Zur

Schul-Bibliothek des Churfürstl.
Gymnasium zu Cassel 1805.

Meilinger Rector Gf.

wünschte mein

Mc(b)30

IV
15 Aff

Kurzgefaßte
Geschichte der Teutschen,

zum

Gebrauche beym Unterricht
in Gymnasien.

Von

J. Milbiller, D.

München 1804.
bey Joseph Lindauer.

Staatl. Bibliothek Passau

A, EL

Vorbericht.

Anstatt, daß ich mich wegen der Herausgabe dieses kleinen Buches, welches auf höhere Veranlassung erscheinet, bei dem Publicum entschuldige, wird es meines Gedünkens zweckmäßiger seyn, wenn ich hier etwas weniges über dessen Gebrauch bei dem öffentlichen Unterricht in Gymnasien sage. Die Zeit ist noch nicht sehr lange vorüber, da mancher Lehrer, wann es darauf ankam, in der Schule die Geschichte vorzutragen, zu seinen Schülern sagte: „Bis morgen lernet die ersten drei Capitel auswendig!" — Die Schüler fanden sich des andern Tages in der Schule ein, und sagten die drei Capitel auswendig herab. Auf diese Art fuhr man wöchentlich einmal, oder zweimal fort, und hiermit war am Ende des Schuljahres der Unterricht in der Geschichte beschlossen. Daß diese Methode nichts tauget oder daß dieses vielmehr gar keine Methode ist, bedarf wohl keines Beweises.

Hauptsächlich kömmt es auf den Zweck an, um dessen Willen man die Geschichte in den Schulen lehret; dieser muß die Methode bestimmen. Zu welchem Zweck wird sie also gelehret? Oder mit andern Worten: Was will man durch den Vortrag der Geschichte bewirken?

Erster Zweck beim Vortrage der Geschichte muß folgender seyn: Die Schüler sollen eine kurze, aber deutliche und vollständige Uebersicht aller merkwürdigen Veränderungen, die im Zustande der Teutschen vorgiengen, in ihrem ganzen Zusammenhang erlangen; sie sollen nicht so sehr mit den eigentlich so genannten Staatshändeln, die hier eben darum so kurz, als möglich, vorgetragen wurden, bekannt werden, als vielmehr einsehen lernen, durch welche Veranlassungen, und unter welchen Schicksalen die Teutschen das wurden, was sie wirklich sind, und in den Stand gesetzt werden, die ganze Verkettung dieser wichtigen Begebenheiten mit einem einzigen Blicke zu übersehen.

Zweiter Zweck ist: Durch den Unterricht in der Geschichte soll zugleich die Beurtheilungskraft der Schüler geschärfet werden. Sie sollen merkwürdige Begebenheiten und Handlungen in Ansehung ihres Nutzens und Werths, oder ihres Schadens und Unwerths richtig beurthei-

len, und die Charaktere wichtiger Personen, die in der Geschichte vorkommen, würdigen lernen.

Die richtige Beurtheilung der Charaktere und Begebenheiten hilft zugleich einen dritten Zweck erreichen. Dieser ist: die Geschichte soll eine Schule der Lebensphilosophie für die Studierenden werden. Durch sie sollen sie sich Welt- und Menschenkenntniß erwerben. Sie sollen den Helden, der sein Vaterland mit Geschicklichkeit und Tapferkeit vertheidigte, den Staatsmann, der es beglückte, den Gelehrten, den Künstler, den Erfinder, die ihm nützlich waren, den Edelmüthigen, und den Menschenfreund im Purpur, und im Bauerkuttel schätzen, und den Helden, der nur Eroberer war, den Staatsmann, der nur für sein eigenes Wohl zum Nachtheile seines Vaterlandes arbeitete, den Unwissenden, den Trägen, den Wohllüstling nach Verdienst verachten, das Gute lieben, und das Böse verabscheuen lernen.

Wie kann nun der erste, wie der zweite und dritte Zweck mit Hülfe eines auf diese Foderungen berechneten Lehrbuches erreichet werden?

I. Eine klare und vollständige Uebersicht der Geschichte erfolget alsdann, wann der Schüler 1) alles, was in dem Lehrbuche der Geschichte vorkömmt, richtig verstanden hat,

und wann er 2) in den Stand gesetzt worden ist, sich alle Hauptpuncte der Geschichte vom Anfange bis zum Ende lebhaft im ganzen Zusammenhange vorzustellen.

1) Damit der Schüler alles richtig verstehe, muß ihm alles dasjenige, was nicht schon an und für sich einem jeden einleuchtend ist, erkläret werden. Einer Erklärung bedürfen entweder einzelne Wörter, oder ganze Begebenheiten.

Die Erklärung der Wörter geschieht entweder dadurch, daß man die Schüler auf die Ableitung eines Wortes aufmerksam machet. Man findet z. B. das Wort Pfalzgraf; dieses kann erkläret werden, wenn man zeiget, daß es aus den Wörtern Pfalz und Graf zusammengesetzt ist; daß das Wort Pfalz vom lateinischen Worte Palatium abstamme, und hier den königlichen Pallast oder Hof, das Wort Graf aber einen Vorsteher, oder Beamten, folglich das ganze Wort Pfalzgraf einen königlichen Hofbeamten bedeute. Ferners kann ein Wort durch Beschreibung derjenigen Eigenschaften erkläret werden, welche die durch dieses Wort bezeichnete Sache hat. Wenn z. B. gesagt wird, daß der Bernstein ein Handelsartikel der alten Teutschen war, so kann der Lehrer, um einen Begriff von der Beschaffenheit des Bernsteins zu geben, erinnern, daß er ein

Erdharz, von gelber, oder rother Farbe, und halb durchsichtig sey, daß er im Feuer brenne, einen Geruch gebe, und sich drechseln lasse. Eine Beschreibung kann ferner zur Erklärung einzelner Wörter durch Zergliederung und Aufzählung aller derjenigen Theile gemacht werden, aus denen die durch irgend ein Wort bezeichnete Sache besteht. So heißt es im ersten Zeitraume, zweiten Abschnitt, §. 6. daß Wahrzeichen bei den Teutschen in großem Ansehen gestanden hatten. Hier ist der Ort, die Sache durch Aufzählung aller derjenigen Dinge, welche von den Teutschen als Wahrzeichen betrachtet worden waren, begreiflich zu machen. Endlich kann auch manches Wort noch durch die Angabe derjenigen Eigenschaften erkläret werden, woran sich die durch dieses Wort ausgedrückte Sache von einer andern Sache unterscheidet. Wenn z. B. gesagt wird, daß die alten Teutschen Knechte hatten, so zeige der Lehrer, woran die Knechte derselben von den freien Männern unterschieden waren.

Die Erklärung ganzer Begebenheiten geschieht erstens durch Anführung derjenigen Umstände, welche denselben vorangegangen waren. Im sechsten Zeitraume, fünften Abschnitte §. 3. wird erzählet, daß der Reichstag zu Regensburg sich in einen immerwährenden verwandelt habe.

Der Lehrer kann hier zur Erläuterung beisetzen, daß die Reichstage ehemals nur alsdann, wann ein wichtiger Stoff zu Berathschlagungen vorhanden war, und zwar bald in dieser, bald in jener Stadt versammelt wurden, und daß der Kaiser und die Fürsten gemeiniglich selbst zugegen waren. Bei jeder Thatsache, die sich auf einige schon früher erzählte Begebenheiten bezieht, führe der Lehrer seine Schüler auf alle jene Paragraphen zurück, worin von diesen frühern Begebenheiten gehandelt wurde. Gelegenheit hierzu giebt ihm z. B. der zweite Zeitraum, erste Abschnitt §. 1., wo erzählet wird, daß Syägrius noch ein kleines Stück Landes in Gallien unter dem Titel eines römischen Statthalters besaß. Der Lehrer führe hier die Schüler auf alle jene Paragraphen des ersten Zeitraumes zurück, woraus sie ersehen, wie, und durch welche Völker dem römischen Reiche eine Provinz nach der andern bis auf dieses kleine Stück entrissen worden sey.

Zweitens kann die Erklärung einer Begebenheit durch Anführung gleichzeitiger Umstände, wodurch sie ihre bestimmte Eigenheit erhalten hatte, erläutert werden. Der Lehrer hat dabei vorzüglich Rücksicht zu nehmen, auf welche Art dieses, oder jenes geschehen sey, welche Hülfsmittel, oder Werkzeuge dabei gebraucht worden

seyen, welche Triebfedern mitgewirkt haben, und dergleichen mehr.

Drittens kann und muß manches bloß durch Vorzeigen auf der Landcharte erläutert werden. Wann der Lehrer von den Einfällen der Kimbern und Teutonen in das römische Gebiet, wann er von den Völkerwanderungen, und mehr ähnlichen Dingen spricht, so mache er mit seinen Schülern auf der Landcharte denselben Weg, den sie genommen hatten. Er zeige ihnen alle jene Stücke Landes, welche Chlodwig erobert hatte; er weise ihnen auf der Landcharte nach, wo Austrasien, wo Neustrien lagen, und wie weit sich jedes dieser zwei Reiche erstreckte. Durch solche Nachweisungen wird alles zur anschaulichen Erkenntniß erhoben.

Auf diese Hauptpuncte läuft meines Erachtens alles hinaus, wann die Frage ist, was bei dem Vortrage der Geschichte erkläret werden müsse, und wie es zu erklären sey. Ich wünsche nicht, daß der Lehrer zu viel erkläre, daß er zu viele Begebenheiten durch Anführung gleichzeitiger Umstände erweitere, oder bei der Erläuterung mancher Begebenheit weitläufig werde. Der Schüler wird überladen, und die Uebersicht erschwert, wenn die Erzählung der Begebenheiten mit zu vielen Nebenumständen verbunden wird. Der Lehrer

soll also nur da durch eine Erklärung nachhelfen, wo eine Thatsache ohne eine solche nicht ganz verständlich ist; er soll zur Erläuterung aus dem Vorrathe mehrerer Umstände nur die zweckmäßigsten und nöthigsten auswählen.

Es versteht sich von selbst, daß der Lehrer, um über alles, was einer Erläuterung bedarf, zweckmäßige Erklärungen geben zu können, mit guten Hülfsmitteln versehen seyn muß. Sollten ihm auch größere Werke, z. B. Schmidts Geschichte der Teutschen, Heinrichs teutsche Reichsgeschichte, und andere fehlen, so setze ich voraus, daß er wenigstens das Handbuch der teutschen Reichsgeschichte von Heinrich, Leipzig 1800, besitze, und sich daraus Raths erhole. Da er auch erklären muß, wo dieses, oder jenes alte Volk ehemals gewohnt habe, welche Länder ehemals unter dem Namen Rhätien, Vindelicien, Noricum, Pannonien rc. begriffen waren, u. dergl. mehr, so sind ihm auch Hülfsmittel zur Erläuterung der alten, und mittlern Geographie unentbehrlich, und hierzu wird ihm in Ermanglung größerer Werke wenigstens der Kurze Entwurf der alten Geographie von Nitsch, verbessert herausgegeben von Mannert. Dritte Auflage, Leipzig 1798. nützliche Dienste leisten.

Sobald der Lehrer überzeugt ist, daß seine Schüler insgesammt alles richtig verstehen, dann setze er sie in den Stand, sich

2) alle Hauptpuncte der Geschichte vom Anfange bis zum Ende lebhaft im ganzen Zusammenhange vorzustellen. In dieser Absicht ist die ganze Geschichte der Teutschen in dem gegenwärtigen Lehrbuche nicht nur, wie gewöhnlich, in Zeiträume, sondern auch jeder Zeitraum wieder in mehrere Abschnitte, und jeder Abschnitt in mehrere Paragraphen getheilet. Jedem Abschnitte ist ein Titel vorangesetzt, welcher dessen ganzen Inhalt mit Worten ausdrücket. Der Inhalt eines jeden Paragraphs kann gleichfalls mit wenigen Worten angegeben werden; ist aber im Lehrbuche absichtlich durch keine Aufschriften bezeichnet. Diese sollen schlechterdings von den Schülern selbst erfunden werden, und ihnen am Ende nebst den Aufschriften der Zeiträume und Abschnitte anstatt einer Tabelle dienen.

Der Lehrer lasse durch einen Schüler nebst der Aufschrift des ersten Zeitraumes, und der des ersten Abschnittes, den ganzen ersten Paragraph laut ablesen, und sich den Inhalt des Gelesenen mit dessen eigenen Worten so kurz, als möglich, erzählen. Weiß derselbe den Inhalt nicht genau anzugeben, so fodere er den zweiten und dritten

auf, oder helfe endlich selbst nach. Sobald der Inhalt des Paragraphs mit wenigen Worten bezeichnet ist, rufe der Lehrer einen Schüler nach dem andern auf, und lasse sich von ihnen auch die nähern Umstände, wie sie im Lehrbuche vorkommen, angeben. Das wesentliche des §. 1. ist z. B. so ausgedrückt worden: Die Kimbern und Teutonen fallen ins römische Gebiet ein. Nun frage der Lehrer weiter: Wann geschah dieses? Woher kamen diese Völker? Wohin drangen sie? In welcher Absicht thaten sie dieses? Wie betrugen sich die Römer gegen sie? Welche Völker gesellten sich ihnen bei? Wie gieng ihnen ihr Unternehmen von Statten? — Ist alles vollständig durchgefragt, und beantwortet, so frage der Lehrer noch einmal den Hauptinhalt des Paragraphs im kürzesten Auszuge vor, und schreite alsdann zu §. 2. fort. Ist auch dieser auf dieselbe Art behandelt, so lasse er am Ende durch einen Schüler sich den Inhalt sowohl des ersten, als des zweiten, und nach Vollendung des dritten den Inhalt aller drei Paragraphen erzählen, und so fahre er fort, bis der ganze Zeitraum vollendet ist. Aber er fange ja mit dem zweiten Zeitraume nicht an, ohne durch die Schüler den kurzen Inhalt des ganzen ersten Zeitraumes, und mit dem dritten nicht, ohne den Inhalt der beiden erstern wieder-

holen zu lassen. Wenn der Lehrer auf diese Art bis zum Ende der ganzen Geschichte fortfährt, so werden endlich durch das beständige Wiederholen und Anschauen die Hauptpuncte der Geschichte lebendig vor dem Geiste der Schüler dastehen, und sie werden das wesentliche derselben mit einem einzigen Blick übersehen, ohne die Geschichte im eigentlichen Sinne auswendig gelernet zu haben. Damit sich alles dem Gedächtnisse der Schüler um so tiefer eindrücke, mag auch der Lehrer nach der Vollendung eines jeden Zeitraumes sich von den Schülern den ausgezogenen Inhalt schriftlich einreichen lassen, und hierauf, um alle darin etwa eingeschlichene Fehler zu verbessern, ihn selbst dictiren; dadurch erhalten sie nach und nach einen vollständigen Elenchus der ganzen Geschichte der Teutschen.

Es versteht sich, daß diese Methode auch in dem Falle gilt, wenn die Geschichte der Teutschen nicht in einem einzigen Jahre, sondern etwa nur die ersten 3 Perioden in diesem, die 3 folgenden im zweiten Curse vorgetragen werden. Der Lehrer fahre ja im zweyten Curse mit dem Vortrage der Geschichte der 3 letzten Zeiträume nicht fort, bis er überzeugt ist, daß seine Schüler, vom ersten bis zum letzten, den Inhalt aller 3 vorhergehenden Zeiträume aus dem ersten Curse noch

vollkommen inne, oder sich aufs neue mit demselben vollkommen vertraut gemacht haben.

Auf die Fragen, welche sich zunächst auf den Inhalt der Paragraphen beziehen, muß der Lehrer bei jeder Gelegenheit auch solche folgen lassen, wodurch

II. Die Beurtheilungskraft der Schüler geschärfet, und wodurch

III. die Geschichte eine Schule der Lebensphilosophie für sie wird.

Gelegenheit hierzu wird sich dem Lehrer oft genug anbieten; aber es lassen sich wenige, oder gar keine Vorschriften geben, wie er dieses bewerkstelligen könne. Man müßte beinahe eben so viele Regeln festsetzen, als es Fälle giebt, über welche sich nützliche, auf beide Zwecke sich beziehende Betrachtungen anstellen lassen. Alles kömmt hier auf die eigene, individuelle Einsicht und Geschicklichkeit des Lehrers an.

Eine der ersten Foderungen, die man in Hinsicht auf diesen Zweck an ihn thun kann, ist wohl diese, daß er selbst so wenig, als möglich, philosophire, oder moralisire, sondern vielmehr bei jeder Gelegenheit durch geschickte Fragen den Schüler in den Stand setze, die Wahrheit selbst zu erfinden.

Er mache sie auf die Beweggründe aufmerksam, aus denen irgend eine Person so, und nicht anders gehandelt hatte. Diese können oft dadurch aufgefunden werden, daß man mehrere Handlungen derselben Person zusammenstellt, und miteinander vergleichet. Z. B. im zweiten Zeitraume, ersten Abschnitt §. 2. findet man, daß Chlodwig seinem Vetter Siegebert zu Cölln gegen die Alemannen beigestanden habe. Hier frage der Lehrer seine Schüler: was dünket euch von dieser Handlung? War es ihm ernstlich darum zu thun, seinen Vetter zu retten? Da sie ihm diese Frage vermuthlich nicht auf der Stelle werden beantworten können, so lasse er sie alle Paragraphen, welche von Chlodwig handeln, durchlesen, und wann sie dann finden, daß er zuletzt selbst alle seine Verwandte aus dem Wege geräumt habe, um sich zum Herrn ihrer Länder zu machen, so wird sich ihnen das Resultat von sich selbst anbieten. Er fahre hierauf fort, und führe sie durch Fragen dahin, daß sie

aus der Summe aller Handlungen einer Person einen Schluß auf ihren Charakter machen. Z. B. Was ist von Chlodwigs Charakter zu halten? War er gut oder nicht? Welche Fehler bemerket man darin? Welche waren seine hervorstechenden Leidenschaften? Gelegenheit zu ähnlichen Fragen und Betrachtungen giebt das Be-

tragen des Herzogs Moritz von Sachsen, der Charakter, des Kaisers Rudolf II., u. m. a.

Um ferners die Schüler dahin zu bringen, daß sie die Zweckmäßigkeit, oder Unzweckmäßigkeit, den Werth, oder Unwerth einer Handlung richtig beurtheilen, lasse er sich von ihnen aus den im Lehrbuche vorkommenden Thatsachen die Frage beantworten: 1) ob jemand aus eigenem Antriebe so gehandelt habe, oder durch andere dazu verleitet worden sey? Z. B. der Kaiser Heinrich IV. zu seinem Betragen gegen die Sachsen und übrigen Großen? War es seine eigene Schuld, daß er so handelte? War er ein Bösewicht, oder ein schwacher Mann? 2) Ob irgend eine Handlung den Zeitumständen angemessen gewesen sey, oder nicht? Z. B. Zeitraum 6, Abschn. 4. §. 1. War das Betragen des Pabstes klug, daß er den Kaiser Ferdinand nicht als römischen Kaiser erkennen wollte? Warum war es unklug? war es den Zeitumständen angemessen, oder nicht? Konnte er hoffen, daß er seine Anmassung durchsetzen werde? Stand das Ansehen des Pabstes damals noch eben so fest, wie in ältern Zeiten? Was räth die Klugheit in solchen Fällen zu thun? 3) Ob eine Handlung oder Anstalt gute, oder schlimme Folgen gehabt habe? Z. B. welche Folgen hatte Heinrichs IV. Betragen? Und warum diese?

Wie hätte er sich in diesem Falle benehmen sollen? Welche Folgen würde ein entgegengesetztes Betragen gehabt haben? Oder Zeitraum 2, Abschn. 3. §. 6. Waren die Teutschen in Ansehung der Ordalien gut, oder schlimm daran? waren sie ein zweckmäßiges Mittel, die Wahrheit zu erforschen? Was erfolgte daraus? Woher kömmt es, daß die Teutschen das Ungereimte davon nicht einsahen?

Der Lehrer lasse ferners die Schüler eine Vergleichung zwischen der Handlung dieser, und der Handlung einer andern Person, die sich in eben derselben Lage befand, anstellen; z. B. zwischen Heinrich IV. und Heinrich V. Verfocht nicht Heinrich V. die kaiserlichen Rechte in Kirchensachen eben so standhaft, wie Heinrich IV.? Woher kömmt es, daß er glücklicher war, als sein Vater? war es bloßes Glück, daß er nicht auch so heftig verfolgt, und zuletzt gänzlich unterdrückt wurde, wie dieser; oder hatten sich seitdem die Umstände geändert?

Der Lehrer gewöhne endlich die Schuler, auf die Mittel, oder Werkzeuge, durch welche dieses oder jenes bewirkt wurde, auf Geschlecht, Alter, Stand, Vaterland, und übrige Verhältnisse der Personen, und auf solche Nebenumstände aufmerksam zu seyn, die irgend eine schon an sich schöne Handlung noch edler, oder eine schon an sich böse That noch schändlicher machten, die ir-

gend einer Anstalt eine noch stärkere Wirkung gaben, als man sich im entgegengesetzten Falle hätte versprechen können, oder sie vereitelten, und welche irgend ein Unternehmen erleichterten, oder erschwerten.

Verwendet ein Lehrer hinlängliche Zeit und Mühe, um auf diese Art die Beurtheilungskraft seiner Schüler zu schärfen, und die Geschichte zur Schule der Sitten zu machen, so wird eben dadurch auch der erste Hauptzweck: eine vollständige Uebersicht der Geschichte, um so leichter erreichet werden. Eben dadurch, daß man einen und denselben Gegenstand öfter, und von mehrern Seiten betrachtet, wird die Aufmerksamkeit auf dneselben mehr fixirt; die Vorstellung, die man von demselben bekommt, gewinnet immer mehr an Klarheit, und Vollständigkeit; die Thatsache wird uns dadurch so gegenwärtig, und drücket sich uns so tief ein, als durch bloßes Auswendiglernen nie hätte geschehen können.

Inhalt.

Erster Zeitraum.

Die teutschen Völker im Zustande der Freiheit, und fast ohne Bildung, bis zur Entstehung des fränkischen Reiches durch Chlodwig, oder von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 486 nach Christi Geburt.

Erster Abschnitt.

Erste Bekanntschaft der Römer mit den Teutschen. Seite 1

Zweiter Abschnitt.

Zustand Teutschlands, und seiner Bewohner nach den Berichten der Römer. 5

Dritter Abschnitt.

Verbindungen der Teutschen zur Erhaltung ihrer Freiheit in ihrem Vaterlande. 11

Vierter Abschnitt.

Folgen der nähern Bekanntschaft der Teutschen mit den Römern. 15

Fünfter Abschnitt.

Erweiterte Verbindungen teutscher Völker, in der Absicht, Eroberungen zu machen, und Auswanderungen derselben aus Teutschland. 18

Sechster Abschnitt.

Veränderungen, welche die Auswanderungen teutscher Völker in Teutschland hervorbrachten. 25

Zweiter Zeitraum.

Die teutschen Völker in der Abhängigkeit von dem fränkischen Reiche, und am Wege zu einer bessern Cultur, bis zur Absonderung der teutschen Provinzen von demselben; oder von Clodwig bis Ludwig den Teutschen. J. 486—843.

Erster Abschnitt.

Zusammensetzung des fränkischen Reiches aus ehemaligen römischen Provinzen, und aus teutschen Ländern. Seite 27

Zweiter Abschnitt.

Vergrößerung des fränkischen Reiches unter Chlodwigs Söhnen, und Theilungen desselben. 31

Dritter Abschnitt.

Innere Einrichtung des fränkischen Reiches. 34

Vierter Abschnitt.

Folgen der innern Einrichtung des fränkischen Reiches in Beziehung auf die Sitten und Kenntnisse der teutschen Nation. 41

Fünfter Abschnitt.

Folgen der Einführung des Lehenwesens, und der wiederholten Theilungen des Reiches. 44

Sechster Abschnitt.

Aufnahme des fränkischen Reiches unter den erstern Königen aus dem Geschlechte der Karolinger. 49

Siebenter Abschnitt.

Vergrößerung der königlichen Gewalt unter Karl dem Großen. 56

Achter Abschnitt.

Aufnahme des fränkischen Reiches durch Beförderung der Cultur. 59

Neunter Abschnitt.

Abnahme des Ansehens und blühenden Zustandes der fränkischen Monarchie unter den Nachfolgern Karl des Großen. 63

Dritter Zeitraum.

Die teutsche Nation unabhängig von fremder Herrschaft bis zum Anfange der Streitigkeiten mit dem römischen Stuhle, und zur Entstehung des Bürgerstandes in Teutschland; oder von Ludwig dem Teutschen bis zu Heinrich IV. J. 843—1056.

Erster Abschnitt.
Teutschland unter den noch übrigen Karolingern, theils durch auswärtige Völker; theils durch innere Streitigkeiten beunruhiget. 65

Zweiter Abschnitt.
Nach dem Abgange der Karolinger erhält das teutsche Reich Könige aus fränkischem und sächsischem Stamme, und gewinnet allmählig mehr Sicherheit und Wohlstand. 71

Dritter Abschnitt.
Anfang der Verbindung des lombardischen Königreiches in Italien, und der römischen Kaiserwürde mit dem teutschen Reiche. 79

Vierter Abschnitt.
Folgen der Verbindung Italiens mit Teutschland. 84

Fünfter Abschnitt.
Fortdauer der Verbindung Italiens mit Teutschland unter Kaisern aus fränkischem Stamme, und Fortdauer eben derselben Folgen dieser Verbindung. 90

Vierter Zeitraum.

Vom Anfange der Streitigkeiten mit dem römischen Stuhle, und von der Entstehung des Bürgerstandes in Teutschland bis zur Zeit, da die Städte durch Industrie und Handel mächtig emporwuchsen; oder von Heinrich IV. bis zu Rudolf von Habsburg. J. 1056—1273.

Erster Abschnitt.
Gemeinschaftliches Bestreben der teutschen Reichsstände, und der Päbste, die kaiserliche Gewalt zu vernichten. 96

Zweiter Abschnitt.

Ausschlag des großen Kampfes zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt zum Nachtheile der letztern. Seite 103

Dritter Abschnitt.

Unter den folgenden Kaisern aus dem Hohenstaufischen Hause kommen noch Streitigkeiten mit den italiänischen Städten, wie auch die Händel zwischen den Welfen und Gibellinen zu den Streitigkeiten mit den Päbsten. 113

Vierter Abschnitt.

Die zwiespaltigen Königswahlen in Teutschland geben den Päbsten noch weiters Gelegenheit, sich eine Herrschaft über das teutsche Reich anzumassen. 123

Fünfter Abschnitt.

Eine beträchtliche Umänderung der politischen Verfassung Teutschlands ist die Folge aller dieser Unruhen. 137

Sechster Abschnitt.

Zugleich mit der politischen Verfassung Teutschlands ändern sich allmählig auch die Verhältnisse, Sitten, Denkungsart und der Geschmack unter allen Ständen. 141

Fünfter Zeitraum.

Von der Zeit, da die Städte durch Industrie und Handel mächtig emporwuchsen, bis zum Ende des Faustrechts, und zur Aufnahme der Humantiät und Aufklärung unter den Teutschen, oder von Rudolf von Habsburg bis zu Maximilian I. J. 1273—1493.

Erster Abschnitt.

Mit dem Ende der allgemeinen Zerrüttung in Teutschland hebet sich das königliche Ansehen unter dem Könige Rudolf von Habsburg wieder empor. 151

Zweiter Abschnitt.

Unter den folgenden Königen aus verschiedenen Häusern drücken Partheigeist und Privatabsichten der Kurfürsten das königliche Ansehen wieder tiefer herab. Seite 155

Dritter Abschnitt.

Der Partheigeist der Fürsten wird durch den Einfluß Frankreichs, und durch die letzten herrschsüchtigen Versuche der Päbste noch gefährlicher. 161

Vierter Abschnitt.

Während heftiger Unruhen zwischen den Städten und dem Adel erzeuget eine hartnäckige Kirchenspaltung auch eine Spaltung im teutschen Reiche. 168

Fünfter Abschnitt.

Die Kirchenspaltung und Hußens Lehrsätze erzeugen unter den Teutschen eine ernstliche Sehnsucht nach einer Reformation der Kirche; aber auch große Unruhen. Doch nehmen sie noch unter Siegmund, dem letzten teutschen Könige aus dem Luxemburgischen Hause ein Ende. 176

Sechster Abschnitt.

Die Sehnsucht nach einer Kirchenverbesserung nimmt unter den ersten Königen aus dem Hause Oestreich zu; aber die Reformation selbst wird noch zur Zeit gehindert. 185

Siebenter Abschnitt.

Ritterwesen und Faustrecht nähern sich ihrem Ende. Ein allgemeines Streben nach Verbesserungen erwachet unter den Teutschen immer stärker. 190

Sechster Zeitraum.

Von dem Ende des Faustrechts, und der Aufnahme der Humanität und Aufklärung unter den Teutschen bis zu unsern Zeiten; oder von Maximilian I. bis zu Franz II. J. 1493 — 1804.

Erster Abschnitt.

Unter den Kaisern aus dem Hause Oestreich, die in diesem Zeitraume regieren, gelinget es dem Kaiser Maximilian I., dem Faustrecht völlig ein Ende zu machen. 204

Zweiter Abschnitt.

Luther fängt um diese Zeit seine Reformation an. Seite 209

Dritter Abschnitt.

Der gute Fortgang der Reformation erzeuget eine große Spannung zwischen den Katholiken und den Evangelischen, und endlich einen Krieg. 214

Vierter Abschnitt.

Ungeachtet des Religionsfriedens dauert die gegenseitige Abneigung zwischen den Katholiken und Protestanten fort, und es entsteht endlich ein dreißigjähriger Krieg. 223

Fünfter Abschnitt.

Der westphälische Friede bringet große Veränderungen in Teutschland hervor. 241

Sechster Abschnitt.

Der spanische Erbfolgestreit hat auch auf Teutschland einen großen Einfluß. 248

Siebenter Abschnitt.

Der Tod des Kaisers Karl VI. erwecket nicht minder große Unruhen in Teutschland. 254

Achter Abschnitt.

Nach dem Ende des siebenjährigen Krieges verbessert sich zwar der Zustand der teutschen Nation sichtbar; aber der französische Revolutionskrieg bringet in der Folge viel Unheil über Teutschland. 259

Erster Zeitraum.

Die teutschen Völker im Zustande der Freiheit, und fast ohne Bildung, bis zur Entstehung des fränkischen Reiches durch Chlodwig, oder von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 486 nach Christi Geburt.

Erster Abschnitt.

Erste Bekanntschaft der Römer mit den Teutschen.

§. 1.

Unvermuthet brachen teutsche Völker, Kimbern und Teutonen ungefähr 112 Jahre vor Christi Geburt entweder von der kimbrischen Halbinsel, und den benachbarten Inseln, oder, wie andere glauben, von der Weichsel über die karpathischen Gebirge hervor, und drangen im Norikum und in Illyrien ein. Der römische Consul Papirius Carbo, der sie zurücktreiben wollte, wurde von ihnen bei Noreja, wahrscheinlich im heutigen Krain, geschlagen. Sie zogen hierauf durch den heutigen östreichischen Kreis nach Helvetien, wo sich die Tigurinen mit ihnen vereinigten. Erst jetzt erfuhr man die Absicht ihrer kriegerischen Unternehmung. Sie verlangten von den Römern ein Stück Landes in Italien zur Wohnung.

und erboten sich dafür, ihnen jederzeit Kriegsdienste zu leisten. Da man ihnen dieses abschlug, wollten sie sich das, was sie verlangten, mit Gewalt verschaffen. Die Römer, die sich ihnen widersetzen wollten, wurden von ihnen zweymal nacheinander, und zum drittenmale von den Tigurinen geschlagen. Marcus Aurelius Scaurus, Legat des Consuls Lucius Cassius, brüstete sich, die Römer seyen unüberwindlich, und büßte für diese unbescheidene Prahlerei mit seinem Leben. Vor den Augen des Consuls wurde er von ihnen niedergehauen. Eine vierte schreckliche Niederlage erlitten die Römer von den Kimbern, nachdem sich die Ambronen mit ihnen vereiniget hatten, bey dem Fluß Rhone in Gallien. Acht Jahre hatte bereits der gegenseitige Kampf gedauert, und nun trennten sich die verbundenen Völker, um auf zweien Seiten in Italien einzubrechen, die Teutonen und Ambronen über Ligurien, die Kimbern durch das Norikum.

§. 2.

In dieser großen Noth schickten die erschreckten Römer den Consul Cajus Marius gegen sie ab. Dieser griff den erstern Haufen bei Aix in Gallien an, und schlug ihn aufs Haupt; und da indessen die Kimbern vom Norikum her mitten im Winter die Alpen erstiegen, und den römischen Consul Catulus bis gegen Verona zurückgedrängt hatten, eilte er diesem sogleich nach dem Siege über die erstern zu Hülfe, und erfocht bei Verona auch über sie einen entscheidenden Sieg. Von den Teutonen sollen nur

4000 Mann übrig geblieben seyn, von den Kimbern wurde der größte Theil aufgerieben. Die geringen Ueberbleibsel zogen sich wahrscheinlich theils in ihre alte Wohnsitze zurück, theils ließen sie sich in Gallien nieder. So wurden die Römer nach einem zwölfjährigen harten Kampf von der großen Gefahr endlich befreiet.

§. 3.

Eine geraume Zeit war nun Ruhe. Aber ungefähr 70 Jahre vor Christi Geburt geriethen die Sequaner an der Seine in Gallien mit ihren Nachbarn in Niederburgund, den Aeduern, in Streit, und riefen verschiedene teutsche Völker, die zum Theil unter dem Namen der Sueven bekannt waren, zu Hülfe. An ihrer Spitze erschien Ariovist, oder Ehrenfest, besiegte die Aeduer, blieb aber im Lande, und verrieth bald durch sein Betragen, daß er nicht bloß in der Absicht gekommen sey, die Aeduer zum Vortheile der Sequaner zu unterdrücken, sondern die Länder dieser beiden Völker, und, wo möglich, ganz Gallien für sich zu erobern. Die gemeinschaftliche Gefahr vereinigte beide Völker, die sich zuvor so heftig verfolgt hatten; beide wandten sich an Cajus Julius Cäsar, der damals in dem den Römern zugehörigen Theile von Gallien Statthalter war, um Hülfe.

Cäsar folgte gern dieser Einladung; denn so kriegerische Völker, wie die Teutschen waren, wünschte er der Sicherheit wegen vom römischen Gallien weit entfernt zu sehen, und überdieß gieng er selbst mit dem Gedanken um, auch den übrigen Theil Gal-

liens den Römern noch zu unterwerfen. Zudem foderte ihn seine Pflicht auf, den Aeduern beizustehen; denn sie waren Bundesgenossen der Römer. Er zog daher mit einem wohlgerüsteten Heere gegen Ariovist zu Felde, und schlug ihn einige Meilen diesseits Besançon nach einem hartnäckigen Treffen in die Flucht. Dieser Sieg entriß den Sueven, und übrigen teutschen Völkern ein Land wieder, welches sie unter Ariovists Anführung erobert, und 14 Jahre lang besessen hatten.

§. 4.

Im dritten Jahre nach dieser Begebenheit gieng Cäsar sogar über den Rhein, um die Teutschen in ihren eigenen Wohnungen anzugreifen, und von weitern Anfällen in das römische Gebiet abzuschrecken. Vorzüglich hatten ihn die in der Gegend von Cölln wohnenden Ubier, erklärte Feinde der Sueven, von denen sie öfters beunruhiget wurden, dazu aufgemuntert: Cäsar schlug eine Brücke über den Rhein, und führte seine Armee über selbige auf teutschen Boden. Aber bei seiner Annäherung zogen sich die Teutschen in ihre Wälder zurück, wo er ihnen nicht beikommen konnte. Als er hierauf erfuhr, daß die Sueven auf ein allgemeines Aufgebot bereit seyen, ihn zu empfangen, gieng er wieder über den Rhein zurück, und ließ die Brücke hinter sich abbrechen. Noch einmal tri b ihn die Rachsucht gegen die Sueven über den Rhein. Sie hatten den Trevirern gegen die Römer Hülfe geleistet, und sollten nun dafür gezüchtiget werden. Allein auch dießmal gieng er sogleich auf die Nachricht,

daß sich die Sueven in Verfassung gegen ihn gesetzt hatten, unverrichteter Dinge wieder über den Rhein zurück.

Zweiter Abschnitt.

Zustand Teutschlands, und seiner Bewohner nach den Berichten der Römer.

§. 1.

Unter dem Namen Germanien verstanden die Römer denjenigen Strich Landes, der gegen West an den Rhein, gegen Nord an die Nord- und Ostsee, gegen Ost an Sarmatien und gegen Süd an die Donau gränzte. Obwohl auch jenseits dieser Gränzen an mehrern Orten ursprünglich teutsche Völker wohnten, so wurden die Wohnsitze derselben doch nicht zu dem eigentlichen Germanien gezählet. Das eigentliche Teutschland, welches von den Römern das große, wie auch das barbarische Germanien genannt wurde, hatte ihrer Versicherung nach eine fürchterliche Gestalt. Wohin man blickte, sah man nichts anders, als finstere, dichte, beinahe undurchdringliche Wälder, und ausgebreitete Sümpfe und Moräste. Es gab noch keine angelegte Straßen, keine Brücken über die Flüße, keine Dämme, wodurch diese in ihre Ufer wären eingeschränkt worden.

§. 2.

Die Luft und Witterung waren eben darum äuserst unfreundlich, kalt, rauh und feucht. Regen

und Nebel waren die gewöhnlichen Erscheinungen. Aus diesem Grunde brachte auch der Boden nur Tannen, Fichten, Eichen und andere Waldbäume hervor. Große Rettiche, eine Art von Pastinack und Spargel wuchsen wild. Aber Wildprät enthielten die weitläufigen Wälder in Menge. Ingleichen hatte Germanien fast alle Gattungen derjenigen Thiere, die gewöhnlich nur in kalten Ländern fortkommen: Auerochsen, Bären, Wölfe, Elendthiere, und dergleichen.

§. 3.

Die Bewohner dieses wilden Landes leiteten ihren Ursprung von einem gewissen, durch sie vergötterten Tuist her; dessen Sohn Man aber hielten sie für den Stifter dreier Hauptstämme der Nation, welche uns die Römer unter dem Namen der Ingövonen, Istävonen, und Hermionen bekannt machten. Ingövonen hießen diejenigen, welche am nördlichen Ocean von den Mündungen des Rheins bis an die westlichen Ufer der Ostsee wohnten; Istävonen diejenigen, deren Wohnungen sich von der östlichen Mündung des Rheins bis rückwärts gegen die Ergießung des Mayns erstreckten. Die Hermionen hatten ihre Sitze zwischen der Elbe und Weichsel. Jeder dieser drei Hauptstämme bestand aus mehrern Völkerschaften. Einige der berühmtern Völker aus dem Stamme der Istävonen waren die Usipeter, Brukterer, Sykambern, Tenkterer, Chatten, Cherusker, Chamaver ꝛc. Unter den Ingävonen, lehrten uns die Römer Friesen, Chauzer, Angrivarier und andere kennen.

§. 4.

Nahrung, Wohnung und Kleidung der Teutschen waren so beschaffen, wie man sie von den Bewohnern eines solchen Landes erwarten konnte. Holzäpfel, frisches Wildprät, oder, wenn sie an der See wohnten, Fische, geronnene Milch, oder eine Art von Käse, und eine Gattung Brei aus Hafer bereitet, waren ihre Speise. Ihr Getränke bereiteten sie sich aus Gerste. Die Stelle des Kleides vertrat entweder eine Thierhaut, die der Teutsche nachläßig um seine Schultern warf, und an der Brust mit einem Dorn zusammenheftete, oder eine Art von Hüftendecke. Die Vornehmern und die Weiber trugen ordentliche Kleider von Zeug, oder Leinwand. Ihre Wohnungen waren im Winter unterirdische Höhlen; in milderer Jahreszeit wohnten sie in Hütten, die sie aus Pfählen und Baumrinden erbauten, und mit Leimen zusammenfügten.

§. 5.

Die Römer erstaunten über die Größe und Stärke der Germanen. Gewöhnlich ragte auch der kleinste unter ihnen beinahe um einen Kopf über den größten Römer hinaus. Alle unterschieden sich durch blaue Augen, und falbe, ins Röthlichte fallende, Haare von andern Völkern. Durch den Genuß einer sehr einfachen Nahrung, und durch den beständigen Aufenthalt unter freier Luft in einem so rauhen Lande waren ihre Körper stark, und abgehärtet, und fähig, jedes Ungemach zu ertragen; denn außer dem Krie-

ge, der Jagd und der Viehzucht kannten sie beinahe keine andere Beschäftigung. Ueberdieß beobachteten sie eine musterhafte Enthaltsamkeit; sie schwächten sich nicht durch jugendliche Ausschweifungen. Dadurch erlangten sie eine eiserne Gesundheit, und erreichten ein hohes Alter. Den Ackerbau mußten ihre Knechte besorgen, und die Aufsicht über die Landwirthschaft überhaupt lag den Greisen, den Schwächlingen und den Weibern ob. Spinnen und Weben war auch die Beschäftigung dieser letztern. Von andern Künsten verstanden sie wenig; nur die zur Landwirthschaft und zum häuslichen Gebrauche nöthigen Geräthschaften: Wagen, Pflüge, Aexte aus Holz und Stein, Töpfe und andere Gefäße aus Thon, und dergleichen, wußten sie sich selbst zu verfertigen.

§. 6.

Ihre Freiheit liebten die Teutschen über alles, und der Tapferste war am meisten geachtet. In den Krieg zogen auch ihre Weiber mit, und vertheidigten die Wagenburg. Lieder von den tapfern Thaten der Voraltern, die man vor der Schlacht absang, begeisterten die streitbaren Männer. Aber wann sie mit Krieg, oder Jagd nicht beschäftiget waren, so überließen sie sich zu Hause dem Müßiggange, dem Trunk und Spiele. Mancher verspielte alles, was er hatte, und zuletzt sogar seine Freiheit; in diesem Falle mußte er des andern Knecht werden. Doch zeichneten sie sich durch verschiedene rühmliche Eigenschaften: durch ihre schon oben gepriesene Keuschheit, durch Gastfreiheit, und durch eine unverstellte Redlichkeit vor vie=

len andern Völkern aus. Ihre Religion war sehr einfach. Sie ehrten verschiedene Gottheiten; auch Sonne und Mond betrachteten sie als göttliche Wesen, und Wälder, Eichbäume, Felsen und Quellen waren ihnen heilig. Aber ohne ihren Göttern Tempel oder Altäre zu errichten, ehrten sie selbige bloß in den Wäldern durch Gesang und Schwerttanz. Die Waffen, die sie von dem Feind erbeutet hatten, hiengen sie an den Bäumen auf, und opferten sie den Göttern. Natürlicher Weise waren so rohe und unwissende Völker vom Aberglauben nicht frei. Wahrzeichen und Wahrsagerinnen standen bei ihnen in großem Ansehen.

§. 7.

Alle teutsche Völkerstämme hatten beinahe eine und dieselbe gesellschaftliche Verfassung. Nur die freien Männer, worunter einige vornehmer waren, als die andern, aber nicht die Knechte, machten das Volk aus. Einige Völker wählten sich Anführer im Kriege, und gehorchten ihnen, so lange der Krieg dauerte, andere behielten selbige für immer bei. Aber die Gewalt dieser Fürsten war sehr geringe. Alle wichtige Angelegenheiten wurden in den allgemeinen Volksversammlungen besorgt. Nur mit allgemeiner Einwilligung der freien Männer wurden Beschlüße gefaßt, nur durch sie erhielten neue Gesetze ihre Gültigkeit. Auch die Einkünfte der Fürsten bestanden nur aus freiwilligen Geschenken an Vieh und Früchten, aus einem Theile der Beute, die in den Kriegen gemacht wurde, und aus einem Theile des-

sen, was ein Verbrecher vor Gericht zur Genugthuung entrichten mußte.

Geschriebene Gesetze hatte man nicht; denn die Schreibekunst war den Teutschen noch unbekannt; alles war bloß durch das Herkommen bestimmt. Zu Hause war jeder freie Mann Herr, und zugleich Richter und Priester bei seiner Familie. Wann aber Jemand außer der Familie war beleidiget, oder außerhalb demselben ein Verbrechen begangen worden, so erfolgten Untersuchung, Urtheil und Strafe in den Volksversammlungen. Für eine Mordthat, oder für eine andere Beleidigung mußte der Thäter der Familie des Ermordeten, oder dem Beleidigten zur Genugthuung eine Abgabe an Vieh oder Waffen entrichten. So lange diese nicht erfolgte, hatte der Beleidigte, oder die Familie desselben das Recht, sich selbst zu rächen. Hatte aber Jemand ein solches Verbrechen begangen, wofür keine Genugthuung gegeben werden konnte, so wurden eigentliche Strafen an dem Thäter vollzogen. Für Feige und Verräther war die Todesstrafe bestimmt; die aber nur durch Priester, als Diener der Gottheit, verhängt werden konnte; denn nur die Gottheit hielt man für berechtiget, einen Menschen am Leben zu strafen. Weiber, welche die eheliche Treue gebrochen hatten, was ein äußerst seltener Fall war, wurden im Angesichte der ganzen Gemeinde mit Ruthen gepeitscht, und alsdann ihrer Familie zurückgegeben.

Uebrigens machten die verschiedenen teutschen Völker kein Ganzes aus. Jeder Stamm bestand für sich selbst ohne Zusammenhang mit den übrigen

Stämmen. Nur wann eine Unternehmung beschlossen war, die eine größere Macht foderte oder wann ihre gemeinsame Freiheit in Gefahr stand, vereinigten sie sich miteinander zu gleichem Zwecke.

Dritter Abschnitt.

Verbindungen der Teutschen zur Erhaltung ihrer Freiheit in ihrem Vaterlande.

§. 1.

Seit Cäsars letztem Uebergang über den Rhein fanden sich einige teutsche Völker öfters bewogen, sich näher miteinander zu verbinden. Cäsar hatte ganz Gallien zur römischen Provinz gemacht. Auch die jenseits des Rheins wohnenden teutschen Stämme hatten sich den Römern unterwerfen müssen. Bald hierauf eroberten diese auch das Norikum, Rhätien und Vindelicien, oder den ganzen Strich Landes am südlichen Ufer der Donau bis an den Kalenberg. Dadurch wurden die Römer die nächsten Nachbarn der Teutschen, und geriethen auch ohne eigene Veranlassung öfters in ernsthafte Händel mit ihnen; denn ein so kriegslustiges, an das Herumschweifen gewöhntes Volk, wie die Germanen waren, konnte sich nicht enthalten, ins römische Gebiet hinüber zu streifen, dort Beute zu machen, und alles zu verwüsten. Sie von solchen unbeliebigen Einfällen fürs Künftige abzuschrecken, gieng Augustus Stiefsohn Drusus bei Emmerich über den Rhein, drang in das Land der Usipeter und Sykambern, und ver-

wüstete einen Theil ihres Landes. Ein Jahr hernach drang er bis an die Weser in das Land der Cherusker vor, wurde aber auf dem Rückzuge von den Teutschen überfallen. Im dritten Feldzuge gieng er auf die Chatten im Hessischen los, und besiegte sie. Endlich kam er zum viertenmale, und drang bis an die Elbe unterhalb Barby vor, wo er einige Siegeszeichen errichtete. Ihm folgte sein Bruder Tiberius als Feldherr gegen die Teutschen.

§. 2.

In den eroberten teutschen Ländern hatten die Römer allmählig römische Colonien angelegt, zu ihrer Sicherheit Castelle errichtet, sie mit ihren Truppen besetzt, und diesen Strich Landes durch Statthalter regieren lassen. Aber einer derselben, Quintilius Varus, wußte nicht, wie man freiheitliebende, für ihre Nationalverfassung eingenommene Völker behandeln müsse, und gieng in seinem Stolz, oder in seinem Eifer zu weit. Er wollte das Land auf römische Art regieren, foderte Abgaben von freien Leuten, die nicht gewohnt waren, solche zu entrichten, führte die römische Justizform ein, und wollte römische Strafen vollziehen lassen. Dadurch ward alles erbittert. Alle teutsche Völker dieser Gegend faßten den festen Entschluß, sich der verhaßten fremden Herrschaft mit Gewalt zu entledigen, und verbanden sich zu diesem Zweck. An ihrer Spitze stand, als Haupt und Anführer des Bundes, Hermann, den die Römer Arminius nannten, Sohn des cheruskischen Fürsten Sigimer. Zur Ausführung des Vorhabens

bediente man sich einer List. Man lockte den Statthalter Varus aus seiner vortheilhaften Stellung am Niederrhein in das Land der Cherusker gegen die Weser hin. Kaum war er dort angekommen, so erregte ein in einiger Entfernung wohnender Volksstamm, der zuvor getroffenen Verabredung gemäß, einen Aufstand. Varus eilte dahin, um das Uebel in seiner Geburt zu ersticken; die unter Hermanns Anführung stehenden Teutschen mußten ihm als Hülfsvölker, zur Unterstützung folgen; diese folgten ihm gern; hieben aber zuvor die zurückgebliebenen römischen Besatzungen nieder, eilten ihm hierauf nach, und griffen ihn, nachdem diejenigen, die den Aufstand erregt hatten, nebst mehrern andern Völkern von allen Seiten her gegen ihn angerückt waren, im Jahre 9 nach Christi Geburt im Teutoburger Walde mit der größten Heftigkeit an. Rings umher von ihnen eingeschlossen, wurden die Römer fast ganz aufgerieben. Durch diesen merkwürdigen Sieg entledigten sich die Teutschen der römischen Herrschaft. Was Drusus und Tiberius diesseits des Rheins erobert hatten, gieng für die Römer verloren.

§. 3.

Den Schimpf der erlittenen Niederlage zu rächen, und das Verlorene wieder zu erobern, brach Augusts Stiefsohn Tiberius in größter Eile nach dem Niederrhein auf. Aber das schreckliche Schicksal seiner Landsleute im Teutoburger Walde hatte einen so tiefen Eindruck auf ihn gemacht, daß er jedes Treffen sorgfältig vermied. Im folgenden Frühjahr gieng

er wieder nach Rom zurück. Eben so wenig richtete sein Nachfolger Germanicus aus; alle seine Unternehmungen bestanden in kleinen Streifereien, die keine Folgen hatten. Germanien blieb frei und unabhängig. Der Kaiser Tiberius dachte nicht weiter daran, in diesem Lande Eroberungen zu machen.

§. 4.

Aber nicht bloß die Römer hatten die Freiheit der germanischen Völker bedroht; selbst im Innern Teutschlands erhob sich ein gewaltiger Fürst, der durch ähnliche herrschsüchtige Entwürfe den cheruskischen Bund in die Nothwendigkeit versetzte, sich mit seiner ganzen Macht ihm entgegen zu stellen. Marbod, ein Fürst aus dem Geschlechte der marcomannischen Könige, hatte zu Rom, wo er sich eine zeitlang aufgehalten, römische Lebensart, römischen Luxus, römische Kriegsdisciplin, und römische Eroberungssucht kennen gelernt, und gieng nach seiner Zurückkunft mit dem Gedanken um, die benachbarten Völker zu unterjochen, und sich zum Herrscher eines neuen mächtigen Staats aufzuwerfen. Schon hatte er Bojenheim (Bojohemum) das ehemalige Land der Bojer, erobert, schon mehr andere teutsche Völker besiegt, und es war leicht vorauszusehen, daß dasselbe Schicksal bald auch die übrigen Theile Germaniens treffen würde. In dieser großen Gefahr stand der cheruskische Bund unter der Anführung Hermanns gegen ihn auf, und überzog ihn mit Krieg. In einem blutigen Treffen im Jahre 19 nach Chr. Geb. wurde Marbod geschlagen, und genöthiget, sich mit dem Besitze

Bojenheims zu begnügen. Aber seine Herrschsucht machte ihn bald auch seinen eigenen Landsleuten verhaßt. Ein Aufstand nöthigte ihn, aus seinem Lande zu fliehen, wohin er auch nicht wieder zurückkam.

Vierter Abschnitt.

Folgen der nähern Bekanntschaft der Teutschen mit den Römern.

§. 1.

Die Römer hatten in dem kleinen Bezirke ihrer Eroberungen jenseits des Rheins nicht nur Castelle zu ihrer Sicherheit angelegt, sondern auch angefangen, die fürchterlichen Wüsteneien in mildere und angenehmere Landschaften zu verwandeln. Drusus hatte Wälder aushauen, Sümpfe austrocknen und Straßen anlegen lassen. Auch an den Ufern der Donau und des Inns hatten sie Castelle errichtet, Heerstraßen erbauet, und verschiedene andere Anstalten theils zum bessern Anbau des Bodens, theils zur Bequemlichkeit und Verschönerung des Landes getroffen. Zur Zeit des römischen Schriftstellers Plinius sah man in die Gegend des Rheins, wo zuvor die Waldbäume und Gesträuche nur saftlose Holzäpfel und magere Schlehen getragen hatten, durch den Fleiß der Römer schon Kirschbäume verpflanzt. Der Kaiser Probus führte bereits jenseits des Rheins den Weinbau ein. An den Plätzen, wo die Römer militärische Posten hatten, erblickte man jetzt prächtige Palläste, Bäder, Amphitheater, und Kunstwerke verschiedener

Art. An den Tafeln der Römer herrschten Schwelgerei und Ueppigkeit; in ihrer Kleidung, in ihren Wohnungen und Geräthschaften, in ihren Belustigungen, und in ihrer ganzen Lebensart zeigten sich Bequemlichkeit und Pracht. Alles dieses sah der benachbarte Teutsche, den die Nothwendigkeit, Lebensmittel und andere Bedürfnisse für die römischen Besatzungen herbeyzuschaffen, in eine nähere Gemeinschaft mit ihnen brachte, mit Bewunderung, und unvermerkt erwachte in ihm selbst der Hang zu einer gemächlichern Lebensart.

§. 2.

Allmählig wurde der gegenseitige Umgang zwischen den Germanen und Römern immer stärker gepflogen, und man weiß, wie leicht man gemeiniglich die Sitten derjenigen annimmt, mit denen man umgeht. Von ihren Castellen aus hatten die Römer einen Handel mit den Teutschen eröffnet. In Marbodunum, dem Residenzorte Marbods, befanden sich römische Marketänder und Kaufleute. Der Kaiser Mark Aurel bestimmte in der Folge den Markomannen gewisse Oerter und Tage zum gegenseitigen Verkehr. Die Hermundurer giengen des Handels wegen selbst ins römische Gebiet. In der Gegend der Weser fieng man zur Zeit des Anführers Hermann schon an, römischen Wein zu trinken. Welche starke Nahrung mußte nicht der Hang zu einer bequemern Lebensart durch solche Mittel unter Völkern erhalten, bey denen schon, auch ohne eine solche Veranlassung, eine Art von Luxus entstanden war, und welche bereits

eine

eine von ihnen selbst erfundene Art von Pomade zur Verschönerung ihrer Haare unter sich eingeführt hatten? Die Teutschen lieferten den Ausländern Bernstein, die gedachte Pomade, die selbst auch kein Römer entbehren mochte, Menschenhaare, Gänse und Gänsefedern, Hornvieh, Thierhäute, Pelze und Sclaven. Für diese Waaren erhandelten sie Waffen, verschiedene Geräthschaften von Metall, purpurfärbige Zeuge, womit ihre Weiber die Kleider verbrämten, und ausländischen Wein. Anfänglich hatte aller Handel nur auf einem gegenseitigen Tausche von Waaren beruht; aber seitdem die Teutschen in einen nähern Handelsverkehr mit den Römern kamen, wurde allmählig auch in Teutschland, wenigstens in denjenigen Ländern, die an den Gränzen der römischen Provinzen lagen, der Gebrauch des Geldes eingeführt. Zuletzt beförderten die römischen Kaiser einen stärkern Umlauf des Geldes in Teutschland auch noch dadurch, daß sie mehrern germanischen Völkern sogar Jahrgelder bezahlten, um sie nur von weitern Einfällen ins römische Gebiet abzuhalten.

§. 3.

Der nähere Umgang der Teutschen mit den weit mehr gebildeten Römern wurde noch dadurch befördert, daß sie mehrere Teutsche von entschiedenem Waffenruhm in ihre Kriegsdienste nahmen. Einige giengen freiwillig ins römische Reich, um dort als Kriegsmänner zu dienen. Dort lernten sie verschiedene Dinge, die zur Bequemlichkeit, oder Pracht gehörten, noch näher kennen; sie gewöhnten sich allmählig an

ausländische Lebensart und Sitten; sie nahmen eine andere Denkungsart an, und kamen, weit mehr gebildet, als sie zuvor gewesen waren, in ihr Vaterland wieder zurück. Nach und nach verbreiteten sie auch unter ihren Landsleuten ihre neue Kenntnisse, ihren bessern Geschmack, und den Hang zu einer weniger rauhen Lebensart.

Fünfter Abschnitt.

Erweiterte Verbindungen teutscher Völker, in der Absicht, Eroberungen zu machen, und Auswanderungen derselben aus Teutschland.

§. 1.

Länger, als ein Jahrhundert seit den letzten Feldzügen des römischen Feldherrn Germanicus, hatten beide Völker in Ruhe neben einander gelebt. Aber je häufiger und näher die Teutschen mit den Römern, mit der Lebensart derselben, und mit dem Zustande der römischen Provinzen bekannt wurden, desto stärker erwachte in ihnen der Hang zur Auswanderung in dieselben. Die Römer hatten seit dieser Zeit alle ihre Entwürfe nur auf ihre Vertheidigung eingeschränkt. Um so weniger ließen sich die Germanen, die dieses nicht mit Unrecht für ein Zeichen der Schwäche hielten, von der Ausführung ihrer Absichten durch irgend eine Furcht zurückgehalten. Alle teutsche Völker, die von der Gränze Illyriens an längs der Donau bis an den Rhein hin wohnten, traten

in den sogenannten marcomannischen Bund zusammen, und rückten im Jahre 166 n. Chr Geb. an die Gränzen von Italien vor. Der Krieg war äußerst hartnäckig, und dauerte vierzehn Jahre. Mehrere römische Feldherren, und ein beträchtlicher Theil des Adels fanden ihren Tod auf dem Schlachtfelde. Der Kaiser Mark Aurel erfocht zwar endlich einen beträchlichen Sieg über sie, und trieb sie über die Donau zurück. Doch wurde der Krieg dadurch noch nicht geendiget; die Verbundenen erhoben sich immer wieder mit neuer Macht, bis endlich Mark Aurels Nachfolger, der Kaiser Commodus, den Frieden von den Marcomannen und Quaden mit Geld erkaufte.

§. 2.

Der Erfolg des marcomannischen Bundes und Krieges lehrte nun die Teutschen, wie viel durch Eintracht, und durch größere Verbindungen könne gewonnen werden. In einem Zeitraume von ungefähr 78 Jahren bildeten sich mehrere Bündnisse, wovon jedes aus verschiedenen kleinern und größern Völkern bestand, aber jedes einen gemeinschaftlichen Bundesnamen hatte: Der Bund der Sachsen, der Bund der Gothen, der Völkerverein der Alemannen, und jener der Franken. Die dem sächsischen Bund angehörigen Völker, die zuerst auf der kimbrischen Halbinsel gewohnt hatten, erweiterten ihre Wohnsitze diesseits der Elbe gegen den Rhein hin. Die Gothen wohnten um die Oder und Weichsel herum; in der Folge besetzten sie Dacien. Die Völker des alemannischen Bundes wohnten zuerst zwischen dem Rhein

und Neckar, breiteten sich aber bald auch nach der Donau hin, und über den Rhein aus. Diejenigen Völker, welche in den Bund der Franken, oder Freien zur Vertheidigung ihrer Freiheit getreten waren, hatten ihre Wohnsitze zwischen dem Niederrhein und der Weser, und sogar diesseits der Weser gegen die Elbe hin. Von Zeit zu Zeit fielen seitdem theils einzelne Völkervereine, theils mehrere miteinander in verschiedene römische Provinzen ein, und erschütterten dadurch das ohnehin schon durch innere Gebrechen wankende römische Reich. Am stärkster litt Gallien durch die wiederholten Einfälle der Franken und Alemannen.

§. 3.

Endlich erfolgten jene merkwürdigen Züge der Ost- und Westgothen, der Vandalen, Alanen, und Sueven, der Burgunder und Sachsen, die unter dem Namen der großen Völkerwanderung bekannt wurden, und dem römischen Reiche ein Ende machten. Die Hunnen, ein wildes, nordasiatisches Volk, wurden von ihren mächtigern Nachbarn aus ihren Wohnsitzen vertrieben, und stürzten zuerst auf die Alanen, und mit ihnen im J. 376 auf die Ostgothen, wovon sie den größten Theil mit sich fortrissen. Hierauf gieng der Strom auf die Westgothen hin, die sich dann, weil sie nicht widerstehen konnten, mit Bewilligung des Kaisers Valens in Thracien niederließen. Aber durch ungerechte Behandlung von Seite der habsüchtigen römischen Befehlshaber erbittert, empörten sie sich, und setzten durch ihre Verwüstun-

gen in dieser Gegend lange Zeit alles in Schrecken. Im J. 400 brachen sie endlich nach Italien auf, und bedrohten sogar die Stadt Ravenna mit einer Belagerung; wurden aber endlich zurückgeschlagen. Die Römer hatten, um dem fürchterlichen Heere der Westgothen gewachsen zu seyn, fast alle Gränztruppen von dem Rhein und der Donau nach Italien abgerufen. Da aber dadurch diese Gränzen entblößt wurden, so benützte ein ungeheurer Schwarm teutscher Völker diese Gelegenheit, und drang unter seinem Anführer Rhadagais gleichfalls in Italien ein. Doch gelang es den Römern auch dießmal noch, sich ihrer zu entledigen.

§. 4.

Allein durch solche, schon zweimal erlittene Unfälle ließen sich die Teutschen von weitern Einbrüchen in das römische Gebiet nicht abschrecken. Gegen das Ende desselben Jahres, da das Unternehmen der Teutschen unter ihrem Anführer Rhadagais mißlungen war, verbanden sich die Vandalen mit den Alanen, zogen von Pannonien längs der Donau herauf, und brachen, nachdem auch die Sueven zu ihnen gestossen waren, über den Rhein in Gallien ein. Im dritten Jahre nach diesem glücklichen Streiche drangen sie sogar in Spanien ein, und setzten sich dort fest. In der Folge schiffte der größte Theil der Vandalen unter dem Könige Genserich in Gesellschaft mit den Alanen nach Africa hinüber, wo sie ein eigenes Reich stifteten; aber die Sueven blieben, und breiteten sich in Spanien aus.

§. 5.

Indessen hatten sich die Römer geweigert, dem westgothischen Könige Alarich die bedungenen Jahrgelder zu bezahlen. Er brach daher aufs Neue nach Italien auf, und brachte Rom zweimal in seine Gewalt, das zweitemal im Jahre 410 mit Sturm. Nach seinem Tode zog sein Nachfolger Athaulf nach Gallien, und eroberte Narbonne, Toulouse, Bourdeaux, und mehr andere Oerter. Da ihn hierauf der kaiserliche Feldherr Constantius ins Gedränge brachte, gieng er nach Spanien, und eroberte Catalonien. Sein Nachfolger Wallia wandte sich wieder nach Gallien, und machte sich Meister von allem Lande zwischen der Garonne, und dem mittelländischen Meere. Diese Eroberung war der Grund, des westgothischen Reiches in Gallien, welches sich nach und nach immer weiter ausdehnte, und gegen das Ende des fünften Jahrhunderts von der Loire und der Rhone über das pyrenäische Gebirge bis nach Lusitanien reichte.

§. 6.

Die Versuche der Westgothen, diese Eroberungen in Gallien zu machen, hatten zugleich dem burgundischen Reiche in eben dieser Provinz seinen Ursprung gegeben. Die Burgunder, ein teutsches Volk, waren bereits im Jahre 407 unter Anführung Gundicars über den Rhein gegangen, und in Helvetien eingebrochen. Um an ihnen eine Schutzwehre gegen die Westgothen zu haben, machte der Kaiser Honorius mit ihnen Frieden, und räumte ihnen ein Stück Landes an der Rhone in Gallien ein.

§. 7.

Spanien und Gallien waren nach diesen Ereignissen bis auf einen kleinen Theil für die Römer verloren. Dasselbe Schicksal, andern Herrn in die Hände zu fallen, traf um dieselbe Zeit auch Brittannien. Schon lange zuvor waren einige Völker des sächsischen Bundes, deren Lebensart größtentheils in Seeräuberei bestand, öfters nach Brittanien hinübergeschiffet, hatten dort geplündert, das Land an den Küsten verwüstet, und waren wieder zurückgegangen. Vom Norden her drangen die barbarischen Picten und Scoten öfters in Britannien ein, und richteten gleichfalls große Verwüstungen an. Mehrmahlen wandten sich die Britten an ihre Herren zu Rom um Hülfe. Allein die ohnehin von allen Seiten her geängstigten Römer begaben sich vielmehr ganz und gar ihrer Herrschaft über diese Provinz, und überließen sie ihrem Schicksale. In dieser Noth schloßen die Britten einen Vertrag mit den Sachsen, um sich durch derselben Hülfe die Picten und Scoten vom Halse zu schaffen. Hengist und Horst kamen im J. 449 mit einer ansehnlichen Zahl Angeln, Jüten, und anderer Völker des sächsischen Bundes. Die Picten und Scoten wurden bezwungen; aber die Sachsen blieben selbst in Britannien sitzen. Durch ganze Schaaren herbeigerufener Landsleute, die von Zeit zu Zeit daselbst ankamen, verstärkten sie sich, und wurden endlich in diesem Lande die Stifter von sieben angelsächsischen Königreichen.

§. 8.

Da bereits den Römern alle ihre Provinzen bis auf ein Stück in Gallien entrissen waren, erfolgten wiederholte Angriffe selbst auf das Innere des römischen Reiches, denen es endlich unterlag. Attila, Großchan der Hunnen, drang mit einem fürchterlichen Heere über die Alpen bis nach Mailand vor, und war im Begriffe, nach Rom zu gehen. Zwar wurde er durch Unterhandlung noch bewogen, Italien zu verlassen. Auch Genserich, König des vandalischen Reiches in Africa, der zu Rom erschien, verließ Italien wieder, nachdem er sich durch vierzehntägiges Plündern der Stadt Rom mit unermeßlicher Beute bereichert hatte. Allein an die Stelle dieser barbarischen Krieger stand jetzt im römischen Reich ein innerer Feind auf, zwar auch ein Teutscher von Geburt, aber seit geraumer Zeit Feldherr in römischen Diensten, Odoacer, unter dessen Befehlen einige Schaaren teutscher, im römischen Solde stehender Kriegsvölker dienten. Diese empörten sich im J. 476, weil ihnen die römische Regierung eine Foderung abgeschlagen hatte, riefen ihren Feldherrn zum König aus, und zwangen den Kaiser Romulus Augustulus, seine Würde niederzulegen. Odoacer war von dieser Zeit an Herr des römischen Reiches. So gieng eine Monarchie zu Grunde, vor der ehemals alles gezittert, und welche sich beinahe alle Völker der damals bekannten Welt unterworfen hatte. Sie sank eigentlich durch ihre innere Kraftlosigkeit, welche das allgemeine Verderbniß der Sitten unter den durch Wohllust und Weichlichkeit entnervten Römern, der Man=

gel an Patriotismus, die gegenseitige Eifersucht und Feindschaft unter den Feldherrn und Höflingen, und die daraus entstandene allgemeine Zerrüttung nothwendig hatten herbeiführen müssen.

§. 9.

Odoacers Herrschaft in Italien erhielt sich nicht lange. Theodorich König der Ostgothen brach aus Pannonien im J. 489 nach Italien auf, und griff ihn an. Nach dreien blutigen Schlachten, die für Odoacer unglücklich ausfielen, sah dieser sich genöthiget, sich in seine Stadt Ravenna zu werfen. Hier wurde er belagert, und mußte sich endlich im J. 493 ergeben. Hiermit fieng das ostgothische Reich in Italien an.

Sechster Abschnitt.

Veränderungen, welche die Auswanderungen teutscher Völker in Teutschland hervorbrachten.

§. 1.

Solche gewaltige Züge verschiedener teutscher Völker in die Provinzen des römischen Reiches konnten nicht geschehen, ohne daß auch Teutschland selbst dadurch einige Erschütterung litt. Mancher teutsche Völkerstamm wurde von einem herandringenden mächtigern Völkerbund wider seinen Willen, wie von einem Strome, mit fortgerissen, und sein Name verschwand, weil gewöhnlich nur der Name des mächti-

gern Völkerbundes genannt wurde. Mancher Stamm zog freiwillig mit, und verlor sich gleichfalls unter dem größern Haufen. Andere kleinere Völker vermischten sich während des Gedränges in Teutschland selbst mit andern Völkern, und erschienen seitdem unter andern Namen. Man hörte also jetzt nichts mehr von Cheruskern, Chatten, Chauzern, und vielen andern Völkerstämmen. Dafür kommen jetzt Völker mit andern Namen, die man zuvor wenig, oder gar nicht gekannt hatte, zum Vorscheine, und werden die Hauptvölker Teutschlands: Friesen, Sachsen, Thüringer, Franken, Alemannen, und Baiern.

§. 2.

Wenn gleich die mächtigsten Völkerstämme ganz, oder zum Theil in Teutschland zurückblieben, so wurden doch einige Plätze daselbst durch die Auswanderungen leer. Dieß ereignete sich vorzüglich im nördlichen Teutschlande. Diesen Umstand benützten die damals außerhalb Teutschland in Nordost wohnenden Wenden und Slaven, und rückten nach und nach in die ganz, oder halb verlassenen Wohnungen ein. Erstere breiteten sich in dem mehr nördlich liegenden Theile Teutschlands bis an die Ufer der Elbe, und weiter hin bis an die Saale aus; die Slaven hingegen besetzten Böhmen, und andere mehr südlich gelegene Plätze. Seit dieser Zeit hat Teutschland bis zum heutigen Tage zwei Hauptnationen zu Bewohnern: Teutsche, und Slaven; denn die Wenden waren gleichfalls ein slavischer Stamm.

Zweiter Zeitraum.

Die teutschen Völker in der Abhängigkeit von dem fränkischen Reiche, und am Wege zu einer bessern Cultur, bis zur Absonderung der teutschen Provinzen von demselben; oder von Clodwig bis Ludwig den Teutschen. J. 486 — 843.

Erster Abschnitt.

Zusammensetzung des fränkischen Reichs aus ehemaligen römischen Provinzen, und aus teutschen Ländern.

§. 1.

Fast um dieselbe Zeit, da die eben genannten Staaten durch teutsche Völker gestiftet wurden, entstand auch das fränkische Reich. Die Franken durch die es seinen Ursprung erhielt, waren in mehrere Stämme getheilt, von denen jeder seinen besondern Fürsten, oder Anführer hatte. Der berühmteste Stamm war von langer Zeit her der Stamm der salischen Franken gewesen, die sich in der Folge in die eigentlichen Salier und in die Ripuarier getheilet hatten. Die Fürsten, oder Anführer aller vier fränkischen Stämme hatten einen gemeinschaftlichen Stammvater

an Meroveus gehabt; daher sie, und hierauf auch alle ihre Nachkömmlinge die Merovinger genannt wurden. Einer von diesen, Chlodwig, Anführer der salischen Franken, ein kriegerischer, unternehmender, und herrschsüchtiger junger Mann, gerieth auf den Gedanken, auf Eroberungen auszugehen, und andere Länder und Völker seiner Herrschaft zu unterwerfen. Die Anführer zweier anderer fränkischer Stämme vereinigten sich mit ihm zu demselben Zwecke; und so brach Chlodwig in Verbindung mit ihnen im Jahre 486 nach Gallien auf, wo Syagrius noch einen kleinen Strich Landes zwischen dem Rhein und der Loire unter dem Titel eines römischen Statthalters besaß, obwohl das römische Reich bereits verschwunden war. Syagrius wurde von Chlodwig bei Soissons angegriffen, geschlagen, hierauf gefangen genommen, und sogar hingerichtet. Alle Herrschaft der Römer in Gallien war also dadurch völlig vernichtet, und Chlodwig hatte durch diese Eroberung den Grund zu seinem neuen fränkischen Reiche gelegt.

§. 2.

Ein so glücklicher Anfang bestärkte in ihm die Begierde nach weitern Eroberungen, und er fieng nun an, seine Waffen und Herrschaft auch in Teutschland auszubreiten. Zuerst zwang er die Thüringer, ihm jährlich einen Tribut zu bezahlen. Hierauf griff er die Alemannen an. Dieser mächtige Völkerbund hatte sich seit geraumer Zeit immer weiter ausgebreitet, und endlich auch den fränkischen Anführer Siegebert aus seinem Gebiete in der Gegend von Cölln zu ver-

drängen gesucht. Chlodwig eilet seinem Landsmanne und Vetter zu Hülfe, und ersicht bei Zulpich über die Alemannen einen entscheidenden Sieg. Ein großer Theil dieses Volkes mußte sich den Franken unterwerfen; und ihr Land hieß in der Folge, weil die Franken dessen Beherrscher waren, das rheinische Franken. Ein anderer Theil der Alemannen fand Schutz bei dem ostgothischen Könige Theodorich, der ihnen Rhätien einräumte.

§. 3.

Ein Krieg, der sich in Burgund zwischen den zwei Brüdern und Königen Gundobald und Godegisil erhob, gab dem eroberungssüchtigen Könige Chlodwig bald hierauf Gelegenheit, sich in diese Händel zu mischen, und Vortheil daraus zu ziehen. Gegen das Versprechen eines jährlichen Tributs stand er letzterm bei. Da ihm aber hierauf auch der erstere einen jährlichen Tribut versprach, zog Chlodwig mit seinem Heere zurück, und überließ beide ihrem eigenen Schicksale. Godegisil wurde hierauf von Gundebald überfallen, und getödtet; Burgund aber wurde dem fränkischen Reiche durch diese Händel zinsbar gemacht.

§. 4.

Nach dem Siege über die Alemanen war Chlodwig, einem Gelübde zu Folge, wie er wenigstens vorgab, ein römisch-katholischer Christ geworden. Diese Religionsveränderung gab ihm nicht nur einen Vorwand, die seinem Reiche benachbarten Westgo-

then, zwar gleichfalls Christen, aber nach arianischem Lehrbegriff, als Ketzer zu bekriegen, und ihre schönen Länder sich selbst zuzueignen, sondern verschaffte ihm auch die Zuneigung seiner neuen Unterthanen in Gallien, die gleichfalls der römisch-christlichen Religion zugethan waren, und ihre Unterstützung in diesem Kriege. In einem blutigen Treffen bei Poitiers verlor der westgothische König Alarich das Leben; Chlodwigs Heer überschwemmte hierauf beinahe das ganze Land der Westgothen, und machte ihrem Reich ein Ende. Nur ein kleiner Strich Landes, welcher in der Folge Languedoc hieß, blieb diesem Volke noch übrig.

§. 5.

Nachdem Chlodwig auf diese Art ein mächtiges Reich aus dem Ueberbleibsel des römischen Reiches, aus dem Lande der Alemanen in Teutschland, aus dem Reiche der Westgothen in Gallien, und aus seinem eigenen Lande zusammengesetzt hatte, kehrte er endlich seine Waffen gegen seine eigene Landsleute und Verwandte. Theils durch offenbare Gewalt, theils durch Meuchelmord räumte er von den fränkischen Fürsten einen nach dem andern aus dem Wege, und machte sich dadurch zum einzigen Herrn des ganzen fränkischen Reiches.

Zweiter Abschnitt.

Vergrößerung des fränkischen Reiches unter Chlodwigs Söhnen, und Theilungen desselben.

§. 1.

Nach Chlodwigs Tode, der im Jahre 511 erfolgte, theilten dessen vier Söhne das våterliche Reich unter sich. Theodorich, oder Dietrich, bekam das östliche Franken, welches Austrasien genannt wurde, die drei übrigen Brůder, Chlodomir, Childebert und Chlotar erhielten den westlichen Theil des Reiches, oder Neustrien.

§. 2.

Theodorich fand bald Gelegenheit, sein Reich zu erweitern. In Thůringen war eben der Fůrst, oder König Hermanfried bemůht, seinen Bruder Baderich zu unterdrůcken. Theodorich, König von Austrasien, wurde von dem erstern um Beistand ersucht, und zog ihm zu Hůlfe. Da ihm aber Hermanfried in der Folge das Stůck Landes, welches er ihm fůr den Beistand versprochen hatte, nicht abtrat, kehrte er seine Waffen gegen ihn selbst. Ein blutiges Treffen, welches bei den Ronnebergen an der Unstrut vorfiel, war zwar noch nicht hinlånglich gewesen, den König Hermanfried ganz zu bezwingen. Aber Theodorich, der nach dem Besitze von Thůringen strebte, nahm seine Zuflucht zu einem verabscheuungswůrdigen Mittel: er ließ ihn unter dem Vorwande,

sich durch eine persönliche Unterredung mit ihm zu vergleichen, zu sich locken, und bei dieser Gelegenheit treuloser Weise aus dem Wege räumen. Auf diese Art machte er Thüringen zu einer Provinz des Austrasischen Reiches. Nur den nördlichen Theil dieses Landes erhielten die Sachsen, weil sie dem Könige Theodorich Beistand in dieser Unternehmung geleistet hatten.

§. 3.

Um dieselbe Zeit bemühten sich die Könige von Neustrien, Chlodomir, Childebert und Clotar in Verbindung mit Theodobert, Sohne des austrasischen Königs Theodorich, auch in Süden Eroberungen zu machen. Aufgehetzt, durch Chlodwigs Wittwe, Chrotilde, die dem Könige Gundobald von Burgund die Ermordung ihres Vaters unmöglich vergeben konnte, zogen sie gegen dessen Sohn und Nachfolger Sigmund, der seinen Sohn erster Ehe hatte ermorden lassen, unter dem Vorwande, diesen Mord zu rächen, zu Felde. Zwar verlor der Neustrische König Chlodomir bei dieser Unternehmung das Leben, und der Eroberungsplan konnte nicht ausgeführt werden. Aber nach zehn Jahren erneuerten Theodobert, und Chlodomirs übrige zwei Brüder, Childebert und Chlotar, den Krieg, und Godomar, Sigmunds Nachfolger auf dem burgundischen Throne, wurde nicht nur von ihnen geschlagen, sondern auch gefangen genommen. Die Folge war, daß sie sich des ganzen Landes bemächtigten, und die fränkische Monarchie sich durch diese Eroberung ansehnlich vergrößerte. Doch

behiel-

behielten die Burgunder durch die Gnade der Sieger ihre eigene Verfassung und Gesetze. Von dieser Zeit an bestand also das große fränkische Reich aus drei Haupttheilen, oder Reichen: aus Austrasien, Neustrien und Burgund.

§. 4.

Auch die Schwäche des damals bereits sinkenden ostgothischen Reiches trug viel zur Erweiterung des fränkischen bei. Die griechischen Kaiser waren damals eben bemüht, den Ostgothen in Italien ein Stück Landes nach dem andern durch die Gewalt der Waffen zu entreißen, und so wenigstens einen Theil derjenigen Provinzen wieder an sich zu bringen, die einst ihre Vorfahren und Verwandten, die römischen Kaiser, besessen hatten. Um ihnen eine desto stärkere Macht entgegen setzen zu können, schloßen sie ein Bündniß mit den fränkischen Königen. Allein die Ostgothen suchten die Franken zu bewegen, daß sie entweder zu ihrer Parthei übergehen, oder wenigstens keiner Parthei in diesem Kriege beistehen möchten. In dieser Absicht traten sie den Franken nicht nur ihre noch übrigen Besitzungen in Gallien, sondern auch Rhätien und Noricum ab, welche beide Länder bisher gleichfalls unter ihrer Bothmäßigkeit gestanden hatten. Auf diese Art vergrößerte sich das fränkische Reich nicht nur in Gallien, sondern auch in Teutschland. Die fränkischen Könige theilten sich sogleich in diese Länder. Childebert und Chlotar, Könige von Neustrien, nahmen die Provence zu sich; der austrasische König Theodobert behielt Rhätien,

das von denjenigen Alemannen besetzt war, welche einst Theodorich, König der Ostgothen, in diese Landschaft verpflanzt hatte; ingleichem das Noricum, welches damals die Bojoarier, oder Baiern bewohnten.

§. 5.

In der kurzen Zeit von 24 Jahren, vom Tode des Austrasischen Königs Theodorich, der im Jahre 534 erfolgte, bis zum Jahre 558 starb Chlodwigs ganze Nachkommenschaft bis auf Chlotar I. aus, der nun die ganze fränkische Monarchie unter seinen Scepter allein vereinigte. Allein nach dessen Tode theilten dessen vier Söhne das Reich wieder unter sich; es wurde hierauf noch öfters getheilt, und öfters wieder vereiniget, woraus mancher blutige Krieg unter den Brüdern und Verwandten entstand.

Dritter Abschnitt.

Innere Einrichtung des fränkischen Reiches.

§. 1.

Als Chlodwig durch seine Eroberungen das fränkische Reich gestiftet hatte, betrachteten ihn zwar die bezwungenen Gallier, Alemannen und Westgothen als ihren Gebieter und Landesherrn; aber die Franken erkannten ihn nur als gemeinschaftliches Oberhaupt, ohne daß er darum im alten Frankenlande zugleich allgemeiner Here des Landes war. Jeder edle und freie Franke hatte schon daselbst sein ei-

genthümliches größers, oder kleiners Gut, und war also eben so gut Herr in seinem eigenen Lande, als der König in dem seinigen.

§. 2.

Da der König im eigentlichen Franken weder allgemeiner Landesherr, noch Gebieter war, so hiengen alle öffentliche Anstalten und Verordnungen von dem Willen der Volksversammlungen ab, die, weil sie gewöhnlich im Monate März auf freiem Felde erfolgten, die **Märzfelder** genannt wurden. Diesen Versammlungen wohnten die Edlen, und Freien, (denn die Knechte wurden zum Volke nicht gezählt) als Besitzer der eigenthümlichen Güter, und bald auch die Bischöfe bei. Hier wurden Gesetze gegeben, Krieg und Frieden beschlossen, und dergleichen mehr. Der König that, als Oberhaupt, den Vortrag; versagten aber die versammelten Reichsstände ihre Einwilligung, so konnte der Vorschlag nicht ausgeführt werden. Was aber einmal beschlossen war, brachte der König in Vollziehung. Hatte man festgesetzt, daß ein Krieg geführt werden sollte, so ließ der König den Befehl an alle Edle und Freie im ganzen Reich ergehen, sich, bewaffnet, in einer bestimmten Zeit, und an einem bestimmten Platz einzufinden. Man nannte dieses Aufgebot den **Heerbann**, und jeder Edle und Freie war verpflichtet, demselben zu folgen. Als Oberhaupt machte der König alle von der Volksversammlung genehmigte Gesetze bekannt, und wachte über ihre Beobachtung. Der König wurde als oberster Richter im Reiche betrachtet; er be-

stellte die Richter, und alle obrigkeitliche Personen in allen Theilen des Reiches; er ertheilte verschiedene Würden, Vorzüge und Freiheiten.

§. 3.

Eine solche Verfassung machte verschiedene Staatsbeamte, und Hofbediente nöthig, welche theils die Kanzleigeschäfte am Hofe des Königs besorgten, theils andere Aemter verwalteten. Zu den erstern gehörte der Erzkaplan, welcher in allen Angelegenheiten der Kirchen und Klöster, die an den König gelangen sollten, von der Beschaffenheit derselben zuerst sich selbst unterrichten, und hierauf dem Könige davon Bericht abstatten mußte; der Pfalzgraf, dem eben dieses in Ansehung weltlicher Angelegenheiten und Rechtssachen oblag; der Referendar, der alle königliche Urkunden unterschreiben und ausfertigen mußte, und die Notare oder Schreiber. Die häuslichen Angelegenheiten des Hofes wurden wieder durch andere Hofbediente besorgt. In der Aufsicht über die königlichen Zimmer und Schätze war der Kämmerer der Königin untergeordnet; er hatte auch die Einkünfte des Königs, die größtentheils aus seinen eigenen Gütern floßen, und alle Ausgaben zu berechnen. Der Seneschalk war Küchenmeister, und hatte die Aufsicht über das Hofgesinde, und über die Heerden des Königs. Unter dem Stallmeister oder Marschalk standen die Bedienten des königlichen Stalles; der Mundschenk war über die königlichen Keller gesetzt. Außer diesen hatte der König noch einige Jägermeister, und einen Falkenmeister. Aus den höhern Staatsbeam-

ten, und Hofbedienten wählte er seine geheimen Räthe; der Erzkaplan, und der Kämmerer waren es vermöge ihres Amtes.

§. 4.

Gleichwie durch diese Beamten alles dasjenige besorgt wurde, was zunächst am Hofe selbst besorgt werden mußte, so war die Verwaltung der einzelnen Theile des Reiches wieder andern Beamten übertragen. Das ganze Reich bestand aus mehrern Provinzen; die Provinzen waren in Gauen, und diese wieder in kleinere Bezirke, oder Zenten getheilt. Den Provinzen standen Herzoge vor; in den Gauen waren Gaugrafen, und in den kleinern Bezirken Zentgrafen angestellt. Stand ein Krieg bevor, so mußte der Herzog alle Gaugrafen seiner Provinz, jeder Gaugraf seine Zentgrafen, und jeder Zentgraf alle in seinem Bezirke ansäßigen freien Männer zu den Waffen aufbieten. Ersterer hatte im Kriege das Hauptcommando über alle streitbaren Männer aus der ganzen Provinz; die Gaugrafen hatten das Untercommando über die Mannschaft ihres Gaues, und die Zentgrafen über die ihres Bezirkes. Außerdem waren alle diese Beamte zugleich auch die Richter in ihrem Gebiete, und hatten die Pflicht, den innern Frieden und die Ruhe zu handhaben.

§. 5.

War der König, der damals keine ordentliche Residenz hatte, sondern sich bald auf diesem, bald auf jenem seiner Kammergüter aufhielt, in irgend einer Provinz persönlich zugegen, so saß er, als ober-

ster Richter, selbst zu Gericht, und that in wichtigern Streitsachen, die bei ihm angebracht worden, nach dem Urtheile der unter seinem Vorsitze versammelten Staats- und Hofbeamten den Ausspruch. Aber während der Abwesenheit des Königs versammelte jeder Herzog in seiner Provinz, wann es Streithändel von größerer Bedeutung gab, einige vom Volke selbst gewählte, und beeidigte Schöppen, und bestättigte, und vollzog ihren Ausspruch. Andere wichtige Fälle, die nicht vor dem herzoglichen Gerichte verhandelt wurden, entschied jeder Gaugraf in seinem Gau gleichfalls mit seinen Schöppen. Der Regel nach wurde ein solches Landgericht jährlich dreimal gehalten. Geringere Händel, die in einem Zent vorfielen, wurden von dem Zentgrafen, und seinen Beisitzern abgethan. Alle Landgerichte wurden unter freiem Himmel in Gegenwart des übrigen Volkes gemeiniglich auf einem Berge oder Hügel gehalten; daher der Gerichtsplatz die **Mallstatt** oder der **Mallberg** genannt wurde.

§. 6.

Wer einen andern einer bösen That wegen verklagte, mußte die Richtigkeit seiner Klage vor Gericht entweder durch Zeugen, oder durch einen Eid bestätigen. Noch andere, die man **Eideshelfer** nannte, mußten gleichfalls durch einen Eid betheuren, daß sie den Schwörenden für einen rechtschaffenen Mann hielten, von dem kein falscher Eid zu vermuthen sey. Weil man sich aber zuletzt wenig mehr aus den Eiden machte, deren man sich gar zu häufig

bediente, und weil es jedem Beklagten billig freistehen muß, sich zu rechtfertigen, so hatte auch der Beklagte die Freiheit, gegen den Kläger seine Unschuld durch gewisse gerichtliche Proben, nämlich entweder durch den Zweikampf, oder durch die Probe mit kaltem, oder mit siedendem Wasser zu beweisen. Der Beklagte wurde für unschuldig gehalten, wenn er im Zweikampfe den Sieg über den Kläger erfocht. Eben dieses Urtheil erfolgte, wenn er, nachdem er in Gegenwart der Richter war ins Wasser geworfen worden, nicht schwimmend auf der Oberfläche des Wassers blieb, sondern untersank; oder wenn sein Arm, den er vor den Augen der Richter in einem mit siedendem Wasser gefüllten Kessel von Erz hatte stecken müssen, nach dreien Tagen unbeschädigt befunden wurde. Freilich ein unschickliches Mittel, die Wahrheit zu erforschen! Aber in einem so unglücklichen Zustande befinden sich Völker, denen es an Aufklärung fehlet. Man glaubte nämlich damals, daß Gott die Wahrheit gewiß auf solche Art offenbaren, und in dieser Absicht gewissermassen ein Wunder wirken werde. Daher wurden auch diese Proben die **Ordalien**, oder **Urtheile Gottes** genannt.

§. 7.

Die Gesetze, nach denen man in den Gerichten den Ausspruch that, waren schon älter, wurden aber erst in diesem Zeitraume nach dem Bedürfnisse der veränderten Verhältnisse des Volkes verbessert, und schriftlich abgefaßt. Das Gesetzbuch der salischen, und jenes der ripuarischen Franken wurde

von Chlodwig und seinen Nachfolgern verbessert, und mit Zusätzen versehen. Den Alemannen gab der austrasische König Theodorich I., und den Baiern eben dieser König nebst Dagobert I. ihre Gesetzsammlungen mit einigen Veränderungen. Der größte Theil dieser Gesetze ist gegen die damals gewöhnlichen Arten von Gewaltthätigkeiten und Verbrechen gerichtet, denn der Charakter der Franken, und der übrigen teutschen Völker war noch immer kriegerisch und roh. Beinahe alle Verbrechen, Verletzungen fremden Eigenthums, Verstümmelungen anderer Menschen, und selbst Mordthaten wurden durch eine größere, oder geringere Summe Geldes gebüßt, je nachdem das Verbrechen größer oder geringer war. Dieses Geld mußte dem Beleidigten, oder dessen Verwandten zur Genugthuung entrichtet werden, und hieß das Wehrgeld, weil der Beleidigte, oder dessen Verwandte, so lange diese Genugthuung nicht erfolgte, das Recht hatten, sich gegen den Beleidigten zu wehren, oder sich selbst Genugthuung zu verschaffen. Ein geringerer Theil des Wehrgeldes fiel dem Könige, oder den Richtern zu.

§. 8.

Da die Gewalt der fränkischen Könige vermöge der bisher beschriebenen innern Einrichtung des Reiches sehr eingeschränkt war, so suchten sie bald, ihre Macht durch ein zahlreiches Gefolge von Getreuen zu verstärken. Es war dieses eine alte Gewohnheit, daß die Anführer teutscher Völkerstämme mehrere tapfere Krieger um sich her versammelten, und sie

gegen Ueberlassung eines Pferdes, und einiger Waffen, zuweilen auch eines Antheiles an der Beute im Kriege verpflichteten, ihnen beständig getreu zu bleiben, und in allen ihren Unternehmungen beyzustehen. Sie gaben mehrern Edlen einige Stücke Landes von ihrem weitläufigen Eigenthum, und bald hierauf auch Würden und Aemter meistens auf Lebenszeit, oder wenigstens auf so lange Zeit, als der Besitzer sich derselben nicht unwürdig machen würde, zu **Lehen**; dafür mußten diese sich ihnen zu besonderer Treue, und zu besondern beständigen Diensten verpflichten. Auf diese Art sammelten die Könige eine Menge **Getreuer** um sich, die beständig pflichtmäßig bereit waren; ihnen zur Ausführung eines jeden Unternehmens Beistand zu leisten. Wollte auch das Volk nicht in einen Krieg willigen, und dem Heerbanne folgen, so zog der König mit seinen **Lehnträgern**, oder **Vasallen** aus, wie die Besitzer der Lehengüter genannt wurden, und mit Hülfe dieser Getreuen konnte er sich wohl allmählig zum Gebieter seines Volkes erheben.

Vierter Abschnitt.

Folgen der innern Einrichtung des fränkischen Reiches in Beziehung auf die Sitten und Kenntnisse der teutschen Nation.

§. 1.

Daß Chlodwig und seine Nachfolger verschiedene teutsche Völker in einen ordentlichen Staat ver-

einiget hatten, zog die nothwendige Folge nach sich, daß das regellose Herumschwärmen, welches bisher unter ihnen gewöhnlich gewesen war, ein Ende nahm. Die Teutschen wurden dadurch allmählig zu einer stillern häuslichen Lebensart geführt, während welcher sich gewöhnlich, zwar langsam, aber doch unfehlbar, manches von der bisherigen Rohheit der Sitten verlieret. Der Besitz eines größern Landeigenthums, dessen allgemeine Einführung in einem ordentlichen Staate ein unentbehrliches Bedürfniß war, verschaffte dem Edlen und Freien einen größern Reichthum, und dieser ein größers Ansehen, und eine größere Macht. Der Ackerbau nahm daher immer zu, wenn ihn gleich der Teutsche noch immer für eine des freien Mannes unwürdige Beschäftigung hielt, und nur durch seine Knechte betreiben ließ. Man legte überdieß bereits Kraut- und Obstgärten an. Die Erweiterung der Landwirthschaft machte auch verschiedene Erfindungen nöthig. Man mußte mehrere Werkzeuge und Geräthschaften haben; man sann auf bequemere Gattungen derselben; man fieng an, dieses und jenes zu verbessern. Schon konnten sich die Teutschen mit den schlechten Hütten und Höhlen, worin sie zuvor gewohnt hatten, nicht mehr begnügen; sie bauten sich schon bequemere Häuser, zwar nur noch von Holz, aber doch schon mit Abtheilung in verschiedene Gemächer, und mit Absonderung der Wirthschaftsgebäude von dem eigentlichen Wohnhause. So stiegen dann mit der Landwirthschaft zugleich auch die Handwerke und Künste, mit denen sich freilich noch zur Zeit gleichfalls nur die Knechte beschäftigten.

§. 2.

Die Einführung ordentlicher Gerichte im fränkischen Reiche zur Herstellung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit war auch nicht ohne wohlthätige Folgen. Zwar liebten die Teutschen Jagd und Krieg noch immer, wie im vorhergehenden Zeitraume, über alles. Kühn und roh, und zu Gewaltthätigkeiten geneigt, griffen sie jeden an, dessen Feinde sie waren, und gegen jeden, der sie beleidiget hatte, suchten sie sich selbst Genugthuung zu verschaffen. Lange Zeit wollten sich so ungestüme Menschen, bei denen Leibesstärke und Tapferkeit über alles galten, dem Gerichtszwange nicht unterwerfen, und es hielt äußerst schwer, sie daran zu gewöhnen. Aber nach und nach mußten sie sich doch wohl dazu bequemen. Wenn gleich Ruhe und Ordnung durch die Einführung ordentlicher Gerichte sich nicht auf der Stelle unter den Teutschen allgemein einfanden, so wurde doch die Gewohnheit der bisher üblichen Selbsthülfe dadurch wenigstens eingeschränkt; und es ist schon ein Schritt zu bessern Sitten, wenn nicht jeder mehr thun darf, oder kann, was er will. Wenigstens war die Einführung der Gerichte der erste Anfang einer Anstalt, wodurch die Teutschen allmählig zur Ruhe und Ordnung geführt wurden; und Entwöhnung von dem eigenmächtigen Zugreifen, und mildere Sitten waren wenigstens in der Zukunft die unausbleibliche Wirkung derselben.

§. 3.

Auch das Christenthum würde sich kaum so schnell, und mit so gutem Erfolge unter den Franken, und andern ihnen unterworfenen teutschen Völkern verbreitet haben, wenn sie noch immer ohne engere Verbindung miteinander, wie zuvor, sich selbst überlassen geblieben wären. Aber so bald sie in einen Staat vereiniget waren, und Chlodwig, als Oberhaupt dieses Staates, zur christlichen Religion sich bekannt hatte, folgten bald mehrere Franken, und hierauf auch andere im Gebiete des fränkischen Reiches wohnende teutsche Völker diesem Beispiele. Freilich kam das Christenthum damals nicht mehr in seiner ganzen Reinheit auf die Teutschen; diese waren auch noch zu roh, als daß es ihre Sitten sogleich hätte mildern können. Aber der Aufnahme der christlichen Religion hatten die Franken, und die andern teutschen Völker, die ihnen unterworfen waren, doch die Einführung und Verbreitung der Schreibekunst, folglich den ersten Schritt zur Erlangung wissenschaftlicher Kenntnisse, und den Grund zur weitern Ausbildung des Geistes zu danken.

Fünfter Abschnitt.

Folgen der Einführung des Lehenwesens, und der wiederholten Theilungen des Reiches.

§. 1.

Die fränkischen Könige hatten geglaubt, daß ihre ziemlich eingeschränkte Macht sich ansehnlich vergrö=

ßern würde, wenn sie sich durch Ertheilung mehrerer Lehen recht viele Vasallen verschaffen würden, die ihnen eben deswegen mit besonderer Pflicht zugethan, und zu jedem Dienste stündlich bereit wären. Allein diese Anstalt hatte einen entgegengesetzten Erfolg. Je mehr die Könige von ihrem Eigenthum als Lehen weggaben, desto ärmer an Eigenthum, folglich auch desto schwächer wurden sie selbst. Hingegen die Großen, die zuvor schon einige eigenthümliche Güter besessen hatten, wurden, wenn zu diesen auch noch einige Lehen hinzukamen, eben dadurch auch noch reicher und mächtiger. Ihre Macht machte sie stolz, kühn und zuversichtlich; im Gefühle derselben vergaßen sie bald, daß sie den Zuwachs derselben nur aus Gnade von dem König erhalten hatten, und daß sie ihm eben deswegen zu besondern Diensten verpflichtet seyen; und waren die Könige zuvor abhängig von dem ganzen Volke gewesen, auf dessen guten Willen es ankam, ob es einen Krieg bewilligen wollte, oder nicht, so wurden sie es jetzt von ihren Vasallen.

§. 2.

Die großen Unruhen und Kriege, welche auf die beständigen Theilungen des Reiches folgten, verschafften den Vasallen die schönste Gelegenheit, sich über die Könige zu erheben. Fast immer beneidete ein Bruder den andern um den nach dem Tode des Königs ihm zugefallenen Erbtheil, und überzog ihn mit Krieg, um ihm selbigen zu entreißen. Wollte er nun je die Oberhand über den andern erringen, oder wollte je der andere sich im Besitze des Seinigen behaup-

ten, so hatte jeder den Beistand seiner Vasallen nöthig, welche ihm zuweilen Schwierigkeiten genug entgegensetzten, und ihre Hülfe nicht eher leisteten, als bis er ihnen dieses, oder jenes versprochen hatte, wodurch ihre Macht noch mehr vergrößert wurde. Mancher König sah sich durch die Noth gezwungen, seinen Lehenträgern zu versprechen, daß das Lehen nach ihrem Tode auch auf ihre Söhne übergehen sollte; mancher Sohn eines Vasallen war kühn und stark genug, sich mit Gewalt in dem Lehen seines Vaters nach dessen Tode zu behaupten. Dadurch sank des Königs Macht und Ansehen immer tiefer herunter.

§. 3.

Unter allen Großen des fränkischen Reiches stiegen besonders die Majores Domus mächtig empor. Diese waren anfänglich nichts anders, als Oberaufseher über die Hofbedienten, und über die Kammergüter. Aber in kurzer Zeit schwangen sie sich zur Würde eines ersten Staatsministers empor, und verschafften sich einen entscheidenden Einfluß in alle Regierungsgeschäfte. Die Könige hofften, die übrigen bereits allzumächtigen Großen durch sie zu bändigen, und legten ihnen daher selbst eine recht große Gewalt zu. Sie wurden Verweser des Reiches während der Minderjährigkeit der Könige, führten während dieser Zeit, oder wann der König ihnen sonst das Commando übertrug, das Heer an, und verwalteten den königlichen Schatz. Fast alle Aemter und Würden, und alle Gnadenbezeugungen, die zuvor der König verliehen hatte, mußte man jetzt von ihnen zu erhalten su-

chen. Dadurch hätten freilich die übermüthigen Beamten und Vasallen des Königs, die auf solche Art von ihnen abhängig gemacht wurden, durch sie im Zaume gehalten werden können. Allein die Majores Domus schlossen sich lieber an die übrigen Großen an, indem sie mit Hülfe derselben leichter ihren Zweck zu erreichen hofften, als durch die Anhänglichkeit an den König; und bald brachten sie es so weit, daß nicht mehr dieser, sondern die Großen die Stelle eines Major Domus vergaben. Gewöhnlich hatte bisher jedes der drei Reiche; Austrasien, Neustrien und Burgund, seinen besondern Major Domus gehabt. Pipin von Herstall brachte endlich im Jahre 687 das Majorat in allen drei Reichen an sich, und machte es erblich in seiner Familie.

§. 4.

Mehrere Majores Domus: Pipin von Landen, Aega, Erchinoald, besonders aber Pipin von Herstall, Karl Martell und Pipin der Kurze zeichneten sich durch kluge Verwaltung des Reiches, durch Gerechtigkeitsliebe und Tapferkeit so sehr aus, daß sie sich die allgemeine Hochachtung des Volkes erwarben. Hingegen die Könige machten sich durch ihr schlechtes Betragen, durch Ungerechtigkeiten und Ausschweifungen verschiedener Art bei dem Adel, und bei dem Volke verhaßt; sie überließen sich der Trägheit und Weichlichkeit, bekümmerten sich wenig um die Regierung, und konnten der gerechten Verachtung nicht entgehen, welche der Trägheit und Unwissenheit jederzeit und überall zu Theil wird. Die Majores

Domus mochten diese Unthätigkeit der Könige wohl selbst heimlich begünstiget haben; denn je weniger die Könige thaten, und je unfähiger sie waren, zu regieren, desto mehr Gelegenheit hatten jene, sich selbst alle Regierungsgewalt beizulegen, und endlich die unnützen Schattenkönige ganz und gar zu verdrängen.

§. 5.

Diesen Plan führte endlich der Major Domus, Pipin der Kurze, ohne Schwierigkeit aus. Nachdem schon alles mit Verachtung gegen die unwürdigen Könige, hingegen mit unbeschränktem Vertrauen auf den Major Domus erfüllt war, ließ Pipin durch eine Gesandtschaft bei dem Pabste Zacharias zu Rom anfragen: wer von beiden König zu seyn verdiene, derjenige, der wirklich alle Last der Staatsgeschäfte auf sich hat, oder derjenige, der nur den Titel eines Königs trägt, aber müßig und unthätig zu Hause sitzet? Der Pabst trug kein Bedenken, sich für den erstern zu erklären. Sobald also die Gesandtschaft mit dieser Antwort zurückgekommen war, legte Pipin diesen Ausspruch des Pabstes einer eben eröffneten allgemeinen Reichsversammlung zu Soissons vor, und überließ ihr das Urtheil, was nun in dieser Lage zu thun sey. Sogleich wurde der König Childerich III. von der durch den Major Domus schon gewonnenen Reichsversammlung, als unfähig, zu regieren, im Jahre 752 des Thrones entsetzt, und Pipin einmüthig zum König ernannt. Bonifacius, Erzbischof zu Maynz, salbte den neuen König, und die Großen

huldig=

huldigten ihm. Childerich mußte seine noch übrigen Tage, nebst seinem Sohne, in einem Kloster zubringen. Er war der letzte König aus dem Geschlechte der Merovinger.

Sechster Abschnitt.

Aufnahme des fränkischen Reiches unter den erstern Königen aus dem Geschlechte der Karolinger.

§. 1.

Mit Pipin fieng eine neue Geschlechtsreihe fränkischer Könige an, die den Namen Karolinger von seinem Sohne, Karl dem Großen, erhielt. Pipin saß noch nicht zwei volle Jahre auf dem fränkischen Throne, als er durch eine glückliche Ereigniß in eine nähere Verbindung mit Italien kam. Die griechischen Kaiser hatten bekanntlich den Ostgothen ihre Besitzungen in Italien durch die Gewalt der Waffen entrissen, und dem ostgothischen Reiche ein Ende gemacht. Aber schon bald nach der Mitte des sechsten Jahrhunderts waren die Longobarden; ein teutsches Volk, welches ehemals an beiden Ufern der Elbe, hierauf zwischen der Elbe, Weichsel und Donau, alsdann im Rugeland an der Morawa, und endlich in Pannonien gewohnt hatte; nach Italien aufgebrochen, hatten den griechischen Kaisern den ganzen obern Theil Italiens wieder abgenommen, und dort ein neues Reich gestiftet, welches das lombardische hieß. Nicht zufrieden mit diesen Eroberungen, breiteten sie sich bald

noch weiter aus, und drangen bis an die Mauern von Rom vor. In dieser gefahrvollen Lage wandte sich der Pabst und die Römer, da sie von ihren Herren, den griechischen Kaisern, keine Hülfe erhielten, und ohnehin den Plan hatten, sich von ihnen unabhängig zu machen, an die Franken. Der Pabst Stephan II. begab sich selbst an den fränkischen Hof, und ersuchte den König Pipin dringend um Beistand. Um sich ihn recht verbindlich zu machen, und eben dadurch desto mehr dazu anzueifern, salbte er ihn nebst seinen Söhnen, Karl und Karlmann, aufs neue, und übertrug ihm zugleich das römische Patriciat, oder die Schutzherrschaft über die römische Kirche. Durch die Salbung befestigte sich Pipin noch mehr auf seinem Throne; und durch die Erwerbung des Patriciats vergrößerte er sein Ansehen, und brach seinem Hause die Bahn zu weitern glorreichen Fortschritten in Italien.

§. 2.

Nach so deutlichen Beweisen von dem Wohlwollen des Pabstes, dem Pipin seine Erhebung zu danken hatte, und von dessen Freundschaft er sich noch größere Vortheile in der Zukunft versprach, säumte er nicht, nach Italien aufzubrechen. Aistulf, König der Longobarden wurde in seiner Residenzstadt Pavia belagert, und mußte endlich versprechen, daß er alles, was er von den Gütern der römischen Kirche erobert hatte, zurückgeben, und den Pabst nicht weiter beunruhigen wolle. Aber kaum war der fränkische König mit seinem Heere aus Italien zurückgezo-

gen, als Aistulf neuerdings gegen Rom anrückte, und diese Stadt belagerte. Pipin geht zum zweitenmal nach Italien und zwinget ihm einen neuen Vertrag ab, dessen Folge endlich die völlige Zurückgabe alles Eroberten war. Der Pabst erhielt nun nicht nur jene kleinen Stücke, die der römischen Kirche zugehörten, wieder zurück, sondern Pipin schenkte ihr auch den ganzen, unter dem Namen des Exarchats bekannten Strich Landes, den er den Longobarden entrissen hatte. Er wurde so genannt, weil ihn die griechischen Kaiser, als die Herren dieses Landes, bisher durch Exarchen, oder Statthalter hatten regieren lassen, und begriff Ravenna, Bologna, Romagna, das Herzogthum Urbino, und die Mark Ancona. Vergebens widersprach der griechische Hof dieser Schenkung, und foderte diese Länder zurück. Der fränkische König blieb standhaft bei dem, was er einmal versprochen hatte, und die griechischen Kaiser waren zu ohnmächtig, um sich ihr Eigenthum mit Gewalt zu verschaffen.

§. 3.

Pipin, der im Jahre 568 starb, hatte das fränkische Reich noch vor seinem Tode mit Einwilligung der Großen unter seine zwei Söhne getheilt. Karl erhielt Austrasien, und die Hälfte von Aquitanien in Frankreich; die übrigen Besitzungen wurden seinem andern Sohne Karlmann zu Theil. Allein dem erstern öffnete sich bald eine schöne Gelegenheit, nicht nur die ganze fränkische Monarchie unter sich allein zu vereinigen, sondern auch seine Herrschaft in Ita-

lien auszubreiten, wozu die Bahn durch seinen Vater bereits gebrochen war. Karlmann starb schon im dritten Jahre nach dem Antritte seiner Regierung in den ihm zugefallenen Ländern, und obwohl er zwei Söhne hinterließ, die ihm in selbigen hätten folgen sollen, so riß doch Karl, da sie noch jung waren, ihren Erbtheil an sich, und schloß sie von der Erbfolge aus. Die Mutter der ihres Eigenthums beraubten Prinzen flieht mit ihnen zu Desiderius, König der Longobarden, und flehet um Schutz. Desiderius verlanget von dem Pabste, daß er die Prinzen zu fränkischen Königen salben sollte, und da dieser sich weigert, fällt er mit einem Heere in die Länder der römischen Kirche ein. Natürlich kann sich nun der geängstigte Pabst an keinen andern Fürsten um Hülfe wenden, als an den Urheber dieser traurigen Lage, an den fränkischen König, Karl den Großen. Dieser zog mit einem beträchtlichen Heere nach Italien, und zwang den König Desiderius, sich zu ergeben. Das ganze longobardische Reich war nun in seiner Gewalt. Er nahm von den Longobarden die Huldigung ein, und ließ sich als ihr König feierlich krönen.

§. 4.

Nach wenigen Jahren vergrößerte Karl sein Reich durch die Erwerbung eines beträchtlichen Stückes in Spanien. Dort hatten sich seit einiger Zeit die Araber festgesetzt, und der König Abdorrahman, der willkührlich und hart regierte, hatte den Statthalter Ibin al Arab nebst seinem Sohne Jusuf vertrieben. In diesem traurigen Zustande begaben sie

sich an den Hof Karls des Großen, und baten dringend um Beistand. Karl säumte nicht, dieses Ereigniß zu seinem Vortheile zu benutzen. Er brach nach Spanien auf, und eroberte dort Catalonien und Navarra bis an den Fluß Ebro für sich. Diese Erwerbung wurde nun ein Theil der fränkischen Monarchie, und erhielt seitdem den Namen der spanischen Mark. In der Folge erweiterte Karl diese Besitzung noch durch die balearischen Inseln.

§. 5.

Indessen war in Teutschland ein schon 8 Jahre zuvor angefangener Krieg mit den Sachsen bereits durch einen Frieden zu Paderborn unterbrochen, aber in demselben Jahre, da Karl die spanische Mark eroberte, wieder erneuert worden. Die noch ungebildeten, kriegerischen Sachsen waren sehr gefährliche Nachbarn der Franken, und hatten das fränkische Reich öfters durch Einfälle beunruhiget. Karl gedachte dieses ungestüme Volk dem fränkischen Reiche zu unterwerfen, und zur Annahme des Christenthums zu zwingen. Allein es hielt äußerst schwer, ein so unbändiges Volk zu unterjochen. Obwohl ein Theil der Sachsen zu Paderborn einen beständigen Frieden zu halten versprochen hatte, und eine große Zahl sich hatte taufen lassen, so unterwarfen sich doch die Westphälier mit ihrem Heerführer Wittechind nicht. In kurzer Zeit fielen auch die übrigen Sachsen wieder ab; wurden zwar aufs neue bezwungen, griffen aber bald wieder zu den Waffen, und schlugen das fränkische Heer aufs Haupt. Voll Erbitterung brach

hierauf Karl mit einem mächtigen Heer in Sachsen ein, und ließ 4500 Mann, die Wittechinds Parthei hielten, enthaupten. Aber dieses unkluge Betragen versetzte alle Sachsen in die äußerste Wuth. Dreizehn Jahre dauerte dieser hartnäckige, wiewohl zuweilen unterbrochene Krieg. Endlich nahmen die sächsischen Heerführer Wittechind und Albion Karls Anträge an, und ließen sich taufen, worauf sich alle Sachsen dem fränkischen Reich unterwarfen. Seit dieser Zeit dehnte sich also die Herrschaft der Franken bis an die Elbe aus.

§. 6.

Baiern war schon unter den Merovingern vom fränkischen Reich abhängig gemacht worden. Es hatte zwar seine eigene Herzoge, die nicht von den fränkischen Königen nach Gefallen gesetzt wurden, sondern deren Würde erblich in ihrer Familie war. Aber sie standen doch unter fränkischer Hoheit. Tassilo II., Herzog von Baiern, aufgebracht über den König der Franken, wegen der Mißhandlung, welche sein Schwiegervater Desiderius, König der Longobarden, erlitten hatte, empöret sich, und suchet sich unabhängig zu machen. Karl ergreifet die Waffen, dringet mit drei Heeren in Baiern ein, und zwinget ihn, sich ihm zu unterwerfen. Da er aber neuerdings abfällt, wird er zum Tode verurtheilet, und erhält noch aus Gnade die Freiheit, nebst seinem Sohne in ein Kloster zu wandern. Der König, dem die Herzoge zu mächtig sind, läßt hier, wie überall, die herzogliche Würde ganz eingehen, und

das Land, als eine fränkische Provinz, durch Grafen regieren.

§. 7.

Im folgenden Jahre griff Karl die Wilzen, ein wendisches Volk an der Ostsee, welches mehrmalen die in ihrer Nachbarschaft wohnenden Unterthanen der Franken beunruhiget hatte, in ihren Wohnungen an. Nachdem er den Strich Landes bis an die Peene zur Unterwerfung gebracht hatte, unternahm er einen Zug gegen die Avaren, welche seit einiger Zeit von Pannonien herauf mehrmalen in Baiern und in Friaul eingefallen waren, und große Verwüstungen angerichtet hatten. Auch diese Unternehmung fiel glücklich aus. Ein beträchtlicher Theil ihrer Wohnsitze in Pannonien bis an den Einfluß der Raab in die Donau wurde erobert, und erhielt von den neuen Besitzern den Namen Oesterreich. Zur Beschützung der Gränzen vor weitern Einfällen benachbarter Völker wurden daselbst Markgrafen aufgestellt. Aber eben diese Unternehmungen verwickelten den König, Karl den Großen, in neue Händel mit den Sachsen. In alle diese Kriege, sowohl gegen den Herzog von Baiern, als auch gegen die Wilzen, und gegen die Avaren hatten auf Karls Befehl auch die Sachsen ausziehen müssen. Dieser Zwang zur Theilnahme an auswärtigen Kriegen, von denen sie keinen Vortheil hatten, machte sie mißvergnügt, und reizte sie zur Empörung. Es kostete dem Könige viele Mühe, diese Empörung zu stillen. Neun Jahre wurde der Krieg gegen sie unter schrecklichem Verwüsten und Morden

fortgesetzt, bis endlich auf einer Versammlung zu Selze ein dauerhafter Friede hergestellt wurde, worin Karl die Sachsen von allem Tribut frei sprach, und ihnen gleiche Rechte mit den Franken einräumte.

§. 8.

Indessen hatten die Römer aus allen Kräften gearbeitet, den griechischen Kaisern je den geringsten Rest ihrer Herrschaft in Rom zu entziehen, und bald fand Karl der Große eine schöne Gelegenheit, sich auch zum Herrn des römischen Reiches zu machen. Der Pabst, Leo III., den einige vornehme Römer mißhandelt hatten, wandte sich an den fränkischen König um Hülfe; Karl ließ, als römischer Patricius, die Sache ohne Verzug untersuchen, und die Schuldigen bestrafen. Im folgenden Jahre 800 begab er sich selbst nach Rom, und als er am Weihnachtsfest in der Peterskirche dem Hochamt beywohnte, setzte ihm der Pabst eine Krone auf, und das ganze versammelte Volk rief ihn zum römischen Kaiser aus.

Siebenter Abschnitt.

Vergrößerung der königlichen Gewalt unter Karl dem Großen.

§. 1.

Die Hochachtung, die Karl durch seine Klugheit Entschlossenheit und Thätigkeit, durch seine strenge Aufsicht auf alles, was ihn und den Staat betraf, durch seinen überall rasch wirkenden Ernst, und durch

seine übrige große Eigenschaften sich zu verschaffen wußte, trug nicht wenig bei, seine Herrschergewalt zu vergrößern. Karl war nicht mehr blos Oberhaupt der Franken; die Furcht, die man vor dem gewaltigen Eroberer hatte, und seine neue Kaiserwürde erhoben ihn zu ihrem Gebieter. Die Nationalversammlungen wurden zwar noch immer gehalten; Karl führte sogar eine jährliche zweite Versammlung im Herbst ein, bei welcher ein Ausschuß von Reichsständen sich über die dringendsten Geschäfte des künftigen Jahres vorläufig berathschlagte. Aber alle diese Versammlungen waren keine eigentlichen Volksversammlungen mehr. Nur die Großen des Reiches wohnten bei, das übrige Volk war ausgeschlossen; und die Großen durften es nicht wagen zu widersprechen; denn Karl befahl und foderte pünktlichen Gehorsam.

§. 2.

Ehemals waren alle edle und freie Männer der ganzen Nation nur in dem Falle mit dem König in den Krieg gezogen, wann der Krieg von dem Volk in der Versammlung war beschlossen worden. Ihm in willkührlichen Privatunternehmungen die Heerfolge zu leisten, waren nur seine Vasallen verpflichtet. Jetzt hörte dieser Unterschied auf. Jeder Edle und Freie ohne Unterschied mußte Kriegsdienste thun, so oft Karl es verlangte. Auf diese Art verlor das Volk seine Freiheit, und Karl war beinahe unumschränkter Herr und Gebieter.

§. 3.

Damit die Macht der Reichsstände dem königlichen Ansehen nicht zu gefährlich werden möchte, zerstückelte Karl die großen Herzogthümer in kleinere Grafschaften. Die Grafen, als Vorsteher kleinerer Bezirke, glaubte er, leichter im Zaume halten, und mehr nach seinem Willen beherrschen zu können, als die mächtigen Herzoge in den großen Provinzen. Auch schickte er in die Grafschaften von Zeit zu Zeit einige Landcommissärs (Missos dominicos) ab, welche das Betragen der Grafen unvermuthet untersuchen mußten. Dessen ungeachtet konnte er nicht hindern, daß die Großen ein starkes Uebergewicht behaupteten und der gemeine Freie ihrem Druck unterlag.

§. 4.

Das Recht, die Bischöfe im fränkischen Reiche selbst zu ernennen, hatten schon die Merovingischen Könige ausgeübt. Wenn gleich die Geistlichkeit und das Volk ihren Bischof gemeiniglich selbst gewählt hatten, so war doch nie eine solche Wahl ohne königliche Bestättigung als gültig betrachtet worden. Seitdem Karl der Große die Kaiserwürde erlangt hatte, wurde dieses Recht auch auf die Pabstwahlen ausgedehnt.

Achter Abschnitt.

Aufnahme des fränkischen Reiches durch Beförderung der Cultur.

§. 1.

Das Verdienst Karls des Großen, sein Reich durch Eroberungen zu erweitern, wäre sehr geringe gewesen, wenn er nicht auch gesorgt hätte, den innern Wohlstand desselben zu vergrößern, und die Aufklärung zu befördern. Vor allem ließ er sich die Aufnahme der Landwirthschaft auf seinen Maierhöfen angelegen seyn. Ackerbau, Weinbau, Viehzucht, Bienenzucht mußten aufs fleißigste getrieben werden; die Teiche mußten seine Leute mit Fischen von verschiedener Art besetzen; verschiedene Gattungen Geflügels mußten beständig vorräthig seyn. In seinen Gärten ließ er nicht nur die gewöhnlichen Gemüsearten und Küchenkräuter, sondern auch verschiedene ökonomische und medizinische Pflanzen bauen. Gattungen von Obstbäumen, die zuvor in Teutschland nicht bekannt gewesen waren, ließ er aus Italien, und aus andern Gegenden bringen, und in seine Gärten verpflanzen. Sogar die Kunst, die Bäume zu veredeln, mußte auf seinen Befehl gelernt und ausgeübt werden. Sein Beispiel blieb nicht ohne gute Wirkung. In kurzer Zeit sah man in Teutschland mehrere Gärten der Landeigenthümer mit verschiedenen nützlichen Pflanzen, und edlen Obstbäumen besetzt, die sich durch ihn verbreitet hatten.

§. 2.

Die Erweiterung der Landwirthschaft machte mehrere neue Werkzeuge, und Geräthschaften nöthig; sie versetzte auch die Landeigenthümer in einen größern Wohlstand, welcher gemeiniglich unter den Menschen den Hang nach einem bequemern Leben hervorbringet. Diese Umstände zogen nothwendig die Vervielfältigung und Vervollkommnung der Handwerke und Künste nach sich. Auch in diesem Stücke gab Karl allen übrigen Landeigenthümern einen Wink, was sie zu thun hätten. Auf seinen Maierhöfen wurden nebst denjenigen Knechten, welche die gewöhnlichen Geräthschaften verfertigten, auch Seifensieder, Blechschläger, Eisen- Silber- und Goldschmiede angestellt; denn damals gab es noch keinen aus Handwerkern bestehenden Bürgerstand; jeder Landeigenthümer mußte alle seine Bedürfnisse von seinen Knechten verfertigen lassen. Durch Erweiterung des Handels wurde gleichfalls der Zustand der fränkischen Unterthanen nicht wenig verbessert, und Karl bestrebte sich ernstlich, ihn emporzubringen. Er bestimmte einige Handelsplätze in Teutschland zum Umtausche der Waaren, legte zur Beförderung des innern Handels an bestimmten Orten Jahrmärkte an, suchte die dem Handel schädliche Verfälschung der Münzen durch die Verordnung zu verhüten, daß an keinem andern Orte, als am königlichen Hofe selbst gemünzt werden sollte, und hob alle ungerechte Zölle auf, wodurch der Handel bisher war erschweret worden. Auf diese Art rückten die dem fränkischen Reich unterworfenen Teutschen einem im-

mer größern Wohlstand entgegen, und genoßen immer mehr die Gemächlichkeit des Lebens.

§. 3.

Aber auch zur Milderung der noch ziemlich rohen Sitten, und zur Ausbildung des Verstandes traf Karl viele, und sehr zweckmäßige Anstalten. Das Christenthum hatte sich bereits unter den Merovingischen Königen durch die rühmlichen Bemühungen mehrerer aus entfernten Ländern angekommener Prediger des Evangeliums, besonders des Engländers Winfried, der in der Folge unter dem Namen des heiligen Bonifacius bekannt wurde, in ganz Teutschland stark verbreitet. Auch waren schon mehrere Bisthümer daselbst errichtet. Karl der Große führte das Christenthum auch in Sachsen, freilich nur durch Zwangsmittel, ein, und legte dadurch den Grund zur Cultur dieses kriegerischen, rohen Volkes. In diesem Land entstanden seitdem auf seine Verordnung mehrere Bisthümer. Durch die genaue Disciplin, welche die Bischöfe beobachteten, und durch die Kirchenbußen wurden doch die unbändigen Sachsen mehr, als bisher geschehen war, im Zaume gehalten, und mancher gewaltthätige Ausbruch des rohen Charakters gehindert. Damit es dem Volke an einem zweckmäßigen Unterricht nicht fehle, ließ Karl eine Sammlung von Predigten auf alle Sonn- und Festtage verfertigen, welche die Priester in den Kirchen ablesen mußten, und das Ablesen abentheuerlicher Legenden, wodurch dem Volke Aberglaube und schiefe Be-

griffe von Frömmigkeit beigebracht wurden, mußte auf seinen Befehl unterbleiben.

§. 4.

Ueberzeugt, daß der Mensch nur durch Ausbildung seines Verstandes und Herzens, durch gute Kenntnisse und Sitten seinen wahren Werth erhält und glücklicher wird, stellte Karl alle bisher verfallene Schulen in den Klöstern wieder her, und legte neue Schulen in den Domstiften an. Nicht nur diejenigen, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten, sondern auch jene Jünglinge, die bestimmt waren, im Layenstande zu bleiben, mußten die Schulen besuchen. Aus Rom verschrieb er Sprachlehrer, und Rechnungsmeister. Rechnungskunst, und etwas Arzneikunde mußten alle Kinder lernen. Er war der erste, der das Studium der freien Künste in Teutschland einführte. Um die Wissenschaften in sein Reich zu verpflanzen, berief er die gelehrtesten Männer derselben Zeit aus entfernten Ländern zu sich. Einer der berühmtesten war Alcuin aus Engelland. Unter der Anleitung dieses großen Gelehrten stiftete Karl an seinem Hof eine gelehrte Gesellschaft; er selbst arbeitete an einer teutschen Grammatik, und damit die classischen Werke der alten Griechen und Römer nicht in Vergessenheit kämen, mußten die Mönche in den Klöstern mehrere Abschriften derselben verfertigen.

Neunter Abschnitt.

Abnahme des Ansehens und blühenden Zustandes der fränkischen Monarchie unter den Nachfolgern Karls des Großen.

§. 1.

Karls des Großen Sohn, Ludwig der fromme, der ihm nach dessen Tode im Jahre 814 folgte, hatte mit der fränkischen Monarchie nicht zugleich dessen Klugheit, Entschlossenheit, Thätigkeit und festen Charakter geerbt. Schon im dritten Jahre seiner Regierung theilte er das Reich unter seine Söhne. Als ihm hierauf noch ein Sohn geboren wurde, änderte er die Theilung wieder ab, um auch dem Neugebornen einen Theil zu verschaffen. Darüber erwachte die Unzufriedenheit seiner übrigen Söhne, und es entstand eine fürchterliche Empörung, während welcher die Söhne den Vater sogar gefangen nahmen. Aber obwohl diese Streitigkeit endlich zu Ludwigs Vortheile beigelegt worden war, so brach doch bald eine neue Empörung aus; die Söhne, die das Reich eigenmächtig unter sich theilten, ließen sich huldigen, und Ludwig mußte sich entschließen, öffentlich Kirchenbuße zu thun. Zwar schwang er sich hierauf dessen ungeachtet wieder auf den Thron. Aber eine neue Theilung seines Reiches, die er vornahm, zog eine neue Empörung seiner Söhne nach sich, deren Ende er nicht erlebte. Durch diese beständigen Familienkriege wurde das Reich im Innern zerrüttet; die schönen Bildungsanstalten Karls des Großen wurden nicht fort-

gesetzt; das Gute, was er hervorgebracht hatte, nahm vielmehr den Rückgang.

§. 2.

Nach Ludwigs Tode dauerte der Krieg unter den Brüdern, wovon einer den andern um seinen Antheil an Ländern beneidete, noch eine geraume Zeit fort. Dieser unselige Zwist war Ursache, daß die große fränkische Monarchie für immer zerstückelt wurde. Nach einem blutigen Treffen bei Fontenoy schloßen die drei Brüder im Jahre 843 zu Verdun einen Friedensvertrag. Nach demselben bekam Lothar Lothringen, Italien und die Kaiserwürde, Karl der Kahle Frankreich, und Ludwig Teutschland, jeder seinen Antheil als ein von den andern Theilen abgesondertes Reich. Teutschland war also von dieser Zeit an nicht mehr eine von der fränkischen Monarchie abhängige Landschaft, sondern ein für sich bestehendes, unabhängiges Königreich.

Dritter Zeitraum.

Die teutsche Nation unabhängig von fremder Herrschaft bis zum Anfange der Streitigkeiten mit dem römischen Stuhle, und zur Entstehung des Bürgerstandes in Teutschland; oder von Ludwig dem Teutschen bis zu Heinrich IV. J. 843—1056.

Erster Abschnitt.

Teutschland unter den noch übrigen Karolingern, theils durch auswärtige Völker, theils durch innere Streitigkeiten beunruhiget.

§. 1.

Durch die Theilung der fränkischen Monarchie in drei besondere Reiche wurde zwar Teutschland unabhängig; behielt aber nicht mehr Kraft genug, um sich vor auswärtigen Feinden hinlänglich zu schützen. Die ersten, welche das teutsche Reich unter Ludwigs des Teutschen Regierung beunruhigten, waren die Normannen. Noch waren nicht zwei Jahre nach dem Schluße des Vertrages zu Verdun verflossen, als diese Völker mit 600 Fahrzeugen in die Elbe kamen, und Hamburg eroberten, und in Brand steckten. Ob-

wohl sie auf ihrem Rückzuge einen ziemlich empfindlichen Verlust erlitten, so kamen sie doch nach wenigen Jahren wieder, plünderten und verwüsteten die Niederlande fast jährlich, und drangen endlich den Rhein herauf bis gegen Nuys, wo sie mehrere Handelsplätze verheerten. Noch weit mehr litt Teutschland durch die Wenden. Dieses kriegerische Volk, welches bereits einen beträchtlichen Theil Teutschlands besetzt hatte, bestrebte sich unaufhörlich, sich noch weiter auszubreiten. Bald fielen sie in Sachsen bald in Thüringen, bald in Baiern ein. Ueberall plünderten, brannten und verwüsteten sie, ohne daß Ludwigs Heere im Stande waren, sie zu bezwingen, und Teutschland von der Gefahr zu befreien.

§. 2.

Die Erfahrung lehrte bei dieser Gelegenheit, wie nöthig es sey, den auswärtigen Feinden eine größere Macht entgegen zu stellen, als bisher durch einzelne und mindermächtige Grafen hatte geschehen können. Dieses war der Grund, daß man an den Gränzprovinzen wieder Herzoge einsetzte, welche Karl der Große hatte eingehen lassen, weil er ihre Macht für gefährlich hielt. Diesen war die Sorge für die Sicherheit der Gränzen übertragen. Ihnen mußten auf ihr Verlangen alle Grafen derselben Provinz mit allen ihren Leuten zuziehen, und die Gränzen gegen die Einfälle fremder Völker vertheidigen. Zugleich bekleideten sie, wie ehemals, das Richteramt in ihren Provinzen, und waren also Militär- und Civilbeamte des Königs. Allein auch diese Anstalt war noch

nicht hinlänglich, das Eigenthum jedes Gutsbesitzers zu sichern. Ungeachtet des stärkern Widerstandes, den die Herzoge leisten konnten, gelang es doch den fremden Völkern mehrmalen, in Teutschland einzubrechen, und das Eigenthum der Gutsbesitzer litt durch ihre Verwüstungen. Daher waren diese für ihre eigene Sicherheit besorgt, und bauten sich feste Schlösser oder Burgen. Hinter den Mauern derselben konnten sie sich gegen Gewaltthätigkeiten leichter schützen. Allein so zuträglich diese Anstalt zur Beförderung der Privatsicherheit war, so nachtheilig war sie für die allgemeine Ruhe und Sicherheit des ganzen Reiches; dann bald fiengen die Besitzer der Burgen an, im Vertrauen auf die Unbezwinglichkeit derselben, jedem Nachbar zu trotzen, ihn eigenmächtig zu bekriegen, und, wenn sie von einem andern waren beleidiget worden, mit Uebergehung der ordentlichen Gerichte sich selbst Genugthuung zu verschaffen. So entstand das unselige Faustrecht, wodurch nach und nach Teutschland im Innern beinahe eben so sehr beunruhiget wurde, als durch die Einfälle auswärtiger Völker.

§. 3.

Nach Ludwigs des Teutschen Tode, der im Jahre 876 erfolgte, theilten dessen Söhne Karlmann, Ludwig der Jüngere, und Karl der Dicke das Reich nach fränkischer Sitte unter sich. Aber diesem letztern verschaffte nicht nur der Tod seiner beiden Brüder, in kurzer Zeit ganz Teutschland nebst Lothringen, sondern er erwarb sich auch Italien mit der Kaiserwürde;

und als endlich in Frankreich, kein für rechtmäßig erkannter Nachfolger weiter übrig war, wurde Karl der Dicke auch in diesem Reiche als König erkannt. Die ganze fränkische Monarchie bis auf einige kleinere Stücke, welche schon früher von derselben waren abgerissen worden, wurde also unter ihm wieder vereiniget.

§. 4.

Allein Karl der Dicke erfüllte die Hoffnung nicht, die man sich von ihm gemacht hatte. Er war ein schlechter Regent, unentschlossen, unthätig, ohne Festigkeit in seinem Charakter. Die Normannen erneuerten um diese Zeit ihre Einfälle in Lothringen und Frankreich, und richteten große Verwüstungen an. Karl der Dicke, anstatt sie herzhaft anzugreifen, erkaufte von ihnen den Frieden auf eine schimpfliche Art durch Geld. Ihrem Fürsten Gottfried verschaffte er sogar festen Fuß im Reiche, indem er ihm ein Stück von Friesland zu Lehen gab. Nachdem er durch sein schlechtes Betragen gegen seine Gemahlin, von der er sich scheiden ließ, und durch seine Schwäche, die in einen förmlichen Blödsinn ausartete, das allgemeine Mißvergnügen über sich erweckt hatte, begieng er noch den Fehler, seinen Minister Luitward eines unerwiesenen Verdachtes wegen vom Hofe zu entfernen, ohne zu bedenken, daß die schlimmen Folgen einer Ungerechtigkeit sehr oft auf den Urheber derselben zurückfallen. Luitward, nicht großmüthig genug, eine Beleidigung zu vergeben, muntert Karlmanns unehelichen Sohn, Arnulf von Kärnthen, auf,

den unfähigen Kaiser vom Throne zu stürzen; Arnulf folget der Einladung, und wird auf einem Reichstage zu Tribur im Jahre 887 einmüthig zum Könige von Teutschland erklärt. Karl der Dicke muß sich seine Absetzung gefallen lassen, und stirbt nach zwei Monaten ohne Nachkommen. So traf den letzten von Karl des Großen ehelicher Nachkommenschaft in Teutschland dasselbe Schicksal, welches einst einer seiner Vorfahren, Pipin der Kurze, den Merovingern bereitet hatte.

§. 5.

Durch diese Ereigniß zerfiel die fränkische Monarchie, die Karl der Dicke unter sich vereiniget hatte, wieder in drei Reiche. In Italien konnte sich Arnulf als König und römischer Kaiser nicht behaupten; die Kaiserwürde errang Guido, Herzog von Spoleto, und sein Sohn Lambert. In Frankreich wählten die Großen den tapfern Grafen Odo von Paris zum Könige. Also blieb dem Könige Arnulf nur Teutschland mit Lothringen übrig.

§. 6.

Durch diese neue Zertheilung der fränkischen Monarchie war nun Teutschland wieder sich allein überlassen, und Arnulf mußte alle Kräfte aufbieten, um den auswärtigen Völkern, welche noch immer ihre Streifereien fortsetzten, so gut, als möglich, zu widerstehen. Die Normannen fielen bereits im vierten Jahre nach seiner Thronbesteigung in Lothringen ein, giengen bei Lüttich über die Maas, und schlugen das

teutsche Heer aufs Haupt. Zwar brach hierauf Arnulf selbst mit einem starken Heere gegen sie auf, und erfocht einen entscheidenden Sieg über sie. Aber dessen ungeachtet ließen sie sich nicht hindern, ihre Einfälle im folgenden Jahre zu erneuern, und sich bis nach Bonn, und in den Ardenerwald auszubreiten.

§. 7.

Ohne Zweifel hätte er den Normannen mit weit mehr Nachdruck begegnen können, wenn er nicht eben um diese Zeit in einen schweren Krieg mit den mährischen Wenden verwickelt gewesen wäre. Dem Fürsten dieses mächtigen Volkes, welches in den ehemaligen Besitzungen der Avaren ein großes Reich errichtet, und immer weiter um sich gegriffen hatte, überließ Arnulf Böhmen, gegen einen jährlichen Tribut, in der Absicht, sich ihn verbindlich zu machen, und ihn von weitern Unternehmungen abzuhalten. Aber Zwentebold (so hieß dieser Fürst) dachte nicht so redlich, wie der teutsche König. Ohne alle Rücksicht auf die Pflicht der Erkenntlichkeit empörte er sich, und suchte sich zum unabhängigen Herrn von Böhmen zu machen. Arnulf ergriff also die Waffen. Mit Hülfe der Ungarn, die er herbeirief, verwüstete er einen beträchtlichen Theil des mährischen Reiches, und zwang den Fürsten Zwentebold, den bedungenen Tribut zu bezahlen.

§. 8.

Der Umstand, daß Arnulf die Ungarn gegen die mährischen Wenden zu Hülfe gerufen hatte, war von

traurigen Folgen. Dieses kriegerische und raubsüchtige Volk hatte bei dieser Gelegenheit Teutschland näher kennen gelernt, und wurde lüstern nach den Schätzen der Kirchen und Klöster. Kaum war nach Arnulfs Tode desselben sechsjähriger Sohn, Ludwig das Kind, im Jahre 900 zum Könige der Teutschen erklärt worden, als mehrere Haufen dieses Volkes zum erstenmale in Baiern eindrangen. Sie wurden zwar von dem Herzoge Luitbald von Baiern geschlagen. Aber sie erschienen bald wieder, und plünderten und verwüsteten in mehrern Jahren nach einander Mähren, Kärnthen, Baiern, wo sie neuerdings einfielen, alsdann Sachsen, Thüringen und Allemanien. Zuletzt drangen sie auch in Franken ein. Ludwigs Heer, welches sich widersetzen wollte, wurde von ihnen geschlagen und in die Flucht getrieben.

Zweiter Abschnitt.

Nach dem Abgange der Karolinger erhält das teutsche Reich Könige aus fränkischem und sächsischem Stamme, und gewinnet allmählig mehr Sicherheit und Wohlstand.

§. 1.

Mit Ludwig dem Kinde starb im Jahre 911 auch der uneheliche Mannsstamm der Karolinger von teutscher Linie aus. Durch die Wahl der Stände wurde jetzt Conrad I., Graf von Ostfranken, auf den teutschen Thron erhoben. Diesem entgieng die Bemerkung nicht, daß die allzuhochemporgewachsene Macht

der Großen die eigentliche Quelle der Fehden und Unruhen sey, wodurch Teutschland bisher so sehr war zerrüttet worden. Um das Uebel vom Grunde aus zu vernichten, faßte er den Entschluß, diejenigen, deren allzugroße Macht furchtbar war, durch Einziehung derjenigen Lehen, welche ihre Vorfahren bloß zum zeitlichen Genuß aus Gnade des Königs erhalten hatten, zu schwächen, und die Uebermüthigen, welche durch ihre Fehden die Ruhe des Reiches störten, strenge zu bestrafen. Allein er hatte nicht Macht genug, seinen großen Plan auszuführen. Schon am Anfange seiner Regierung hatte er den Verdruß, zu sehen, daß die Lothringer sich von Teutschland trennten, und dem Könige von Frankreich unterwarfen. Als der Herzog von Sachsen, Otto der Erlauchte, starb, versuchte Conrad sogleich, dessen Sohne Heinrich, der durch den Besitz des väterlichen Herzogthums Sachsen, und mehrerer eigenthümlicher Güter schon groß genug war, die Gnadenlehen, welche dessen Vater besessen hatte, abzunehmen. Heinrich griff zu den Waffen, und Conrad sah sich nach vielen fruchtlosen Unternehmungen endlich genöthiget, sich in Güte mit ihm zu vergleichen.

§. 2.

In Schwaben hatten zwei königliche Beamte und Brüder, Erchanger und Berthold, nicht nur durch eine blutige Fehde mit Salomo, Bischofe von Costanz, alles in Unruhe versetzt, sondern sich auch eigenmächtig zu Herren des Landes aufzuwerfen gesucht. Beide wurden endlich, da sie den Strafbe-

fehlen des Königs trotzten, nach einem Ausspruche der Fürsten enthauptet. Aber sogar diese strenge Bestrafung schreckte den mächtigen Grafen Burkhard von Schwaben nicht ab, sich zu empören. Um den Tod beider Brüder zu rächen, ergriff er die Waffen, und erhob sich eigenmächtig zum Herzoge von Schwaben, ohne daß der König es hindern konnte. Am glücklichsten war Conrad noch in seiner Unternehmung gegen Arnulf, Herzog von Baiern, der schon unter der vorigen Regierung die Rolle eines unabhängigen Herrn gespielt hatte, und jetzt seine Unabhängigkeit mit Gewalt zu behaupten suchte. Er mußte der Uebermacht der königlichen Waffen weichen, und mit seiner ganzen Familie nach Ungarn entfliehen. Doch erwartete er dort nur einen günstigen Zeitpunkt, um sich aufs Neue mit Macht zu erheben.

§. 3.

Während aller dieser innern Unruhen fanden die Ungarn um so weniger Hinderniß, ihre verheerende Streifzüge in Teutschland fast jährlich fortzusetzen. Unter Conrads Regierung drangen sie durch Schwaben bis nach Basel, und hierauf im Elsaß und in Lothringen ein. Die schönsten Länder seufzten unter ihren verwüstenden Händen. Conrad war nicht im Stande, ihnen die ganze Macht des Reiches entgegen zu stellen. Die theils mit dem Könige, theils mit sich selbst uneinigen Großen zogen nicht aus, wann die Noth es erfoderte, um ihnen mit gemeinschaftlicher Kraft zu begegnen. Nur einzelne Grafen, die zunächst ihrer Wuth ausgesetzt waren, er-

griffen die Waffen gegen sie. Aber seinem Nachfolger, dem Könige Heinrich I., der im Jahre 919 den Thron bestieg, gelang es endlich, wirksamere Anstalten zur Bezwingung dieses barbarischen Volkes zu treffen. Anfänglich hatte er zwar gleichfalls mit den mächtigen Großen zu kämpfen. Die Herzoge Burkhard von Schwaben, und Arnulf von Baiern, der nach dem Tode des Königs Conrad aus Ungarn wieder zurückgekommen war, hatten keinen Theil an seiner Wahl genommen, und weigerten sich, ihn als rechtmäßigen König zu erkennen. Aber Heinrich brachte den erstern durch die Gewalt der Waffen zur Unterwerfung, und ließ ihn im Besitze der herzoglichen Würde in Schwaben, doch mit Abhängigkeit von dem Könige; mit dem letztern schloß er einen Vergleich, worin er ihm den Besitz des Herzogthums, zwar mit der Pflicht, die königliche Lehensherrschaft zu erkennen, bestättigte, aber ihm zugleich einige königliche Vorrechte über die Geistlichkeit in Baiern, besonders die Ernennung der Bischöfe einräumte. Der Erfolg zeigte sogleich, wie viel Gutes durch eine kluge Mäßigung sich bewirken lasse. Indem er keinem Großen etwas entzog, machte er sie sich zu Freunden, und vereinigte sie zu gemeinschaftlicher Thätigkeit gegen die auswärtigen Feinde.

§. 4.

Kaum war diese glückliche Eintracht hergestellt, als die Ungarn schon wieder in Teutschland einfielen. Sachsen, Franken, Schwaben und das Elsaß wurden nacheinander der Schauplatz ihrer Wuth. Nachdem sie diese Länder verheeret hatten, brachen sie

aufs Neue in Sachsen ein, und richteten es beinahe zu Grund. Doch war Heinrich noch so glücklich, mit ihnen einen Stillstand der Waffen auf neun Jahre zu schließen. Diesen Zwischenraum der Ruhe benützte der kluge König zu neuen trefflichen Anstalten, wodurch die Teutschen in den Stand gesetzt wurden, so wohl den Ungarn, als auch den eben so gefährlichen Wenden mit desto mehr Nachdruck zu widerstehen. Da diese Völker die Kunst, geschlossene Oerter zu erobern, wenig, oder gar nicht verstanden, ließ er die offenen Oerter in seinen eigenen Ländern, in Sachsen und Thüringen mit Mauern umgeben, und überdieß einige neue Städte erbauen. Diesem Beispiele folgte man bald in Franken und Schwaben. Auf diese Art entstanden mehrere Städte in Teutschland. Damit es auch in denselben an Bevölkerung und Nahrung nicht fehlen möchte, befahl er, daß je der neunte Mann der freien Güterbesitzer vom Land in die Stadt ziehen, und daß die übrigen die Lebensmittel dahin liefern sollten. Auch sollten seiner Verordnung gemäß alle feierliche Versammlungen in den Städten gehalten werden. Eine große Zahl von Leuten, welche bisher durch Straßenraub sich genährt hatten, sammelte er in ein förmliches Corps, legte sie als Besatzung in die Städte ein, und benützte sie zur Vertheidigung derselben. Da überdieß die Ungarn nur leicht bewaffnet, und zu Pferd zu fechten gewohnt waren, gab er auch seinem berittenen Adel leichtere Waffen, und führte unter demselben Waffenübungen zu Pferd ein, welche in der Folge die vornehmsten Nationalbelustigungen wurden.

§. 5.

Nachdem Heinrich auf diese Art sich in gute Verfassung gesetzt hatte, zog er gegen die Wenden, welche bisher den Ungarn ihre Einfälle in Thüringen und Sachsen erleichtert hatten, und hierauf gegen die Normannen zu Felde, die er, um sie fürs Künftige von weitern Einbrüchen abzuschrecken, in ihrem eigenen Lande angriff. Beide Völker wurden von ihm in kurzer Zeit bezwungen; und damit ja beiden weitere Unternehmungen, wenn sie je dazu noch Lust hätten, gleich anfänglich erschwert, oder unmöglich gemacht würden, stellte er sowohl in Nordsachsen, oder in der heutigen Mark Brandenburg, in der Oberlausitz und in Meißen gegen die Wenden, als auch bei Schleswig gegen die Normannen Markgrafen auf, deren Pflicht es war, nöthigen Falles alle streitbare Mannschaft in dem Bezirk ihrer Markgrafschaften aufzubieten, und die Gränzen des Reiches zu beschützen. In Friedenszeiten hatten sie zugleich, wie andere Grafen und Herzoge, das Richteramt in ihrem Gebiete zu versehen.

§. 6.

Die wohlthätigen Folgen der klugen Anstalten Heinrichs zeigten sich bald, da die Ungarn ehe noch die Zeit des Waffenstillstandes verflossen war, in großer Menge durch Meißen und Thüringen gegen Sachsen hervorbrachen. Ein Theil wurde von den Thüringern und Sachsen geschlagen; den andern größern Haufen brachte der König selbst bei Merseburg durch

seine Reiterei, und durch die neue Kriegsart so sehr ins Gedränge, daß er in der größten Verwirrung, und sogar mit Zurücklassung seines ganzen reichen Lagers die Flucht ergriff. Seit dieser Zeit wagten es die Ungarn viele Jahre nicht mehr, das teutsche Reich zu beunruhigen.

§. 7.

Unter seinem Sohne, Otto dem Großen, der dem Vater im Jahre 936 auf dem Throne folgte, zeigte sich die Würde eines teutschen Königs zuerst in ihrem Glanze. Nachdem er feierlich war gekrönt worden, bedienten ihn die vier Herzoge von Teutschland, als Erzbeamte des Reiches, bei der Tafel. Einer versah das Amt des Truchsesses, der andere des Mundschenkes, der dritte des Marschalls, der vierte des Kämmerers. Diese Erzämter blieben seitdem beständig beim Reiche, wiewohl die Herzoge, von denen sie bekleidet wurden, nicht immer eben dieselben waren; diejenigen, denen solche Erzämter zustanden, behaupteten von dieser Zeit an ein besonders Ansehen und Gewicht im Reiche, und es kam endlich nach Verlaufe von ungefähr 200 Jahren so weit, daß die teutschen Könige nur von ihnen allein mit Ausschließung aller übrigen Reichsstände gewählt wurden.

§. 8.

Der Glanz, den die Königswürde durch dieses Ceremoniel im Aeußern erhielt, wurde noch durch einige glückliche Unternehmungen, die dem König Otto den Namen des Großen verschafften, erhöht. Ob-

wohl Eberhard, Herzog von Franken, aus Eifersucht über die auf einen Sachsen gefallene Königswahl, eine Fehde in Sachsen erhob, und Otto hierauf mit seinen eigenen Brüdern zu kämpfen hatte, indem eine Empörung derselben auf die andere folgte, so gelang es ihm doch, nicht nur alle diese Unruhen zu stillen, sondern auch während derselben den Herzog Boleslav von Böhmen, der sich durch Ermordung seines Bruders des Herzogthums Böhmen bemächtiget hatte, zu bezwingen. Der Markgraf Gero von der Niederlausitz besiegte zu gleicher Zeit alle wendische Völker bis zur Oder hin, und brachte sogar die Pohlen zur Unterwerfung. Teutschlands Gränzen wurden also durch diese Eroberungen erweitert, und damit die Sitten der bezwungenen Wenden gemildert, und diese rohe Völker leichter im Gehorsam erhalten würden, legte Otto zu Brandenburg, und zu Havelberg Bisthümer an.

§. 9.

Noch waren die gefährlichen Familienkriege, in welche Otto verwickelt war, nicht geendiget, als die Ungarn aufs Neue in Baiern einbrachen, und bis nach Lothringen vordrangen. Im folgenden Jahre 955 kamen sie wieder; aber zum letztenmale. Da sie bereits durch Baiern gezogen waren, rückte ihnen Otto mit der Macht des ganzen Reiches entgegen, und schlug sie auf dem Lechfelde aufs Haupt. Ihre vornehmsten Anführer ließ er aufknüpfen. Diese Behandlung nebst der großen Niederlage schreckte sie für immer von ähnlichen Unternehmungen ab. Teutschland blieb

seitdem beständig von diesen wüthenden Feinden befreiet.

Dritter Abschnitt.

Anfang der Verbindung des lombardischen Königreiches in Italien, und der römischen Kaiserwürde mit dem teutschen Reiche.

§. 1.

Durch die glückliche Beilegung aller bisher beschriebenen Unruhen hatte Otto der Große sein königliches Ansehen bereits vollkommen befestiget, und damit er ja stets im Stande seyn möchte, dasselbe aus eigenen Kräften zu behaupten, war er beständig bedacht, seine Hausmacht dadurch zu verstärken, daß er die großen Herzogthümer im Falle der Erledigung seinen Söhnen und Verwandten verlieh. Aber durch nichts erhöhte er den Glanz, und das Ansehen seines Hauses mehr, als dadurch, daß er seine Herrschaft auch nach Italien ausdehnte, wozu eine unerwartete Ereigniß Gelegenheit gab. In diesem Lande kämpften eben die mächtigen Herzoge und Grafen miteinander um die lombardische Königskrone. Berengar II., Markgraf von Jvrea errang sie endlich nach dem Tode des Königs Lothar, und wurde nebst seinem Sohne Adalbert zu Pavia gekrönt. Um nun sein Haus in dem Besitze der Krone vollkommen zu befestigen trägt er darauf an, daß Adelheid, des verstorbenen Königs Wittwe, seinem Söhne Adelbert ihre Hand gebe. Allein Adelheid schlägt es aus, und bietet ihre Hand

nebst der italiänischen Krone dem teutschen König Otto dem Großen an. Otto eilet mit einem Heere nach Italien, befreiet Adelheid, die von Berengar in dem Schloß zu Canossa belagert war, und wird im Jahre 951 als König von Italien erkannt, giebt aber das Königreich dem bisherigen Besitzer desselben, Berengar, zu Lehen.

§. 2.

Berengars Unterwerfung war nichts weniger, als ernstlich gewesen; die teutsche Oberherrschaft war ihm verhaßt. Kaum war ihm durch Otto den Großen der Besitz des Königreiches zugesichert, als er, von Rachsucht entflammt, über alle diejenigen herfiel, welche denselben herbeigerufen hatten. Zuletzt griff er sogar das römische Gebiet an. Dieses sträfliche Betragen des treulosen Vasallen, und das dringende Bitten des Pabstes, Johann XII., bewog den teutschen König, aufs Neue nach Italien aufzubrechen. Berengar wurde abgesetzt, und Otto ließ sich selbst zum Könige von Italien krönen. Nachdem er auf diese Art den Verbrecher gezüchtiget, und seine Oberherrschaft in diesem Lande befestiget hatte, zog er nach Rom, wo ihn der Pabst im Jahre 962 mit allgemeiner Einstimmung der Geistlichkeit und des Volkes auch zum römischen Kaiser krönte. So verband Otto das Königreich Italien, und die Würde eines römischen Kaisers mit seinem Hause, und hob durch diese Verbindung sein Ansehen zu jener Höhe wieder empor, auf welche es einst Karl der Große gebracht hatte.

§. 3.

Allein schon Otto der erste erfuhr, wie wenig man sich auf die Treue der Römer verlassen könne. Kaum hatte Johann XII. ihn zum römischen Kaiser gekrönt, als er schon von ihm abfiel, und Berengars Sohn, Adelbert, in Rom aufnahm. Zwar behauptete Otto die Oberhand; die Römer schworen ihm von Neuem Treue, und mußten ihm durch einen Eid versprechen, daß sie ohne seine, oder seines Sohnes Einwilligung nie einen Pabst wählen, oder consecriren wollten. Johann ward abgesetzt, und an dessen Stelle Leo VIII. zum Pabste gewählt. Doch wurde dadurch die Ruhe nichts weniger, als befestiget. Eine Empörung der Römer brach nach der andern aus, und Otto sah sich genöthiget, drei Heereszüge nach Italien vorzunehmen, um die Aufruhren zu stillen. Als er von seinem letzten Zuge nach Teutschland zurückkam, bekriegte er den König Harald II. von Dänemark, welcher die Mark Schleswig zerstört hatte, und zwang ihn durch die Gewalt seiner siegreichen Waffen, sich taufen zu lassen. Zur Befestigung des Christenthums, welches nun in Schleswig und Jütland eingeführt wurde, errichtete Otto neue Bisthümer zu Schleswig, Ripen und Aarchuus.

§. 4.

Otto II., welcher schon bei Lebzeiten seines Vaters zu dessen Nachfolger sowohl in dem teutschen, als in dem römischen Reiche war ernannt worden, folgte ihm nach dem Tode desselben im Jahre 973 in der

Regierung. Die indessen zu Rom durch den Uebermuth einiger Großen ausgebrochenen Unruhen stillte er glücklich durch seine Gegenwart. Allein er starb schon im Jahre 983, als er eben mit dem Plane beschäftiget war, die griechischen Kaiser aus Apulien und Calabrien zu verdrängen, und den mit ihnen verbundenen Arabern Sicilien zu entreißen. Sein Sohn Otto III., war zwar bereits in eben diesem Jahre zum Thronfolger erklärt worden; allein er war noch ein Kind von drei Jahren. Während der Zeit seiner Minderjährigkeit, da seine Mutter Theophania die Vormundschaft führte, standen auf einer Seite die Wenden jenseits der Elbe auf, und konnten ungeachtet aller Anstrengung nicht ganz zur Unterwerfung gebracht werden; auf der andern Seite fanden sich zu Rom die alten Unruhen wieder ein. Der römische Consul Crescentius warf sich beinahe zum unumschränkten Herrn daselbst auf, und übte die größten Gewaltthätigkeiten gegen jeden aus, der sich nicht unter sein Joch schmiegen wollte. Otto konnte erst nach Verlauf mehrerer Jahre, da er ein reifers Alter erreicht hatte, dahin gehen. Er setzte, da der päbstliche Stuhl erlediget war, zwei Päbste nacheinander aus eigener Macht ein, strafte den Rebellen Crescentius nebst dessen Anhängern, und war überhaupt bemüht, das Ansehen und die große Gewalt der ehemaligen römischen Kaiser wieder herzustellen. Allein zu seinem Verdruß nahm er bald wahr, wie wenig die Römer geneigt seyen, sich unter die Herrschaft der Teutschen zu beugen. Nachdem er dreimal nach Rom hatte ziehen müssen, um die immer wieder von Neuen aus-

gebrochenen Unruhen zu stillen, erhob sich endlich ein fürchterlicher Auflauf, und der Kaiser selbst wurde von den erhitzten Römern in seinem eigenen Pallaste belagert. Mit genauer Noth rettete ihn der Herzog von Baiern, und der Markgraf Hugo von Tuscien. Alles war in Teutschland über diese Beschimpfung erbittert, und schon zogen zahlreiche Schaaren Kriegsvölker zusammen, um an den treulosen Römern blutige Rache zu nehmen, als der Tod des Kaisers im Jahre 1002 das Unternehmen vereitelte.

§. 5.

Mit Otto III. war der Mannsstamm des Kaisers Otto I., folglich auch das Erbrecht zur lombardischen- und zur Kaiserkrone erloschen; denn dieser hatte sie sich nur für sich und für die Nachkömmlinge aus seiner Linie erworben. Doch der Herzog Heinrich von Baiern, ein Urenkel des teutschen Königs, Heinrichs I., der bereits von den teutschen Hauptnationen als teutscher König unter dem Namen Heinrichs II. erkannt wurde, glaubte auch auf Italien, und auf die Kaiserwürde rechtmäßigen Anspruch machen zu können, und brachte es mit Hülfe einer zahlreichen Parthei, an deren Spitze der Erzbischof Arnulf von Mailand stand, dahin, daß die bereits auf Harduin, Markgrafen von Ivrea, gefallene Wahl für nichtig erklärt, und er zum Könige von Italien gewählt, und als solcher gekrönet wurde. Aber auch ihn erinnerte ein fürchterlicher Aufruhr zu Pavia, wie gefährlich die italiänische Krone einem Teutschen sey. Dessen ungeachtet unternahm er noch einen zweitne

Zug nach Rom, wo er die Kaiserkrone empfieng. Er gieng sogar zum drittenmale nach Italien, um den Griechen, die sich in Unteritalien immer weiter auszubreiten suchten, Gränzen zu setzen. Wirklich gelang es ihm, mehrere Städte in Unteritalien auf seine Seite zu bringen, und die Griechen zurückzudrängen. Um aber leichter die Oberhand über sie zu erringen, benützte er einen Haufen Normannen, die als Pilger aus der Normandie nach Apulien gekommen waren, und räumte ihnen im untern Italien einen Strich Landes mit der Bedingniß ein, ihm Kriegsdienste gegen die Griechen zu leisten. Dadurch legte er, ohne daß er es vermuthete, den Grund zu einem neuen Staate, der in der Folge seinen Nachkommen sehr gefährlich wurde..

Vierter Abschnitt.

Folgen der Verbindung Italiens mit Teutschland.

§. 1.

Die Erwerbung der lombardischen Krone, und der Kaiserwürde war für Teutschland nicht ganz ohne Nutzen. Da die teutschen Könige, theils um in Italien die beiden Kronen zu empfangen, theils um die widerspenstigen Städte zur Unterwerfung zu bringen, öfters mit ansehnlichen Kriegsheeren dahin ziehen mußten, so wurden die Teutschen dadurch mit diesem schönen Lande, und mit dessen ziemlich wohl gebildeten Bewohnern näher bekannt, und lernten

manches kennen, und nachahmen, was zur größern Bequemlichkeit des Lebens gereichet. In den teutschen Städten hatte ohnehin die Bevölkerung zugenommen, und da nach Heinrichs I. kluger Verordnung alle Reichs- und Hoftage, Hochzeiten und andere feierliche Zusammenkünfte in den Städten gehalten wurden, so hatten sich dadurch die Mittel, sich darin auf verschiedene Art Geld zu verdienen, vervielfältiget, und mit der Vergrößerung des Gewerbfleißes hatte sich, wie gewöhnlich, ein ziemlich großer Wohlstand unter den Einwohnern eingefunden. Der unter dem Adel bei feierlichen Zusammenkünften herrschende Luxus, und die in den Kirchen und bei dem Gottesdienst herrschende Pracht verschafften gleichfalls einer Menge Handwerker und Künstler nicht nur reichliche Nahrung, sondern waren ihnen auch ein mächtiger Sporn, neue Erfindungen zu machen, oder sich in ihrer schon erlernten Kunst zu vervollkommnen. Mit besonders gutem Erfolge wurde die Schmiedekunst in Metall, Silber und Gold, und die Gießkunst getrieben, wozu die Bergwerke am Harz, die unter Otto dem Großen entdeckt wurden, eine Menge Materialien lieferten. In den Klöstern blühte auch die Malerkunst, und die Bildhauerkunst. Alle diese Künste erreichten eine viel höhere Stuffe von Vollkommenheit, seitdem der Luxus durch die Bekanntschaft mit Italien noch mehr gestiegen, und die Teutschen in den Stand gesetzt waren, die schönsten Muster in diesem Lande mit eigenen Augen zu betrachten. Bernward, Bischof von Hildesheim, ein eifriger Freund der Handwerke und Künste, der selbst

die Kunst, Dachziegel zu verfertigen, erfand, nahm viele talentvolle Jünglinge mit sich auf seine Reisen nach Italien, und an andere Orte, und verschaffte ihnen dort Gelegenheit, sich durch Betrachtung der dortigen Kunstwerke mehr auszubilden, und dieselben nachzuahmen. Seitdem verbesserte sich in Teutschland auch die Baukunst, und Bildhauerkunst; man fieng an, Kirchen und Palläste von Stein aufzuführen, und sie durch gegossene, oder gehauene Arbeiten aus Erz und Stein zu verzieren.

§. 2.

Aber soviel auch Teutschland in diesem Stücke der Bekanntschaft mit Italien zu verdanken hatte, so war doch den Teutschen die Verbindung mit diesem Lande in einer andern Rücksicht sehr nachtheilig. Während daß die teutschen Könige ihre ganze Aufmerksamkeit auf dieses Land hefteten, und alle ihre Kräfte aufboten, sich der beiden Kronen zu versichern, wurde eben darum Teutschland von ihnen meistens vernachläßiget. In Ansehung der geistigen und sittlichen Cultur erfolgte ein Stillstand. Die Weltlichen hatten bisher fast nichts anders gelernt, als zu jagen, zu reiten, und die Waffen zu führen. Der Unterricht in diesen Künsten machte auch gegenwärtig noch ihre ganze Erziehung aus. Ihre Sitten blieben daher, wie sie bisher gewesen waren, roh und heftig, und unbändig. Durch die beständigen Kriege bald mit den Wenden und Normannen, bald mit den Italiänern wurde in ihnen der kriegerische Geist noch mehr genährt. Daher kamen die heftigen Aus-

brüche der Leidenschaften, denen fast jeder den Zügel ließ; daher nahm allmählig die Gewohnheit immer mehr überhand, Gewaltthätigkeiten an andern auszuüben, sich selbst an seinem Feinde zu rächen, und sich selbst mit dem Schwert in der Hand Genugthuung für die empfangene Beleidigungen zu verschaffen.

§. 3.

In den Klöstern widmeten sich zwar einige Mönche den Wissenschaften. Man las und studirte hier und da die classischen Schriften der alten Griechen und Römer. Aber alle wissenschaftliche Kenntnisse derselben Zeit blieben in dem engen Kreise der Geistlichkeit eingeschlossen, und verbreiten sich nicht weiter. In den Schulen, die in den Klöstern, und in den Domstiftern bestanden, lernte man wenig, und, was man lernte, war nicht sehr brauchbar fürs menschliche Leben; sie bestanden größtentheils nur zur Bildung für die angehende Geistliche. Die teutsche Sprache war noch rauh und holpericht, und noch nicht zur Büchersprache gebildet. Die Disputirkunst ward als eine der Hauptwissenschaften getrieben. Außer dieser lehrte man Grammatik, etwas, dem man den Namen Rhetorik gab, ein wenig Arithmetik, Geometrie, Astronomie, oder vielmehr Sterndeuterei, und Musik. In gründlicher Kenntniß der Geschichte, und in der Kenntniß der Natur war man noch ganz zurück. Daher die große Unwissenheit, und die Menge der Aberglauben, worein um diese Zeit alles versenkt lag; daher die Ehrfurcht vor den ab-

geschmacktesten Legenden, daher der Glaube an die abentheuerlichsten Wunderdinge, und die Furcht vor Cometen, Lufterscheinungen und Zaubereien.

§. 4.

Sogar die Gesetzgebung, das wichtigste, was Ruhe und Ordnung in einem Staat erhalten muß, wurde in Teutschland vernachläßiget, während daß man immer mit Italien beschäftiget war. Die Verordnungen Karls des Großen, und seiner Nachfolger paßten nicht mehr, weil sich seit ihnen der Zustand der Teutschen sehr verändert hatte. Noch weniger waren die alten Gesetze der salischen und ripuarischen Franken, der Alemannen, Sachsen und Baiern auf den gegenwärtigen Zustand anwendbar; und von neuen Gesetzen erschienen sehr wenige auf einzelnen Reichstagen. Bei den Gerichten herrschte auch noch die alte Barbarei. Der Zweikampf mit dem Kläger, oder die Wasserproben wurden noch immer für ein Mittel gehalten, seine Unschuld zu beweisen. Zu diesen war auch noch die Probe mit glühendem Eisen gekommen. Wer auf eine kurze Zeit mit bloßen Füßen auf einem glühendem Eisen stehen, oder ein solches auf einige Augenblicke in der Hand halten konnte, und dadurch wenig, oder gar nicht beschädiget wurde, galt für unschuldig. Beinahe alle Arten von Verbrechen, und sogar Mordthaten wurden noch immer mit Geld gebüßt; nur auf Majestätsverbrechen war in der Regel die Todesstrafe gesetzt.

§. 5.

Oberster Richter im Reiche war, wie unter den Karolingern, der teutsche König. So oft er in irgend einer Provinz gegenwärtig war, saß er selbst zu Gericht. Seine Beisitzer waren alsdann die Herzoge und Grafen. Aber eben darum, weil mancher König nur gar zu viel Zeit in Italien zubrachte, mißbrauchten die Herzoge und Grafen, denen die Verwaltung der Provinzen im Namen des Königs in der Abwesenheit desselben anvertrauet war, ihre Gewalt, um sich selbst immer mehr zu vergrößern, und thaten endlich, weil sie keinen obersten Richter zu fürchten hatten, was sie wollten. Um diesem Uebel zuvorzukommen, stellte zwar schon Heinrich I. und nach ihm Otto der Große in den vier großen Herzogthümern Teutschlands: in Rheinfranken, Sachsen, Baiern und Schwaben Pfalzgrafen auf. Diese sollten die Aufsicht über die Herzoge und Grafen haben, und die Beschwerden der Unterthanen gegen dieselben hören. Allein sie waren bei weitem nicht im Stand, so viele Händel, als ihnen vorgelegt wurden, selbst zu entscheiden, oder die anwachsende Macht der Herzoge und Grafen in den Schranken zu halten. So legten die teutschen Könige durch ihre eifrige Bewerbung um die italiänischen Kronen selbst den Grund zum allmähligen Verfalle des königlichen Ansehens in Teutschland.

Fünfter Abschnitt.

Fortdauer der Verbindung Italiens mit Teutschland unter Kaisern aus fränkischem Stamme, und Fortdauer eben derselben Folgen dieser Verbindung.

§. 1.

Die unglückliche Verbindung Italiens mit Teutschland hätte wenigstens nach Heinrichs II. Tode im Jahre 1024 gänzlich aufhören sollen; denn mit ihm war auch die jüngere männliche Linie des Hauses Sachsen erloschen. Hatte Heinrich kein Erbrecht zu der lombardischen und zu der Kaiserkrone gehabt, so konnte dessen Nachfolger, Conrad II., ein Herr aus fränkischem Stamme, noch weniger einen Anspruch auf dieselben machen. Allein unglücklicher Weise nahm man die Uebertragung dieser Kronen an Otto I. für eine Uebertragung derselben an alle diejenigen, welche ihm in der Würde eines teutschen Königs folgen würden. Conrad folgte daher gern der Einladung des Erzbischofes von Mailand, und unterwarf sich zuerst das lombardische Königreich zum Theile durch die Gewalt der Waffen. Als er sich hierauf zu Rom einfand, wurde er auch zum Kaiser gekrönt. Von dieser Zeit an blieben die lombardische, und die römische Krone beständig bei den Teutschen, und wurde für unzertrennlich von dem teutschen Reiche gehalten. Von Rom rückte Conrad nach Apulien, wo er sich einiger Plätze bemächtigte, und den Normannen, deren Zahl durch neue Ankömmlinge in dieser Gegend immer mehr

sich vergrößerte, einen weitläufigern Strich Landes einräumte.

§. 2.

Das teutsche Gebiet verkleinerte sich zwar unter Conrad auf einer Seite, indem er bei Gelegenheit der Vermählung seines Sohnes Heinrich mit der dänischen Prinzessin Gunilde die Mark Schleswig an Dänemark abtrat; aber gegen Südwest vergrößerte es sich ansehnlich, indem er sich das ganze Königreich Burgund, freilich eben nicht auf eine rechtmäßige Art, erwarb. Der schwache burgundische König, Rudolf III., hatte, um Schutz gegen seine übermüthigen Großen zu erhalten, den Kaiser Heinrich II. als den ältesten Sohn seiner Schwester, durch einen feierlichen Vertrag zu seinem Nachfolger im Königreiche Burgund ernannt. Aber Heinrich starb eher, als Rudolf, und ließ keinen Erben zurück. Letzterer war daher von der Verbindlichkeit dieses Vertrages wieder frei. Dessen ungeachtet machte jetzt Conrad II. Anspruch an das Königreich Burgund. Er gab vor, Rudolf habe dasselbe dem Kaiser Heinrich nicht als seinem ältesten Neffen, sondern als König von Teutschland, folglich an das teutsche Reich übertragen. Dieser willkührlichen Behauptung gab er zugleich durch Ergreifung der Waffen einen größern Nachdruck, und er brachte es auch wirklich dahin, daß ihm Rudolf endlich die Nachfolge in Burgund durch einen förmlichen Vertrag bestättigte.

§. 3.

Teutschland hatte an Conrad einen König, der fleißig in den Provinzen herumreiste, und durch kluge Anstalten überall die Ruhe zu handhaben suchte. Eine große Wohlthat war die durch ihn beförderte Einführung des Gottesfriedens in Burgund. Dieser war ein zuerst in Frankreich von den Bischöfen gegebenes Kirchengesetz, vermöge dessen es jedem zur Religionspflicht gemacht wurde, sich von der Mittewoche Abends bis zum Montage Morgens aller Gewaltthätigkeiten und Fehden zu enthalten. Von Burgund kam diese nützliche Anstalt, wodurch dem wüthenden Faustrecht wenigstens auf die bestimmte Zeit Stillstand gebothen wurde, endlich auch ins eigentliche Teutschland herüber.

§. 4.

Aber bei allem seinem Eifer, die Ruhe in Teutschland herzustellen, und zu befestigen, that Conrad doch einen Schritt, wodurch er den Verfall der kaiserlichen Gewalt, freilich ganz gegen seine Absicht beförderte. Als in Italien die von den mächtigen Lehensherren gedrückten Untervasallen sich empört, und alles in die größte Unruhe versetzt hatten, gab der zur Entscheidung der Streitigkeiten herbeigerufene Kaiser, da er durch die Gewalt der Waffen gegen die großen Vasallen nichts ausrichtete, endlich eine Verordnung wegen der Lehen heraus, worin ausdrücklich festgesetzt war, daß die Lehen vom Vater auf den Sohn und Enkel, und von dem Bruder auf den Bru-

der fortgeerbt werden sollten. Diese Verordnung, obwohl sie nur für Italien war gemacht worden, wurde bald auch in Teutschland als das allgemeine Grundgesetz des ganzen Lehenwesens betrachtet. Hatte es bisher in der Willkühr des teutschen Königs, als obersten Lehensherrn gestanden, ein Herzogthum, eine Grafschaft, oder ein anders Lehen nach dem Tode des Vasallen, dem er sie verliehen hatte, mit Hintansetzung der Söhne oder Brüder desselben an einen andern zu vergeben, so gieng dieses jetzt nicht mehr an. Die Familien blieben beständig im Besitze derselben. Da der König sie ihnen nicht mehr entziehen durfte, so fühlten sie sich seitdem weit weniger durch das Band der Erkenntlichkeit an ihn gebunden. Sie betrachteten das nun erbliche Lehen als Eigenthum, sich selbst nicht mehr als königliche Beamte, denen der Genuß des Lehenguts wegen des darauf haftenden Amtes verliehen worden, sondern als Herrn in ihrem Gebiete, und betrugen sich auch als solche. Es war die natürliche Folge, daß Große, die auf diese Art gewissermassen unabhängig geworden waren, die königlichen Befehle wenig mehr achteten, und, um ihre Macht noch mehr zu vergrößern, zum Nachtheile der Sicherheit und Ruhe Teutschlands immer weiter um sich griffen.

§. 5.

Der teutsche König, Heinrich III., der seinem Vater Conrad im Jahre 1039 in der Regierung folgte, fühlte wohl, wie nachtheilig diese Uebermacht der Reichsstände dem königlichen Ansehen sey, und

suchte ihr durch Ernst und strenge Mittel Einhalt zu thun. Allein er gieng in der Behauptung seiner königlichen Gewalt gar zu weit. Ganz willkührlich setzte er Herzoge ab, vergab die Herzogthümer an andere, ohne auf die Söhne und Verwandten der vorigen Herzoge Rücksicht zu nehmen, ließ hier und da ein solches ganz unbesetzt, zog es unmittelbar zur Krone, oder verlieh es in der Folge, um sein eigenes Haus zu erhöhen, einem aus seiner Familie, und handelte durchgehends als uneingeschränkter Monarch nach seinem Willen. Im Jahre 1050, da ihm ein Prinz war gebohren worden, zwang er sogar die Reichsstände, demselben zu huldigen, obwohl der Prinz, als ein Kind von sechs Wochen, noch nicht zum Thronfolger ernannt war. Durch ein solches, willkührliches Verfahren zog sich Heinrich beinahe den allgemeinen Haß der Reichsstände, und eine fürchterliche Empörung des Herzoges Gottfried von Niederlothringen zu, die er, so lange er lebte nicht dämpfen konnte.

§. 6.

Allein ein großer Theil des Haßes der Großen fiel doch nur darum auf ihn, daß er viele Kammergüter, welche sie bereits an sich gerissen hatten, wieder zurücknahm, und mit Ernst den Uebermuth der Reichsstände in Schranken hielt. Beständig reisete er im Reiche von einem Orte zum andern herum, um die höchste Gerichtsbarkeit, sowohl gegen sie, als gegen ihre Untergebene, selbst auszuüben, und er zerstörte viele Raubschlösser des Adels, von denen aus die Nachbarschaft durch Plündern, Morden und

Brennen bisher war beunruhiget worden. Besonders war ihm auch die Geistlichkeit gram, indem er die kaiserlichen Rechte in Kirchensachen standhaft ausübte. Beim Antritt seiner Regierung suchten eben drei Päbste, welche von verschiedenen Partheien in Rom zu gleicher Zeit waren erwählt worden, auf dem päbstlichen Stuhle sich zu behaupten. Heinrich zog nach Rom, ließ von einer Kirchenversammlung zu Sutri alle drei absetzen, und beförderte den Bischof Suidger von Bamberg unter dem Namen Clemens II. auf den päbstlichen Stuhl, von welchem er auch die Kaiserkrone empfieng. Die Römer mußten sich ihm bei dieser Gelegenheit aufs neue verpflichten, daß sie ohne kaiserliche Genehmigung keinen Pabst wählen wollten. Nach dem Tode des Pabstes Clemens II. wurde daher der päbstliche Stuhl durch den mächtigen Einfluß des Kaisers dreimal hintereinander mit Teutschen besetzt. Natürlich war die römische Geistlichkeit über dieses Verfahren, als über eine Kränkung ihrer Wahlfreiheit, mißvergnügt. Aber die Bischöfe und Aebte in Teutschland waren heimlich nicht weniger gegen ihn aufgebracht; denn er zwang sie, alle jene Güter, wovon sie die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes nicht beweisen konnten, an Kaiser und Reich herauszugeben.

Vierter Zeitraum.

Vom Anfange der Streitigkeiten mit dem römischen Stuhle, und von der Entstehung des Bürgerstandes in Teutschland bis zur Zeit, da die Städte durch Industrie und Handel mächtig emporwuchsen; oder von Heinrich IV. bis zu Rudolf von Habsburg. J. 1056 — 1273.

Erster Abschnitt.

Gemeinschaftliches Bestreben der teutschen Reichsstände, und der Päbste, die kaiserliche Gewalt zu vernichten.

§. 1.

Als Heinrich III. im Jahre 1056 starb, war sein schon drei Jahre zuvor zum Thronfolger gewählter Sohn, Heinrich IV., noch ein Kind von nicht vollen sechs Jahren. Seine Mutter Agnes übernahm unter der Leitung des Bischofes Hinrich von Augsburg die Vormundschaft und Reichsregierung. Aber in wenigen Jahren fand Hanno, Erzbischof zu Cölln, Gelegenheit, den Prinzen zu entführen, und sich der Regentschaft selbst zu bemächtigen. Ihn verdrängte endlich

lich der Erzbischof Adelbert von Bremen von der Reichsverwaltung, indem er während der Anwesenheit desselben in Italien den Prinzen an sich zog, und dessen volles Vertrauen gewann. Während dieser Zeit waren die Erzbischöfe nur bemüht, sich zu bereichern, und mächtiger zu machen; die weltlichen Großen folgten diesem Beispiele; eigenmächtiges Zugreifen und Faustrecht nahmen daher überhand. Adalbert ließ, um sich einzuschmeicheln, den Leidenschaften des Prinzen vollen Zügel, flößte ihm Verachtung und Haß gegen die weltlichen Großen ein, die er selbst haßte, und brachte ihm übertriebene Begriffe von der Größe der königlichen Gewalt bei. Mit einer solchen schiefen Denkungsart, ohne alle Menschenkenntniß und Klugheit, und gewohnt, sich alles ohne Zurückhaltung zu erlauben, trat der junge König endlich bei reifern Jahren die Regierung selbst an, und bezeichnete sogleich den Anfang derselben durch eine Beleidigung des baierschen Herzogs Otto von Nordheim. Diesen hatte ein Mensch von schlechtem Rufe eines Anschlages auf das Leben des jungen Königs beschuldiget, und da Otto sich weigerte, zu seiner Rechtfertigung sich in einen Zweikampf mit einem solchen Menschen einzulassen, entsetzte ihn Heinrich auf den Rath der sächsischen Großen, die dessen Feinde waren, und ihm sogar das Leben absprachen, seines Herzogthumes, und vergab dasselbe an Welf IV.

§. 2.

Erbittert über ein in seinen Augen so unbilliges Verfahren, ergreifet Otto die Waffen, sieht sich aber

nach einem unglücklichen Erfolge derselben im Jahre 1071 genöthiget, sich nebst dem herzoglich sächsischen Prinzen Magnus, der ihm Beistand in diesem Unternehmen geleistet hatte, dem Könige zu unterwerfen, und beide werden in Verwahrung gehalten. Nach einem Jahre wird zwar Otto in Freiheit gesetzt; allein die Loslassung des sächsischen Prinzen Magnus will der König auf keine geringere Bedingniß bewilligen, als daß derselbe nicht nur auf sein Herzogthum Sachsen, sondern sogar auf seine eigenthümliche Erbländer Verzicht thue. Da er sich dessen weigert, muß er in Gefangenschaft bleiben. Durch ein so unbilliges Verfahren beleidigte Heinrich die ganze sächsische Nation. Alle Handlungen des Königs, der sich ohnehin auch durch seinen ausschweifenden Lebenswandel den allgemeinen Haß zugezogen hatte, schienen ihr nun auf nichts anders, als auf ihre Unterdrückung abzuzielen: die angeführte unbillige Foderung des Königs an den Prinzen Magnus, die große Zahl der festen Schlösser, die er in Sachsen erbaute, das allgemeine Aufgebot, das er ergehen ließ, welches aber freilich nur gegen den König von Polen gerichtet war. Ehe er es vermuthete, standen 60000 Mann gegen ihn unter den Waffen, griffen seine Bergschlösser an, und nöthigten ihn, den Prinzen Magnus ohne weitere Bedingniß frei zu lassen, den Herzog Otto von Nordheim in sein' Herzogthum wieder einzusetzen, und seine neue Burgen niederreißen zu lassen. Aber in der Erbitterung warteten sie nicht, bis der König diesen Vertrag vollziehen würde; mit zügelloser Wuth stürzen sie selbst auf die Schlösser hin,

und begehen die gröbsten Ausschweifungen. Heinrich, der dieses als einen Friedensbruch ausleget, rücket mit einem ansehnlichen Heere gegen sie an, und schlägt sie an der Unstrut aufs Haupt. In einem neuen Vergleiche unterwarfen sich ihm die Großen von Sachsen und Thüringen freiwillig. Durch kluge Vergebung dessen, was bisher vorgefallen war, würde er wahrscheinlich die Ruhe für immer befestiget haben. Allein der unerfahrne, rasche König, der nur seiner Leidenschaft folgte, behandelte sie gegen das gegebene Wort als Gefangene, entzog ihnen ihre Lehengüter, und verlieh sie seinen Anhängern. Dadurch verdarb er es aufs Neue für immer.

§. 3.

Die sächsischen Großen, worunter sich mehrere Bischöfe befanden, legten ihre Klagen dem Pabste Gregor VII. vor, und baten um Schutz. Dieser ergriff mit Freuden die schöne Gelegenheit, die sich zur Ausführung eines schon seit geraumer Zeit entworfenen Planes darbot, welcher auf nichts geringers zielte, als die Kirche von aller weltlichen Gewalt völlig unabhängig zu machen, und diese letztere dem römischen Stuhle zu unterwerfen. Die Einleitung hierzu war bereits getroffen, indem er allen Geistlichen bei Strafe des Bannes verboten hatte, ein Bisthum, oder eine Abtei aus der Hand eines Weltlichen zu empfangen; und jedem Weltlichen, selbst den Kaiser nicht ausgenommen, einen Bischof, oder Abt zu investiren, das ist, durch Ueberreichung eines Ringes und Stabes in sein Amt feierlich einzusetzen. Da der

Staatl. Bibliothek Passau

König Heinrich IV. auf dieses Verbot nicht achtete, sondern, wie seine Vorfahrer, fortfuhr, Bischöfe zu ernennen, und zu investiren, so lud ihn jetzt Gregor VII. nach Rom zur Verantwortung vor. Der jugendlich hitzige, unerfahrne König glaubte über den einzigen Pabst Gregor die Oberhand eben so leicht behaupten zu können, als es seinem Vater über drei Päbste gelungen war; er versammelte zu Worms einige ihm ergebene Bischöfe; diese erklärten den Pabst Gregor VII. seiner päbstlichen Würde verlustig. Durch diesen unbesonnenen Schritt stürzte sich der König ins Verderben. Da Gregor wohl wußte, wie verhaßt Heinrich nicht nur in Sachsen, sondern auch in Teutschland überhaupt sey, und wie wenig derselbe bei dem großen Mangel an Freunden eine kräftige Unterstützung zu hoffen habe; so fuhr er kühn zu, belegte ihn mit dem Kirchenbanne, und sprach dessen Unterthanen von dem Eide der Treue los. Sogleich zogen die Großen in Sachsen und Thüringen, wie auch die meisten Reichsstände in Oberteutschland ein mächtiges Heer zusammen, und waren im Begriff ihn abzusetzen, und die Absetzung mit den Waffen in der Hand geltend zu machen. Zur Gnade bewilligten sie ihm noch einen Aufschub auf ein Jahr, mit der Bedingniß, daß er sich innerhalb dieser Zeit die Lossprechung von dem Kirchenbanne verschaffe. Heinrich mußte sich also entschließen, mitten im rauhesten Winter nach Italien abzugehen, um seine Lossprechung auf eine herabwürdigende Art zu erbitten. Nachdem er drei Tage hintereinander in dem Vorhofe des Schlosses zu Canossa, wo der Pabst sich damals befand, in der Klei-

dung eines Büßers, mit bloßen Füßen, unter Fasten und Beten zugebracht hatte, ließ ihn endlich Gregor vor sich, und sprach ihn zwar von dem Banne los, aber unter äußerst harten Bedingnissen. Unter denselben war auch diese, daß Heinrich sich bis zu weiterm Urtheile, welches der Pabst persönlich auf einem Reichstage zu Augsburg fällen würde, aller Reichsregierung enthalten sollte.

§. 4.

Dieses harte und unbillige Betragen des Pabstes verschaffte dem Könige Freunde an den mit Gregors Herrschsucht ohnehin unzufriedenen Großen in Italien. Und nun erklärte er die harten Bedingnisse für erzwungen, folglich für ungültig. Aber während daß er in Italien anfieng, die Oberhand zu gewinnen, versammelten sich in Teutschland die mißvergnügten Stände im Jahre 1077 zu Forchheim, entsetzten ihn seiner königlichen Würde in Gegenwart eines päbstlichen Legaten, und wählten den Herzog Rudolf von Schwaben zum teutschen König; Gregor aber sprach über Heinrich IV. aufs neue den Kirchenbann aus. Nun eilte dieser nach Teutschland zurück, und griff mit Hülfe einiger Freunde seinen Gegner an. Nachdem drei Schlachten unglücklich für ihn ausgefallen waren, starb endlich Rudolf an einer tödtlichen Wunde, die er im dritten Treffen bei Merseburg empfangen hatte. So ward Heinrich von seinem Gegenkönige befreiet. Er zog hierauf nach Italien, um den Pabst Gregor VII., den er bereits durch einige zu Brixen versammelte Bischöfe hatte absetzen lassen, mit Ge-

walt zu vertreiben, und ließ sich, nachdem er Rom überwältiget hatte, von dem neuen Pabste Clemens III., den er auf den päbstlichen Stuhl gesetzt hatte, die Kaiserkrone aufsetzen. Gregor floh nach Salerno zu den Normannen, welche seit 1053 sich der teutschen Lehenherrschaft entzogen, und Apulien vom päbstlichen Stuhle zu Lehen genommen hatten.

§. 5.

Aber während daß dieses in Italien vorfiel, hatten Heinrichs Feinde in Teutschland einen neuen Gegenkönig in der Person des Grafen Hermann von Luxenburg auf den teutschen Thron gesetzt. Dieser Umstand nöthigte den Kaiser Heinrich aufs Neue, nach Teutschland zurückzugehen. Doch zu seinem Glücke genoß Hermann wenig Zutrauen und Achtung von Seiten der teutschen Reichsstände, und legte endlich die Krone selbst nieder. Des Kaisers wichtigster Gegner, der Markgraf Eckert II. von Thüringen, der hierauf einen Versuch auf die teutsche Krone machte, wurde endlich erschlagen, und von Heinrichs übrigen Feinden hatten sich ihm die mehrsten bereits unterworfen. Aber zu Rom belegte nach Gregors Tode dessen zweiter Nachfolger, Urban II. den Kaiser aufs Neue mit dem Kirchenbanne, und hetzte sogar dessen Sohn Conrad auf, daß er die Waffen gegen seinen Vater ergriff. Zwar gewann der Kaiser die Oberhand gegen ihn; die kaiserliche Parthei verstärkte sich täglich; der treulose Sohn, der schon zum Thronfolger ernannt war, wurde in einer Reichsversammlung zu Maynz abgesetzt, und des Kaisers zweiter Prinz

Heinrich zum Nachfolger gewählt. Aber Paschal II., der inzwischen den päbstlichen Stuhl bestiegen hatte, that den Kaiser gleichfalls in den Bann, und verführte auch diesen Prinzen, daß er sich gegen seinen Vater empörte. Beide Heere standen bereits ein Jahr lang gegeneinander im Felde, als der Prinz den Vater unter dem Vorwande, eine persönliche Unterredung mit ihm zu pflegen, zu sich lockte, ihn treuloser Weise zum Gefangenen machte, und zwang, der Regierung gänzlich zu entsagen. Heinrich IV. hörte im Jänner 1106 auf, zu regieren, und im August desselben Jahres, zu leben.

Zweiter Abschnitt.

Ausschlag des großen Kampfes zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt zum Nachtheile der letztern.

§. 1.

Paschal II. hatte sich in seiner Hoffnung betrogen. Zu seinem größten Erstaunen äußerte der neue König eine ganz andere Denkungsart, als er nach dessen vorigen Handlungen von demselben erwartet hatte. Heinrich V. ließ zwar gern geschehen, daß die Geistlichkeit ihre Aebte und Bischöfe selbst wähle; aber auf dem Rechte, sie zu investiren, bestand er fest, und er machte bald nach dem Antritte seiner Regierung von demselben Gebrauch. Der Pabst hingegen verbot die Investitur aufs neue, und trug endlich darauf an, daß dieser Streit durch den Ausspruch

einer Kirchenversammlung zu Rom entschieden werden sollte. Heinrich ließ sich dieses gefallen; er zog aber selbst mit einem Heere von 30,000 Mann nach Rom; und da der Pabst ihm nur solche Bedingnisse, deren Erfüllung nicht in seiner Macht stand, vorschlug, und ihm die Kaiserkrönung so lange verweigerte, bis er das Investiturrecht abgetreten haben würde, so ließ der König ihn mitten in der Peterskirche gefangen nehmen, und in Verwahrung bringen. Nun bequemte sich der Pabst freilich zu einem neuen Vergleiche, worin er ihm das Recht der Investitur durch Ring und Stab überließ. Heinrich wurde auch von ihm zum römischen Kaiser gekrönet. Allein kaum hatte sich derselbe aus Italien entfernet, als der Pabst den Vertrag für nichtig erklärte, und der päbstliche Legat, Guido, Erzbischof von Vienne, den Kaiser in den Bann that.

§. 2.

Eine mißvergnügte Parthei in Teutschland versuchte auch dießmal, von Heinrichs V. bedenklicher Lage Vortheil zu ziehen, und das alte Trauerspiel, welches unter seinem Vater gespielt worden, zu erneuern. An der Spize der Aufrührer stand der Pfalzgraf Siegfried, dem der Kaiser die Länder des verstorbenen Grafen Ulrich von Weimar, ohne Rücksicht auf dessen mütterliche Verwandtschaft mit demselben, entzogen hatte, weil er sie als heimgefallene Reichslehen betrachtete. An ihn hatte sich der Erzbischof Adelbert von Maynz angeschlossen. Auch der Herzog Lothar von Sachsen, und mehrere sächsische Große

machten gemeine Sache mit ihm, und griffen zu den Waffen. Bei Wolfesholze im Mansfeldischen erfochten die Verbundenen einen entscheidenden Sieg über das kaiserliche Heer, und, um alles gegen den Kaiser aufzubringen, ließen sie den gegen ihn ergangenen Kirchenbann überall in Teutschland bekannt machen. Dessen ungeachtet brach Heinrich, der sich mehr, als sein Vater, auf die Unterstützung einiger Freunde in Teutschland verlassen konnte, mitten unter diesen Unruhen nach Italien auf, und nahm die hinterlassenen Lehen und eigenthümlichen Güter der verstorbenen Markgräfin Mathilde von Tuscien, auf die er theils als Kaiser im Namen des Reichs, theils als nächster Verwandter derselben gegründete Ansprüche hatte, in Besitz, obwohl sie dieselben insgesammt in ihrem letzten Willen der römischen Kirche geschenkt hatte. Da der inzwischen erwählte römische Pabst Gelasius II. auf den Grundsätzen seines Vorgängers Paschal II. bestand, und den mit demselben geschlossenen Investiturvertrag gleichfalls für nichtig erklärte, setzte der Kaiser auf der Stelle einen andern Pabst, Gregor VIII. auf den römischen Stuhl. Gelasius, und der von seiner Parthei nach seinem Tode gewählte Pabst Calixtus II. erneuerten hierauf nacheinander den Kirchenbann gegen ihn, und erst im Jahre 1122 wurde diese hartnäckige Streitigkeit auf einem Reichstage zu Worms nach mühsamen Unterhandlungen durch das sogenannte Wormser Concordat beigelegt. Die geistliche Gewalt siegte in so weit über die weltliche, daß der Kaiser allen Kirchen die freie Wahl und Einweihung ihrer Bischöfe und Aebte gestatten, und dem

Rechte, sie durch Ring und Stab zu investiren, entsagen mußte. Nur die Freiheit behielt er, den Wahlen entweder in Person, oder durch Abgeordnete beizuwohnen, und die Neugewählten noch vor ihrer Einweihung mit den weltlichen Gütern, die sie von dem Kaiser und Reich erhielten, durch das Scepter zu belehnen. Für die Belehnten blieb es auch Pflicht, ihm die schuldigen Lehendienste zu leisten.

§. 3.

Dieser Vertrag war der erste Schritt zu dem großen Ziele, die Kirche völlig frei und unabhängig von aller weltlichen Gewalt zu machen. Unter Heinrichs V. Nachfolger, Lothar, Herzoge von Sachsen, rückte man demselben näher. Der Erzbischof, Adelbert von Maynz, und der päbstliche Legat, Gerhard, welcher das ganze Geschäft der Königswahl leiteten, spielten die teutsche Krone nur unter der Bedingniß auf diesen Herrn, daß er künftig die Freiheit der Bischofswahlen auch nicht einmal durch seine, oder seiner Abgeordneten Gegenwart beschränke, und den Gewählten erst nach geschehener Einweihung, folglich erst alsdann, wann ihm die königliche Genehmigung nicht mehr versagt werden könnte, mit den weltlichen Gütern belehne. So gieng eines der wichtigsten Rechte der teutschen Könige in Kirchensachen verloren; und anstatt daß ehemals zur Gültigkeit der Pabstwahl die kaiserliche Bestättigung erfordert wurde, hatten es die Päbste schon so weit gebracht, daß man jetzt die päbstliche Bestättigung der teutschen Königswahl für nothwendig hielt.

§. 4.

Als ein Geschöpf des römischen Stuhles ward zwar Lothar gegen die zwei Brüder und Herzoge Friedrich von Schwaben, und Conrad von Franken aus dem Hohenstaufischen Hause, die seiner Erhebung auf den teutschen Thron widersprochen hatten, von dem Pabst unterstützt. Mehr um ihre große Macht zu schwächen, welche der König nicht ohne Grund fürchtete, als wegen ihres Widerspruches gegen die Wahl, verurtheilte sie auf seinen Antrag eine Versammlung einiger Stände zur Herausgabe eines Theiles ihrer Güter, welche zu den königlichen Kammergütern gehört haben sollen, und während der vorigen schwachen Regierungen an das Hohenstaufische Haus gekommen waren. Da sie die Herausgabe verweigerten, erklärte sie Lothar für Reichsfeinde und überzog sie mit Krieg. Beide wehrten sich mit eben so viel Glück, als Muth und Beharrlichkeit. Der König sah sich zuletzt genöthiget, nachzugeben, und sie, nachdem sie sich ihm unterworfen hatten, im Besitz ihrer Herzogthümer zu bestättigen. Aber ohne Zweifel würde die Sache eine weit schlimmere Wendung genommen haben, hätte sich nicht der Pabst, Honorius II., für Lothar erklärt. Conrad von Franken war bereits während des Krieges nach Italien aufgebrochen, hatte sich dort zum lombardischen Könige krönen lassen, und war im Begriffe, sich auch die römische Kaiserwürde zu verschaffen. Nur Honorius II. blieb dem teutschen Könige getreu, und hinderte den entscheidenden Schlag.

§. 5.

Nach dem Tode des Pabstes Honorius rief eine zwiespaltrige Pabstwahl den König nach Italien. Anaclet II., der den normanischen Herzog, Roger II. von Apulien, um sich seine Unterstützung von ihm zu verschaffen, zum König von Sicilien erklärt hatte, mußte weichen, und den Pabst Innocens II., der durch Anaclet bereits verdrängt war, setzte Lothar wieder ein. Von ihm empfieng er im Jahre 1133 die Kaiserkrone. Der ernsthafte Streit wegen der Mathildischen eigenthümlichen Güter, wozu Lothar freilich kein Erbrecht hatte, wie Heinrich V., nahm nun durch einen Vergleich ein Ende, nach welchem Innocens dieselben dem Könige als ein päbstliches Lehen überließ. Aber eben dieser Umstand war dem kaiserlichen Ansehen sehr nachtheilig; denn er gab in der Folge Anlaß, die Meinung überall zu verbreiten, daß der Kaiser, als Vasall des römischen Stuhles, abhängig von demselben, und die Kaiserkrone ein Geschenk von dem Pabste sey.

§. 6.

Als hierauf Lothar gegen Roger II. von Apulien, der sich nicht nur im Besitze Siciliens zu behaupten suchte, sondern auch immer weiter im untern Italien ausbreitete, zu Feld zog, und sich nach und nach ganz Apulien unterwarf, mußte er zu seinem Erstaunen wahrnehmen, daß selbst Innocenz II., der ihm den Besitz der päbstlichen Würde zu danken hatte, sich auf die andere Seite schlug, und ihm die

Oberherrschaft über Apulien streitig machte. Nur mit vieler Mühe kam endlich ein Vergleich zu Stand, in welchem festgesetzt wurde, daß der Kaiser und der Pabst gemeinschaftlich einen neuen Herzog von Apulien in der Person des Grafen Rainnulf von Avellana einsetzen wollten. Aber kaum war Lothar wieder nach Teutschland zurückgegangen, als Roger aufs neue in Apulien eindrang, und dem neuen Herzoge beinahe das ganze Land bis auf wenige Plätze abnahm.

§. 7.

Alle diese Händel hatten einen sehr nachtheiligen Einfluß auf Teutschlands Wohl. Je mehr Gewalt sich der römische Stuhl über die Könige und Kaiser anmaßte, desto tiefer sank natürlich das Ansehen derselben in Teutschland, und desto höher stieg auch die Macht der Herzoge und Grafen, die jetzt, wiewohl noch nicht vollkommene Herren von Land und Leuten, doch auch nicht mehr bloße Beamte des Königs waren. Ihre Lehen waren durch das Herkommen schon erblich geworden, und sie hatten sich in ihrem Amtsbezirke schon so viele eigenthümliche Güter erworben, daß Lehen und Eigenthum nicht mehr leicht von einander zu unterscheiden waren. Die Grafen fiengen bereits an, den Grafentitel auf ihre eigenthümliche Güter zu legen, und sich selbst von denselben zu benennen. Von so mächtigen Herren mußten sich die Kaiser vieles gefallen lassen, ihrem Uebermuth mußten sie vieles nachsehen, wofern sie nicht zugeben wollten, daß dieselben gefährliche Empörun-

gen gegen sie erregten, oder mit dem römischen Stuhle zu ihrem Verderben gemeine Sache machten. So wuchsen die Großen des Reiches allmählig empor, und fürchteten kein Oberhaupt, und keinen obersten Richter mehr. Es ist daher wohl kein Wunder, daß eben zur Zeit, da der Kaiser Heinrich IV. und sein Nachfolger Heinrich V. wegen ihrer Streitigkeiten mit dem römischen Stuhle im größten Gedränge waren, das Faustrecht in Teutschland anfieng, am heftigsten zu wüthen. Auf offener Straße war beinahe Niemand mehr sicher. Von ihren Burgen aus paßten die Edelleute den Vorbeireisenden auf, plünderten sie, nahmen sie gefangen, und ließen sie nicht eher los, als bis sie das verlangte Lösegeld bezahlt hatten. Jeder, der sich mächtig genug fühlte, griff den andern entweder aus Rachsucht, wenn er von ihm war beleidiget worden, oder aus Eifersucht, um dessen Macht zu schwächen, oder aus Habsucht an, zündete dessen Höfe und Scheunen an, hieb dessen Fruchtbäume um, verdarb die Feldfrüchte, mißhandelte und plünderte dessen Leute, und verwüstete alles mit Feuer und Schwert.

§. 8.

Doch hat Teutschland zugleich eben diesen unruhigen Zeiten, und gewissermassen sogar den traurigen Unruhen selbst, welche die emporstrebende Herrschsucht der Päbste über dasselbe verbreitete, die Entstehung des dritten, oder Bürgerstandes zu danken, von welchem nach und nach alle bessere Cultur ausgieng, und dessen Emporkommen allmählig der gan=

zen teutschen Verfassung eine andere Gestalt gab. Bisher hatte es noch keinen besondern Stand von Handwerkern, Künstlern und Kaufleuten in Teutschland gegeben, welche freie Leute, wie unsere heutigen Bürger sind, waren. Nur Leibeigene und Freigelassene, die aber die Rechte des freien Mannes nicht genoßen, beschäftigten sich mit den Handwerken und Künsten, und arbeiteten theils für ihre Herren, theils für sich, oder auch für andere, denen es an Leibeigenen dieser Art fehlte. Den Handel trieben außer den Freigelassenen vornehmlich die Juden, und einige Ausländer. Kein Leibeigener war der Regel nach ein waffenfähiger Mann. Er mußte zwar in den Krieg ziehen, und zu Fuß dienen, wann sein Herr es verlangte, aber für sich selbst die Waffen zu führen, dieses uralte und ausschließliche Vorrecht des freien Teutschen, war ihm nicht gestattet. Doch unvermuthet weckte die unruhige Lage der Dinge einen Theil der Einwohner von Worms, größtentheils Kaufleute, auf, sich selbst in den Besitz dieses Vorrechts zu setzen. Eben als Heinrich IV. beinahe von allen teutschen Fürsten verlassen; in der größten Gefahr stand, das Opfer seiner Feinde zu werden, griffen jene zu den Waffen, und zogen ihm zu. Dieses Beispiel reizte bald auch die Einwohner in Cölln, und in andern Städten zur Nachahmung. Die Waffenfähigkeit, die sie sich auf diese Art selbst gegeben hatten, war der erste Schritt zur völligen Freiheit. Eine kluge Verordnung, die hierauf der Kaiser Heirich V. zum Besten der leibeigenen Einwohner von Speyer gab, beförderte die Aufhebung der Knechtschaft in den Städten noch

mehr. Bisher hatten sich die Leibeigenen von den freien Männern vorzüglich auch dadurch unterschieden, daß sie nicht als Eigenthümer ihrer Habschaften betrachtet wurden, und nicht berechtiget waren, über ihre Verlassenschaft durch ein Testament eine selbstbeliebige Anordnung zu treffen. Ihr Vogt, oder, wer immer ihre Obrigkeit war, nahm nach ihrem Tode zum Zeichen ihrer Dienstbarkeit das beste Stück ihrer Verlassenschaft zu sich. Heinrich V. befreite die Einwohner von Speyer von dieser Abgabe, welche das Budtheil genannt wurde, und hob dadurch den Unterschied zwischen Freien und Leibeigenen auf. Seit dieser Zeit stellten mehrere Herren in den Städten ihre Knechte den Freien gleich, und wo es nicht die Herren durch ausdrückliche Verordnungen thaten, da setzten sich die Knechte nach und nach selbst in den Besitz der Freiheit.

§. 9.

Der Geschicklichkeit und dem Fleiße der leibeigenen Bauern, Handwerker und Künstler hatten die Herren die Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse, den Genuß der Gemächlichkeiten des Lebens, und ihren Wohlstand zu danken. Die Freiheit breitete sich daher bald allgemein unter dieser Classe von Menschen nicht nur in den Städten aus, sondern fand sich auch allmählig in den Hütten des bisher gedrückten und verachteten Landmannes ein. Dieser ist also eigentlich der Zeitpunkt, da die Landwirthschaft, die Handwerke und Künste in Teutschland mehr, als jemals, in Aufnahme kamen. Der Gedanke, nun auch als ein

ein besonderer Stand zu den Gliedern der Nation zu gehören, und das Bewußtseyn, die Früchte der sauern Arbeit frei genießen, und durch Wohlstand und Reichthum ein Mann von Bedeutung werden zu können, spornte jeden zur Thätigkeit, und zur Vervollkommung in seiner Kunst an.

Dritter Abschnitt.

Unter den folgenden Kaisern aus dem Hohenstaufischen Hause kommen noch Streitigkeiten mit den italiänischen Städten, wie auch die Händel zwischen den Welfen und Gibellinen zu den Streitigkeiten mit den Päbsten.

§. 1.

Nach Lothars Tode, der gegen das Ende des Jahres 1137 starb, setzten die Teutschen im folgenden Jahre den Herzog von Ostfranken, Conrad III. aus dem Hause Hohenstaufen, auf den Thron, wiewohl mit Widerspruch der Sachsen und Baiern, die man, um die Wahl auf eben diesen Hohenstaufer zu spielen, widerrechtlich von derselben ausgeschlossen hatte. Unter ihm fiengen jene unglücklichen Händel zwischen den Welfen und Gibellinen an, wodurch Teutschland und Italien durch eine lange Reihe von Jahren heftig beunruhiget wurden. Den Grund zu denselben hatte eigentlich schon Lothar II. dadurch gelegt, daß er, um sich eine mächtige Stütze in seiner Unternehmung gegen die beiden Hohenstaufer, Friedrich von

Schwaben, und Conrad von Ostfranken, zu erwerben, dem Herzoge Heinrich dem Stolzen von Baiern seine einzige Tochter, und Erbin seiner eigenthümlichen Güter, Gertrud, zur Ehe gab, und das Herzogthum Sachsen verlieh. Durch den Besitz zweier großen Herzogthümer, wie Sachsen und Baiern waren, und nebst diesen noch so ansehnlicher eigenthümlicher Güter, welche seine Gemahlin auf ihn brachte, wurde Heinrich der Stolze der mächtigste Fürst in Teutschland, und zog dadurch natürlich die Eifersucht und den Groll der übrigen Großen, besonders der Hohenstaufer, auf sich. Von seinem Widerspruche gegen Conrads Wahl war er zwar bereits abgestanden, aber seine große Macht war dem Könige zu anstößig, als daß er nicht den Entschluß gefaßt haben sollte, sie zu schwächen. Um einen Vorwand zu seinem Sturze zu haben, erklärte Conrad es für verfassungswidrig, daß Heinrich zwei Herzogthümer zugleich besaß, und verlangte, daß derselbe einen Theil seiner Reichslehen herausgeben sollte. Da aber Heinrich sich weigerte, eines so nichtigen Vorgebens wegen etwas von seinen Besitzungen abzutreten, erklärte ihn Conrad in die Reichsacht. Das Herzogthum Sachsen verlieh er seinem Schwager, Albrecht dem Bären, Markgrafen von Nordsachsen; das Herzogthum Baiern seinem Stiefbruder, dem Markgrafen Leopold V. von Oestreich. Heinrich griff zu den Waffen, und trieb Albrecht den Bären aus Sachsen zurück; in Baiern leistete sein Bruder Welf VI., dem Markgrafen Leopold einen tapfern Widerstand. Seit dieser Zeit herrschte zwischen beiden Häusern: dem

sächsisch-baierschen, und dem Hohenstaufischen eine unversöhnliche Feindschaft, die mehrmalen in blutige Kriege ausbrach. Man nannte die Abkömmlinge des erstern die Welfen von ihrem Stammvater Welf, jene des letztern hingegen die Waiblinger, weil sie von der fränkischen Kaiserfamilie abstammten, und ihr Stammort Waiblingen hieß. Die Italiäner machten Guibellinen daraus, und nannten in der Folge alle diejenigen so, welche es mit den Kaisern hielten, wie sie im Gegentheile alle Anhänger der päbstlichen Parthei mit dem Namen der Welfen belegten. Nach Heinrichs des Stolzen Tode war der Markgraf Albrecht der Bär in seinem neuen Versuche auf das Herzogthum Sachsen nicht glücklicher. Aber auf Baiern mußte der noch unmündige Prinz des Verstorbenen, Heinrich der Löwe, auf Anstiften seiner Mutter Gertrud Verzicht thun; denn Conrad stiftete nach Leopolds von Oestreich Tode eine Heirath zwischen ihr, und dessen Bruder und Nachfolger, Heinrich Jochsamer, und belehnte diesen mit Baiern.

§. 2.

Conrad III., der erste teutsche König, der einen Kreuzzug in das heilige Land unternahm, starb im Jahre 1152, ohne sich den Titel eines römischen Kaisers erworben zu haben; denn er kam nie nach Italien. Friedrich I. von Schwaben, gleichfalls ein Hohenstaufer, der zu seinem Nachfolger gewählt wurde, ein Fürst von großer Einsicht, Entschlossenheit und Stärke des Geistes, hatte den Plan sein Ansehen sowohl in Teutschland als in Italien zu befestigen, und

suchte, um nicht in der Ausführung desselben durch innere Unruhen gestört zu werden, vor allem den wegen des Verlustes von Baiern mißvergnügten jungen Herzog, Heinrich den Löwen, sich zum Freunde zu machen. Auf seine Veranstaltung wurde ihm endlich sein Herzogthum Baiern, nach mehreren fruchtlosen Versammlungen, durch einen Ausspruch der Fürsten wieder zuerkannt. Nachdem Friedrich den Herzog auf diese Art für sich gewonnen hatte, brach er nach Italien auf, wo beinahe alle lombardische Städte im Begriff waren, sich unabhängig zu machen, und empfieng, nachdem er die widerspenstigsten derselben zerstört hatte, zu Pavia im Jahre 1155 die lombardische, und hierauf zu Rom von dem Pabste Hadrian IV. die Kaiserkrone. Erst nach seiner Zurückkunft aus Italien im Jahre 1156 kam endlich ein Vergleich mit dem Markgrafen Heinrich von Oestreich, welcher das Herzogthum Baiern nicht abtreten wollte, zu Stand, worauf sogleich die förmliche Einsetzung Heinrichs des Löwen in dasselbe erfolgte. Bei dieser Gelegenheit trennte der Kaiser, um den Markgrafen für diese schmerzliche Abtretung zu entschädigen die bisher den Herzogen von Baiern untergeordnete Markgrafschaft Oestreich von Baiern, und erhob sie selbst zu einem Herzogthum, welchem er noch überdieß große Freiheiten verlieh.

§. 3.

Inzwischen war die gegenseitige Eifersucht der übermüthigen lombardischen Städte, besonders der Städte Mailand und Pavia mit ihren beiderseitigen

Bundesgenossen in einen förmlichen Krieg ausgebrochen. Auf der andern Seite hatte der Pabst, des normannischen Fürsten Rogers II. Nachfolger, Wilhelm I, als König von Sicilien, Herzog von Apulien, und Fürsten von Capua, folglich als rechtmäßigen Besitzer solcher Länder erkannt, worüber die teutschen Könige, als über Reichsgüter, die Oberlehensherrschaft zu haben behaupteten. Dazu kam noch, daß Friedrich durch ein äußerst unanständiges Schreiben, welches der Pabst bei Gelegenheit eines gefangen genommenen Bischofes an ihn erließ, empfindlich beleidiget wurde. Alle diese Umstände riefen den Kaiser zum zweitenmale nach Italien. Mailand mußte sich unterwerfen, und damit künftig die kaiserliche Gewalt in Italien von allen Anfechtungen gesichert seyn möchte, berief er die berühmtesten Rechtsgelehrten derselben Zeit nebst den Richtern der lombardischen Städte zu einer Reichsversammlung auf den Roncalischen Feldern, und ließ durch sie den Ausspruch thun, wie weit die Gerechtsamen des römischen Kaisers in den gedachten Städten reichten. Dieser fiel äußerst vortheilhaft für ihn aus. Aber eben die gar zu große Ausdehnung der kaiserlichen Gewalt, und besonders die Bedrückungen, welche die kaiserlichen Beamten sich gegen die Italiäner erlaubten, machten diesen die Herrschaft der Teutschen verhaßt, und rissen sie zu wiederholten Empörungen hin. Eben um diese Zeit war in einer zwiespaltigen Pabstwahl, von der Sicilianischen Parthei Alexander III., von einer andern Victor III., gewählt worden. Da der Kaiser den letztern als rechtmäßigen Pabst erkannte, so hetzte der erstere

die lombardischen Städte gegen ihn auf, und belegte ihn mit dem Kirchenbanne. Die Städte schloßen hierauf zur Vertheidigung ihrer Freiheit ein förmliches Bündniß. Fünfmal hatte sich bereits der Kaiser mit einem ansehnlichen Heere in Italien eingefunden, und jederzeit hatten die lombardischen Städte aufs Neue ihre Freiheit mit den Waffen in der Hand zu behaupten gesucht. Eine große Niederlage, die er zu Lignano erlitt, nöthigte ihn endlich, seinem Plane, der auf eine beträchtliche Vergrößerung der kaiserlichen Gewalt in Italien zielte, für immer zu entsagen. Zu Venedig trat er in Unterhandlungen mit seinen Feinden, und brachte es nach und nach zu einem Vergleiche mit ihnen, worin er wenigstens einige Bruchstücke der kaiserlichen Gerechtsamen rettete.

§. 4.

Die traurige Niederlage zu Lignano mit ihren schmerzlichen Folgen schrieb Friedrich vorzüglich dem Herzoge Heinrich dem Löwen zu, der nach dem Beispiele der meisten teutschen Reichsstände, deren Dienstzeit bereits verflossen war, mit seinem besonders zahlreichen Heere ihn verlassen hatte, und nach Teutschland zurückgegangen war. Selbst erniedrigende Bitten des Kaisers waren nicht vermögend gewesen ihn zurückzuhalten. Die übrigen Reichsstände, die schon lange auf Heinrichs allzugroße Macht mit eifersüchtigen Augen hinblickten, und auf eine Gelegenheit lauerten, ihn zu stürzen, bemerkten bald das Mißvergnügen des Kaisers über ihn, und benützten den günstigen Augenblick. Von allen Seiten her ertönten häu=

fige Beschwerden gegen ihn; besonders laut klagten die Bischöfe, daß er die Kirchen bedrückt habe. Friedrich lud ihn dreimal zu Verantwortung vor. Da er nicht erschien, wurde er endlich im Jahre 1180 auf einer Reichsversammlung zu Würzburg, wo er sich wieder nicht einfand, nach dem Ausspruche der Fürsten, die selbst seine Ankläger und Feinde waren, in die Reichsacht, und folglich aller seiner Reichslehen verlustig, erklärt. Das Herzogthum Baiern verlieh der Kaiser dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, doch mit Ausnahme der Stadt Regensburg, welche zur unmittelbaren Reichsstadt erhoben wurde; auch mit Ausnahme der Hoheit über den Grafen von Andechs, Berthold IV., dem Friedrich den bereits von ihm angenommenen Titel eines Herzoges von Meran beståttigte. Von dem Herzogthum Sachsen erhielt der Erzbischof Philipp von Cölln das eigentliche Westphalen, unter dem Titel eines Herzogthums; Engern und einen Theil von Ostphalen, Albrechts des Bären Sohn, Bernhard von Ascanien; und diese zwei Stücke hießen seitdem das Herzogthum Sachsen. Lübeck wurde in eine Reichsstadt verwandelt. Das Uebrige brachten die benachbarten Bischöfe an sich. So wurden zwei der größten teutschen Herzogthümer zerstückelt, nicht ohne die Absicht, dadurch eine dem kaiserlichen Ansehen gefährliche Macht zu unterdrücken. Der Kaiser hatte Heinrich dem Löwen, ehe die Achtserklärung erfolgt war, einen Vergleich angeboten, wodurch er das harte Urtheil von sich hätte abwenden können. Derselbe hatte ihn aber nicht angenommen. Er hatte sich zu sehr auf seine Macht ver-

lassen, ohne zu bedenken, daß dieselbe gegen öffentliche und heimliche Feinde nicht jederzeit schützen kann. Außerdem, daß er seine Reichslehen verlor, mußte er sich auch noch bequemen, Teutschland als ein Verbannter zu verlassen.

§. 5.

Friedrichs letzte Verrichtung in Teutschland bestand darin, daß er, um dem Faustrecht zu steuern auf einem Reichstage zu Nürnberg einen Landfrieden bekannt machte. Er unternahm hierauf noch in sei hohen Alter einen Kreuzzug nach Palästina, wo er durch einen Schlagfluß das Leben verlor. Dieser Kreuzzug wurde besonders deswegen merkwürdig, weil sein Prinz, der Herzog Friedrich von Schwaben, bei dieser Gelegenheit den Marianer- oder teutschen Ritterorden stiftete, der in kurzer Zeit in den Reichsfürstenstand erhoben, und mit vielen Vorrechten und Freiheiten versehen wurde.

§. 6.

Sobald Friedrich nach Asien zog, übernahm sein Sohn, Heinrich VI., der schon bei Lebzeiten seines Vaters zu dessen Thronfolger ernannt worden war, die Regierung des Reiches. Während dieser Zeit kam Heinrich der Löwe aus seinem Exil wieder zurück. Seine Feinde hatten während seiner Abwesenheit sogar auf seine eigenthümliche Erbländer Versuche gemacht. Der Herzog suchte nicht nur diese zu retten, sondern auch einige der ihm vermöge der Achtserklärung abgenommenen Stücke wieder zu erobern. Wirk-

lich fielen in kurzer Zeit Bardewyk, Lübeck und Lauenburg theils durch Gewalt, theils durch freiwillige Uebergabe in seine Hände. Heinrich VI. vereinigte sich zwar mit dem Herzoge Bernhard von Sachsen, und mit andern Feinden Heinrichs des Löwen, und gieng auf ihn los. Aber alles, was der König unternahm, bestand in einzelnen Streifzügen, wobei bald dieser, bald jener Ort verwüstet wurde; in der Hauptsache blieb Heinrich der Löwe unbezwungen. Endlich vermittelten die Erzbischöfe von Maynz und Cölln einen Vergleich. Da der König ihm Hoffnung zur völligen Wiedereinsetzung in seine Lande gemacht hatte, so unterwarf er sich demselben unter gewissen Bedingnissen. Allein des Königs Absicht war nur gewesen, bei seinem bevorstehenden Zuge nach Italien durch schöne Worte sich zuerst Ruhe in Teutschland zu verschaffen.

§. 7.

Durch seine Vermählung mit Constantia, einer Prinzessin von Sicilien hatte Heinrich VI. sich das Erbfolgrecht in diesem Königreich erworben, welches ihm auch durch den Tod des Königs Wilhelm II. im Jahre 1189 war eröffnet worden. Allein einige Große Siciliens, denen die teutsche Herrschaft verhaßt war, ernannten den Grafen Tancred, einen natürlichen Sohn des ehemaligen Königs Roger, zum Könige. Heinrich gieng daher nach Italien, wurde zu Rom von dem Pabste Cölestin III. zum Kaiser gekrönt, rückte hierauf in Apulien ein, und brachte die meisten Städte und Schlösser bis auf Neapel mehr durch die Furcht, welche seine Gegenwart einflößte, als

durch die Gewalt der Waffen zur Unterwerfung. Kaum hatte er aber Italien verlassen, als alles wieder von ihm abfiel. Dieser unglückliche Erfolg bewog den Kaiser, sich mit Heinrich dem Löwen, den er außerdem ohne Zweifel aufs neue bekriegt haben würde, im Ernst zu vergleichen, und sich dadurch die Ruhe in Teutschland auf eine dauerhafte Art zu sichern; denn in einer solchen Lage war ein neuer Zug nach Italien unvermeidlich. Der vollkommene Friede mit Heinrich dem Löwen wurde dadurch hergestellt, daß Conrad, Pfalzgraf am Rhein, Heinrichs VI. Vaterbruder, seine einzige Tochter Agnes Heinrichs des Löwen ältestem Sohne, Heinrich, zur Ehe gab, und der Kaiser ihn hierauf zur Entschädigung für den Verlust, den dessen Vater gelitten hatte, auf den Fall, wann Conrad mit Tod abgehen würde, mit der Pfalzgrafschaft am Rhein belehnte. Da indessen sein Gegner Tancred gestorben war, brach er aufs Neue nach Italien auf, und brachte in kurzer Zeit ganz Apulien und Sicilien in seine Gewalt. Aber durch seine unmenschliche Gausamkeit, mit der er gegen alle Freunde Tancreds wüthete, machte er sich allgemein in diesem Lande verhaßt. Alles gerieth in Empörung, und nur sein Tod im Jahre 1197 bewahrte ihn noch vor dem gänzlichen Verlust der sicilianischen Krone. Auch unter diesem Kaiser kam ein Kreuzzug zu Stand, den er thätig betrieb. Nur die sicilianischen Händel, die seine Gegenwart in Italien öfters nöthig machten, hinderten ihn, persönlich nach Palästina zu ziehen.

Vierter Abschnitt.

Die zwiespaltigen Königswahlen in Teutschland geben den Päbsten noch weiters Gelegenheit, sich eine Herrschaft über das teutsche Reich anzumassen.

§. 1.

Heinrichs VI. Sohn, Friedrich, war von den Fürsten schon bei Lebzeiten desselben zum Thronfolger ernannt worden. Allein sie änderten jetzt ihre Gesinnung, und schritten, da er nur noch ein Kind von drei Jahren war, zu einer andern Wahl. Doch konnten sie sich in Ansehung dieses Gegenstandes nicht miteinander vereinigen. Die Hohenstaufer wählten im Jahre 1198 den Herzog Philipp von Schwaben, die welfische Parthei hingegen Heinrichs des Löwen Sohn, Otto IV. Darüber wurde Teutschland aufs Neue in große Unruhen gestürzt. Inzwischen hatte der Pabst, Innocenz III., nicht nur den kaiserlichen Stadtpräfekt zu Rom genöthiget, ihm zu huldigen, und hiermit der kaiserlichen Herrschaft daselbst ein Ende gemacht, sondern auch die Mark Ancona, und das Herzogthum Spoletto unter dem Vorgeben, daß sie schon ehemals zum Gebiete der römischen Kirche gehört hätten, eigenmächtig an sich gerissen. Perugia und Eugubio unterwarfen sich ihm hierauf freiwillig, und die Toscanischen Städte begaben sich in päbstlichen Schutz. Gern hätte er noch weit mehr Länder, wenn es möglich gewesen wäre, zum Gebiete der römischen Kirche geschlagen. Mit einem Pabste von solcher Ge-

sinnung, und solchen Absichten hatten es nun beide Gegner Philipp von Schwaben, und Otto IV. zu thun. Da jeder den andern vom teutschen Throne zu verdrängen suchte, so wandte sich jeder an den päbstlichen Stuhl um Unterstützung. Dadurch gaben ihm die Teutschen selbst die Gelegenheit zu weitern Anmassungen an die Hand. Innocenz warf sich sogleich zum Richter auf, und behauptete ohne Scheu, die Entscheidung dieser Wahlstreitigkeit, und die Besetzung des teutschen Thrones überhaupt, komme dem päbstlichen Stuhle zu. Zuerst erkannte er Otto IV. als rechtmäßigen König. Als aber hierauf dessen Gegner Philipp durch das Glück seiner Waffen das Uebergewicht über ihn bekam, wandte er sich auf dessen Seite.

§. 2.

Indessen hatte der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach dem Partheienkrieg in Teutschland durch die Ermordung Philipps von Schwaben, von dem er war beleidiget worden, im Jahre 1208 ein Ende gemacht. Otto IV. wurde nun auch von seinen Gegnern in Teutschland als rechtmäßiger König erkannt. Allein der Pabst legte ihm eine förmliche Capitulation vor, und krönte ihn nicht eher zum römischen Kaiser, als bis derselbe sich verbindlich gemacht hatte, künftig die Freiheit der Bischofswahlen nicht einzuschränken, den Gang der Appellationen an den päbstlichen Stuhl in kirchlichen Streitigkeiten nicht zu hemmen, des kaiserlichen Rechts auf die Verlassenschaft der Bischöfe sich zu begeben, und, was die Hauptsache war,

ihm nicht nur den Besitz der bereits an sich gebrachten Länder in Italien zu beståttigen, sondern auch zur Erwerbung noch mehr anderer Güter, deren er sich noch zur Zeit nicht hatte bemächtigen können, nach seinen Kräften behülflich zu seyn.

§. 3.

Von denjenigen Gütern, welche Innocenz an sich gezogen hatte, und deren Besitz Otto dem Pabste hatte beståttigen müssen, gehörten einige zum teutschen Reiche. Otto hatte aber schon bei seiner Erhebung auf den teutschen Thron den Fürsten versprechen müssen, daß er alle vom Reiche abgekommene Güter wieder herbeischaffen wolle. Um dieser Zusage Genüge zu leisten, fieng er nun an, ein Stück dieser Art nach dem andern einzuziehen. Es ist also kein Wunder, daß er darüber mit dem erbitterten Pabste in heftige Streitigkeiten gerieth. Allein der Kaiser gieng noch weiter, und suchte den alten Anspruch des Reiches auf Apulien hervor, den er auch sogleich persönlich durch die Waffen gelten zu machen suchte, obwohl bereits Friedrich, dessen Vater, Heinrich VI., sich durch Heirath das Recht der Erbfolge in diesem Lande für sich und seine Nachkommen erworben hatte, als König erkannt war. Die Päbste betrachteten bekanntlich Apulien und Sicilien als ein Lehen des römischen Stuhles. Das eigene Interesse foderte daher den Pabst Innocenz III. auf, seinen Vasallen, den Hohenstaufer Friedrich, gegen einen Fürsten zu unterstützen, welcher die påbstliche Lehenherrschaft wenig zu achten schien. Innocenz folgte dem Beispiele

seiner kühnen Vorfahren: er belegte den Kaiser mit dem Kirchenbanne, und sprach dessen Unterthanen von der Treue los, die sie ihm geschworen hatten. Schon war auch eine zahlreiche Parthei in Teutschland gewonnen, und bereit, ihn abzusetzen, und den König Friedrich von Sicilien, dem die Thronfolge schon bei Lebzeiten seines Vaters förmlich war zugesichert worden, wirklich auf den Thron zu erheben. Otto mußte seinem Vorhaben, auch nach Sicilien überzuschiffen, entsagen, und nach Teutschland zurückeilen. Aber bald kam auch Friedrich daselbst an, und erhielt das Uebergewicht über ihn. Der Kaiser sah sich von seinen meisten Freunden verlassen, und konnte sich, da die meisten Großen sich bereits dem Könige Friedrich unterworfen hatten, so lange er lebte, nicht mehr empor heben. Er starb im Jahre 1218 in seinen Erblanden ohne Nachkommen.

§. 4.

Jetzt erst wurde Friedrich II. auf einer Versammlung der Fürsten zu Herford als rechtmäßiger Besitzer der teutschen Krone förmlich erkannt, und noch waren nicht zwei Jahre nach seiner Thronbesteigung verflossen, als er es schon dahin brachte, daß sein noch kaum siebenjähriger Sohn Heinrich im J. 1220 zu seinem Nachfolger ernannt wurde. Freilich fand er für gut, für diese Gefälligkeit den geistlichen Reichsständen, denen er sie vorzüglich zu danken hatte, große Vorrechte einzuräumen, wodurch sie gewissermassen zu Landesherren in ihren Reichslehen erhoben wurden. Aber mit dem Pabste verdarb er es eben so sehr,

als sein Vorfahrer. Friedrich hatte demselben feierlich versprechen müssen, daß er Sicilien niemals mit dem teutschen Reiche vereinigen wolle; denn ein Vasall des römischen Stuhles, der mit seinem lehnbaren Königreiche auch noch die Würde eines teutschen Königs, und römischen Kaisers verbände, schien dem Pabst einer so großen Macht wegen allzugefährlich; er fürchtete, ein so mächtiger Herr dürfte endlich das Königreich Sicilien wohl gar vom römischen Stuhle losreißen. Dessen ungeachtet ließ Friedrich seinen Sohn Heinrich, der bereits zum Könige von Sicilien erklärt war, von den teutschen Fürsten auch zum römischen Könige wählen. Der darüber äußerst mißvergnügte Pabst, wurde zwar noch durch eine Versicherung Friedrichs beruhiget, daß die Wahl seines Prinzen von den teutschen Fürsten wider seinen Willen vorgenommen worden sey, und daß dieser Umstand der päbstlichen Lehensherrlichkeit nicht den geringsten Eintrag thun sollte. Er gieng hierauf nach Rom, und wurde dort, nachdem er dem Pabste Honorius III. eine Capitulation beschworen hatte, von demselben zum römischen Kaiser gekrönt. Aber in kurzer Zeit öffnete sich eine neue Quelle der Zwietracht zwischen ihm, und dem römischen Stuhle.

§. 5.

Sowohl zur Zeit, da Friedrich II. die teutsche Königskrone zu Aachen empfangen hatte, als auch bei seiner Krönung zu Rom hatte er sich verpflichtet, einen Kreuzug nach Palästina zu unternehmen. Allein seine Angelegenheiten in Sicilien hinderten ihn

an der Erfüllung seines Versprechens. Indessen gieng Damiata, welches die Kreuzfahrer bereits vor einigen Jahren den Türken abgenommen hatten, wieder verloren. Auf die Drohung des Pabstes, daß er den Kaiser, wenn er noch länger zögerte, in den Bann thun würde, verband sich derselbe aufs neue durch einen Eid, daß er den Weg nach Palästina mit einem hinlänglichen Heere in einer bestimmten Zeit antreten werde. Die bestimmte Zeit näherte sich, und Friedrich zog wieder nicht nach Palästina, versprach aber eidlich, nach zweien Jahren mit seiner ganzen Macht aufzubrechen, und sich widrigen Falles dem Kirchenbanne ohne weiters zu unterwerfen. Wirklich segelte er zur bestimmten Zeit von Brindisi, dem Sammelplatze der Kreuzfahrer, ab. Aber eine Krankheit, die ihn befiel, hinderte ihn an der Fortsetzung der Reise. Der Pabst Gregor IX., der dieses nur für einen Vorwand ansah, dem Kreuzzug auszuweichen, gerieth in den größten Aerger über diese Verzögerung, und sprach wirklich den Bann über den Kaiser, als einen Eidbrüchigen, aus. Nach einigen Monaten, da die Krankheit verschwunden war, schiffte sich Friedrich von neuem ein, und kam glücklich zu Acre an. Aber nun rechnete es ihm der Pabst zum Verbrechen an, daß er, wiewohl von der Kirche verstossen, dennoch den Zug unternommen habe, ohne sich zuerst vom Banne lossprechen zu lassen, und während daß der Kaiser nicht ohne Glück mit den Türken focht, fiel ein päbstliches Heer auf Gregors Befehl in sein Erbland Apulien ein. Jetzt sah sich Friedrich freilich genöthiget, sich mit dem Sultan

so gut, als möglich, zu vergleichen. Er schloß mit demselben einen Stillstand, und eilte nach Italien zurück.

§. 6.

Da Gregor, anstatt in einen Vergleich mit dem Kaiser sich einzulassen, ihn vielmehr aufs Neue in den Kirchenbann that, so brauchte letzterer Gewalt, und vertrieb nicht nur die päbstlichen Truppen aus Apulien, sondern war auch bereits im Begriff, in das päbstliche Gebiet selbst einzudringen. Die bevorstehende Gefahr flößte endlich dem Pabste mehr Nachgiebigkeit ein; Friedrich wurde von dem Banne befreiet, gieng hierauf nach Teutschland zurück, und hielt einen großen Reichstag zu Maynz, auf welchem er nicht nur seinen Sohn, den römischen König, Heinrich VII., den er eines Ungehorsams gegen seine Befehle, und einer Empörung beschuldigte, absetzen ließ, sondern auch einen Landfrieden errichtete, und überdieß die bisherige große Irrung zwischen dem welfischen Hause, und dem Haus Anhalt glücklich beylegte. Diesem letztern hatte bisher das erstere Haus den herzoglich sächsischen Titel nicht zugestanden, weil jenes im eigentlichen Sachsen keinen festen Fuß hatte. Einer Verabredung gemäß trug jetzt Otto der Knabe, ein Enkel und der einzige noch übrige Nachkömmling Heinrichs des Löwen, die braunschweigischen Lande, in die ihn der Pfalzgraf Heinrich am Rhein als Erben eingesetzt hatte, dem Kaiser zu Lehen auf, und dieser gab sie ihm als ein Reichslehen unter dem Titel eines Herzogthumes wieder zurück.

Seitdem führten beide Häuser ohne weitern Streit den herzoglichen Titel: das Haus Anhalt den herzoglichen Titel von Sachsen, und das welfische Haus den Titel von dem neu errichteten Herzogthume Braunschweig.

§. 7.

Die Ruhe in Teutschland war nun auf diese Art hergestellt; auch die Streitigkeit des Kaisers mit dem Pabste war beigelegt; aber der Friede mit diesem erhielt sich freilich nur eine kurze Zeit. Zu seinem Unglücke fieng Friedrich in der Absicht, die kaiserliche Gewalt in Italien wieder herzustellen, einen Krieg mit den Lombarden an. In kurzer Zeit unterwarf er sich beinahe die ganze Lombardie bis auf Mailand und Brescia. Aber eben dieses Waffenglück erweckte die Eifersucht seiner Nachbarn. Besonders war der Pabst äußerst mißvergnügt über Friedrichs Fortschritte; denn er glaubte, je mächtiger ein Kaiser in der Lombardie wäre, desto mehr hätte der römische Stuhl von einem solchen zu befürchten. Um ihn ins Gedränge zu bringen, sprach er aufs neue den Bann über ihn aus, und machte denselben im ganzen christlichen Europa bekannt. Da er zugleich mit dem Plan umgieng, einen neuen teutschen König gegen ihn aufzustellen, so griff endlich Friedrich zu den Waffen. Ein Heer ließ er in die Mark Ancona einrücken, mit dem andern fiel er in das Herzogthum Spoleto ein, und drang bis in die Nähe von Rom vor. Der Pabst, der sich dadurch nicht wenig im Gedränge sah, predigte nun das Kreuz gegen ihn, wie gegen

die Ungläubigen. Auch schrieb er eine allgemeine Kirchenversammlung nach Rom aus, um darin vorläufig zweckmäßige Maaßregeln zu Friedrichs Absetzung, und zur Veranstaltung einer neuen Königswahl zu treffen. Aber der Kaiser verschloß alle Zugänge nach Rom; eine kaiserliche Flotte versenkte 3, und nahm 22 mit Bischöfen beladene, genuesische Schiffe weg, die in dieser Absicht nach Rom segeln wollten, und so wurde das Vorhaben vereitelt. Friedrich rückte jetzt selbst gegen Rom an.

§. 8.

Der nach Gregors IX. Tode gewählte Pabst Cölestin IV. lebte nicht lange. Mit seinem Nachfolger, Innocenz IV. suchte Friedrich sich zu vergleichen. Allein anstatt den angebotenen Frieden anzunehmen, entwich jener plötzlich nach Lyon, und versammelte dort ein Concilium. Auf demselben that er den Kaiser aufs neue in den Bann, erklärte ihn aller Würden und Ehren für verlustig, und munterte die teutschen Fürsten zu einer neuen Königswahl auf. Obwohl mehrere dem Pabste das Recht, teutsche Könige ein= oder abzusetzen, öffentlich absprachen, so siegten doch zuletzt die päbstlichen Aufhetzungen. Auf einer Versammlung zu Würzburg im Jahre 1246 wurde Heinrich Raspo, Landgraf von Thüringen, von einigen Reichsständen, größtentheils Bischöfen, zum König gewählt. Zu gleicher Zeit erregte der Pabst einen Aufruhr in Sicilien gegen den Kaiser. Nun zog freilich des Kaisers jüngerer Sohn, Conrad IV., den er bereits an die Stelle des abgesetzten

römischen Königs, Heinrichs VII., zu seinem Nachfolger hatte wählen lassen, gegen Heinrich Raspo zu Feld, während daß Friedrich in Sicilien den Aufstand zu dämpfen bemüht war. Allein die Truppen des Gegenkönigs fanden um so weniger lebhaften Widerstand, da sie mit dem Kreuze bezeichnet waren, und in der Hauptsache blieb es unentschieden, welche Parthei siegen würde.

§. 9.

Der bald hierauf erfolgte Tod des Gegenkönigs, Heinrich Raspo, änderte im Grunde nichts. Innocenz IV. setzte sogleich alle Triebfedern in Bewegung, um eine neue Wahl zu bewirken, und nach vielen fruchtlosen Versuchen brachte er es endlich dahin, daß Wilhelm, Graf von Holland, die teutsche Königskrone annahm. Er wurde im Jahre 1247 auf einer Versammlung zu Woringen, wiewohl nur von wenigen Fürsten, zum König erwählt. Die mehrsten Fürsten blieben dem rechtmäßigen Kaiser Friedrich getreu. Dessen ungeachtet war er nicht im Stande, die Oberhand über seinen Gegner zu erringen. Niedergebeugt durch sein Unglück, in welches ihn seine Herrschbegierde gestürzt hatte, starb er im Jahre 1250.

§. 10.

Nach Friedrichs II. Tode war dessen Sohn, der römische König Conrad IV., rechtmäßiger Thronfolger. Allein Innocens IV., der das ihm verhaßte Hohenstaufische Haus schlechterdings nicht mehr wollte emporkommen lassen, erklärte nicht nur das Königs-

reich Sicilien für ein verwirktes, dem päbstlichen Stuhle heimgefallenes Lehen, indem, wie er vorgab, die Wirkung des gegen den Vater verhängten Kirchenbannes auch auf den Sohn sich erstrecke, sondern er foderte auch die dem römischen König ergebenen teutschen Fürsten auf, dessen Parthei zu verlassen, und sprach auch über ihn den Kirchenbann aus. In Apulien brachte zwar Conrad alle jene Große und Städte, die sich durch den Pabst zum Abfalle von ihm hatten bewegen lassen, durch die Gewalt der Waffen zur Unterwerfung; aber während daß er mit dieser Angelegenheit beschäftiget war, mußte Wilhelm von Holland auf Antrieb des Pabstes seinen Gegner, Conrad IV., seines väterlichen Herzogthums Schwaben, und aller seiner Erbgüter für verlustig erklären. Conrad gieng nun, sobald in Apulien und Sicilien alles beruhiget war, nach Teutschland in der Absicht zurück, hier seinen Feinden entgegegen zu rücken. Aber ehe er gegen sie etwas unternehmen konnte, starb er an Gift, welches ihm seines Vaters unehelicher Sohn Manfred hatte beibringen lassen, im Jahre 1254.

§. 11.

Jetzt war zwar Willhelm von Holland allein rechtmäßiger König von Teutschland; aber dessen ungeachtet genoß er jetzt eben so wenig Achtung, als zuvor, da Friedrich II. und Conrad IV. gelebt hatten. Zur Kaiserwürde konnte er eben so wenig, als Conrad IV., gelangen; denn ein Krieg mit der Gräfin Margarethe von Flandern hinderte ihn, der Ein=

ladung des Pastes nach Rom zu folgen. Er hatte die Gräfin, weil sie sich mit ihren Reichslehen von ihm nicht hatte belehnen lassen, derselben für verlustig erkläret. Darüber griff sie zu den Waffen. In diesem Kriege verdarb er es mit den Westfriesen, indem er sie für die Dienste, die sie ihm geleistet hatten, schlecht belohnte. Aus Freunden wurden sie nun seine Feinde. Eben da er im Winter über einen mit Eis bedeckten Morast reiten wollte, brach dasselbe durch; er blieb stecken, und wurde von einigen Friesen erschlagen.

§. 12.

Wenigstens hätte Teutschland jetzt, da von den bisherigen Königen und Gegenkönigen keiner mehr übrig war, zur gewünschten Ruhe gelangen sollen. Allein zum Unglück fand sich jetzt unter den teutschen Reichsständen kein einziger, der Lust gehabt hätte, die teutsche Krone anzunehmen. Man bot sie also einigen Ausländern für Geld an. Da eben um diese Zeit der in eine Fehde, wegen der Erbfolge in Thüringen, verwickelte Kurfürst von Maynz in der Kriegsgefangenschaft saß, so maßte sich von den zwei übrigen geistlichen Kurfürsten zu Trier und Cölln jeder die Leitung des Wahlgeschäfts an, und diese Mißhelligkeit brachte wieder eine zwiespaltige Wahl hervor. Eine Parthei wählte im Jahre 1257 den Grafen Richard von Cornwall aus England, die andere nach einigen Monaten einen Spanier, den König Alfons X. von Castilien.

§. 13.

Richard fand sich bald in Teutschland ein, und wurde zu Aachen gekrönt. Im Jahre 1260 gelang es ihm, die Gräfin Margarethe von Flandern wegen ihrer verlornen Reichslehen zu befriedigen, und die von dieser Seite her gestörte Ruhe wieder herzustellen. Alfons kam nie nach Teutschland, sondern wandte sich an den Pabst um Unterstützung. Urban IV. maßte sich wirklich das Richteramt in dieser Sache an, und lud beide Partheien vor. Nach dessen Tode beobachtete Clemens IV. dieselben Maaßregeln, und beide Könige schickten deßwegen wirklich ihre Gesandte nach Rom ab. Da aber die Bevollmächtigten des Königs Alfons die nöthigen Documente, woraus die Rechtmäßigkeit seiner Wahl hätte bewiesen werden sollen, nicht mit sich gebracht hatten, und auch der Pabst Clemens IV. inzwischen starb, so blieb die Sache bis zur neuen Pabstwahl unerörtert liegen. Indessen starb aber auch Richard von Cornwall, den bereits die mehrsten Reichsstände als rechtmäßigen König erkannt hatten, im Jahre 1272 in England. Noch drei Jahre vor seinem Tode, da er sich in Teutschland befand, schaffte er auf einem Reichstage zu Worms die neuen, äußerst drückenden Zölle am Rhein ab, und er würde noch ungleich mehr zum Besten Teutschlands gethan haben, wenn ihn nicht seine Angelegenheiten in England öfters dahin gerufen hätten.

§. 14.

Während seiner Regierung nahm das Herzogthum Schwaben in Teutschland, wovon die Hohen-

staufer im Besitze gewesen waren, völlig ein Ende. Der größte Theil von ihren Erbgütern war während der unruhigen Zeiten theils durch Heirath, theils durch Verkauf, oder Verpfändung, theils auch durch Schenkung bereits an andere Herren gekommen, als Conradin, Sohn des Königs Conrad IV., der letzte von dem Hohenstaufischen Mannsstamm, nachdem er noch seinen Vettern, den Herzogen Ludwig und Heinrich von Baiern den Rest seiner Güter geschenkt hatte, nach Italien aufbrach, um von seinem Erbkönigreiche Sicilien Besitz zu nehmen. Dort hatte zwar der Pabst Clemens IV., der das Hohenstaufische Haus aus Italien gänzlich verdrängt wissen wollte, Karl von Anjou, einen Bruder des Königs Ludwig IX. von Frankreich, nach Italien gerufen, und mit dem Königreiche Apulien und Sicilien belehnet. Aber die Apulier und Sicilianer waren ihres neuen Königs bald satt, und trugen dem Prinzen Conradin die Krone an. Dieser suchte das Königreich unter dem Beistande vieler teutscher Fürsten mit den Waffen in der Hand zu erobern, wurde aber nach einem unglücklichen Treffen bei Tagliacozzo, in der Landschaft Abruzzo ultra auf der Flucht gefangen genommen, und ohne Rücksicht, daß er nur sein rechtmäßiges Erbtheil zu erobern gesucht hatte, und daß er ein Kriegsgefangener war, auf Befehl des Königs Karl von Anjou nach einem höchst ungerechten Urtheile enthauptet.

Fünfter Abschnitt.

Eine beträchtliche Umänderung der politischen Verfassung Teutschlands ist die Folge aller dieser Unruhen.

§. 1.

Es ist leicht zu begreifen, daß Teutschland während solcher unruhigen Auftritte in den Zustand der Gesetzlosigkeit, und einer allgemeinen Zerrüttung gerieth. Aber eben diese Verwirrung war das Mittel, wodurch die ganze politische Verfassung Teutschlands zur heutigen festen Gestalt sich bildete. Während daß die Kaiser entweder von den Päbsten gedrängt waren, oder, fern von Teutschland, sich entweder in Italien, oder auf den Kreuzzügen in Palästina befanden, während daß man in Teutschland nach den so vielfältigen zwiespaltigen Wahlen nicht wußte, wer das rechtmäßige Oberhaupt sey, folglich keinem hinlänglicher Gehorsam geleistet wurde, riß jeder Stand des Reiches, der sich kräftig genug fühlte, so viel Freiheit und Macht an sich, als er konnte, oder befestigte sich darin, wenn er sie schon besaß. Ein königliches Kammergut nach dem andern, das in dem Bezirk irgend eines Reichsstandes lag, gieng bei dieser Gelegenheit für die Kaiser verloren, indem die mächtigen Großen es mit ihren eigenthümlichen Gütern vereinigten. Gefälle, die bisher in den Amtsbezirken der Stände nur für den Kaiser waren gehoben worden, zogen sie während dieser Unruhen allmählig für sich selbst ein, und Gerechtsamen, die in

ihrem Gebiete nur dem Kaiser ausschließlich zustanden, übten sie nun selbst aus. Einige Kaiser trugen selbst zur Vergrößerung der reichsständischen Macht bei. Entweder aus Privatabsichten, um die Kaiserwürde bei ihrem Hause zu erhalten, oder durch die Noth gedrungen, um nur den Beistand einiger Großen gegen ihre Feinde in Italien und Teutschland zu erhalten, traten sie ihnen selbst manches von ihren Gütern und Einkünften ab, oder sicherten ihnen durch Urkunden große Freiheiten zu. Friedrich II. räumte den Bischöfen aus Erkentlichkeit, weil sie die Wahl seines Sohnes zum römischen König befördert hatten, durch eine Urkunde viele landesherrliche Rechte ein. Eben dieser römische König, Heinrich VII., stellte in der Folge auch den weltlichen Reichsständen eine ähnliche Urkunde aus, und Friedrich mußte es sich gefallen lassen, sie zu bestättigen. Selbst auch durch Kauf oder Erbschaft wuchs das Gebiet manches Großen so sehr an, daß man es von dem eigentlichen Reichslehen, oder ehemaligen Amtsbezirk nicht mehr leicht unterscheiden konnte. Die Gauen, deren Grenzen während dieser Verwirrung verrückt wurden, verschwanden, die Großen nannten sich von ihren Schlössern, und eine Grafschaft war nun nicht mehr ein Gerichtsbezirk, über den ein Graf als königlicher Beamter aufgestellt war, sondern ein Strich Landes, dem ein Großer unter dem Titel eines Grafen erblich besaß. Fast jeder hatte in seinem Gebiete selbst seine Vasallen, die ihm zu Kriegs- und andern Diensten verbunden waren, und betrachtete sich daher um so weniger als einen von dem Kaiser abhängigen Beam-

ten. Auf diese Art wurden die Reichsstände allmählig förmliche Landesherren, jedoch mit Anerkennung des Lehensherrlichkeit des Kaisers, und gegen das Ende dieses Zeitraumes war die Landeshoheit derselben bereits fest gegründet.

§. 2.

Diese Lage der Dinge in Teutschland machte es auch den mächtigern Herzogen und Markgrafen leicht, nach und nach die mindermächtigen Reichsstände von dem Antheile, den sie ehemals an den teutschen Königswahlen gehabt hatten, gänzlich auszuschließen. Bereits zur Zeit Wilhelms von Holland war es festgesetzt, daß nur sieben Reichsstände, die man Kurfürsten nannte, und deren Vorfahren schon seit längerer Zeit die wichtigsten Personen bei den Königswahlen gewesen waren, den König ausschließlich wählten; drei geistliche, nämlich die Erzbischöfe von Maynz, Trier und Cölln, und vier weltliche, der König von Böhmen, der Pfalzgraf am Rhein, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg. So blieb es auch bis zum heutigen Tage, nur mit dem Unterschiede, daß in der Folge einige neue Kurfürsten hinzukamen.

§. 3.

Die mächtigern Großen gaben ihren Vasallen, und Edelleuten, die in ihren Ländern Güter besassen, ein Beispiel. Wie jene sich über ihr Oberhaupt, den Kaiser, empor hoben, so rückten diese ihnen nach. Auch sie erbauten sich Burgen, und machten sich ih-

ren Landesherren wichtig, und furchtbar. Einige rissen sich von der Herrschaft derselben gänzlich los, und begaben sich unmittelbar unter die Herrschaft des Kaisers und Reiches; das Erlöschen der Herzogthümer Franken und Schwaben, und die Abwesenheit manches Reichsstandes, der sich in Palästina befand, begünstigten dieses Unternehmen. Aus diesen bildete sich die unmittelbare Reichsritterschaft; andere blieben zwar noch unter der Hoheit ihres Herzoges, oder Grafen, leisteten ihm aber ihre Lehenspflicht nur, wann es ihnen beliebte, oder erschwerten ihm wenigstens die Leistung derselben, und verlangten dafür einen Einfluß in die wichtigsten Angelegenheiten des Landes zu haben. Diese wurden in der Folge Landstände genannt. Die Bischöfe und Aebte behaupteten, da sie ohnehin von jeher Stände des Reiches gewesen waren, ihren Platz auch unter den Landständen. Ihre Bestimmung, die sie sich selbst gaben, war, die Macht ihrer Landesherren, wann sie, ihrer Meinung nach, zu weit sich ausdehnen wollte, in Schranken zu halten.

Sechster Abschnitt.

Zugleich mit der politischen Verfassung Teutschlands ändern sich allmählig auch die Verhältnisse, Sitten, Denkungsart und der Geschmack unter allen Ständen der Nation.

§. 1.

Während daß die politische Verfassung in Teutschland sich auf die eben beschriebene Art umbildete, fiengen die Fürsten, Grafen und Herren an, nach dem Beispiele ihrer Standesgenossen in Frankreich, unter dem Namen der Ritter, eine besondere Verbindung unter sich zu errichten. Sie war eine Art militärischen Ordens, in welchen Personen von gutem Adel nur durch feierliche Aufnahme treten konnten, und der seine Grade hatte. Man mußte erst als Knappe, oder Waffenträger gedient haben, ehe man fähig war, Ritter zu werden. Aber im Besitze der Ritterwürde zu seyn, war die höchste Stuffe der Ehre. Die Aufnahme geschah in der Kirche durch einen feierlichen Schwertschlag, unter verschiedenen religiösen Ceremonien. Hier mußte der angehende Ritter durch einen Eid sich verpflichten, Wehrlose zu schützen, unschuldig Unterdrückte zu retten, und das Unrecht, wo er es finden würde, mit den Waffen in der Hand abzustellen. Hierin bestand die wesentliche Bestimmung der Ritter: in der That eine in ihrer Absicht wohlthätige Anstalt zu einer Zeit, da fast Niemand in Teutschland einer dauerhaften Sicherheit und Ruhe

sich freuen durfte, da der Stärkere so oft, als es ihm beliebte, mit übermüthigem Trotz über den Schwächern herfiel, und weder Unschuld, noch Wehrlosigkeit, weder Alter noch Geschlecht vor den Gewaltthätigkeiten eines raubgierigen, oder blutdürstigen Nachbars zu schützen im Stande war. Nebst dem hatten die Ritter noch den besondern Zweck, sich im Dienste zu Pferd zu üben, und ihre Geschicklichkeit in Führung der Waffen, und ihre Tapferkeit in öffentlichen Ritterspielen, oder Turniren zu zeigen. Keinem, der nicht ritterbürtig war, keinem, auf dem die Schande einer niedrigen That ruhte, war erlaubt, in die Schranken auf den Kampfplatz zu treten; er wurde, wann er sich dessen erfrechen wollte, von dem Herolde zurückgewiesen. Wer aber edel von Geburt, und edel an Sitten war, auf den waren, wann er sich auf dem Kampfplatze befand, die Augen aller Zuschauer gerichtet. Hier seinen Gegner aus dem Sattel heben zu können, hier den Sieg über ihn, und den ausgesetzten Preis zu erkämpfen, war die höchste Ehre. Das Zujauchzen aller Edlen und Ritter, und des gesammten versammelten Volkes vergrößerte diese Belohnung. Die Begeisterung der Ritter für diese Gattung von Ruhm war so groß, daß sie, nicht zufrieden, denselben in ihrem Vaterlande zu ärnden, sogar in entfernte Länder zogen, und dort jedem Ritterbürdigen, der Lust hatte, sich mit ihnen einzulassen, den Kampf anboten.

§. 2.

Der kriegerische Geist, der schon von den ältesten Zeiten her den Charakter des Teutschen bezeichnete,

erhielt sich also noch immer, und bekam sogar eine neue Stärke durch das Ritterwesen; aber dasselbe gab ihm zugleich eine bessere Richtung. Ein hohes Ehrgefühl, das jeden Ritter belebte, und die Furcht, von dem ehrenvollen Kampfplatze ausgeschlossen zu werden, hielten seinen unbändigen Ungestümm in Schranken. Wenn gleich die Fehden nicht aufhörten, sondern fast jeder noch immer seine Zwistigkeiten mit dem andern durch das Schwert entschied, so unterblieben doch viele einzelne Gewaltthätigkeiten; muthwilliger Straßenraub, unvermuthete Ueberfälle und Meuchelmord verminderten sich wenigstens, und der Wehrlose war mehr geschützt, als zuvor. Dagegen zeigten sich häufig an Rittern schöne Züge von Redlichkeit, von Edelmuth und wahrem Heldensinne. Sie wurden an den Höfen der Fürsten, und in den Burgen des Adels, ehe sie wehrhaft gemacht wurden, und in den Rang der Knappen eintreten durften, als Edelknaben erzogen. Die Höfe und Burgen waren seitdem die Schulen feinerer Sitten, der Artigkeit, die man mit den Heldentugenden vereinigte, der Ehrerbietung gegen das Frauenzimmer, und einer bisher wenig bekannten Humanität. Alle diese Tugenden waren wesentlich mit dem Ritterwesen verbunden, und blieben von dieser Zeit an unter dem gesammten Adel herrschender Ton im Umgange.

§. 3.

Die Unter den Rittern und Knappen herrschende große Begeisterung äußerte sich bald auch in Liedern und Gedichten von verschiedener Art. Die tapfern

Wettkämpfe um Ehre auf dem Turnierplatze, die glänzenden Siege, die mancher bei solcher Gelegenheit, oder zum Schutz unterdrückter Unschuld erfocht, die den Rittern eigene Artigkeit und Achtung weiblicher Tugend, und die Abentheuer, welche mancher der Sage nach auf den Kreuzzügen, oder auf seinen Wanderungen in andere entfernte Länder bestand, weckten die Einbildungskraft, und boten reichhaltigen Stoff zur Dichtung an. Ritter und Knappen, ja sogar Könige und und Kaiser beeiferten sich Lieder und Heldengedichte beim fröhlichen Mahle nach dem Turniere, oder im geselligen Zirkel abzusingen, und die prächtigen Ritterfeste dadurch zu verherlichen. So kamen in Teutschland, besonders zur Zeit der schwäbischen Kaiser, die Minnesinger empor. Die teutsche Sprache, die bisher holpericht und rauh, und gänzlich unbearbeitet geblieben war, erhielt seitdem unter ihren Händen mehr Biegsamkeit, mehr Ausdruck und Stärke; ein besserer Geschmack, der aus diesen Gedichten wehte, gieng allmählig ins gemeine Leben über, und höhere Empfindungen von Heorismus, und feinere Gefühle von Zärtlichkeit, Wohlwollen und Edelmuth ergoßen sich aus denselben auf die ganze Nation.

§. 4.

Zugleicher Zeit, da das Ritterwesen, und die teutsche Dichtkunst dem ganzen Charakter des Adels eine andere Stimmung gaben, gieng auch unter dem Bürgerstande eine ungemein wichtige Veränderung vor. Die Sicherheit, die man in den Städten vor den Gewaltthätigkeiten des Faustrechts fand, hatte viele

viele edle und freie Güterbesitzer vom Lande in die Städte gezogen. Sowohl die dadurch vergrößerte Bevölkerung, als auch der auf Reichsversammlungen, auf den Hoftagen der Kaiser, bei Turnieren, bei Hochzeiten, Gastmählern und andern feierlichen Zusammenkünften herrschende Luxus der Großen verschaffte dem arbeitenden und Gewerbe treibenden Theile der Einwohner reichliche Nahrung. Eine nothwendige Folge war es also, daß die Zahl der Handwerker, Künstler und Kaufleute in den Städten sich ansehnlich vermehrte. Sobald aber ihre Zahl sehr beträchtlich war, fanden sie nöthig, Anstalten entweder zur Vervollkommung ihrer Kunst, oder zur Erhaltung einer guten Ordnung unter sich selbst, und eines guten Rufes zu treffen. Wie der gesammte Adel aus einem ähnlichen Grunde eine feste Vereinigung unter dem Namen der Ritterschaft schloß, so trat nun auch jede Gattung von Handwerkern, Künstlern und Kaufleuten, die einerlei Kunst, oder Gewerbe trieben, nach dem Beispiele ihrer Standesgenossen in den italiänischen Städten, in eine besondere Verbindung zusammen, die man Zunft nannte. Man entwarf gewisse Gesetze, an die jedes Mitglied sich halten mußte. Keinem war erlaubt, das Handwerk zu treiben, der nicht bei einem Mitgliede es ordentlich erlernt hatte, von der Zunft ordentlich freigesprochen, und nach vorgelegter Probe seiner Geschicklichkeit als Meister aufgenommen worden war. Dadurch sicherten sich die Zunftgenossen durch Entfernung aller Stümper den guten Ruf ihrer Arbeiten. Durch zweckmäßige Vorschriften wurde gesorgt, daß

keiner aus ihnen den andern verkürze, keiner den andern um seine Ehre bringe. Vergehen gegen die Handwerksregeln, und sogar Vergehen gegen die guten Sitten straften sie untereinander selbst ab. Wurde einer aus ihnen gekränkt, oder beeinträchtiget, so unterstützten sie ihn mit gemeinschaftlichen Kräften; jede Beschwerde eines einzelnen wurde gemeinschaftliche Sache der ganzen Zunft; einer stand für alle, alle standen für einen. Dieser große Gemeingeist hatte die schönste Wirkung. Ein hohes Gefühl der Ehre belebte nun den zünftigen Bürger eben so sehr, wie den Genossen der Rittervereinigung, und bewahrte ihn vor niedrigen Thaten. Die Nothwendigkeit, seine Fähigkeit zur Aufnahme in die Zahl der Meister durch ein Meisterstück zu beweisen, erweckte einen rühmlichen Wetteifer unter ihnen, in ihrer Kunst sich zu vervollkommnen, und es andern zuvor zu thun. Eigenmächtigen Handlungen, die dem ungestümmen Charakter desselben Zeitalters so sehr angemessen waren, und unbilligem Verfahren gegen Zunftgenossen wurden durch die Zunftgesetze Schranken gesetzt, und Ordnung und Regelmäßigkeit, wozu diese Gesetze den Bürger gewöhnten, giengen allmählig ins gemeine Leben über.

§. 5.

Derselbe Geist, der die geschlossenen Gesellschaften belebte, trieb zugleich jeden an, höher empor zu streben, und sein Ansehen, und seinen Wirkungskreis zu erweitern. Der Reichthum, den große Bevölkerung, und eben so großer Kunstfleiß den Bürgern in den Städten verschafften, gab ihnen Muth und Kraft,

sich allmählig der Gerichtsbarkeit ihrer Herren, der Herzoge oder Bischöfe, zu entziehen. Sie wählten sich aus dem alten Städteadel Bürgermeister, aus den übrigen Bürgern Räthe, und fiengen auf diese Art an, durch besondere, nur von ihnen allein gewählte, Obrigkeiten, sich selbst zu regieren. So entstanden ordentliche Gemeinheiten in den Städten, und die sogenannten Municipalregierungen. Auch hierin hatten ihnen die Städte Italiens zum Vorbilde gedienet. So stark hatte die durch die häufigen Feldzüge der Kaiser nach Italien gemachte Bekanntschaft mit italiänischen Sitten und Gebräuchen, gewirkt! Der bürgerliche Magistrat hob nun die Abgaben von seinen Mitbürgern, hielt seine Kasse, und besorgte alle Ausgaben für die Bedürfnisse der Gemeinde; die bürgerliche Regierung verwaltete die Justiz in ihrem Bezirke, und handhabte die Polizei. Und um sich in ihren Vorrechten stets gegen jeden Eingriff schützen zu können, theilten sich die Bürger in förmliche Compagnien, wählten sich selbst ihre Anführer, und errichteten auf diese Art eine Bürgermiliz. Doch bald erwachte die Eifersucht der nicht rathsfähigen gemeinen Handwerker und Künstler. Sie fiengen an, zu fühlen, wie wichtig sie seyen. Durch sie waren die Städte reich und blühend geworden; auch sie verlangten daher einen Antheil an der bürgerlichen Regierung. Nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten, und nachdem in mancher Stadt blutige Auftritte darüber erfolgt waren, brachten sie es endlich dahin, daß auch einige von den Zünften in den Rath aufgenommen wurden. Wie sehr diese ehrenvolle Auszeich-

nung die Handwerke, die Künste und den Handel belebte, ist mit Worten kaum zu beschreiben.

§. 6.

Der diesem Zeitalter eigene, unter allen Ständen verbreitete Hang, geschlossene Gesellschaften zu bilden, erzeugte endlich auch jenen berühmten Handelsbund, der unter dem Namen der teutschen Hansa bekannt ist. Die große Unsicherheit, welcher die Kaufleute mit ihren Waaren während des Faustrechts auf offener Straße ausgesetzt waren, bewog zuerst die Städte Lübeck und Hamburg, in eine nähere Verbindung miteinander zu treten. Theils wollten sie sich gegen jede Gewaltthätigkeit mit vereinigter Macht schützen, theils größere Handelsunternehmungen gemeinschaftlich ausführen; und diese Anstalt hatte einen so guten Erfolg, daß bald mehrere Städte beitraten, und ihre Zahl in kurzer Zeit bis auf achtzig heranwuchs. Es ist beinahe unglaublich, zu welcher hohen Stufe von Ansehen und Macht es diese Handelsstädte durch ihre ausgebreitete Geschäfte und durch ihre Reichthümer brachten. Stets hatten sie eine zahlreiche Landmacht, und eine ansehnliche Flotte bereit; durch sie behaupteten sie den ausschließlichen Handel in allen nordischen Reichen. Beinahe in ganz Europa hatten sie Handelsniederlagen und Comtoirs, fast überall genoßen sie die schönsten Zoll= und Handelsfreiheiten, und man saget nicht zu viel, wenn man behauptet, daß die größten europäischen Staaten vor ihnen zitterten, und ihren Winken gehorchten. Der Bund war im Jahre 1241 geschlossen worden; in sechs Jah=

ren folgten auch die Städte am Rhein ihrem Beispiele, und schloßen in derselben Absicht den rheinischen Bund, der sich gleichfalls durch den Beitritt mehr anderer Städte in kurzer Zeit sehr vergrößerte. Der nun erweiterte Handel belebte die Handwerke und Künste aufs neue, und erzeugte viele neue Erfindungen. Der Luxus fand jetzt mehr Befriedigung; der Teutsche entgieng dadurch unvermerkt dem Zustand eines unbehülflichen Lebens immer mehr; er bekam einen Sinn für Bequemlichkeit und Verschönerung, und die durch den Handel beförderte Gemeinschaft mit andern Völkern, die Bekanntschaft mit fremden Sitten, Gebräuchen, Kenntnissen und Erfindungen brachte ihn einer bessern Bildung immer näher.

§. 7.

In Ansehung der Wissenschaften stand man zwar in Teutschland noch auf einer sehr niedrigen Stufe. Eitle, unbrauchbare Grübeleien und Spitzfindigkeiten waren der einzige Gegenstand gelehrter Beschäftigungen. In der Kenntniß der Natur, in der Länder- und Völkerkunde, in gründlicher Kenntniß der Geschichte war man weit zurück. Aber mitten unter dieser Barbarei gieng im Ausland ein Licht auf, welches allmählig auch nach Teutschland herüber leuchtete. In Frankreich und Italien fieng man jetzt an, einzusehen, daß die Gelehrsamkeit nicht bloß in der Kunst zu disputiren, bestehe, sondern einen weitern Umfang habe. Man theilte sie daher in mehrere Zweige ab: in die Theologie, oder Religionswissenschaft, in die Rechtsgelehrsamkeit, in die Arzneikun-

de, und in die Weltweisheit, oder sieben freien Künste. Zu Paris entstand zuerst eine hohe Schule, worin jede dieser Wissenschaften besonders gelehret wurde. Vorzüglich machten sich die Lehrer zu Paris durch ihren Unterricht in den freien Künsten berühmt. Zu Bologna in Italien trat zuerst ein Teutscher, Namens Werner, öffentlich auf, der das römische Recht mit großem Beifalle lehrte. Die Sache machte ihrer Neuheit wegen großes Aufsehen. Beinahe aus allen europäischen Ländern strömten jetzt wißbegierige junge Männer in großer Menge, theils nach Paris, theils nach Bologna, um dort neue Kenntnisse und Weisheit zu holen. Auch viele Teutsche, besonders Geistliche, belebte derselbe Enthusiasmus. Zu Paris und Bologna sammelten sie sich nicht nur Kenntnisse in den freien Künsten und in der Rechtsgelehrsamkeit, sondern durch längern Aufenthalt an diesen Oertern wurden sie auch mit feinern Sitten und einer feinern Lebensart, mit den Quellen des wahren und Schönen, mit den classischen Schriften, und mit den Kunstwerken der alten Römer vertraut, und brachten viele fruchtbare Kenntnisse, eine ganz andere Denkungsart, und einen ungleich bessern Geschmack nach Teutschland zurück. Selbst auch an Länder- und Völkerkunde gewannen die Teutschen durch die Reisen der Studirenden nicht weniger, als durch die Kreuzzüge und durch die Wanderungen der Ritter.

Fünfter Zeitraum.

Von der Zeit, da die Städte durch Industrie und Handel mächtig emporwuchsen, bis zum Ende des Faustrechts, und zur Aufnahme der Humanität und Aufklärung unter den Teutschen, oder von Rudolf von Habsburg bis zu Maximilian I. Jahr 1273 — 1493.

Erster Abschnitt.

Mit dem Ende der allgemeinen Zerrüttung in Teutschand hebet sich das königliche Ansehen unter dem Könige Rudolf von Habsburg wieder empor.

§. 1.

Eben als die teutsche Nation durch die zuvor beschriebene Veränderung, die unter allen Ständen vorgieng, einen nähern Schritt zu ihrer Ausbildung that, hörte auch die durch die zwiespaltigen Wahlen entstandene allgemeine Zerrüttung auf. Die Kurfürsten erwählten dießmal einmüthig den Grafen Rudolf von Habsburg, einen Herrn von ausgezeichneter Klugheit, von fester Entschlossenheit, und unerschütterlichem Muth. Dieser richtete sogleich seine erste Sorgfalt auf die Be-

ruhigung des zerrütteten Vaterlandes. Damit keine Beschwerde ihm verborgen bleibe, und jedem Gerechtigkeit widerfahre, dem sie gebührte, war es keinem seiner Hofleute erlaubt, jemand abzuweisen, der ihn sprechen wollte. Bin ich dann König geworden, sagte er, um vor den Menschen mich zu verschließen? Um sich die mächtigern Fürsten zu Freunden zu machen, was zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe sehr nützlich war, gab er eine seiner Töchter dem Herzoge von Baiern, die andere dem Herzoge von Sachsen zur Ehe. Auch von dem Pabste Gregor X. erhielt er ohne Schwierigkeit die Bestättigung, und er wußte dessen Nachfolger Nicolaus III. sich noch mehr zu verbinden, da er in einer förmlichen Urkunde den römischen Stuhl im Besitze aller seiner Güter, auch derjenigen, wovon die Rechtmäßigkeit der Erwerbung noch streitig war, zu schützen versprach, auch sich verpflichtete, Conradins ungerechte Hinrichtung zu Neapel nicht zu rächen.

§. 2.

Nur Ottokar, König von Böhmen, der zugleich Besitzer der Herzogthümer Oestreich und Steyermark war, wollte sich dem Könige Rudolf von Habsburg nicht unterwerfen. Man hatte ihn, damit die Wahlfreiheit nicht durch ihn gestöret werde, weil er selbst Absichten auf die teutsche Krone hatte, von der Wahl ausgeschlossen. Empfindlich dadurch beleidiget, erkannte er nun Rudolfen nicht als rechtmäßigen König, und konnte sich ungeachtet wiederholter an ihn ergangener Vorladungen nicht entschließen, ihm zu huldi-

gen, oder sich von ihm, wie das Herkommen es foderte, mit seinen Herzogthümern Oestreich und Steyermark belehnen zu lassen. Rudolf erklärte ihn daher nach einem Ausspruche der Fürsten in die Reichsacht, und vollzog sie selbst. Mit einem ansehnlichen Heere drang er in Oestreich ein, und bemächtigte sich in kurzer Zeit des ganzen Landes. Auf der andern Seite eroberte Mainhard, Graf von Tyrol, in Verbindung mit ihm Krain, Kärnthen und Steyermark. Ottokar sah sich genöthiget, mit Rudolf einen Vergleich einzugehen, nach welchem er zwar Böhmen und Mähren behielt, aber seinen östreichischen Ländern entsagen mußte. Doch bald hierauf erklärte Ottokar den Vergleich für erzwungen, und der Krieg fieng aufs neue an. In einem entscheidenden Treffen auf dem Marchfelde in Oestreich kam endlich Ottokar um. Ein neuer Vergleich sicherte dessen minderjährigem Sohne Wenceslaus das Königreich Böhmen, und das Markgrafthum Mähren zu; doch mußte derselbe dieses letztere dem Könige auf fünf Jahre zur Entschädigung überlassen.

§. 3.

Rudolf machte nun Anstalt, die östreichischen Länder an sein eigenes Haus zu bringen, und verschaffte sich hierzu die Einwilligung der Kurfürsten; denn das Ansehen derselben war schon so sehr gewachsen, daß man bei Uebertragung größerer Reichslehen an andere Häuser, und in mehr andern wichtigen Angelegenheiten ihre besondere Einwilligung für nöthig hielt. Nachdem sie ihm ihre Urkunden darüber aus-

gestellt hatten, belehnte er auf einem feierlichen Hoftage zu Augsburg im Jahre 1282 seine Söhne Albrecht und Rudolph mit Oestreich und Steyermark, Kärnthen, Krain und der windischen Mark. Kärnthen ließ er sich von ihnen wieder zurückgeben, und ertheilte in der Folge dieses Herzogthum dem Grafen Mainhard von Tyrol zur Belohnung. Durch diese Erwerbung gründete das Haus Habsburg für sich eine Macht, die im Verlaufe der Zeit endlich eine der ersten in Europa wurde.

§. 4.

Ganz gegen die Gewohnheit seiner Vorfahren gieng Rudolf nie nach Italien, um sich die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen. Weit mehr war er besorgt, die Ruhe in Teutschland herzustellen. Er machte daher nicht nur einen Landfrieden bekannt, der hierauf mehrmalen erneuert wurde, sondern reiste selbst fleißig im Reiche herum, saß zu Gericht, und strafte die Störer des Landfriedens. Mehr als 66 Burgen in Thüringen allein, die der Aufenthalt muthwilliger Befehder und Räuber waren, zerstörte er, und viele Inhaber derselben, die sich des Straßenraubes schuldig gemacht hatten, ließ er hinrichten. Eben so strenge verfuhr er in andern Gegenden. Den Grafen Eberhard von Würtemberg, einen der unruhigsten Befehder, zwang er durch die Gewalt der Waffen zur Beobachtung des Landfriedens. Auch war er eifrig bemüht, diejenigen Güter, welche während der vorigen unruhigen Zeiten von dem teutschen Reiche waren abgerissen worden, wieder herbei zu bringen. Dem

Kurfürsten von Maynz nahm er den Bachgau ab, dem von Cölln das Schloß Strackenberg; der Graf von Freiburg, und der Markgraf von Baden mußten alles, was sie unrechtmäßig an sich gebracht hatten, wieder zurückgeben. Und doch konnte es ein so verdienter König nicht dahin bringen, daß die Kurfürsten seinen Sohn Albrecht noch während seines Lebens zu seinem Nachfolger wählten.

Zweiter Abschnitt.

Unter den folgenden Königen aus verschiedenen Häusern drücken Partheigeist und Privatabsichten der Kurfürsten das königliche Ansehen wieder tiefer herab.

§. 1.

Die Kurfürsten, welche befürchteten, Rudolfs Ernst und Entschlossenheit in Behauptung seines Ansehens dürfte sich auf seinen Sohn fortpflanzen, hatten es zum Grundsatze gemacht, nicht mehr den Sohn auf den Vater folgen zu lassen. Als es daher nach Rudolfs im Jahre 1291 erfolgten Tode im folgenden Jahre zu einer Königswahl kam, wurde auf Betreiben des Kurfürsten Gerhard von Maynz der Graf Adolf von Nassau auf den Thron erhoben. Da er den geistlichen Kurfürsten vor seiner Wahl beträchtliche Vortheile hatte versprechen müssen, so waren sie in der Hoffnung, daß sie dieselben wirklich erlangen würden, seine Freunde. Durch sein Betragen erwarb er sich auch in kurzer Zeit eine große Achtung im

Reiche; denn er erneuerte den Landfrieden, saß öfters persönlich zu Gericht, und stillte mehrere Unruhen. Aber daß er von dem Landgrafen Albrecht von Thüringen nicht nur dieses Land, sondern auch die Meißenschen Besitzungen, wozu jener noch zur Zeit kein erwiesenes Recht hatte, zum Nachtheile, und mit Widerspruche der rechtmäßigen Erben erkauft, und sich in den Besitz dieser Länder mit Gewalt der Waffen zu setzen bemüht war, brachte ihm keine Ehre, und verminderte die Zahl seiner Freunde um so mehr, da seine Truppen sich große Ausschweifungen erlaubten. Die geistlichen Kurfürsten sahen sich zuletzt auch in ihrer Hoffnung getäuscht, da er ihnen diejenigen Güter und Einkünfte nicht abtrat, deren Einräumung er ihnen vor seiner Wahl versprochen hatte. In einer solchen Lage entspann sich leicht ein Plan zu seinem Sturze, und zum Vortheile des Herzogs Albrecht von Oestreich, der sich anfänglich Hoffnung zur teutschen Krone gemacht hatte, und sich nun durch seine Zurücksetzung empfindlich beleidiget fühlte. Albrecht, schon zum voraus der Absetzung seines Gegners gewiß, rückte sogleich ins Feld gegen ihn. Der Kurfürst Gerhard von Maynz lud hierauf den König wegen einiger grundloser Beschuldigungen dreimal, vor ein aus einigen Kurfürsten und fürstlichen Gesandten bestehendes Gericht, nach Maynz vor, und da er nicht erschien, wurde er von demselben abgesetzt, und Albrecht von Oestreich zum König erwählt. Adolf gieng nun zwar seinem Gegner mit einem Heer entgegen, wurde aber am 2ten Julius 1298 in einem Treffen bei Gelheim getödtet.

§. 2.

Albrecht wurde noch in demselben Jahre zum zweitenmale gewählt, weil man seine erste Wahl für ungültig hielt. Aber wenig hatte gefehlt: er hätte dasselbe Schicksal gehabt, welches seinen Vorfahrer Adolf von Nassau um den Thron gebracht hatte. Albrecht hatte nach dem unbeerbten Tode des Grafen Johann I. von Holland sich vergeblich bemüht, Holland, Seeland und Friesland, die er für erledigte Reichslehen erklärte, dem Grafen Johann von Hennegau, als dem nächsten weiblichen Verwandten des verstorbenen, durch die Gewalt der Waffen zu entreißen. Da er das Mißlingen dieses Planes vorzüglich den geistlichen Kurfürsten zur Last legte, so suchte er sich an ihnen zu rächen, und foderte von ihnen die Abschaffung ihrer Zölle am Rhein, die sie theils erst während der großen Unruhen an sich gerissen, theils unmäßig erhöhet hatten, und welche dem Handel zur großen Beschwerde gereichten. Diese Forderung erzeugte in den geistlichen Kurfürsten, besonders in dem Kurfürsten von Maynz eine bittere Feindschaft gegen ihn. Der Kurfürst von der Pfalz, welchem die öffentliche Meinung damals das Richteramt über den König beylegte, wurde von ihnen aufgefodert, ein Gericht über ihn niederzusetzen, und den Ausspruch zu thun, ob derjenige rechtmäßiger König sey, der seinen Vorfahrer und Herren, den König Adolf von Nassau getödtet habe. Der Pabst Bonifacius VIII. lud ihn zur Verantwortung wegen des Königsmordes nach Rom vor, damit er dort seine Unschuld, und sein Recht zur Krone darthue, widrigen falls er alle

Reichsstände und Unterthanen von dem ihm geleisteten Eide lossprechen würde. Albrecht, der mit Befremden sah, welches Ungewitter über seinem Scheitel schwebe, brach geschwind mit einem Heere gegen seine Feinde in Teutschland auf, und fiel in ihre Länder ein. Gerhard, Kurfürst von Maynz, sah sich genöthiget sich ihm zu unterwerfen, und mußte ihm einige Stücke Landes abtreten. Ihm folgten der Kurfürst von der Pfalz, der alles Verlorene wieder zurück erhielt, und die Kürfürsten von Trier und Cölln, welche die Schiffahrt auf dem Rhein offen lassen mußten. Den Pabst brachte er gleichfalls zum Schweigen, aber durch eine so knechtische Bezeugung seines Gehorsames, daß dadurch das Ansehen eines teutschen Königs nicht wenig herabgewürdiget wurde.

§. 3.

Außer diesem glücklichen Sieg über seine Feinde gelang dem König Albrecht von allen seinen Entwürfen kein einziger. Nach dem Abgange des königlichen Mannsstammes in Böhmen suchte er dieses Königreich, welches er fur ein erledigtes Reichslehen erklärte, an sein Haus zu bringen; konnte aber sein Vorhaben nicht durchsetzen, indem die Böhmen sich für den Herzog Heinrich von Kärnthen erklärten. Unter dem Vorwande, sein Vorfahrer Adolf habe Thüringen und die Meißenschen Lande dem teutschen Reich erworben, wollte er sich dieser Länder bemächtigen; allein sein Vorhaben wurde durch eine Niederlage, welche seine Truppen erlitten, vereitelt. In der Absicht, Helvetien in ein Herzogthum zu verwandeln,

und es einem seiner Söhne zu verleihen, versuchte er durch Zureden und Drohungen, die in diesem Bezirke gelegenen reichsfreien Waldstädte Schwyz, Uri und Unterwalden seinen Söhnen zu unterwerfen; hatte aber zuletzt, da sie von seinen Landvögten sehr gedrückt wurden, den Verdruß, zu sehen, wie sie muthig das Joch abschüttelten, und im Jänner 1308 zur Behauptung ihrer Freiheit den berühmten Schweizerbund schloßen, dessen Folge hierauf der Abfall mehrerer habsburgisch-österreichischer Oerter in Helvetien war. Ungeachtet seiner Macht konnte er dem Haße nicht entgehen, welcher dem Stolze, der Habsucht, und ungerechten Handlungen gewöhnlich folget. Eben als er nach Helvetien gieng, um die Schweizer wegen ihres Abfalles zu züchtigen, wurde er auf dem Wege von seinem Bruderssohne Johann, dem er dessen Erbtheil widerrechtlich vorenthielt, und einigen mit demselben verbundenen Edelleuten überfallen und ermordet.

§. 4.

Weit klüger betrug sich Albrechts Nachfolger, Heinrich VII. aus dem Luxemburgischen Hause, und er hatte auch durch den größten Theil seines Lebens dasjenige Glück, welches die Klugheit ihren Verehrern selten versaget. Er bestieg im Jänner 1309 den Thron, und schon in demselben Jahre verschaffte er seinem Sohne Johann das Königreich Böhmen. Die mit Heinrichs von Kärnthen willkührlicher Regierung unzufriedenen Stände hatten es demselben selbst angetragen. Dieser wurde daher, weil er die Beleh=

nung nicht nachgesucht hatte, mit Beistimmung der Fürsten, seines Reiches verlustig erkläret, und Johann mit diesem Königreiche belehnet. Um dieser Erwerbung vollends das Siegel der Rechtmäßigkeit aufzudrücken, vermählte sich Johann mit Elisabeth, Schwester des ehemaligen Königs von Böhmen, Wenceslaus III.

§. 5.

Nur in Italien hatte Heinrich VII., wie die meisten seiner Vorfahrer, kein Glück. Schon von dreien Königen hintereinander war keiner nach Italien gekommen, und hatte keiner die Lombardische und die Kaiserkrone erhalten. Heinrich brach dahin auf, um den Unruhen zwischen den Welfen und Gibellinen einmal ein Ende zu machen. Er wurde zwar hier zum Könige gekrönt, und erlangte auch die Kaiserkrone. Allein durch die Mäßigung, die er gegen die Welfen beobachtete, brachte er die Gibellinen gegen sich auf, und zog auch die Welfen nicht auf seine Seite. Die Foderung einer zur Besoldung seiner Truppen unumgänglich nöthigen Steuer zog sogleich eine Empörung nach sich. Als er hierauf Anstalt machte, den König Robert von Neapel, den die Welfen zu ihrem Oberhaupte gewählt hatten, zu bekriegen, starb er unvermuthet am 14 August 1313, nicht ohne starken Verdacht, daß ihm Gift beigebracht worden sey.

Dritter Abschnitt.

Der Partheigeist der Fürsten wird durch den Einfluß Frankreichs, und durch die letzten herrschsüchtigen Versuche der Päbste noch gefährlicher.

§. 1.

Mit dem Tode des Kaisers Heinrichs VII. erwachte der Partheigeist wieder in seiner ganzen Stärke, und brachte eine neue Zerrüttung in Teutschland hervor. Das Habsburgisch östreichische Haus strebte nach der teuschen Krone; das Haus Luxemburg arbeitete entgegen, damit nicht jenes Haus dadurch Muth bekomme, Böhmen zum Nachtheile des Luxemburgischen in Anspruch zu nehmen. In einer solchen Stimmung der Gemüther wählte die östreichische Parthei am 19. October 1314 den Herzog Friedrich den Schönen von Oestreich, die luxemburgische hingegen am folgenden Tage den Herzog von Oberbaiern unter dem Namen Ludwigs IV. Die Folge war ein blutiger Krieg zwischen beiden, in welchem sich anfänglich das Glück immer auf die Seite des mächtigern Oestreichers neigte, bis endlich Ludwig in dem berühmten Treffen zwischen Mühldorf und Ampfingen seinen Gegner Friedrich gefangen in seine Hände bekam.

§. 2.

Dieses Ereigniß hätte den Streit für immer entscheiden können; allein zum Unglücke hatten es beide nicht bloß auf das Waffenglück ankommen lassen,

sondern sich um Bestättigung an den Pabst gewandt. Johann XXII. erklärte sogleich beide Wahlen für ungültig, folglich den teutschen Thron für erledigt, und maßte sich das Reichsvicariat in Italien an. Alle kaiserlichen Beamte daselbst mußten ihr Amt niederlegen. Da Ludwig dieses Vicariat nicht anerkannte, sondern vielmehr den Gibellinen in Mailand gegen den Pabst Unterstützung sandte, so wurde derselbe so sehr darüber entrüstet, daß er öffentlich an den Kirchenthoren zu Avignon in Frankreich, wo die Päbste seit kurzer Zeit ihre Residenz hatten, und den Königen von Frankreich zur Ausführung aller ihrer Absichten zu Gebot stehen mußten, einen so genannten Proceß anheften ließ, worin er ihm befahl, die ohne päbstliche Bewilligung übernommene Reichsregierung in Zeit von drei Monaten niederzulegen, alles, was er indessen in Reichssachen unternommen haben würde, zu widerrufen, und sich der Verwaltung des Reiches nicht eher wieder zu unterziehen, als bis er hierzu die päbstliche Erlaubniß würde erhalten haben. Eigentlich gieng der Plan dahin, den König von Frankreich, Karl IV., auf den teutschen Thron zu erheben.

§. 3.

Ungeachtet der Gefangenschaft Friedrichs blieb das Habsburgisch-östreichische Haus Ludwig dem Baier doch überlegen; denn dessen Bruder Leopold schloß an den Pabst sich an, und setzte alles in Bewegung, um jenem die Krone zu entreißen. Um die Macht seines Hauses zu vergrößern, hatte Ludwig die damals erledigte Markgrafschaft Brandenburg für

ein eröffnetes Reichslehen erkläret, und seinem Sohne Ludwig verliehen; aber eben dadurch die Herzoge von Sachsen, und das ganze Haus Anhalt die als Stammsvettern den gerechtesten Anspruch auf dieses Land zu haben glaubten, nebst allen ihren Anhängern sich zu Feinden gemacht. Selbst sein mächtigster Bundesgenosse, der König Johann von Böhmen, trat endlich auf die französische Seite hinüber. Die Klugheit rieth also dem Könige Ludwig dem Baier, sich zuerst mit seinem wichtigsten Gegner, Friedrich dem Schönen zu vergleichen, besonders da der Pabst bereits den Kirchenbann wirklich über ihn ausgesprochen hatte. Allein den ersten Vergleich, worin Friedrich, von Ludwig auf freien Fuß gestellt, auf den Königstitel Verzicht that, und dem Könige seinen und seiner Brüder Beistand gegen den Pabst, und seine übrige Feinde versprach, konnte er nicht vollziehen, weil seine Brüder ihn daran hinderten; lieber fand er sich eben darum, — was ein außerordentliches Beispiel von Edelmuth ist, — bei Ludwig als Gefangener wieder ein; und der zweite Vergleich, nach welchem beide das Reich gemeinschaftlich regieren wollten, konnte nicht in Erfüllung kommen, weil die Kurfürsten widersprachen.

§. 4.

Durch den Tod des Herzoges Leopold von Oestreich, der bald hierauf erfolgte, bekam Ludwig endlich wenigstens in Teutschland ziemlich freie Hände, so, daß er es sogar wagte, nach Italien zu gehen. Auf dem Wege erhielt er zu Mailand die lombardi-

sche, und zu Rom am 7. Jänner 1328 die Kaiserkrone aus den Händen der Gibellinen. Der Pabst Johann XXII., der alles dieses für ungültig erkläret hatte, wurde abgesetzt, und an dessen Stelle Nicolaus V. auf den päbstlichen Stuhl erhoben. Bald hierauf starb auch der Gegenkönig, Friedrich der Schöne von Oestreich. Mit seinem Tode war die Grundursache aller bisherigen Leiden des Kaisers gehoben. Allein durch sein Verfahren mit dem Pabste hatte er die Irrung mit demselben vergrößert. Johann belegte jetzt alle teutsche Länder, welche dem Kaiser getreu geblieben waren, mit dem Interdict, vermöge dessen kein Gottesdienst gehalten, keine Leiche öffentlich zur Erde bestattet, und keine andere kirchliche Handlung öffentlich vorgenommen werden durfte. Johanns Nachfolger, Benedict XII., war geneigt, sich mit dem Kaiser auszusöhnen, wurde aber durch die Könige von Frankreich und Böhmen daran gehindert, und erneuerte das Interdict. In einer so bedenklichen Lage begieng der Kaiser noch den unverzeihlichen Fehler, daß er, um seinem Sohne, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, den Besitz von Tyrol zu verschaffen, nicht nur eine Ehescheidung zwischen der Gräfin Margaretha Maultasche und ihrem Gemahle, Johann Heinrich, einem Sohne des Königs Johann von Böhmen, dessen sie überdrüßig geworden war, aus eigener kaiserlicher Macht vornahm, sondern sogar in dem verbotenen dritten Grade, in welchem die Gräfin mit seinem Sohne verwandt war, selbst dispensirte. Dadurch machte er sich nicht nur den König Johann von Böhmen vol-

lends zum unversöhnlichen Feinde, sondern zog sich auch den Haß des Volkes zu, welches anfieng, ihn für einen Ketzer zu halten. Der Pabst Clemens VI., der natürlicher Weise diese Handlung als einen Eingriff in die päbstlichen Gerechtsamen betrachtete, erklärte den Kaiser alles Rechts, aller Ehre, Würden und Güter, selbst eines ehrlichen Begräbnisses für verlustig, und ruhte nicht eher, als bis er es dahin brachte, daß ihm einige Kurfürsten im Jahre 1346 einen Gegenkönig in der Person des Markgrafen Karl von Mähren an die Seite setzten.

§. 5.

Teutschland war nun wieder zwischen zweien Oberhäuptern getheilet. Doch blieben die meisten Stände dem Kaiser Ludwig getreu, und Karl von Mähren, ein Sohn des Königs Johann von Böhmen, aus dem Luxemburgischem Hause, machte keine ernstliche Anstalt, sich gegen ihn zu behaupten. Als hierauf Ludwig im October des Jahres 1347 starb, brachten der Kurfürst Heinrich von Maynz, und der Markgraf von Brandenburg eine Parthei gegen Karl von Mähren zusammen, welche auf einer Versammlung zu Frankfurt am 30. Jänner 1349 den Grafen Günther von Schwarzburg zum teutschen Könige wählte. Wirklich rückte Günther wider seinen Gegner Karl ins Feld. Allein die sichtbare Abnahme seiner Gesundheit, die von einem erhaltenen Gifttrank ihren Ursprung hatte, bewog ihn, noch in demselben Jahre einen Vergleich mit ihm zu schließen, worin er der Königswürde entsagte, und Karl ihm dafür

eine beträchtliche Summe Geldes zu zahlen versprach. Seitdem wurde dieser in Teutschland allgemein als rechtmäßiger König erkannt.

§. 6.

Karl IV. scheinet sich um die teutsche Krone nur zu seinem Vortheile beworben zu haben; denn alles, was dieser habsüchtige, im übrigen unthätige Herr unternahm, hatte die Vergrößerung seines Erbkönigreiches Böhmen, und die Bereicherung seines Hauses zum Zweck. Durch Vermählung erwarb er sich die oberpfälzischen Länder, durch eine andere die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, und nicht nur diese, sondern in der Folge ganz Schlesien, mit der Oberlausitz und der Herrschaft Glatz, wie auch den Egerschen Kreis vereinigte er auf ewig mit der Krone Böhmen. Nach Italien zog er nur, um zu Mailand im Jahre 1355 die lombardische, und zu Rom die Kaiserkrone zu erhalten; er that aber nichts, um den übermüthigen Großen daselbst seine Herrschaft fühlen zu lassen. Im folgenden Jahre brachte er zwar auf zwei Reichstagen zu Nürnberg und Metz das berühmte, unter dem Namen der goldenen Bulle bekannte Reichsgrundgesetz zu Stand, worin die Art, einen römischen König oder Kaiser zu wählen, festgesetzt, künftigen Uneinigkeiten mehrerer Fürsten eines und desselben Kurhauses wegen des Rechts der Wahlstimme durch eine entscheidende Verordnung vorgebeugt, und die Vorrechte der Kurfürsten bestimmt wurden. Allein auch selbst bei der Abfassung dieses Gesetzes, so nützlich es im allgemeinen war, verrieth Karl seine

eigennützige Absicht; denn vor allem wurden darin der Kur Böhmen und ihren Freunden große Rechte und Vorzüge zugesichert. Mit den Herzogen von Oestreich, die damals noch keine Erben hatten, errichtete Karl eine Erbverbrüderung, und verschaffte dadurch seinen Söhnen eine Aussicht nicht nur auf den Besitz der östreichischen Länder, sondern auch der Grafschaft Tyrol, welche erst vor Kurzem den Herzogen von Oestreich war abgetreten worden. Den Markgrafen Otto von Brandenburg wußte er nicht nur so sehr zur Verschwendung zu reizen, daß endlich derselbe für vorgeschossene Summen die Niederlausitz an ihn hingeben mußte, sondern er trieb ihn zuletzt, da Otto dessen Absichten zu spät einsah, durch Ränke und Gewalt so sehr in die Enge, daß ihm derselbe gegen ein Jahrgeld, und gegen einige Stücke der Oberpfalz auch die gesammten brandenburgischen Länder abtrat. Sowohl diese, als die Lausitz wurden durch ihn der Krone Böhmen einverleibt. In Italien, wohin er einen zweiten Zug unternahm, erpreßte er beträchtliche Summen Geldes, und er gieng wieder zurück, ohne die Familie Visconti, die sich eigenmächtig eine beinahe unumschränkte Herrschaft in Mayland angemaßt hatte, gedemüthiget zu haben. Um seinem Sohne Wenzel die Nachfolge auf dem teutschen Throne zu verschaffen, vertheilte er unter die Kurfürsten ansehnliche Summen, und vergrößerte ihre Rechte und Freiheiten. Auch erwarb er sich die päbstliche Einwilligung durch ein äußerst erniedrigendes Gesuch, und auf eine verfassungswidrige Art. Wenzel wurde zu Frankfurt am 10 Junius 1376 zum römischen Könige gewählet.

Vierter Abschnitt.

Während heftiger Unruhen zwischen den Städten und dem Adel erzeuget eine hartnäckige Kirchenspaltung auch eine Spaltung im teutschen Reiche.

§. 1.

Als Wenzel die Regierung antrat, befand sich Teutschland in doppelter Hinsicht in einer Verwirrung, welche die thätige Vorsorge eines Oberhaupts foderte. Noch in dem letzten Jahre des Kaisers Karl IV., nämlich im Jahre 1378 war nach dem Tode des Pabstes Gregor IX., der, wie mehrere seiner Vorfahren seinen Sitz nicht zu Rom, sondern zu Avignon in Frankreich gehabt hatte, eine Trennung unter den Cardinälen entstanden. Die italiänischen hatten den Pabst Urban VI., die französischen hingegen, nachdem dieser sie gegen sich aufgebracht hatte, Clemens VII. gewählt. Der Kaiser Karl IV. hatte sich mit ganz Teutschland für den erstern erkläret, und diesem Beispiele folgte sein Nachfolger Wenzel, indem er gleich auf seinem ersten Reichstage sich mit den Ständen verband, den Pabst Urban VI. als das rechtmäßige Haupt der Kirche zu schützen, dem Gegenpabst aber, und dessen Anhängern sich mit allen Kräften entgegen zu setzen.

§. 2.

Außer der Verwirrung, welche diese Kirchenspaltung hervorgebracht hatte, war Teutschland eben um

diese Zeit durch weitaussehende Irrungen zwischen den Städten und dem Adel beunruhiget. Bei dem steigenden Luxus war allmählig der größte Theil von dem Vermögen der Fürsten und des übrigen Adels in die Hände der gewerbsamen Bürger geflossen. Aber eben die große Macht der Städte, die aus den Reichthümern ihrer Einwohner erwuchs, die große Erweiterung ihres Gebiets, welche nicht selten auf Kosten des Adels geschah, der aus Noth seine schönsten Güter an sie verkaufte, oder verpfändete, und der Nachdruck, womit sie demselben zuweilen ihre Ueberlegenheit fühlen ließen, hatten die Eifersucht und den Haß desselben gegen sie erwecket, und ihn zur Ausübung mancher Gewaltthätigkeit gegen sie gereizt. Um sich für die Zukunft Sicherheit und Ruhe zu verschaffen, hatten 14 Städte in Schwaben schon im Jahre 1376, da Karl IV. noch lebte, sich zu gemeinschaftlicher Vertheidigung miteinander verbunden, und bald vermehrte sich die Zahl der schwäbischen und anderer Städte, die diesem Bunde beitraten, bis auf zwei und dreißig. Eine so feste Vereinigung fiel den Fürsten und dem Adel bedenklich. Um den Städten eine hinlängliche Macht entgegen setzen zu können, vereinigten auch sie sich in besondere Gesellschaften. Je nachdem jede dieser Gesellschaften sich durch dieses, oder jenes äußerliche Zeichen kenntlich machte, nannte sie sich entweder die Gesellschaft mit dem Löwen, oder die Gesellschaft mit den Hörnern, oder die St. Wilhelms- oder die St. Georgs-Gesellschaft, und dergleichen. Seit dieser Zeit vergrößerte sich das Mißtrauen zwischen dem Adel und den Städten, und die

gegenseitige Spannung erreichte den höchsten Grad. Wenzel suchte schon auf seinem ersten Reichstage dem Ausbruche größerer Feindseligkeiten zuvorzukommen, und verglich sich mit einigen Reichsständen wegen künftiger Erhaltung des Landfriedens. Da diese Anstalt nicht hinreichend war, suchte er auf einem zweiten Reichstage zu Nürnberg alle Stände des Reiches zur Bewilligung eines allgemeinen Landfriedens auf 12 Jahre zu bewegen. Alle Mitglieder dieser Verbindung, welche sich zu Erhaltung desselben verpflichteten, theilte er in vier Partheien, und jede derselben mußte sich verbindlich machen, ins Feld zu rücken, sobald jemand durch irgend eine Gewaltthätigkeit den Frieden würde gebrochen, oder sich dem Ausspruche eines Gerichts nicht unterworfen haben. Allein auch diese Anstalt war nicht vermögend, das gegenseitige Mißtrauen zwischen den Städten und dem Adel aufzuheben, oder die Auflösung der gegenseitigen Bündnisse zu bewirken.

§. 3.

Kaum waren fünf Jahre nach der Errichtung dieses allgemeinen Landfriedens verflossen, als die Feindschaft anfieng in Thätlichkeiten auszubrechen. Der Herzog Friedrich von Baiern hatte den Erzbischof Piligrin von Salzburg, der sich gleich mehr andern Fürsten in der Ueberzeugung von der großen Wirkung vereinigter Kräfte dem Bunde der schwäbischen Städte hatte einverleiben lassen, überfallen, und gefangen genommen. Dieser Friedensbruch empörte die Bundesstädte, und es entstand darüber ein weitaussehen-

der Krieg, denn da auch die Städte am Rhein und in der Wetterau als Bundesgenossen den schwäbischen beistanden, so eilten auch die Fürsten und der Adel dem Herzoge von Baiern zu Hülfe. In Baiern hatten die Waffen der Städte einen ziemlich glücklichen Fortgang. Aber bei Döffingen in Schwaben erlitten sie eine Niederlage, wodurch die schwäbischen Städte völlig außer Stand gesetzt wurden, ferners etwas entscheidendes zu unternehmen. Da sie hierauf nacheinander auch am Rhein und in Franken, bei Worms, bei Windsheim, Schweinfurt und Kronenburg geschlagen wurden, so verfielen die Städte in eine gänzliche Ohnmacht. Wenzel, der indessen ruhig in Böhmen zugesehen hatte, hob endlich auf einem Reichstage zu Eger im Jahre 1389 mit einmale sowohl den Bund der Städte, als die Conföderationen des Adels auf, und errichtete aufs neue einen allgemeinen Landfrieden auf sechs Jahre.

§. 4.

Eben um diese Zeit, da in Teutschland die Ruhe zwischen den Städten und dem Adel wieder zurückkehrte, starb der Pabst Urban VI., den die teutsche Nation als rechtmäßiges Haupt der Kirche erkannte. Die italiänischen Bischöfe, anstatt sich dem von der französischen Parthei eingesetzten Pabst Clemens VII. zu unterwerfen, und eben dadurch der Spaltung ein Ende zu machen, wählten vielmehr einen neuen Pabst, Bonifacius IX.; und als in der Folge Clemens VII. starb, setzten ihm die französischen Cardinäle zu Avignon einen Spanier, Benedict XIII. entgegen. Je-

dermann sah mit Bedauern ein, wie nachtheilig diese Fortdauer der Spaltung dem Wohl der Kirche, wie gefährlich für die Ruhe der Staaten sey. Der König von Frankreich, und der teutsche König Wenzel vereinigten sich endlich auf einer Zusammenkunft zu Rheims, daß sie beide Päbste zur Niederlegung ihrer Würde nöthigen wollten, worauf dann von den Cardinälen beider Partheiden ein neuer Pabst gewählt, und dadurch der Kirchenspaltung ein Ende gemacht werden sollte.

§. 5.

Allein eben dieses Vorhaben, nebst Benedict XIII. auch den Pabst Bonifacius zur Abtretung seines Amtes zu nöthigen, zog dem Könige Wenzel die Feindschaft nicht nur des Pabstes Bonifacius, sondern auch des Kurfürsten Johann II. von Maynz, und des jenem eifrig ergebenen Pfalzgrafen Ruprecht zu, und beförderte seinen Sturz. Wenzel hatte ohnehin durch seine Unthätigkeit in der Regierung des Reiches, und durch sein grausames Verfahren in Böhmen das allgemeine Mißvergnügen gegen sich gereizt. Man legte ihm ferners zur Last, daß er den kaiserlichen Statthalter zu Mailand, Johann Galeazzo Visconti für 100,000 Goldgulden zum Herzoge von Mailand ernannt habe. Obwohl dadurch dem Reiche die Oberlehensherrschaft über dieses Land nicht entzogen wurde, und obwohl der König dessen eigenmächtige Erhebung kaum würde haben hindern können, so nannte man dieses doch eine Schmälerung der Hoheit und Gerechtsamen des Reiches. Der Kurfürst

von Maynz, und der Pfalzgraf brachten bald auch einige andere Kurfürsten auf ihre Seite, und auf einem Reichstage zu Frankfurt, auf welchem der König einen neuen allgemeinen Landfrieden auf 10 Jahre bekannt machte, legten sie ihm ihre Beschwerden über seine Regierung vor. Da Wenzel darauf keine Rücksicht nahm, luden die drei geistlichen Kurfürsten und der Pfalzgraf den König nach Lahnstein vor, und wählten endlich, weil er nicht erschienen war, am 21. August 1400 den Pfalzgrafen Ruprecht zum römischen Könige.

§. 6.

Teutschland hatte also gegenwärtig wieder zwei Könige zu gleicher Zeit. Ruprecht, der anfänglich nur von wenigen Fürsten als rechtmäßiger König erkannt wurde, suchte sich durch einen Zug nach Italien in Ansehen zu setzen, wurde aber im April 1402 von den Mailändern geschlagen, und durch den Mangel an Geld genöthiget, nach Teutschland zurückzugehen. Hier hatte er es nur der Unthätigkeit des Königs Wenzels, und der Mißhelligkeit, in die derselbe mit seinem Bruder Sigmund gerieth, zu danken, daß kriegerische Unruhen von größerer Bedeutung zwischen ihm und seinem Gegner unterblieben, und daß er nach und nach von mehrern Fürsten als König erkannt wurde.

§. 7.

Aber in kurzer Zeit fiel auf ihn derselbe Haß des Kurfürsten von Maynz, der seinen Gegner um die

teutsche Krone gebracht hatte. Ruprecht behauptete sein königliches Ansehen mit vielem Ernst. Als oberster Richter im Reiche suchte er die innere Ruhe zu handhaben, und zerstörte mehrere Raubschlösser des Adels. Unter diesen befanden sich auch die Schlösser einiger Vasallen der Kirche zu Maynz. Aufgebracht wegen dieses Verfahrens, schloß der Kurfürst Johann von Maynz im Jahre 1405 mit dem Markgrafen Bernhard von Baden, mit dem Grafen Eberhard von Würtemberg, und mit mehrern Reichsstädten zu Marbach ein Bündniß auf 5 Jahre, worin sie sich zur Erhaltung ihrer Freiheiten, Rechte, Länder und Leute gegenseitigen Beistand versprachen. Ruprecht mußte zuletzt nachgeben, und sich mit ihnen so gut als er konnte, vergleichen.

§. 8.

Indessen dauerte die Spaltung in der römischen Kirche nicht nur fort, sondern wurde auch in der Folge noch vergrößert. Nach dem Tode des Pabstes Bonifacius IX. hatte die italänische Parthei Innocenz VII., und nachdem auch dieser bald hernach gestorben war, den Venetianer, Gregor XI. gewählt. Auf der andern Seite behauptete sich noch der von den französischen Cardinälen gewählte Pabst Benedict XIII. Um der verdießlichen Irrung einmal ein Ende zu machen, kündigte endlich Frankreich beyden Päbsten den Gehorsam auf. Eine allgemeine Kirchenversammlung, welche im Jahre 1409 nach Pisa ausgeschrieben wurde, sollte die Wiedervereinigung der Kirche bewirken. Ruprecht versammelte deswegen

einen Reichstag nach Frankfurt, und hier erklärte er sich für Gregor XII.; ihm traten der Kurfürst von Trier, das Haus Baiern, und einige andere Reichsstände bei. Hingegen die meisten übrigen Reichsstände blieben neutral, und der Kurfürst von Maynz erklärte sich öffentlich für die Kirchenversammlung zu Pisa. Auf diese Art brachte die unselige Kirchenspaltung auch eine Spaltung im teutschen Reiche hervor. Das Concilium zu Pisa setzte hierauf beide Päbste ab, und erwählte Alexander V. Allein die Spaltung wurde dadurch nicht aufgehoben; denn da jetzt sowohl die beiden abgesetzten Päbste, als auch der neugewählte Pabst sich zu behaupten suchten, so hatte jetzt die römische Kirche drei Päbste zu gleicher Zeit.

§. 9.

Diese Uneinigkeit hatte einen entscheidenden Einfluß auf das nach dem Tode Ruprechts 1410 bevorstehende Wahlgeschäft. Diejenigen Kurfürsten, welche es mit dem Pabst Gregor XII. hielten, wählten den Markgrafen Sigmund von Brandenburg, einen Bruder des noch lebenden Königs Wenzel; hingegen die Anhänger des Pabstes Alexander V. und seines Nachfolgers Johann XXIII. den Markgrafen Jobst von Mähren. Auf diese Art bekam auch das Reich drei Könige zu gleicher Zeit; denn bisher hatte Wenzel auf die teutsche Krone noch nicht Verzicht gethan. Zum Glück entsagte Wenzel dem Titel eines teutschen Königs zum Besten seines Bruders, und Jobst starb nach zweien Monaten. Siegmund wurde daher im Julius 1411 aufs neue von allen Kurfürsten gewählt,

und dadurch die Einigkeit im Reiche wieder hergestellt.

Fünfter Abschnitt.

Die Kirchenspaltung und Hußens Lehrsätze erzeugen unter den Teutschen eine ernstliche Sehnsucht nach einer Reformation der Kirche; aber auch große Unruhen. Doch nehmen sie noch unter Sigmund, dem letzten teutschen Könige aus dem Luxemburgischen Hause ein Ende.

§. 1.

Sigmund hatte sich noch vor seiner Wahl gegen die Kurfürsten von Trier und von der Pfalz verpflichten müssen, die verderbliche Kirchenspaltung aus allen seinen Kräften beilegen zu helfen. Seine erste Sorge nach dem Antritte seiner Regierung gieng dahin, eine allgemeine Kirchenversammlung, welche die Einigkeit in der Kirche wieder herstellen sollte, zu Stande zu bringen, und er war so glücklich, seinen Wunsch in kurzer Zeit erfüllet zu sehen. Das Concilium nahm zu Costnitz am 5. November 1414 seinen Anfang, und nicht nur der Pabst Johann XXIII. erschien persönlich, sondern auch die zwei andern Päbste, Gregor XII. und Benedict XIII. schickten ihre Gesandten dahin. Die ganze Versammlung theilte sich nach den Nationen in vier besondere Körper: in den der Italiäner, der Franzosen, der Teutschen und der Engländer; denn die Spanier waren anfänglich noch dem Pabste Benedict XIII. ergeben, und nahmen

men an den Verhandlungen keinen Theil. Jene wurden bald einig, daß alle drei Päbste ihre Würde niederlegen sollten. Johann XXIII. zeigte sich sogleich bereitwillig; aber kaum hatte er die ihm vorgelegte Abtretungsformel beschworen, als er treulos die Flucht nach Schafhausen ergriff, hier seine Abtretung widerrief, und seine Flucht nach Freiburg fortsetzte, wo ihm der Herzog Friedrich von Oestreich seinen Schutz verlieh. Sigmund war darüber so sehr entrüstet, daß er den Herzog in die Reichsacht erklärte, und zur Vollziehung derselben die Schweizer gegen ihn auffoderte. Diese entrissen dem Haus Oestreich viele Besitzungen in dieser Gegend. Der Pabst Johann aber wurde von der Kirchenversammlung, nachdem sie, um desto nachdrücklicher handeln zu können, ihre Superiorität über den Pabst festgesetzt hatte, wegen vieler, durch eidliche Zeugnisse erwiesener Verbrechen abgesetzt. Gregor XII. begab sich gutwillig der päbstlichen Würde, und verdiente sich dadurch die Stelle eines Cardinalbischofes von Porto, und eines beständigen Legaten in der Mark Ancona. Nur der starrsinnige Pabst Benedict XIII. war zur Abdankung nicht zu bewegen. Sigmund gieng selbst in dieser Absicht nach Spanien, ohne jedoch seinen Zweck zu erreichen. Nachdem es aber wenigstens so weit gekommen war, daß die Könige von Aragonien, Castilien, Portugall, Navarra und Schottland ihm seiner Hartnäckigkeit wegen den Gehorsam aufkündigten, so fuhr das Concilium, mit dem sich nun auch die Spanier, als die fünfte Nation, vereinigten, in seinem Processe gegen ihn fort, und entsetzte ihn als einen aller Besserung unfähigen

Schismatiker und Ketzer am 26. Julius 1417 der päbstlichen Würde.

§. 2.

Nichts wünschte Sigmund, nachdem nun die verderbliche Kirchenspaltung auf diese Art glücklich gehoben war, eifriger, als daß noch vor der Wahl eines neuen Pabstes eine gänzliche Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern vor sich gehen möchte. Daß der Grund des Uebels eigentlich in dem Verfalle der Kirchenzucht, und in den ärgerlichen Sitten der Geistlichkeit liege, und daß vor allem dieser Grund gehoben werden müßte, wenn künftig ähnliche Spaltungen unterbleiben sollten, sahen auch alle übrigen Nationen ein, und alle wünschten ernstlich, daß nicht nur eine bessere Kirchenzucht, und bessere Sitten unter der Geistlichkeit wieder eingeführt, sondern auch viele andere kirchliche Mißbräuche, und die vielen drückenden Geldabgaben an den römischen Stuhl abgestellet werden möchten. Allein die anwesenden Cardinäle und Prälaten bestanden darauf, daß die Pabstwahl vorangehen müsse, und Sigmund mußte nachgeben. Am 11. November 1417 wurde daher ein neuer Pabst unter dem Namen Martins V. gewählt. Jetzt drang Sigmund auf die Kirchenverbesserung. Allein Martin, welcher wohl selbst einsah, wie viel er selbst, als Pabst, und alle seine Nachfolger durch eine ernstliche Abstellung der Mißbräuche verlieren würden, wußte auf eine schlaue Art auszuweichen; er schloß mit jeder Nation besondere Concordaten, und machte der teutschen einige allgemeine Zusiche-

rungen, ohne die Beschwerden vom Grund aus zu heben.

§. 3.

Noch war auf dem Concilium neben dem Geschäfte der Wiedervereinigung der Kirche die Berathschlagung über die erst seit kurzer Zeit entstandene, und bereits in Böhmen stark verbreitete Hußitische Lehre hergegangen. Johann Huß aus Hussinecz in Böhmen, Prediger und Lehrer der Religionswissenschaften an der hohen Schule zu Prag, hatte seit einiger Zeit gegen den ärgerlichen Lebenswandel der Geistlichkeit, gegen die Gewalt des Pabstes, und gegen verschiedene andere Dinge, die er als Mißbräuche betrachtete, in der Kirche und auf der Lehrkanzel geeifert. Auf Befehl des Pabstes war ihm zwar das Predigen untersagt worden; aber dessen ungeachtet war er fortgefahren, gegen einen eben verkündigten Ablaß zu predigen, und wurde darüber mit dem Kirchenbanne belegt. Da er in Böhmen in kurzer Zeit einen starken Anhang erhielt und die Verbreitung seiner Lehren auch außerhalb Böhmen zu einer Zeit, wo ohnehin schon alles von der Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung sprach, wohl zu befürchten war, so wurde er nach Costnitz berufen, und von den versammelten Vätern zur Verantwortung gezogen. Hier sollte er seine Meinungen widerrufen. Allein Huß besaß Muth und Entschlossenheit genug, demjenigen, was er für wahr und gut hielt, getreu zu bleiben. Da er nicht widerrief, wurde er als ein Ketzer zum Tode verurtheilet, und ungeachtet des sichern Geleits,

welches ihm Sigmund anfänglich gegeben hatte, am 6. Julius 1415 öffentlich zu Costnitz verbrannt. Er starb, als ein Opfer vieler heimlicher Feinde, mit einer erstaunenswürdigen Standhaftigkeit. Im folgenden Jahre traf auch seinen Freund, Hieronymus von Prag, der zu dessen Beistand nach Costnitz gegangen war, dasselbe Schicksal.

§. 4.

Die Nachricht von dem abscheulichen Verfahren der Kirchenversammlung gegen Huß und seinen Freund Hieronymus versetzte ganz Böhmen in eine fürchterliche Bewegung. Die Erbitterung war um so größer, da das Concilium vier hundert der vornehmsten Hussiten vorgeladen hatte, um sich wegen der erst neu durch Jacob von Mies verbreiteten Lehre von der Nothwendigkeit der Communion unter beiden Gestalten zu verantworten. Da ihnen der König Wenzel auf ihr Verlangen keine der größern Kirchen zur Ausübung ihres Gottesdienstes einräumte, so zogen 40,000 Mann auf einen Berg im Bechiner Kreise, der hierauf von ihnen den Namen des Berges Tabor erhielt. Zu Prag stürmten die zurückgebliebenen Hussiten in einem Auflaufe das Neustädter Rathhaus und stürzten 13 Rathsherren mit dem Stadtrichter aus dem Fenster herab. Der wüthende Pöbel fieng die Unglücklichen mit Spießen auf, und überlieferte sie auf diese Art einem jämmerlichen Tode. Auf den König Wenzel machte diese Ereigniß einen so starken Eindruck, daß er darüber starb. Nun kam sein Bruder und Erbe, der teutsche König Sigmund, um von

seinen Erbländern Besitz zu nehmen. Aber die Hussiten, geschreckt durch seine auf dem Concilium begangene Treulosigkeit gegen Huß, weigerten sich, ihn als ihren Herrn zu erkennen. Sigmund zog nun mit einem zahlreichen Heere vor Prag, und belagerte diese Stadt. Aber Johann Ziska rückte an der Spitze der Taboriten heran, und entsetzte sie. Die Truppen verschiedener teutscher Fürsten, welche Sigmund zur Theilnahme an diesem Kriege bewogen hatte, fiengen an, Saaz zu belagern. Aber kaum erscholl die Nachricht, daß Ziska sich nähere, als das ganze teutsche Heer in großer Eile nach Hause zog. Sigmund selbst wurde von diesem tapfern Feldherrn bei Teutschbrod aufs Haupt geschlagen. Bald traf die Wuth dieser wilden Krieger auch die benachbarten Länder, in welche sie verheerende Streifzüge vornahmen. Vergebens stellte ihnen das teutsche Reich mehrmalen ein Kriegsheer entgegen. Niemand hielt Stand, alles ergriff, sobald die Nachricht von ihrer Annäherung sich verbreitete, in größter Eile die Flucht; so groß war der Schrecken, worein ihre siegreichen Waffen, und ihre unbändige Wuth alles versetzten! Die Muthlosigkeit der Teutschen vergrößerte zuletzt ihre Kühnheit so sehr, daß sie sogar in das Herz von Teutschland eindrangen. Meißen, Franken und Niederbaiern wurden im Jahre 1430 der Schauplatz ihrer unbedingten Grausamkeit. Nun brach zwar im folgenden Jahre eine neue Reichsarmee von 80,000 Mann gegen sie auf. Allein kaum hatte sie die Nachricht erhalten, daß die Hussiten gegen sie heranziehen, als ein unvertilgbarer Schrecken sich ihrer bemächtigte,

und alles in der größten Verwirrung auseinander lief.

§. 5.

Zwölf Jahre lang hatten bereits Böhmen und Teutschland unter der Wuth dieser wilden Krieger geseufzet. Nun fühlte endlich Sigmund die Unmöglichkeit, ein durch Religionsschwärmerei erhitztes Volk durch die Gewalt der Waffen zur Ablegung seiner Meinungen, und zur Unterwerfung zu bringen. Er sah ein, daß ein solcher Zweck nur auf dem Weg eines gütlichen Vergleiches erreichet werden könnte. Diesen sollte nun ein neues Concilium stiften. Auf Sigmunds dringendes Verlangen hatte es der Pabst Eugen IV. am 23. Julius 1431 zu Basel eröffnet. Allein kaum fiengen die versammelten Väter mit ihren Verhandlungen an, als der Pabst den Fortschritten desselben aus allen Kräften entgegenarbeitete. Das Concilium zu Basel sollte nämlich eine Fortsetzung der Costnitzer Kirchenversammlung seyn, und, was zu Costnitz nicht zu Stande gebracht worden war: die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern, sollte nun zu Basel vollendet werden. Dieser wollte Eugen ausweichen, und gab sich daher alle erdenkliche Mühe, das Concilium wieder aufzuheben, oder wenigstens nach Italien zu verlegen; denn in einer italiänischen Stadt, wo die dem päbstlichen Stuhle ergebenen italiänischen Bischöfe das Uebergewicht haben würden, hoffte er die verhaßte Kirchenverbesserung leichter hintertreiben zu können. Die gesammten versammelten Väter waren so sehr über dieses Betragen aufgebracht, daß sie wirklich mit seiner Absetzung drohten.

§. 6.

Sigmund gieng nun selbst nach Italien, um den Pabst durch mündliche Unterhandlungen auf andere Gedanken zu bringen. Bei dieser Gelegenheit empfieng er zu Mailand im November 1431 die lombardische Krone. Aber die Kaiserkrone konnte er sich aus den Händen des Pabstes erst im May 1433, und zwar mit vieler Mühe erringen; denn da er standhaft es mit dem Concilium zu Basel hielt, und sich rastlos bemühte, auch den Pabst zur Anerkennung der Rechtmäßigkeit desselben zu bereden, so suchte dieser im Gegentheile den König dadurch auf andere Gedanken zu bringen, daß er die von demselben gewünschte Kaiserkrönung durch verschiedene Hindernisse, die er ihm in den Weg legte, von einer Zeit zur andern verzögerte. Endlich erfolgte beides. Sigmund erhielt die Kaiserkrone, und der Pabst hieß das Concilium gut. Die Hussiten schickten Bevollmächtigte nach Basel ab, und legten durch dieselben der Versammlung eine Art von Glaubensbekenntniß vor. Obwohl die Unterhandlungen sich nach langem Streite endlich zerschlugen, so gieng doch in der Folge alles besser, seitdem das Concilium selbst eine Gesandschaft nach Prag abgeschickt hatte. Das wilde Feuer der Schwärmerei hatte sich mit den Jahren ein wenig vermindert. Die Hussiten waren bereits in drei Partheien getrennt: in die Calixtiner, welche auf der Nothwendigkeit der Reichung des Kelches im Abendmahle bestanden, die Orphaniten, oder Waisen, welche sich nach dem Tode ihres Anführers Ziska so nannten, und die Taboriten, oder übrigen Hussiten. Er-

stere begnügten sich damit, daß man ihnen den Gebrauch des Kelches im Abendmahle gestattete; und da man den Hussiten überdieß noch ihre übrigen Foderungen unter gewissen Einschränkungen bewilligte, so griffen nun die Calixtiner selbst gegen die Orphaniten und Taboriten, die von einem solchen Vergleiche nichts hören wollten, zu den Waffen. Nachdem diese bei Böhmischbrod aufs Haupt geschlagen worden waren, bequemten sich auch die übriggebliebenen zur Annahme des von dem Concilium vorgeschlagenen Vergleiches. Die Hussiten erhielten freie Religionsübung, und Sigmund wurde von den Böhmen als ihr rechtmäßiger König erkannt.

§. 7.

Nachdem diese verderblichen Händel auf solche Art glücklich beigelegt waren, gieng die Kirchenversammlung zu Basel ohne weiters an die Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern. Sie hatte bereits über die Annaten, oder Einkünfte eines Jahres von jedem erledigten Bisthum, welche der römische Stuhl bisher bezogen hatte, über die Geldsummen, welche für die Pallien, oder Zeichen der erzbischöflichen Würde nach Rom bezahlt werden mußten, über die Gewohnheit der Päbste, die Vergebung gewisser teutscher Pfründen sich allein vorzubehalten, und über mehr andere Mißbräuche und Gelderpressungen gute Verordnungen gemacht; aber eben dadurch die alte Irrung mit dem Pabste herbeigeführt. Eugen IV., der es fühlte, wie viel der päbstliche Stuhl durch diese Reformation an Einkünften und Einfluß ve lieren

würde, achtete nicht auf die Verordnungen des Conciliums, sondern fuhr fort, die Annaten, wie ehemals, zu erheben, sich die Pallien bezahlen zu lassen, und geistliche Pfründen eigenmächtig zu vergeben. Da ihn aber die Kirchenversammlung hierauf zur Verantwortung vorlud, schrieb er ein anders Concilium nach Ferrara aus. Der größte Theil der versammelten Väter klagten ihn hierauf der Hartnäckigkeit an, und erklärte die Verlegung des Conciliums nach Ferrara für nichtig. —

Sechster Abschnitt.

Die Sehnsucht nach einer Kirchenverbesserung nimmt unter den ersten Königen aus dem Hause Oestreich zu; aber die Reformation selbst wird noch zur Zeit gehindert.

§. 1.

In dieser Lage befanden sich die Angelegenheiten des Conciliums, als der Kaiser Sigmund am 9. December 1437 starb. Ihm folgte am 18. März 1438 durch einmüthige Wahl sein Schwiegersohn, Albrecht II. aus dem Hause Oestreich. In eben diesem Jahre that die Kirchenversammlung zu Basel einen weitern Schritt gegen den hartnäckigen Pabst Eugen IV. und suspendirte ihn. Aber Albrecht benahm sich bei dieser Sache als ein kluger Fürst. Um das Uebel nicht noch mehr zu vergrößern, beobachtete er, so viel die Suspension des Pabstes betraf, die Neutralität. Doch

diejenigen Verordnungen, welche die Versammlung zur Abstellung der Beschwerden der teutschen Nation gemacht hatte, nahm er gern an; denn er selbst wünschte aufrichtig, daß eine Reformation der Kirche erfolgen möchte. Die Beobachtung dieser Grundsätze empfahl er im folgenden Jahre einer Versammlung der Stände zu Maynz, und ihre Güte war zu einleuchtend, als daß sie nicht allgemeinen Beifall sollten gefunden haben. Die teutsche Nation nahm die Baseler Decrete in einer förmlichen Urkunde an. Eugen IV. hatte sein Concilium schon am Anfange dieses Jahres nach Florenz verlegt. Daher wurde er von den zu Basel versammelten Vätern noch einmal vorgeladen, und da er nicht erschien, als ein Schismatiker förmlich abgesetzt. An seine Stelle wählten sie Felix V.

§. 2.

Zum Unglück für Teutschland starb Albrecht II. schon im October 1439. Unter seinem Nachfolger, Friedrich III. von Oestreich, der am 2. Februar 1440 einmüthig gewählt wurde, nahm alles eine andere, leider unglückliche, Wendung. Auf einer Versammlung der Reichsstände zu Maynz im Jahre 1441, welcher Friedrich nicht beiwohnte, war man einig geworden, zur Herstellung des Kirchenfriedens eine andere Kirchenversammlung an einem dritten Orte zu eröffnen, und derselben die Beschwerden der teutschen Nation über die päbstlichen Mißbräuche, die man in gewisse Artikel zusammenfaßte, zur endlichen Entscheidung vorzulegen. Allein die Erfahrung lehrte

bald, daß alle Maaßregeln, die man ergriff, um die gewünschte Verbesserung der Kirche zu bewirken, fruchtlos seyen. Der schwache König Friedrich III. hatte sich ganz von seinem verschmitzten Staatssecretär, Aeneas Sylvius, der anfänglich einer der muthigsten Vertheidiger der Kirchenversammlung zu Basel gewesen war; in der Folge aber in der Hoffnung eines größern Vortheiles treulos die entgegengesetzte Parthei ergriffen hatte, für den Pabst Eugen IV., und gegen das Concilium einnehmen lassen. Anstatt, wie Albrecht II., in Ansehung des Pabstes Eugen, und seines Gegenpabstes Felix die Neutralität ferners zu behaupten, gab er vielmehr offenbar dem erstern seine Ergebenheit zu erkennen. Darüber wuchs demselben der Muth so sehr, daß er die Kurfürsten und Erzbischöfe von Trier und Cölln, welche bisher die stärksten Stützen der Kirchenversammlung zu Basel gewesen waren, absetzte.

§. 3.

Nun geriethen freilich die übrigen Kurfürsten, die durch diese Behandlung ihrer Mitkurfürsten sich selbst gekränkt sahen, in Bewegung. Zu Frankfurt schloßen sie einen Verein miteinander, worin sie sich verpflichteten, den Pabst Eugen so lange nicht als wahren Pabst zu verehren, als er nicht die Gewalt der Kirchenversammlungen würde erkannt, zur Aufhebung der bisherigen Irrungen ein neues Concilium in eine teutsche Stadt ausgeschrieben, und die durch die teutsche Nation erfolgte Annahme der Baseler Decrete in besondern Bullen bestättiget haben. Allein

dessen ungeachtet trug Eugen einen vollkommenen Sieg davon. Der Kurfürst von Maynz hatte noch bisher die Sache des Conciliums zu Basel muthig verfochten. Aeneas Sylvius, der bereits von Friedrich als Unterhändler nach Rom war abgeschickt worden, und vorläufig die zu nehmenden Maaßregeln mit dem Pabste verabredet hatte, bestach nach seiner Zurückkunft die Räthe des Kurfürsten von Maynz mit Geld. Dieses kräftige, aber freilich sehr niedrige Mittel zog sie, und durch sie auch ihren Herrn von der Parthei des Conciliums ab. Friedrich, und einige Kurfürsten und geistliche Fürsten schickten zur gänzlichen Berichtigung eine Gesandschaft nach Rom ab; diese, an deren Spitze Aeneas Sylvius als Gesandter, Fridrichs stand, leistete dem Pabste Eugen vor dem Krankenbette die Obedienz, und erhielt von ihm dafür vier Bullen, worin der Pabst die abgesetzten Erzbischöfe und Kurfürsten von Trier und Cölln wieder einzusetzen, und innerhalb zehn Monaten in einer teutschen Stadt eine allgemeine Kirchenversammlung zu halten versprach. Indessen bestättigte er bis zu einem andern Vergleiche nicht nur die Maynzerurkunde, worin die teutsche Nation die Baseler Decrete angenommen hatte, sondern auch alles, was der römische König und die Reichsstände während der Neutralität vorgenommen hatten. Diese Bullen erhielten den Namen der römischen Concordaten.

§. 4.

Eugen starb nach zweien Wochen, und sein Nachfolger Nicolaus V. bestättigte die mit der teutschen Na-

tion geschlossenen vorläufigen Concordaten. Noch hatten aber viele Reichsstände sich weder dem Pabst Eugen, oder seinem Nachfolger Nicolaus unterworfen, noch die Concordaten genehmiget. Das erstere geschah auf einem Convent zu Aschaffenburg, welchen Friedrich noch in demselben Jahre 1447 veranstaltet hatte. Alle übrigen Punkte wollte man künftig auf einem Reichstage zu Nürnberg ins Reine bringen. Da aber dieser Reichstag unterblieb, so schickte der Pabst einen Legaten an den König Friedrich nach Wien, der mit diesem in Unterhandlungen treten mußte, um dem Pabste für den Verlust der Annaten und anderer Einkünfte aus Teutschland einen Ersatz zu verschaffen. Hier schlichtete der schlaue Staatssecretär Aeneas Sylvius alles zum Vortheile des Pabstes. Dieser erhielt in den Concordaten im Jahre 1448 die Annaten, obwohl sie in den Baseler Decreten bereits abgeschaft waren, die Abgaben für die Bestättigungen der Bischöfe, und auch die Vergebung teutscher Pfründen, wiewohl unter gewissen Einschränkungen, wieder zurück. An eine Reformation der Kirche war also weiter nicht zu denken. Da die zu Basel versammelten Väter daselbst nichts mehr zu thun hatten, und Friedrich ihnen Schutz und Geleit aufkündigte, so verlegten sie ihre Versammlung nach Lausanne, erklärten dort den päbstlichen Stuhl, nachdem Felix V. die päbstliche Würde niedergelegt hatte, für erlediget, und wählten den ohnehin schon allgemein anerkannten Pabst Nicolaus V., worauf sie auseinander giengen.

Siebenter Abschnitt.

Ritterwesen und Faustrecht nähern sich ihrem Ende. Ein allgemeines Streben nach Verbesserungen erwachet unter den Teutschen immer stärker.

§. 1.

Der Pabst ermangelte nicht, für die Ergebenheit, die Friedrich während des Conciliums dem römischen Stuhle bezeigt hatte, ihm bei jeder Gelegenheit seine Erkenntlichkeit zu bezeigen. Er krönte ihn nicht nur zum römischen Kaiser, als derselbe im Jahre 1452 sich zu Rom befand, sondern leistete ihm in der Folge einen noch weit wichtigern Dienst, da der Kaiser in Gefahr stand, die teutschen Krone zu verlieren. So wenig Friedrich den Wünschen der teutschen Nation in Beförderung der so sehnlich verlangten Kirchenverbesserung Genüge geleistet hatte, so wenig war man mit seiner übrigen Regierung zufrieden. Fast beständig beschäftigten ihn entweder seine Hausangelegenheiten, worüber er das Beste des teutschen Reiches vernachläßigte; oder wenn er je etwas für dasselbe unternahm, so that er es nicht mit dem nöthigen Nachdruck, und brachte es nicht zu Stand. Viele Reichstage wurden ausgeschrieben, und die meisten giengen fruchtlos auseinander; mehrere Entwürfe wurden gemacht, und beinahe keiner ausgeführt, öfters ein Landfriede bekannt gemacht, und selten einer beobachtet. Unstreitig trugen die Reichsstände selbst zur Unfruchtbarkeit seiner Regierung durch ihre Unentschlos-

senheit, und durch ihre Widersetzlichkeit viel bei. Dessen ungeachtet legte man sie nur seiner Trägheit allein zur Last, und unter den Kurfürsten erreichte das Mißvergnügen über seine Regierung endlich einen so hohen Grad, daß sie bereits auf einem Convent zu Eger im Jahre 1461 mit seiner Absetzung umgiengen. Wahrscheinlich würde ihn auch dieses Schicksal noch getroffen haben, wenn nicht der neue Pabst Pius II., sein ehemaliger Staatssecretär Sylvius, die Kurfürsten ermahnet hätte, von allen Neuerungen abzustehen.

§. 2.

Eben darum, weil zur Zeit des Kaisers Friedrich III. bisher keine einzige ernstliche Anstalt zur Handhabung der Gerechtigkeit, und des Landfriedens war getroffen worden, war Teutschland während seiner Regierung der Schauplatz einer Menge Privatkriege und kleinerer Fehden. Der Kurfürst Friedrich II. von Sachsen stand unter den Waffen gegen seinen Bruder Wilhelm; der Pfalzgraf Friedrich der Sieghafte verdrängte seinen minderjährigen Neffen Philipp von der pfälzischen Kur, und gerieth darüber in Fehden mit seinen Nachbarn; der Herzog Ludwig von Baiern-Landshut, und sein Bundesgenosse Friedrich von der Pfalz nahmen die Reichsstadt Donauwerth weg, und bald hierauf brach der Krieg zwischen ihnen und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg aus; gegen den von dem Pabst abgesetzten Erzbischof von Maynz ergriff der zu dessen Nachfolger ernannte Graf Adolf von Nassau mit allen seinen Verwandten und Freun-

den die Waffen, und bemühte sich, seinen Gegner mit Gewalt zu verdrängen. Der Kurfürst von Brandenburg und die Herzoge von Pommern-Wolgast suchten ihren Streit über die Erbfolge in diesem Herzogthum mit den Waffen in der Hand zu entscheiden; dem Kaiser selbst kündigten die Einwohner von Wien im Verständniß mit dessen Bruder Albrecht den Gehorsam auf, und belagerten ihn zwei Monate lang in seiner Burg. Selbst bis auf Menschen vom gemeinsten Stande verbreitete sich das Faustrecht. Handwerker, Dienstboten und einzelne Unterthanen trugen kein Bedenken, mancher Reichsstadt, oder manchem Herrn eine Fehde anzukündigen, und ihn zu bekriegen. Zuletzt wurde doch noch einigermassen Hülfe geschaft. Friedrich machte im Jahre 1486 einen allgemeinen Landfrieden, den die Stände entworfen hatten, bekannt, und um dieser Anstalt Wirksamkeit zu verschaffen, lud er im folgenden Jahre die schwäbischen Städte ein, daß sie sich zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe miteinander verbinden sollten. Der Bund wurde wirklich im Jahre 1488 auf einer Versammlung der Städte zu Eßlingen auf acht Jahre geschlossen, und gewann in der Folge unter dem Namen des schwäbischen Bundes durch den Beitritt mehrerer Stände eine solche Stärke, daß er im Stande war, zur Handhabung des Friedens und der öffentlichen Sicherheit ein stehendes Heer von 9 bis 10 tausend Mann zu unterhalten.

§. 3.

Diese Anstalt war wirklich ein sehr mächtiger Damm gegen das Faustrecht. Manche Fehde unterblieb,

blieb, oder wurde wenigstens gleich beim Ausbruche erstickt; denn auf die erste Nachricht von einem Friedensbruche rückten die Bundesvölker ins Feld, und brachten den Friedensstöhrer zur Ruhe. Aber kaum würde der Bund, dessen Dauer und Wirksamkeit ohnehin nur auf dem willkührlichen Beisammenbleiben der Mitglieder beruhte, im Stande gewesen seyn, dem Faustrecht für immer ein Ende zu machen, wenn sich nicht um eben diese Zeit eine andere Ereigniß entwickelt hätte, welche dieses ohne allen äußern Zwang, unbemerkt, und bloß durch innere Kraft, folglich weit sicherer bewirkte. Diese glückliche Ereigniß war die Veränderung der Art, Krieg zu führen, welche der nach und nach eingeführte Gebrauch des Schießpulvers hervorbrachte. Man weiß nicht genau, durch wen, und in welchem Jahre dasselbe erfunden worden sey. Aber so viel ist gewiß, daß der Herzog Albrecht von Braunschweig sich schon im Jahre 1365 in seinem Kriege gegen den Markgrafen Friedrich von Meißen einer Kanone, oder sogenannten Donnerbüchse bediente. Einzelne Fürsten und Städte ahmten hierauf dieses Beispiel nach, und, als im fünfzehnten Jahrhunderte der Hussitenkrieg ausbrach, wurde schon durch ein förmliches Reichsgesetz verordnet, wie viel jeder Fürst und jede Reichsstadt an Büchsen und Munition in das Feld mit sich bringen sollte. Sobald der Gebrauch der Kanonen und Schießgewehre im Krieg eingeführt waren, konnten Ritterwesen und Faustrecht sich nicht mehr erhalten. Jene feste Burg des Ritters, die jedem feindlichen Angriffe bisher getrotzt hatte, hörte nun auf, unbezwinglich zu seyn.

Der Ritter war nun im Kriege jene wichtige Person nicht mehr, die er zuvor gewesen war; der Fußgänger wußte ihm zu widerstehen. Mit aller persönlichen Tapferkeit und Stärke konnte jener gegen die von fern her treffenden Kanonen- und Mußketenkugeln nichts ausrichten; persönliche Tapferkeit und Stärke waren also kein Mittel mehr, sich Ehre zu machen. Hiermit war die Hauptgrundfeste zerstöret, worauf das Ritterwesen beruhet hatte. Mit der schwärmerischen Vorliebe für das Ritterwesen verlor sich allmählig auch der kriegerische Geist immer mehr, und mit diesem der Hang zum Faustrecht.

§. 4.

Das Ritterwesen fieng um diese Zeit an, auch noch von einer andern Seite her verdunkelt zu werden, nämlich von Seite der Universitäten und Gelehrten. Jene Teutsche, welche, um sich mit Kenntnissen zu bereichern, in großer Anzahl nach Paris und Bologna gegangen waren, hatten allmählig nach ihrer Zurückkunft so viel Neigung zu den Wissenschaften verbreitet, daß man auch in Teutschland anfieng, ähnliche Anstalten zum Unterricht in den Wissenschaften, wie im Auslande, unter dem Namen der Universitäten zu errichten. Seit dem Jahre 1347, da Karl IV., die hohe Schule zu Prag stiftete, entstanden in Teutschland bis zum Jahre 1477 noch 15 andere Universitäten. Je mehr der Ruhm der meisten von diesen hohen Schulen theils durch Männer von ausgezeichneten Talenten und Kenntnissen, die als Lehrer daselbst auftraten, theils durch die außerordentlich große

Zahl der Lehrlinge, von denen sie besucht wurden sich vergrößerte, desto mehr stieg die Achtung für die Wissenschaften selbst, besonders für die Rechtsgelehrsamkeit und Theologie. Wie man zuvor dem gesammten Ritterstande, als einer Gesellschaft von größerer Würde, eine ausgezeichnete Achtung bezeigt hatte, so betrachtete man jetzt auch die Gelehrten als eine höhere Classe von Menschen. Man zeichnete die Doctoren, denen die Universität als Beweis ihrer bessern Kenntnisse auch eine höhere Würde verliehen hatte, auch außerhalb der hohen Schule durch besondern Schutz, und durch große Privilegien aus. Bald gab es kein Geschäft von Wichtigkeit, wozu nicht Rechtsgelehrte oder Doktoren gezogen wurden. Auf der Kirchenversammlung zu Kostnitz hatten bereits die Doctoren zum erstenmale neben den Bischöfen und Prälaten Sitz und Stimme gehabt. In den Cabineten konnten die Fürsten der Juristen nicht mehr entbehren; sie wurden die Rathgeber in allen Angelegenheiten der Regierung. In den Gerichtsstuben spielte bereits der Ritter, der von dem römischen Recht nichts wußte, eine schlechte Figur, und mußte dem Rechtsgelehrten Platz machen. So verlor das Ritterwesen in dem Maaße von seinem Glanze, in welchem der Stand der Gelehrten empor kam. Selbst der Adel, der nichts als Fußgänger mit dem Feuergewehre im Felde stehen wollte, sah sich gewissermassen genöthiget, zu jenem Stande hinüber zu gehen, wo Ehre einzuärndten, und gute Pfründen, Aemter und Einkünfte zu erhalten waren.

§. 5.

Zwar verschwand zugleich mit dem Ritterwesen jene hohe Begeisterung, welche eine unverfälschte Redlichkeit, einen männlichen Biedersinn und mannigfaltige Früchte von Großmuth in den Rittern erzeugt, und sie zur Verfechtung der Wahrheit, zur Vertheidigung der Unschuld, und zur Abstellung des Unrechts mächtig entflammet hatte. Zugleich verschwand aber auch die übermäßige Achtung der körperlichen Stärke und Tapferkeit, die man bisher als den einzigen Vorzug des Ritters betrachtet hatte; es verschwanden die allzurauhen Züge des Charakters, das kriegerische, unbändige Wesen, der Hang zu Gewaltthätigkeiten und zur Selbsthülfe. An die Stelle der hohen Begeisterung für den Ritterstand, und ritterliche Tugenden trat jetzt eine Begeisterung sanfterer Art: ein Durst nach großen Vorzügen des Geistes, ein Streben nach höhern Kenntnissen; die Tugenden, welche diese Begeisterung hervorbrachte, waren Tugenden von ruhigerer Art.

§. 6.

Mit dem Ritterwesen sank zwar auch die teutsche Dichtkunst; man hörte jetzt die Minnesänger nicht mehr, die so oft bald die Gefühle der Wehmuth, oder Zärtlichkeit, bald erhabene Empfindungen rings um sich her verbreitet hatten; und die größtentheils geschmacklosen Reimereien der Meistersänger, welche jenen folgten, gaben keinen Ersatz für sie. Aber dafür fiengen jetzt die Teutschen an, ihren Geist und

Geschmack durch das Lesen der classischen Werke der alten Griechen mehr auszubilden. Mit diesen Schätzen wurde Europa durch die Griechen bekannt, welche nach Italien zogen, als die Türken durch die Eroberung der Stadt Constantinopel im Jahre 1453 dem griechischen Kaiserthum ein Ende machten. Von Italien gieng die Bekanntschaft mit diesen Schriften nach Teutschland herüber. Die Neigung, die griechische Sprache zu studieren, wurde bald allgemein; nicht ohne Grund hielt man sie für die Sprache aller wahren Gelehrten; dann durch sie wurden die Teutschen, indem sie nach und nach die Schriften der alten Griechen lasen, mit den Quellen des Schönen vertraut, und verbesserten ihren Geschmack, und ihre Empfindung. Man sah nun ein, daß es noch etwas bessers gebe, als die bisher vergötterte Disputirkunst, und die eitlen Spitzfindigkeiten der Dialektiker; diese Barbarei verschwand allmählig, wiewohl nicht ohne heftigen Kampf, aus den Schulen, und die Zahl der sogenannten Humanisten, die sich dem Studium der alten Sprachen, und den schönen Wissenschaften widmeten, vermehrte sich gleichsam mit jedem Tage. Das größte Verdienst um die Verbreitung derselben erwarb sich Rudolf Agricola von Friesland, Conradus Celtes von Schweinfurt, und Johann Reuchlin von Pforzheim.

§. 7.

Es fehlte auch nicht an Mitteln, wodurch Fleiß und Talente ermuntert wurden. Die Fürsten beeiferten sich, gelehrte Männer mit großen Kosten an ihre

hohen Schulen zu ziehen. Selbst die Kaiser fanden es billig, Gelehrte besonders auszuzeichnen, ihnen die wichtigsten Aemter anzuvertrauen, sie zum Zeichen ihrer Achtung mit goldenen Ketten zu beschenken. Besonders widerfuhr den Dichtern die Ehre, daß ihnen die Kaiser öffentlich mit großer Feierlichkeit Ehrenkronen auf das Haupt setzten. Conradus Celtes von Schweinfurt war der erste, den der Kaiser Friedrich III. im Jahre 1491 als Dichter krönte. In der Folge setzten die Kaiser sogar unter ihre Vorrechte auch das Recht, die Dichter zu krönen.

§. 8.

Von dieser Zeit an brach die Morgenröthe einer höhern Cultur sichtbar in Teutschland ein. Da man jetzt in allen Fächern des menschlichen Wissens an die Quellen zurückgieng, um aus ihnen zu schöpfen, so gieng bald auch in Ansehung religiöser Dinge, und in Gegenständen des Kirchenrechts ein neues Licht auf. Die hartnäckigen Kirchenspaltungen, der ärgerliche Lebenswandel der Geistlichkeit, und Hussens freiere Lehrsätze hatten ohnehin auch einen unauslöschlichen Eindruck zurückgelassen, und die Sehnsucht nach einer Abstellung der Mißbräuche, und nach einer Verbesserung der Kirche war immer stärker geworden. Um so weniger ließ man sich jetzt von freimüthiger Untersuchung der Wahrheit zurückhalten, da man die Mittel dazu allmählig in die Hände bekam. Sätze, deren Richtigkeit zu bezweifeln, man ehemals für die größte Vermessenheit würde gehalten haben, mußten jetzt eine strenge Prüfung der Gelehr-

ten aushalten; Vorurtheile, die man bisher gleichsam als göttliche Wahrheiten angebetet hatte, fieng man an, für das anzusehen, was sie wirklich waren; päbstliche Machtsprüche und Excommunicationen wirkten nicht mehr so unbedingt, wie ehemals; die Doctoren auf den Universitäten behielten sich das Recht der Untersuchung vor, und übten es mit großer Entschlossenheit aus. Wahrheiten, die man ehemals nur zu denken nicht gewagt hatte, wurden allmählig auf den hohen Schulen öffentlich gelehret, und vertheidiget.

§. 9.

Ein treffliches Mittel, die Exemplare guter Schriften zu vervielfältigen, und schöne Kenntnisse und Produkte des guten Geschmacks dadurch in schnellern und stärkern Umlauf zu bringen, war die Erfindung des Papiers aus Lumpen, welche schon in das erste Viertel des vierzehnten Jahrhunderts fällt, und hierauf die Erfindung der Buchdruckerkunst. Erstere gehörte wahrscheinlich der teutschen Nation, obwohl der Name des Erfinders unbekannt blieb. Als Erfinder der letztern kennet man den Mayntzer, Johann Guttenberg gewiß. Auf den Gedanken, nicht nur kleinere Schriften, sondern auch größere Werke vermittelst beweglicher Buchstaben abzudrucken, hatten ihn wahrscheinlich ein Paar andere, vorhergegangene Erfindungen geführt, nämlich jene der gleichfalls von den Teutschen im vierzehnten Jahrhundert erfundenen Spielkarten, und dann die Holzschnitte, wozu die Spielkarten die Veranlassung gegeben hatten. Anfänglich schnitt man biblische Geschichten, oder Bil-

der der Heiligen mit ihren Namen, oder mit einem kurzen Denkspruche in Holz. Aber bald that man einen weitern Schritt, und schnitt auf dieselbe Art die Buchstaben auf ganze Tafeln, wodurch man gedruckte Bücher von einigen Blättern erhielt. Endlich kam Guttenberg auf den Gedanken, einzelne, bewegliche Buchstaben zu verfertigen, die man in alle mögliche Wörter zusammensetzen, und, wann sie auseinander gelegt wären, so oft, als man wollte, wieder gebrauchen könnte. Mit diesem Gedanken begab er sich im Jahre 1430 nach Straßburg, und machte dort die ersten Versuche. In fünfzehn Jahren gieng er nach Maynz zurück, und trat mit einem reichen Bürger, Johann Fust, in Compagnie. Nun wurden von ihnen Bücher mit beweglichen Buchstaben gedruckt. Fust nahm in der Folge einen jungen Mann von Gernsheim, Peter Schoiffer, in die Gesellschaft, dieser erfand die rechte Mischung der Metalle zu den Buchstaben, folglich eigentlich die Schriftgießerei. So gab in diesem Zeitraume immer eine Erfindung der andern die Hand. Wie leicht war es nun, Bücher zu kaufen, die man zuvor mit vielem Aufwande von Zeit und Mühe hatte abschreiben müssen, folglich nur sehr sparsam hatte erhalten können? Tausend Bücher fand man jetzt, wo man ehemals mit Mühe zehn gezählt hatte. Besonders gegen das Ende dieses Zeitraumes zeigte sich das Wohlthätige dieser Erfindung, da die Buchdrucker, welche ihre Pressen bisher nur mit Bibeln, Predigten und Sammlungen von Gesetzen beschäftiget hatten, anfiengen, die classischen Schriften der Alten zu drucken.

§. 10.

Während daß die Teutschen durch alle diese Veränderungen einen starken Schritt zur Aufklärung und Verfeinerung thaten, blieben sie im Ganzen immer ihrem Charakter getreu. Dieselben Tugenden welche ihnen schon in den ältesten Zeiten die Hochachtung aller anderer Völker verschaffet hatten, waren noch immer ihre Zierde. Redlichkeit und Treue, Gastfreiheit und Geselligkeit. Allein so sehr man ihnen dieses zum Ruhm anrechnen muß, so wenig Entschuldigung verdienen sie, daß sie auch sogar einige Fehler ihrer Voreltern beibehielten. Besonders hatte die Liebe zum Trunk ungeachtet alles Fortrückens in bessern Sitten nicht nur nicht abgenommen, sondern vielmehr neue Stärke erhalten, seitdem es unter dem Adel, und selbst unter den Fürsten Mode wurde, sowohl bei Gastmählern, als auch außerhalb derselben in fröhlicher Gesellschaft in die Wette miteinander zu trinken, welches das Zutrinken genannt wurde. Daß die Sitten noch nicht Feinheit genug hatten, und der Geschmack der Teutschen noch nicht genug gereiniget war, beweiset theils eben diese Gewohnheit des Zutrinkens, theils die übermäßige Kleiderpracht, welche die Kleiderpracht unserer Tage selbst auch in Ansehung der Nachahmung ausländischer Trachten, und der Veränderlichkeit der Moden weit hinter sich ließ. Wie die Kleider von Sammet und Seide mit Silber und Gold, und Edelsteinen und Perlen bis zur Ueberladung gezieret waren, so herrschte auch ein übertriebener Luxus auf den Tafeln in Rücksicht auf die Mannigfaltigkeit und Kostbarkeit der Speisen und Geträn-

ke, und in den Wohnungen des Adels und der reichen Bürger in Hinsicht auf die Pracht der Geräthschaften. Gefäße und Pokale von Silber in den Häusern reicher Handwerker und Kaufleute, und selbst die Thürschwellen mit Silber beschlagen zu sehen, war keine Seltenheit. In manchem andern Lande hatte selbst der König keine so prächtige Wohnung, als zu Nürnberg ein mittelmäßiger Bürger.

§. 11.

Der große Luxus war wenigstens bei dem Bürgerstande eine Folge der großen Reichthümer, welche derselbe durch seine ausgezeichnete Industrie sich erworben hatte. Noch nie hatte der teutsche Handel auf einer solchen Höhe gestanden, als in diesem Zeitraume. Die teutsche Hanse hatte bereits am Anfange desselben ihren höchsten Flor erreichet. Vermitttelst ihrer großen Handelscomtoirs zu London und Brügge, die sie jetzt noch durch zwei andere, zu Bergen in Norwegen, und zu Nowgorod in Rußland, vermehrte, sahen die hansischen Seestädte sich in den Stand gesetzt, die Waaren aller inländischen Manufacturstädte, die dem Hanseatischen Bund einverleibt waren; ins Ausland zu führen, wodurch eine Menge Geldes nach Teutschland gezogen wurde. Außerhalb der Hansestädte blühte der Handel auch im übrigen Teutschlande mehr als jemals. Erfurt, Naumburg, Zeitz, Leipzig, Halle, Nürnberg, Augsburg, Frankfurt, Maynz, Speyer und Straßburg machten damals Geschäfte, und erwarben sich Reichthümer, wovon man heut zu Tage kaum noch einen Begriff hat. Eben

der ausgebreitete Verkehr der Handelsstädte belebte den Fleiß der Handwerker und Künstler, die nun mehr als hinlänglichen Absatz ihrer Produkte fanden. Viele Manufacturen und Fabriken kamen daher in verschiedenen Städten erst in diesem Zeitraume recht empor. Mit der Aufnahme der Manufacturen und Fabriken wuchs natürlich die Bevölkerung, und mit dieser stiegen auch Ackerbau und Landwirthschaft, besonders da man erstern jetzt nicht mehr als eine knechtliche Arbeit betrachtete, sondern vielmehr selbst mancher freie Bürger sich mit Neigung und Fleiß demselben widmete.

§. 12.

In einem solchen blühenden Zustande, der eine noch viel schönere Zukunft hoffen ließ, befand sich Teutschland bereits gegen das Ende dieses Zeitraumes, als der Kaiser Friedrich III. am 19. August 1493 starb, und das Reich seinem Sohne Maximilian I. hinterließ, welchen die Kurfürsten bereits im Jahre 1486 wegen seiner persönlichen großen Eigenschaften, und in der gerechten Erwartung, daß sich unter seiner klugen Leitung Ruhe und Ordnung in Teutschland einfinden werden, zu seinem Nachfolger erwählt hatten. Der Erfolg zeigte auch bald, daß sie sich in ihrer Erwartung nicht getäuscht hatten.

Sechster Zeitraum.

Von dem Ende des Faustrechts, und der Aufnahme der Humanität und Aufklärung unter den Teutschen bis zu unsern Zeiten; oder von Maximilian I. bis zu Franz II. J. 1493 — 1804.

Erster Abschnitt.

Unter den Kaisern aus dem Hause Oestreich, die in diesem Zeitraume regieren, gelinget es dem Kaiser Maximilan I., dem Faustrecht völlig ein Ende zu machen.

§. 1.

Schon bei Lebzeiten seines Vaters, des Kaisers Friedrich III., hatte sich Maximilian I. durch die Erwerbung der Grafschaften Burgund, Artois und Charolois, zu deren Besitz er durch seine Vermählung mit Marie, der einzigen Tochter und Erbin des Herzoges Karl des Kühnen von Burgund gelanget war, die Eifersucht der Krone Frankreich zugezogen, und war deswegen in einen Krieg mit demselben verwickelt worden, der jedoch im Jahre 1493 durch den Frieden zu Senlis sich endigte, vermöge dessen Maximilian I. im Besitze der burgundischen Lande blieb. Jetzt

da er die Regierung des teutschen Reiches antrat, erhoben sich bald neue Irrungen mit dieser Krone. Der König Karl VIII. von Frankreich hatte alte Ansprüche des Hauses Anjou auf Neapel hervorgesucht, und sich durch ein außerordentliches Waffenglück in kurzer Zeit des ganzen Königreiches bis auf wenige Plätze bemächtiget. Ein solches Wachsthum der französischen Macht konnten weder Maximilian I., noch der König von Aragonien und Sicilien, der Pabst, Herzog Ludwig Morus von Mailand, und die Venetianer gleichgültig zugeben: Alle diese schloßen daher im März 1495 zu Venedig ein Bündniß gegen den König von Frankreich; der Krieg war seinem Ausbruche nahe. Zu gleicher Zeit war Maximilian in einem Kriege mit den Türken begriffen, welche bereits im Herbst 1493 in Krain und Steyermark eingebrochen waren. In dieser Lage bedurfte der teutsche König einer kräftigen Unterstützung an Mannschaft und Geld, und diese suchte er bei dem teutschen Reiche.

§. 2.

Auf seinem ersten Reichstage zu Worms im Jahre 1495 stellte er den Reichsständen diese Lage vor, und trug auf ihren Beistand an. Allein diesen lag vor allem ein anderer wichtiger Gegenstand am Herzen, nämlich die Herbeiführung und Befestigung der innern Ruhe in Teutschland. Bei dem großen Umschwung, welchen Denkungsart und Charakter der Teutschen seit der Einführung des Schießpulvers, dem Aufblühen der Universitäten, und der Erfindung der Buchdruckerkunst genommen hatten, und bei dem unauf-

haltbaren Emporkeimen eines bessern Geschmackes, und milderer Sitten waren sie des Faustrechts endlich müde geworden. Sie erklärten, daß sie seinen Wunsch nicht eher befriedigen würden, als bis er zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe in Teutschland kräftige Maaßregeln würde getroffen haben. Ein solcher Antrag stimmte mit den eigenen Wünschen dieses klugen und redlichen Königs vollkommen überein. Man legte ohne Verzug Hand an das Werk, und am 7. August kann der ewige Landfriede zu Stand, welcher alle Befehdungen bei Strafe der Reichsacht für alle Zukunft verbot, und dem wilden, verheerenden Faustrecht, unter welchem Teutschland so lange Zeit geseufzet hatte, für immer ein Ende machte. Da aber den Ständen und Unterthanen zugleich ein anders Mittel, ihre Streitigkeiten beizulegen, an die Hand gegeben werden mußte, so wurde an demselben Tage zugleich mit dem Landfrieden ein höchstes Reichsgericht unter dem Namen des Kammergerichts errichtet, und jedermann angewiesen, seine Ansprüche, die er an einen andern zu haben glaubte, dem ordentlichen Gerichte vorzulegen, und von demselben den Ausspruch zu erwarten.

§. 3.

Man erkannte bald die Nothwendigkeit einer Anstalt, wodurch die Aussprüche des Kammergerichts unterstützt, und wirklich zur Vollziehung gebracht werden könnten. Eben hatte Maximilian im Jahre 1500 einen Reichstag zu Augsburg versammelt, um die Stände zu einer Hülfe gegen den König von Frank-

reich zu bewegen, welcher Mailand wegen eines Anspruches auf dieses Land erobert, und den von jenem dort eingesetzten Herzog Ludwig Morus verdränget hatte. Allein die Reichsstände wollten es lieber auf gütliche Unterhandlungen ankommen lassen, und riethen dem Könige, anstatt eines Krieges mit Frankreich vielmehr eine wirksame Anstalt zur Aufrechthaltung des Landfriedens zu treffen. Diesem Verlangen Genüge zu leisten, errichtete Maximilian auf eben diesem Reichstage ein Reichsregiment, oder einen Reichsrath von 20 Beisitzern unter dem Vorsitze des teutschen Königs, oder seines Statthalters, der es sich sollte angelegen seyn lassen, die Urtheile des Kammergerichts, und die Strafe der Friedensstörer zur Vollziehung zu bringen. Mit Frankreich wurde indessen ein Waffenstillstand vermittelt, und endlich die Streitigkeit durch die Belehnung des König von Frankreich mit Mailand vollkommen beigelegt.

§. 4.

Neue bedenkliche Kriegsrüstungen, welche hierauf der König Ludwig XII. von Frankreich gegen die Genueser vornahm, und die Furcht, daß derselbe nach der Kaiserkrone strebe, bewogen den König Maximilian, dem Gesuche des Pabstes Julius II., und der Venetianer Gehör zu geben, und seinen Römerzug zu beschleunigen. Er brach im Jahre 1508 nach Italien auf. Da ihm aber die Venetianer, die indessen ihre Gesinnung geändert hatten, den Durchzug mit einem bewaffneten Heere versagten, zeigte Maximilian zuerst durch sein Beispiel, daß zur Behauptung

der Kaiserwürde die Krönung zu Rom keine unentbehrliche Bedingniß sey, und nahm den Titel eines erwählten römischen Kaisers an, welchen auch der Pabst Julius II. anerkannte.

§. 5.

Indessen war in Teutschland das durch Maximilian errichtete Reichsregiment wieder eingegangen, und der so sehnlich herbeigewünschte Landfriede wurde nicht überall pünktlich befolgt, oder es war wenigstens eine genaue Beobachtung desselben nicht immer sicher zu hoffen, weil es an hinlänglichen Zwangsmitteln fehlte, die Vollziehung der Aussprüche derselben zu bewirken. Man stellte über diesen Gegenstand im Jahre 1512 auf einem Reichstage zu Trier, der hierauf nach Cölln verlegt wurde, Berathschlagungen an, und verfiel endlich auf ein zuverläßig wirksames Mittel. Dieses war die Eintheilung des ganzen teutschen Reiches in 10 Kreise. Jeder Kreis erhielt die Weisung, einen Hauptmann mit einigen ihm zugeordneten Räthen aufzustellen, und auf die erste Auffoderung des Reichsgerichts gegen jeden Widerspenstigen, der sich den Aussprüchen des Kammergerichts nicht würde unterwerfen wollen, ins Feld zu rücken. Auf diese Art entstand im teutschen Reich eine Executionsordnung, welche sich im wesentlichen bis zum heutigen Tage noch erhalten hat.

Zweiter Abschnitt.

Luther fängt um diese Zeit seine Reformation an.

§. 1.

Die Befestigung der innern Ruhe verschaffte den Teutschen Muse zum Nachdenken. Die Zahl der Humanisten, welche sich dem Studium der alten Sprachen, und der schönen Wissenschaften widmeten, und ihr Einfluß war bereits überwiegend groß; man schöpfte immer tiefer aus den Quellen des Wahren und Schönen; der Untersuchungsgeist strebte immer mächtiger empor; ein allgemeiner Drang, alles rings um sich her zu verbessern, hatte sich bereits der Teutschen bemächtiget. In einer solchen Lage läßt der Pabst, um Geldbeiträge zum Bau der Peterskirche zu Rom zu erhalten, einen neuen Ablaß gegen baare Bezahlung verkündigen. Schon auf dem Concilium zu Costnitz hatte der Pabst versprechen müssen, nicht mehr so viel Ablässe auszuschreiben, womit bisher der päbstliche Stuhl ein förmliches Gewerbe getrieben hatte. Dessen ungeachtet wurde es bald wieder fortgesetzt, und es ist beinahe unglaublich, welche Religionswidrige Meinungen man dem Volke bei solchen Gelegenheiten beibrachte, um ja recht große Summen Geldes zu erhaschen. Der Dominikanermönch Johann Tetzel, dem jetzt das Geschäft, für den neuverkündigten Ablaß Käufer in Thüringen, Meißen und Sachsen zu werben, übertragen war, betrieb es nach dem Beispiele seiner Vorgänger mit nicht geringerer

Schwärmerei, und nun betritt Martin Luther, ein Augustinermönch, und öffentlicher Lehrer der Theologie an der erst vor Kurzem errichteten kursächsischen hohen Schule zu Wittenberg, die Kanzel daselbst, und prediget öffentlich gegen diesen Unfug. Tetzel, der dieses erfährt, geräth in Aerger, und schilt ihn, während daß er seinen Ablaß nur noch feueriger anpreiset, einen Ketzer. Aber Luther, ein in seiner Wissenschaft eben so bewanderter Mann, als feueriger Kopf, schlägt im Jahre 1517 an der Schloßkirche zu Wittenberg 95 Sätze gegen die Mißbräuche des Ablasses an, und erbietet sich, sie öffentlich zu vertheidigen.

§. 2.

Dieser kühne Angriff war zu einer Zeit, da ohnehin alle höhere Stände gegen die Mißbräuche in kirchlichen Dingen äußerst gespannet waren, von außerordentlicher Wirkung. In der größten Geschwindigkeit verbreiteten sich Luthers Lehrsätze, und mit ihnen der Beifall, den man ihnen schenkte, in ganz Teutschland. Der Pabst, welchem dieselben als eine Ketzerei vorgestellet worden waren, lud ihn zur Verantwortung nach Rom vor. Doch der Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen fand nicht für gut, einen Lehrer an seiner hohen Schule, den er in seinen besondern Schutz nahm, nach Rom abgehen zu lassen, sondern brachte es durch sein Ansehen dahin, daß ihn der päbstliche Legat, Cardinal Cajetan, zu Augsburg, wo eben eine Reichsversammlung eröffnet war, zum Verhöre zog. Cajetan verlangte, daß Luther ohne weiters widerrufen sollte; dieser hingegen bestand

darauf, daß man ihn erst eines Irrthumes überführen müßte. Da der Cardinal sich dazu nicht verstand, so reiste Luther von Augsburg unverrichteter Dinge wieder ab, und berief sich endlich, da jener auf dessen Auslieferung, oder Landesverweisung drang, auf die Entscheidung einer allgemeinen Kirchenversammlung.

§. 3.

Während daß alles noch in Ungewißheit schwebte, wohin diese Irrung endlich führen würde, starb der Kaiser Maximilian I. am 12. Jänner 1519. Zur großen Betrübniß aller Freunde Luthers nahm der Kurfürst, Friedrich der Weise, von Sachsen die ihm angebotene teutsche Krone nicht an, sondern schlug den König Karl von Spanien vor. Dieser war ein Enkel des Kaisers Maximilian I., und ein Sohn des Erzherzoges Philipp von Oestreich, welcher durch seine Vermählung mit der spanischen Prinzessin und Thronerbin Johanna, die spanischen Staaten an das Haus Oestreich gebracht hatte. Da die Könige von Spanien in ihren Staaten unbeschränkt herrschten, so legte man ihm, damit er nicht auch in Teutschland dasselbe versuche, vor seiner Wahl einige Bedingnisse vor, die er während seiner Regierung des teutschen Reiches zu beobachten versprechen mußte. Durch eine ähnliche Wahlcapitulation wurde von dieser Zeit an die Gewalt eines jeden künftigen römischen Königs eingeschränkt. Nachdem Karl sie beschworen hatte, wurde er am 28. Julius 1519 einstimmig zum römischen Könige gewählt. Unter ihm nahm Luthers Angelegenheit bald eine ernsthafte Wendung.

§. 4.

Die heftigen gegen Luther herausgekommenen Streitschriften hatten ihn indessen weiter geführt, als er anfänglich zu gehen gedacht hatte, und da ihm die Eiferer, um die Ablässe zu vertheidigen, immer das Ansehen des Pabstes entgegen gesetzt hatten, so war es eine natürliche Folge, daß er anfieng, den Ursprung und Umfang der päbstlichen Gewalt zu untersuchen, und ihn endlich nebst mehreren Lehren der katholischen Kirche zu bestreiten. Der Pabst belegte ihn hierauf mit dem Kirchenbanne, und Karl V. lud ihn zu dem Reichtage nach Worms vor. Hier sollte er nun seine Meinungen widerrufen. Da er aber standhaft darauf beharrte, daß er dieses nicht thun könne, so lange man ihn eines Irrthumes nicht überführet haben würde, so erstreckte Karl das sichere Geleit für ihn noch auf 21 Tage, und befahl ihm, sich von Worms zu entfernen. Sein Kurfürst, der es wohl vorhersah, daß demselben kein gutes Schicksal bevorstehe, ließ ihn auf dem Wege durch verkleidete Leute in einen Wagen nehmen, und heimlich nach dem Schloße Wartburg in Sicherheit bringen. Wirklich verflossen nur noch vier Wochen, als am 26. May 1521 das bekannte Wormser Edict erschien, durch welches Luther mit allen seinen Anhängern und künftigen Beschützern in die Reichsacht erkläret, seine Lehre verboten, und seine Schriften zum Feuer verurtheilt wurden. Doch schadete dieses weder ihm, noch der Sache, die er verfocht; denn seine Parthei war bereits ungemein zahlreich, und Karl V., der um diese Zeit in einen Krieg mit Frankreich verwickelt wurde,

war eben dadurch außer Stand gesetzt, die Vollziehung des Wormser Edicts zu betreiben.

§. 5.

Bei solchen Umständen blieb nicht nur Luthers Lehre ununterdrückt, sondern die jederzeit geschäftige Schwärmerei gewann auch Muse und Freiheit genug zu neuen Unternehmungen. In Sachsen und Thüringen trat Thomas Münzer, ein Weltgeistlicher, auf, der sich geheimer Unterredungen mit Gott rühmte, und sich für berufen ausgab, ein neues Reich zu errichten, worin die Frommen allein die höchste gesetzgebende Gewalt ausüben sollten. Wirklich setzte er zu Mühlhausen mit Hülfe des erhitzten Pöbels die ordentliche Obrigkeit ab, und warf sich selbst zum gebietenden Herrn auf. Die Bewegungen dieses fanatischen Haufens, der sich beynahe täglich vermehrte, waren so bedenklich, daß die benachbarten Fürsten nöthig fanden, zu den Waffen zu greiffen, und die Schwärmerei mit Gewalt zu unterdrücken. In Schwaben und Franken, wie auch zuletzt am Rhein, standen gleichfalls die Bauern in großer Menge auf, und verlangten unbeschränkte Wahl ihrer Prediger, die ihnen das Wort Gottes frei von menschlichen Satzungen vortragen sollten, und die Abstellung ihrer Beschwerden über allzugroße Abgaben, Frohndienste, und andere Bedrückungen. Auch dieser fürchterliche Aufstand konnte durch den schwäbischen Bund, der gegen die tollen Schwärmer ins Feld rückte, nur mit vieler Mühe und nach schweren Niederlagen der Bauern gedämpfet werden.

§. 6.

Luthers Gegner säumten nicht, solche Unruhen seiner neuen Lehre zuzuschreiben, und ihn so sehr, als sie konnten, verhaßt zu machen. Dessen ungeachtet hatte die Reformation gleichsam von Tage zu Tag einen stärkern Fortgang. Nicht nur Privatmenschen aus allen Ständen, sondern auch Fürsten trennten sich öffentlich von der römischen Kirche, und führten in ihren Ländern eine Religion nach Luthers Lehrbegriff ein. Johann der Standhafte, Kurfürst von Sachsen war der erste, der dieses that, und in kurzer Zeit folgten diesem Beispiele der Fürst Wolfgang zu Anhalt, der Herzog Ernst von Braunschweig = Zelle, der Landgraf Philipp von Hessen, und die Fürsten von Pommern und Mecklenburg.

Fünfter Abschnitt.

Der gute Fortgang der Reformation erzeuget eine große Spannung zwischen den Katholiken und den Evangelischen, und endlich einen Krieg.

§. 1.

Je mehr Mitglieder die römische Kirche durch den Uebergang der Fürsten zur Lutherischen, oder evangelischen Religion verlor, desto größer wurde die Besorgniß der katholischen Reichsstände. Besonders groß war die Bestürzung, da sogar der Hochmeister des teutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg, öffentlich zur evangelischen Parthei übergieng, sein Ordens

land Preußen in ein weltliches und erbliches Herzogthum verwandelte, und sich ungeachtet seines ehemals abgelegten Ordensgelübdes mit einer dänischen Prinzessin vermählte. Länger glaubten die katholischen Stände nicht mehr unthätig zusehen zu dürfen, ohne sich wenigstens vorläufig über die Maaßregeln zu berathschlagen, die man zur Unterdrückung der neuen Religion ergreifen sollte. Dieses geschah im Jahre 1525 auf einer Zusammenkunft der Kurfürsten von Maynz und Brandenburg, und der Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel und Calenberg zu Dessau. Die Folge dieser Unterredung war, daß nun auch der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen zu Torgau ein Schutzbündniß miteinander schloßen; und in kurzer Zeit erhielt dieses Bündniß durch den Beitritt mehrerer evangelischer Reichsstände ein so großes Gewicht, daß die Katholischen auf dem Reichstage zu Speyer im Jahre 1526 mit Aufbietung aller ihrer Kräfte nicht im Stande waren, die Vollziehung des Wormser Edicts zu bewirken.

§. 2.

Bisher war Karl V. immer in auswärtige Händel mit Frankreich verwickelt gewesen, und hatte keine Maaßregeln gegen Luthers Anhänger ernstlich betreiben können. Aber kaum hatte er freie Hände bekommen, als er auf dem Reichstage zu Speyer im Jahre 1529 alle weitere Verbreitung der evangelischen Religion untersagte. Die mit dieser Verordnung unzufriedenen evangelischen Stände reichten hierauf eine Protestation gegen dieselbe ein, von der sie in der

Folge den Namen der Protestanten erhielten. Allein weder diese Protestation, noch die Uebergebung ihres Glaubensbekenntnisses auf dem Reichstage zu Augsburg 1530, welches in der Folge unter dem Namen der Augsburgischen Confession bekannt wurde, hatte für sie einen vortheilhaften Erfolg. Karl V. stand bereits mit dem Pabste, der ihn eben im Februar dieses Jahres zum Könige von Italien, und zum römischen Kaiser gekrönet hatte, in dem besten Vernehmen, und war fest entschlossen, die Evangelischen wieder in den Schoos der römischen Kirche zurückzuführen. Anstatt ihnen das Geringste zuzugeben, gab er ihnen vielmehr eine kurze Bedenkzeit, innerhalb welcher sie zur katholischen Kirche zurückkehren könnten. Dieses Verfahren hatte freilich die Folge, daß die evangelischen Stände nicht nur ernstlich widersprachen, sondern auch dem Kaiser außerdem nichts von allem demjenigem, was er verlangte, bewilligten. Dennoch brachte er es wenigstens durch die Hülfe der katholischen Fürsten und Stände dahin, daß ihm das Reich nicht nur eine Unterstützung gegen die Türken, die seinem Bruder Ferdinand in Verbindung mit dem Grafen von Zips das Königreich Ungarn streitig machten, zusagte, sondern auch daß die Kurfürsten eben diesen Ferdinand, dem er bereits früher seine teutschen Erbländer übergeben hatte, zu Cölln am 5. Jänner 1531 zum römischen König erwählten.

§. 3.

Die in dem Reichsabschiede zu Augsburg liegende Drohung, daß der Kaiser gegen die Lutherischen

nach Verlauf der Bedenkzeit schärfer verfahren werde, veranlaßte endlich eine Zusammenkunft mehrerer evangelischer Fürsten, Grafen und Reichsstädte zu Schmalkalden, bei welcher sie am 27. Februar 1531 den berühmten schmalkaldischen Bund zu ihrer Vertheidigung schloßen. Aber der Kaiser fand noch nicht räthlich, den augsburgischen Reichsabschied zur Vollziehung zu bringen; denn er war nicht hinlänglich gerüstet, und sein Bruder hatte eben mit den Türken zu kämpfen, welche einen Einfall in seine Erbländer gethan hatten. Gern ließ er sich daher auf Unterhandlungen mit den Evangelischen ein, die auch zu Nürnberg bald einen so guten Fortgang hatten, daß bereits am 23 Julius 1532 der erste Religionsfriede daselbst zwischen beiden Partheien zu Stande kam. Vermöge desselben blieb alles bis zur Herstellung der Einigkeit durch eine allgemeine Kirchenversammlung in dem bisherigen Stande.

§. 4.

Dieser Friede wurde jedoch weder von einer, noch von der andern Parthei pünktlich genug beobachtet. Auf einer Seite fuhr das Kammergericht mit Genehmigung des Kaisers fort, harte Aussprüche gegen die Evangelischen ergehen zu lassen; auf der andern benützte der Landgraf Philipp von Hessen diesen Zeitpunkt, da die Gegenparthei sich in Sicherheit glaubte, und griff unvermuthet zu den Waffen, um den Herzog Ulrich von Würtemberg in sein Land wieder einzusetzen. Dieser Herr hatte schon bald nach dem Tode des Kaisers Maximilian I. die Reichsstadt Reut-

lingen wegen eines an einem seiner Forstknechte begangenen Mordes überfallen, und sich unterworfen. Darüber war der schwäbische Bund gegen ihn ins Feld gerückt, und hatte ihn von Land und Leuten vertrieben. Jetzt war dieser Bund aufgelöset; denn theils der beträchtliche Kostenaufwand war endlich den Mitgliedern lästig geworden, theils hatte die Verschiedenheit der Religion unter den Mitgliedern keine Einigkeit mehr erwarten lassen. In der größten Geschwindigkeit drang daher der Landgraf Philipp von Hessen in Verbindung mit dem Herzog Ulrich in das Würtembergische ein, welches Karl V. bereits als ein verwirktes Reichslehen seinem Bruder Ferdinand verliehen hatte, und eroberte in kurzer Zeit das ganze Land. Durch diese Wiedereinsetzung des Herzoges in sein Land verschaffte Philipp den Evangelischen eine neue Stütze.

§. 5

Die gegenseitige Spannung schien zwar durch einige neue Auftritte, die sich im Münsterschen ereigneten, unterbrochen zu werden. Katholiken und Evangelische vereinigten sich gegen die Wiedertäufer daselbst, die unter dem Vorwande, durch göttliche Offenbarung zu besserer Einrichtung der Religion und der Regierung berufen zu seyn, alle obrigkeitliche Personen vertrieben, ihren Anführer Johann von Leiden, einen Schneider zum König erhoben, und die abscheulichsten Ausschweifungen begiengen. Die Stadt mußte erst förmlich belagert, und die Schwärmer, die sich zur Wehre setzten, mußten erst bezwun-

gen werden, ehe man im Stande war dem Unwesen ein Ende zu machen. Doch hatten die Katholiken und die Evangelischen nur ihre Waffen gegen diesen tollen Haufen miteinander vereiniget; die Gemüther blieben getrennet, und bald fanden letztere nöthig, den schmalkaldischen Bund auf 10 Jahre zu erneuern.

§. 6.

Da die katholischen Stände wohl sahen, daß zu einer freiwilligen Rückkehr der Evangelischen zur römischen Kirche keine Hoffnung übrig sey, so schloßen sie im Jahre 1538 zu Nürnberg den heiligen Bund, an dessen Spitze der Kaiser, und sein Bruder, der römische König Ferdinand standen. Nur die nahe Gefahr, womit die Türken aufs Neue die Erbländer des letztern bedrohten, hielt den Angriff noch zurück. Da aber in der Folge diese verschwunden war, und die Reformation je länger, desto stärker um sich griff, so, daß sogar der Erzbischof Hermann von Cölln von der römischen Kirche sich trennen, und die evangelische Religion in seinem Lande einführen wollte, nahm Karl V. von dem Umstande, daß die Protestanten die nach Trient ausgeschriebene Kirchenversammlung als ein von dem Pabst abhängiges, folglich nicht freies Concilium verwarfen, Anlaß, sich enger mit dem Pabste zu verbinden, und zum Kriege zu rüsten. Diesem Beispiele folgten die Evangelischen.

§. 7.

Am 16. Julius 1546 rückten die schmalkaldischen Bundesverwandten durch Franken und Schwaben ge-

gen die Donau heran. Wenige Tage hernach erklärte der Kaiser die Häupter des Bundes, den Kurfürsten von Sachsen, und den Landgrafen von Hessen in die Reichsacht. Die Bundesarmee belief sich auf mehr als 50,000 Mann; der Kaiser hatte noch nicht volle 9000 beisammen. Hätten die Evangelischen ihren Vortheil benützt; ohne alle Schwierigkeit hätten sie das kaiserliche Heer einschließen, und unthätig machen können. Allein zu ihrem Unglücke leitete und belebte nicht ein einziger fähiger Kopf und ein gemeinschaftlicher Wille das ganze Unternehmen. Einer von den Bundeshäuptern und Bundesräthen wollte dieses, der andere jenes. Während dieser Uneinigkeit und Unentschlossenheit bekam der Kaiser Zeit, sich zu verstärken; er machte sich zum Meister der Donau, schnitt der feindlichen Armee die Zufuhr ab, und drängte sie immer weiter zurück.

§. 8.

Während daß die Bundesgenossen auf dieser Seite der kaiserlichen Armee unterlagen, fiel unvermuthet der Herzog Moritz von Sachsen, dem der Kaiser die Vollziehung der gegen den Kurfürsten und gegen den Landgrafen ergangenen Reichsacht übertragen hatte, in die kursächsischen Länder ein. Dieser eigennützige, treulose Fürst war zwar selbst der evangelischen Religion zugethan; aber sein Eigennutz hatte über jede andere Pflicht oder Rücksicht gesiegt. In der Absicht, sich selbst auf Kosten seines Vetters zu erheben, hatte er einen geheimen Vertrag mit dem Kaiser geschlossen, und sich darin die Länder des Kurfürsten nebst

der Kurwürde versprechen lassen. In wenigen Wochen bemächtigte sich der Herzog aller Länder seines Vetters bis auf Gotha, Eisenach und Wittenberg. Nun zog freilich der Kurfürst mit dem größten Theile der Bundesarmee nach Sachsen, und eroberte nicht nur sein Eigenthum wieder, sondern auch einen großen Theil der seinem Gegner zugehörigen Meißnischen Lande. Allein in Oberteutschland, wo die Bundesgenossen nicht mehr, als 9000 Mann zurückgelassen hatten, unterwarf sich der Kaiser indessen einen Bundesort nach dem andern, und nachdem sie alle bezwungen waren, eilte er unaufhaltbar nach Sachsen zur Unterstützung des Herzogs Moritz. In dem berühmten Treffen bei Mühlberg schlug er nicht nur den Kurfürsten aufs Haupt, sondern bekam ihn auch gefangen in seine Hände. Nach wenigen Tagen verurtheilte er ihn durch einen Machtspruch als einen Rebellen zum Tode. Doch auf die Vermittelung einiger Fürsten wurde dieser harte Ausspruch noch gemildert. Der Kurfürst mußte seiner Kurwürde entsagen, und bis auf weitere Verordnung des Kaisers Gefangener bleiben. Mit den Ländern desselben, wie auch mit der Kurwürde, belehnte Karl in der Folge den Herzog Moritz. Dem Landgrafen Philipp von Hessen war bei solchen Umständen gleichfalls kein anders Mittel übrig, als sich dem Kaiser auf Capitulation zu ergeben. Er mußte aber demselben gegen die Erwartung, die man sich von den gemäßigten Aeußerungen der kaiserlichen Minister gemacht hatte, als Gefangener folgen.

§. 9.

Von den schmalkaldischen Bundesgenossen war nun nur noch die einzige Stadt Magdeburg übrig, die von dem Kaiser noch nicht bezwungen war. Sie war bereits in die Acht erklärt, und den Auftrag, sie zu vollziehen, erhielt wieder der neue Kurfürst Moritz von Sachsen. Allein plötzlich nimmt die Sache gegen alle Erwartung eine ganz andere Wendung. Moritz, der nun seinen Zweck erreicht hatte, und das schlimme Schicksal der protestantischen Religion wirklich zu Herzen nahm, kehret, ehe man etwas solches vermuthen konnte, seine Waffen gegen den Kaiser, und treibet ihn im Jahre 1552 in kurzer Zeit so sehr in die Enge, daß derselbe kaum noch Zeit genug hat, die Flucht zu ergreifen, und der römische König Ferdinand schon nach vier Monaten sich genöthiget sieht, den Passauischen Vertrag mit ihm zu schließen, worin die vorläufigen Bedingnisse eines künftigen Hauptfriedens festgesetzt wurden. Auf diesen Vertrag folgte im Jahre 1555 der sogenannte Religionsfriede zu Augsburg. In demselben erhielten die Protestanten die freie Ausübung ihrer Religion, den Genuß jener geistlichen Güter, die sie bis dahin eingezogen hatten, und die Zusicherung, daß die geistliche Gerichtsbarkeit in ihren Ländern indessen aufgehoben seyn sollte.

Vierter Abschnitt.

Ungeachtet des Religonsfriedens dauert die gegenseitige Abneigung zwischen den Katholiken und Protestanten fort, und es entsteht endlich ein dreißigjähriger Krieg.

§. 1.

Dieser ungünstige Erfolg des Krieges gegen die schmalkaldischen Bundesverwandten, wie auch das Mißlingen aller schon zuvor gefaßten Anschläge, von den protestantischen Ständen Gehorsam zu erzwingen, machte auf den Kaiser Karl V. einen so widrigen Eindruck, daß er noch vor dem Schluße des Religionsfriedens die Regierung des teutschen Reiches förmlich niederlegte. Die Kurfürsten nahmen seine Resignation erst im Jahre 1558 förmlich an, worauf sein Bruder, der römische König Ferdinand I. die Reichsregierung als Kaiser übernahm. Die Krönung zu Rom suchte er nicht weiter; denn der Pabst hatte es sehr unklug mit ihm verdorben, da er, mißvergnügt über den Religionsfrieden, dessen Stifter vorzüglich Ferdinand I. gewesen war, nicht nur die Resignation des Kaisers Karl V. aus dem nichtigen Grunde, weil sie ohne vorläufige Bewilligung des Pabstes vorgenommen worden war, für ungültig erklärte, sondern sogar mit dem Kirchenbanne drohte. Seit dieser Zeit kam die römische Kaiserkrönung bis zum heutigen Tage gänzlich außer Uebung.

§. 2.

Die erste Sorge Ferdinand I. nach dem Antritte seiner Regierung war nun auf die Beilegung der Religionsstreitigkeiten gerichtet. Allein auf dem ersten Reichstage des Kaisers zu Augsburg konnte kein Vergleich gestiftet werden; und auf der von ihm so eifrig betriebenen Kirchenversammlung zu Trient wurde dieser Zweck noch weniger erreichet, da einerseits die Protestanten sich weigerten, sie als ein unpartheisches, freies Concilium zu erkennen, und auf der andern Seite die Kirchenversammlung selbst durch einige neue Verordnungen sie noch weiter von der katholischen Kirche entfernte. Indessen erhielt sich unter Ferdinands Regierung die Ruhe in Teutschland, und durch sein gemäßigtes, kluges Betragen machte er sich sowohl unter katholischen als protestantischen Reichsständen Freunde genug, daß er im Jahre 1562 die Wahl seines ältesten Sohnes Maximilian zum römischen Könige ohne alle Schwierigkeit durchsetzen konnte.

§. 3.

Unter Maximilian II., der seinem Vater nach dessen Tode im Jahre 1564 in der Regierung des Reiches folgte, zeigte sich schon, wie wenig durch den Religionsfrieden die innere gegenseitige Abneigung zwischen den Katholiken und Protestanten gehoben sey. Schon auf seinem ersten Reichstage zu Augsburg klagten die evangelischen Stände über mannigfaltige Bedrückungen, die sie von den Katholiken erlitten, aber auch die Katholischen über die Protestan-

stanten, daß sie ungehindert fortfuhren, Klöster einzuziehen. Selbst unter den Protestanten riß die Uneinigkeit ein, seitdem ein Theil derselben den neuen Lehrern Johann Calvin aus Frankreich, und Ulrich Zwingli aus der Schweiz beigetreten war, und sich zur reformirten Kirche bekannt hatte. Eine besonders große Bewegung verursachte der öffentliche Uebertritt des Lutherischen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zu dieser Religion. Schon untersagte der Kaiser auf das Geschrei der Lutherischen Stände dem Kurfürsten durch ein besonders Decret diese Neuerung. Doch sahen diese zuletzt selbst ein, wie nachtheilig ihnen eine solche Zwietracht noch werden könnte, und erklärten endlich, daß sie die Anhänger der Calvinischen Lehre vom Religionsfrieden namentlich nicht ausschließen wollten. Maximilian bemühte sich daher nicht weiter, die calvinische Parthei zu unterdrücken.

§. 4.

Weit strenger verfuhr er in Ansehung der Grumbachischen Händel. Der fränkische Reichsritter, Wilhelm von Grumbach, hatte den Bischof von Würzburg, Melchior von Zobel, der ihm dessen Güter eingezogen hatte, aus Rachsucht ermorden lassen, und war darüber von dem Kaiser Ferdinand I. als ein Landfriedensbrecher mit allen seinen Anhängern in die Reichsacht erklärt worden. Aber der Herzog Johann Friedrich von Sachsen ließ sich bereden, den Geächteten in seinen Schutz zu nehmen, und weder eine Vorstellung, noch eine Drohung war im Stande, ihn auf andere Gedanken zu bringen. Maximilian II,

sah sich daher endlich genöthiget, die Reichsacht auf dem Reichstage zu Augsburg auch auf den Herzog auszudehnen. Den Auftrag, sie zu vollziehen, erhielten der Kurfürsten August von Sachsen, und dessen Bruder, Johann Wilhelm. Diese bemächtigten sich nach einer hartnäckigen Belagerung der Stadt Gotha und des festen Schlosses Grimmenstein; Grumbach wurde hingerichtet, und der Herzog Johann Friedrich mußte ungeachtet der dringenden Fürbitten, welche einige Fürsten für ihn thaten, in lebenslänglicher Gefangenschaft bleiben.

§. 5.

Bei aller dieser Strenge gegen offenbare Verbrecher beobachtete der Kaiser immer eine weise Mäßigung, indem er keine Religionsparthei vor der andern begünstigte. Aber eine ganz andere Gestalt gewann die Sache unter seinem Sohne und Nachfolger, Rudolf II., der bereits bei Lebzeiten seines Vaters zum römischen Könige gewählt worden war, und ihm nach dessen Tode im Jahre 1576 in der Regierung folgte. Dieser in den Wissenschaften und Künsten nicht unerfahrene, aber zu Staatsgeschäften gar nicht gemachte Herr legte zu Hause Kunstsammlungen an, beschäftigte sich mit Sterndeuterei und Goldmacherkunst, und ließ übrigens die Parthei der Eiferer gegen die Protestanten ungehindert nach ihrem Belieben handeln. In öffentlichen Schriften bestritten bereits die Jesuiten, und andere die Gültigkeit des Religionsfriedens. Der Reichshofrath, welcher sich seit geraumer Zeit am Hofe des Kaisers, wiewohl mit

Widerspruch der meisten Reichsstände, zum höchsten Reichsgerichte gebildet hatte, that in Prozessen, so oft das Interesse der Katholiken mit jenem der Protestanten in Collision kam, den Ausspruch zum Vortheile der erstern, und die letzten mußten unterliegen. Fast in jeder Handlung der Katholischen entdeckten die Protestanten eine feindselige Absicht gegen sie; aber im Gegentheile gaben sie selbst zuweilen den Katholiken nicht weniger Gelegenheit, gegen sie zu klagen. Die Katholischen klagten, daß die Protestanten immer weiter in Einführung der Reformation, und Einziehung der geistlichen Güter um sich griffen, und daß erst vor Kurzem der Erzbischof Gerhard von Cölln zur reformirten Religion übergegangen war, und sie in seinem Lande einführen wollte. Die Protestanten beschwerten sich im Gegentheile, daß das katholische Domcapitel daselbst seine Absetzung bewirket habe, und daß der von dem größern Theile der evangelischen Domherrn zu Straßburg zum Bischofe gewählte Prinz Johann Georg von Brandenburg von der geringern Zahl der katholischen Domherrn verdrängt, und der von ihnen gewählte Prinz, Karl von Lothringen, eingesetzt wurde.

§. 6.

Eine in der Reichsstadt Donauwerth aus Religionsirrung entstandene Unruhe brachte endlich das Mißtrauen zwischen Protestanten und Katholiken, und die gegenseitige Spannung aufs höchste. Der protestantische Pöbel daselbst hatte eine Prozession, welche der Abt zum heiligen Kreuz ungeachtet des von Seite

des Magistrats eingelegten Widerspruches veranstaltet hatte, auf eine gewaltthätige Art gestört. Auf die von dem Abte deswegen erhobene Klage trug der Reichshofrath dem Herzoge von Baiern die Untersuchung auf. Aber der ungestümme Pöbel konnte seinen schwärmerischen Eifer so wenig mäßigen, daß er sogar die von dem Herzoge abgeordneten Commissärs öffentlich insultirte. Dieser Mißhandlung wegen erklärte der Reichshofrath die Stadt in die Acht, und trug die Vollziehung derselben dem Herzoge von Baiern auf. Dieser zog mit einem hinlänglichen Heere gegen sie heran, und brachte sie durch die Gewalt der Waffen zur Unterwerfung. Da dieses Unternehmen ihm einige Kosten verursachet hatte, überließ man ihm zuletzt diese Reichsstadt zur Entschädigung, und auf diese Art sank sie zu einer gemeinen Landstadt herab. Nach diesem, und nach mehr andern ähnlichen Auftritten glaubten die Protestanten, es sey auf nichts anders, als auf ihre gänzliche Unterdrückung angesehen, und schloßen daher im Jahre 1608 zu ihrer Sicherheit eine Union, deren Haupt der Kurfürst Friedrich von der Pfalz war. Dagegen traten auch einige geistliche Fürsten, an deren Spitze der Herzog Maximilian von Baiern stand, zusammen, und schloßen im folgenden Jahre die katholische Liga.

§. 7.

So waren beide Partheien aufs höchste gegeneinander gespannet, als Rudolf II. im Jahre 1612 starb. An seine Stelle wurde Matthias, König von Ungarn und Böhmen am 13. Junius desselben Jah-

res zum römischen König und Kaiser gewählt. Dieser suchte, um die Ruhe zu erhalten, die Mitglieder der Union und der Liga zur Aufhebung ihrer Verbindungen zu vermögen. Allein seine Bemühung war fruchtlos. Das Feuer entzündete sich im Jahre 1618 zuerst in Böhmen. Vermöge eines von ihrem Könige Mathias erhaltenen Majestätsbriefes hielten sich die nichtkatholischen Unterthanen des Abts zu Braunau, und die Einwohner zu Kloster Grab für berechtiget, sich Kirchen zu bauen, und da man ihnen den Bau untersagte, wandten sie sich an den König. Aber von diesem folgte eine abschlägige, harte Antwort, und nun stürzten sie in der größten Wuth in das Schloß hin, und warfen die königlichen Statthalter nebst dem Secretär, denen sie die harte Antwort des Hofes zuschrieben, aus den Fenstern in den Schloßgraben hinab. Alle hussitischen und protestantischen Böhmen geriethen in Aufruhr. In der größten Erbitterung kündigte man der rechtmäßigen Regierung den Gehorsam auf, und ernannte 30 Directoren; alle Jesuiten, die man als die Aufhetzer gegen die Protestanten betrachtete, mußten das Land räumen, und an die Spitze eines Heeres, das man in der Eile zusammengebracht hatte, stellte man den Grafen Matthes von Thurn. Vergebens schickte der König Truppen gegen sie ab; der Schwarm verstärckte sich zusehends durch den Beitritt der Schlesier und der Einwohner von der Lausitz, wie auch durch einige Truppen, welche die teutsche Union ihnen zu Hülfe schickte. Pilsen wurde von ihnen erobert, und schon waren sie Meister von ganz Böhmen bis auf Budweis.

als Matthias während einiger Unterhandlungen mit ihnen im Jahre 1619 starb.

§. 8.

An die Stelle des Kaisers Matthias sollte nun als König von Böhmen der Erzherzog Ferdinand von Steuermark treten; denn er war bereits im Jahre 1617 mit Bewilligung der Stände zum Könige von Böhmen designirt, und als solcher wirklich gekrönet worden. Aber von einem Fürsten, dessen intolerante Gesinnung bekannt war, und dem sie einen starken Antheil an den Maaßregeln des Königs Matthias gegen sich zuschrieben, versprachen sie sich nichts gutes. Sie erklärten ihn daher der böhmischen Krone für verlustig, und wählten den Kurfürsten, Friedrich V. von der Pfalz, zu ihrem Könige. Dieser suchte sich sogleich mit den Waffen in der Hand in Besitz zu setzen; die teutsche Union schickte ihm zur Unterstützung einige Truppen. Aber Ferdinand, der am folgenden Tage, am 18 August 1619 zu Frankfurt von den Kurfürsten zum Kaiser war erwählet worden, sah seine Macht durch den Beistand des Pabstes, Spaniens, Sachsens, und der ganzen katholischen Liga verstärkt. Durch das unglückliche Treffen auf dem weißen Berge bei Prag war für den Kurfürsten auf einmal ganz Böhmen verloren.

§. 9.

Diese Niederlage hatte nicht nur für die Böhmen und für den Kurfürsten von der Pfalz, sondern auch für ganz Teutschland äußerst traurige Folgen. Der

böhmischen Nation entzog der Sieger alle im Majestätsbriefe ihr zugesicherten Freiheiten. Wer immer ein Mann von Ansehen, und nicht katholisch, oder nicht gut östreichisch gesinnet war, verlor entweder den Kopf, oder seine Freiheit und sein Vermögen. Die Schlesier bezwang der Kurfürst von Sachsen; doch behielten sie ihre Freiheiten. Den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz erklärte der Kaiser eigenmächtig in die Reichsacht; der Herzog Maximilian von Baiern mußte sie vollziehen, und wurde von jenem, nachdem er sich in kurzer Zeit der ganzen Oberpfalz bemächtiget hatte, mit der pfälzischen Kurwürde belehnet. In die Unterpfalz rückte der baiersche General Tilly mit östreichischen und spanischen Truppen ein, und eroberte in kurzer Zeit beinahe das ganze Land. Am empfindlichsten fühlte Teutschland die traurigen Folgen dieser Händel; denn Teutschland wurde von nun an der Schauplatz dieses verderblichen, dreißigjährigen Krieges.

§. 10.

Die Truppen der teutschen Union waren zwar vermöge eines mit dem Kaiser geschlossenen Vertrages im Jahre 1621 auseinander gegangen. Friedrichs übrige Freunde und Vertheidiger, der Graf von Mansfeld, und der Herzog Christian von Braunschweig, welche sich vergebens bemüht hatten, den Oestreichern und Spaniern die Eroberung der untern Pfalz zu vereiteln, hatten sich im folgenden Jahre nach den Niederlanden gezogen, welche wegen ihres Abfalles von der spanischen Herrschaft in Krieg mit dieser Krone

verwickelt waren. Der böhmisch pfälzische Krieg war also geendiget. Allein der General Tilly rückte nach Hessen an die Gränzen von Westphalen und Niedersachsen vor, um, wie man vorgab, die protestantischen Fürsten, welche ihre Waffen noch nicht niedergelegt hätten, zu beobachten. Auch war es kein Geheimniß mehr, daß der König Jakob I. von England bemüht war, eine Verbindung mehrerer Fürsten zur Wiedereinsetzung seines Schwiegersohnes, des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, in desselben Länder und Würden zu Stand zu bringen, und auf sein Betreiben hatte der niedersächsische Kreis den König Christian IV. von Dänemark zum Kreisobersten ernannt, welcher seine Rüstungen und Werbungen mit großer Lebhaftigkeit betrieb. In einer solchen Lage, da eine Parthei der andern feindselige Absichten zumuthete, verlangte der General Tilly, daß der niedersächsische Kreis die Kriegsrüstungen einstellen sollte, und da dieses nicht geschah, rückte er mit seinem Heere in den Kreis ein, und drängte den König Christian IV. nach Hammeln, und endlich bis nach Verden zurück.

§. 11.

Jetzt traten der Graf von Mansfeld, und der Herzog Christian von Braunschweig, jeder mit einem besondern Heere, wieder hervor, und machten gemeine Sache mit dem Könige von Dänemark. Aber indessen hatte Albrecht von Wallenstein, oder eigentlich Waldstein, aus eigenem Antriebe auf gewisse Bedingnisse ein zahlreiches Heer zusammengebracht, und

war mit demselben ins Halberstädtische und Magdeburgische eingerückt. Der Graf von Mansfeld wurde von ihm bei Dessau geschlagen; der Herzog Christian von Braunschweig starb, nachdem er sich vergeblich in den Stiftern Osnabrück, Münster, und Minden herumgetrieben hatte, und der König Christian IV. von Dänemark erlitt bei Lutter am Barenberge eine völlige Niederlage. Die Folge derselben war, daß Tilly sich nach und nach des ganzen niedersächsischen Kreises mit allen dem Könige daselbst zugehörigen Ländern bemächtigte. Wallenstein fiel hierauf in die Kurmark Brandenburg ein, weil der Kurfürst der Veräußerung der pfälzischen Kur widersprochen hatte, und zwang ihn, den Herzog Maximilian von Baiern als Kurfürsten von der Pfalz zu erkennen. Die Herzoge von Mecklenburg hatte der Kaiser, weil sie als Stände des niedersächsischen Kreises Antheil an diesem Kriege genommen hatten, in die Reichsacht erkläret, und Wallenstein, den er schon zuvor zum Herzoge von Friedland ernannt hatte, wurde nun von ihm mit den mecklenburgischen Ländern belehnet.

§. 12.

Alles, was bisher nicht des Kaisers Parthei genommen hatte, war nun durch die Uebermacht seiner Waffen tief niedergedrückt, und ohnmächtig. Eine solche vortheilhafte Lage setzte ihn endlich in den Stand, auf das beständige Zudringen des päbstlichen Nuncius Caraffa, und des Jesuiten Lamormaini zum Besten der Katholiken einen nähern Schritt zu thun. Am 6. März 1629 ließ er das berühmte Restitutions-

edict bekannt machen, vermöge dessen alle Stifter und Kirchengüter, welche die protestantischen Stände seit dem Passauer Vertrage an sich gezogen, und mit ihren weltlichen Gütern vereiniget hatten, an die Katholiken zurückzugeben, und die katholischen Stände berechtiget seyn sollten, ihre Unterthanen zur katholischen Religion mit Gewalt anzuhalten. Mit der Vollziehung dieser Verordnung wurde sogleich fortgefahren. In Schwaben, Franken, Westphalen und Niedersachsen wurden die geistlichen Güter und Stifter ihren protestantischen Besitzern mit Gewalt der Waffen entrissen. Manches schöne Stück erhielt bei dieser Gelegenheit der kaiserliche Prinz Leopold Wilhelm. An eine schnelle Wendung des Kriegsglückes zum Vortheile der Protestanten war um so weniger zu denken, da endlich auch der König von Dänemark, nachdem er alle seine Länder in Teutschland verloren hatte, sich genöthiget sah, die Waffen niederzulegen, und in dem Frieden zu Lübeck vom 12. May 1629 gegen Zurückgabe derselben versprach, sich in den teutschen Krieg nicht weiter zu mischen.

§. 13.

Die Bestürzung der protestantischen Stände über dieses unerwartete Schicksal war außerordentlich groß. Aber selbst katholischen Ständen fiel das Verfahren des Kaisers bedenklich. Einen besonders unangenehmen Eindruck machte das übermüthige Betragen des kaiserlichen Feldherrn Wallenstein, welcher der katholischen Liga nicht die geringste Achtung bewies, in allen Stücken allein herrschen wollte, und die größten Erpressun=

gen und Gewaltthätigkeiten seiner gleichsam täglich s , vermehrenden Truppen in Feindes und Freundes L nd nicht abstellte. Ins besondere war der neue Kurfürst Maximilian von Baiern, als das Haupt der katholischen Liga, mit dem die meisten übrigen Bundesgenossen ihre Bemühungen in dieser Absicht vereinigten, so unzufrieden; daß er nicht eher ruhte, als bis Ferdinand seinen Feldherrn Wallenstein nebst einem großen Theile der besondern kaiserlichen Armee, die bisher unter ihm gestanden hatte, entließ.

§. 14.

Eben zur Zeit, da der Kaiser sich genöthiget sah, sein Heer zu vermindern, trat der König Gustav Adolf von Schweden öffentlich als Feind gegen ihn, und gegen alle mit ihm verbundene katholische Stände auf. Seine vornehmste Absicht war vermuthlich, sich im nördlichen Teutschland einen festen Fuß zu verschaffen, und die Unterdrückung der protestantischen Religion zu hindern. Aber die nächste Gelegenheit zur Ergreifung der Waffen gab ihm die Mißhandlung seiner Vettern, der Herzoge von Mecklenburg, und die Wegnahme einiger Seehäfen an der Ostsee durch die Kaiserlichen. Es schien, als wollte sich der Kaiser der Herrschaft über die Ostsee bemächtigen. Am 24. Junius 1630 landete der König auf der Insel Ruden, und machte den Anfang der Feindseligkeiten damit, daß er die Kaiserlichen aus Pommern vertrieb; hierauf bemächtigte er sich des größten Theiles der Mecklenburgischen Lande, und setzte die geächteten Herzoge wieder ein. Ein Bündniß, welches er um diese Zeit mit Frank-

reich schloß, und wodurch er sich sichere Aussichten auf jährliche Hülfsgelder verschaffte, erfüllte die protestantischen Stände mit Muth und Zutrauen zu ihm, und viele, die bisher aus Mißtrauen, oder aus andern Rücksichten gezögert hatten, sich mit ihm zu verbinden, thaten es jetzt. Der erste war der Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Cassel; und eben war der General Tilly von Magdeburg, an dessen Einwohnern er nach der Eroberung unerhörte Grausamkeiten ausgeübt hatte, nach Leipzig gekommen, und hatte diese Stadt zur Uebergabe genöthiget, als auch der Kurfürst von Sachsen mit dem Könige in ein Bündniß trat. Verstärkt durch die sächsischen Truppen, rückte er nun gegen den General Tilly heran, und erfocht über ihn am 7 September 1631 bei Leipzig einen so entscheidenden Sieg, daß die Oestreicher durch diesen einzigen Streich beinahe alle seit mehreren Jahren errungene Vortheile verloren. Während daß sie im nördlichen Teutschland einige beträchtliche Plätze räumen mußten, und die Sachsen sogar in Böhmen eindrangen, fielen auf der andern Seite nach und nach ein großer Theil von Thüringen, Franken, Schwaben, und der ganze Rheinstrom in die Hände der Schweden. In dieser großen Noth rief der Kaiser den General Wallenstein wieder zur Armee zurück.

§. 15.

Wallenstein wandte sich mit einem neu geworbenen Heere zuerst nach Böhmen, und vertrieb die Sachsen aus diesem Königreiche. Aber Gustav Adolf rückte unaufhaltsam durch Oberteutschland von Ort zu Ort,

drang hierauf siegend in Baiern ein, wo er, als in dem Lande seines vornehmsten Feindes, des Hauptes der katholischen Liga, schwere Contributionen und Brandschatzungen eintrieb. Tilly starb hierauf an einer bei Donauwerth empfangenen Wunde. Als endlich beide Heere sich nach Sachsen gezogen, und Wallenstein nicht nur die Stadt Leipzig aufs neue zur Uebergabe gezwungen, sondern auch Halle weggenommen hatte, griff ihn Gustav Adolf im November 1632 in der Ebene bei Lützen an, und verlor, da er sich, schwer verwundet, aus dem Treffen bringen ließ, durch einen Haufen feindlicher Reiter das Leben. Die darüber erbitterten Schweden drangen jetzt mit desto größerer Wuth in den Feind ein, und erfochten endlich einen vollkommenen Sieg.

§. 16.

Doch der unglückliche Tod des Königs Gustav Adolf änderte nichts in den bisherigen Verhältnissen. Da seine Tochter und Thronfolgerin noch unmündig war, erhielt der schwedische Kanzler Axel Oxenstierna die Leitung der schwedischen Angelegenheiten in Teutschland. Dieser brachte gleich im folgenden Jahre zu Heilbronn ein Bündniß des fränkischen, schwäbischen, ober- und niederrheinischen Kreises zu Stand; und von dieser Zeit an hatten die schwedischen Waffen aufs neue den glücklichsten Fortgang. Der schwedische Feldmarschall Gustav Horn reinigte die ganze Unterpfalz von den Feinden; der Herzog Georg von Lüneburg, und der Landgraf Wilhelm von Hessencassel siegten in Westphalen; der Herzog Bernhard

von Weimar besetzte Bamberg, Regensburg und Straubingen, und schon war er im Begriff, in Verbindung mit Horn in Oberöstreich einzubrechen, als plötzlich das Waffenglück eines neu angekommenen Feldherrn des kaiserlichen Prinzen, Ferdinand, alles änderte. Wallenstein war endlich weitaussehender verrätherischer Anschläge beschuldiget, und einem kaiserlichen geheimen Auftrage zu Folge in seinem Zimmer ermordet worden. Der Erzherzog Ferdinand, der an dessen Stelle das Obercommando erhielt, verdrängte die Schweden aus der Oberpfalz, nahm Regensburg und Donauwerth weg, und erfocht am 6. September 1634 bei Nördlingen einen so entscheidenden Sieg, daß dadurch die ganze Heilbronner Union ohnmächtig gemacht, und gewissermassen getrennt wurde. Bald darauf schloß auch der schon lange auf Schweden eifersüchtige Kurfürst von Sachsen zu Prag einen einseitigen Frieden, und von dieser Zeit an trat er selbst als Feind gegen Schweden auf.

§. 17.

Jetzt da Frankreich die Macht des Hauses Oestreich zu seinem Verdruße sich erheben sah, nahm es endlich öffentlich Theil an dem Kriege. Von dieser Zeit an kamen die schwedischen Waffen wieder empor. Während daß die Franzosen in Verbindung mit dem Herzoge Bernhard von Weimar in Oberteutschland glückliche Fortschritte thaten, bekam auch der schwedische Feldherr Banner in Ober- und Niedersachsen wieder die Oberhand, und erhielt im September 1636

bei Wittstock einen wichtigen Sieg. Bald darauf bewirkte der Kaiser die Wahl seines Prinzen Ferdinand III. zum römischen Könige, und starb am 15 Februar 1637.

§. 18.

Das Glück fuhr auch unter Ferdinand III. fort, die schwedischen Waffen zu begünstigen. Während daß es dem Feldherrn Banner gelang, den Krieg selbst in die kaiserlichen Erblande: nach Schlesien und Böhmen zu spielen, schlug der Herzog Bernhard von Weimar die Kaiserlichen im Jahre 1638 bei Rheinfelden aufs Haupt, und eroberte ganz Breisgau. Ein Reichsstand nach dem andern, den bisher die feindliche Uebermacht in Unthätigkeit versetzt, oder Privatrücksichten von der Vertheidigung der gemeinsamen Sache abgehalten hatten, trat nun wieder hervor, und vereinigte sich mit Schweden; selbst solche, die bisher erklärte Gegner der Schweden waren, ergriffen jetzt entweder ihre Parthei, oder wenigstens die Neutralität. Unter solchen Umständen, da auf einer Seite Oestreichs Macht tief gesunken war, und auf der andern sich alles laut nach dem Frieden sehnte, kamen endlich auf einem Congreß zu Hamburg am 25. December 1641 die Präliminarien zu einem künftigen Frieden zu Stand. Diese bestanden darin, daß man die Städte Münster und Osnabrück als die Plätze bestimmte, wo die Bevollmächtigten aller in diese Angelegenheit verwickelten Mächte und Reichsstände wegen eines allgemeinen Friedens unterhandeln sollten; der Kaiser und die katholische Parthei mit Frankreich

zu Münster, mit Schweden zu Osnabrück. Die Unterhandlungen sollten im März 1642 anfangen. Allein der Kaiser, der noch immer ein besseres Kriegsglück hoffte, genehmigte die Präliminarien erst im September desselben Jahres, und der wirkliche Anfang der Unterhandlungen erfolgte erst im Junius 1645.

§. 19.

Inzwischen hatte der schwedische Feldherr Torstensohn in Schlesien die Festung Großglogau mit Sturm erobert, Schweidnitz zur Uebergabe gezwungen, in Mähren sich der Festung Olmütz bemächtiget, und in Sachsen, nachdem er die Kaiserlichen bei Breitenfeld mit großem Verlust geschlagen hatte, die Stadt Leipzig wieder in seine Gewalt gebracht. Im folgenden Jahre 1643 war er aufs neue durch Schlesien in Böhmen und Mähren eingebrochen, und bis in die Nähe von Wien gestreifet. Da der König von Dänemark um diese Zeit mit feindseligen Anschlägen umgieng, überschwemmten die Schweden in kurzer Zeit alle teutsche Länder desselben, rieben den kaiserlichen General Gallas, der sie in Jütland einschließen wollte, fast ganz auf, und nöthigten jenen zum Frieden. Auf der andern Seite drangen auch die Franzosen unter Turenne durch Schwaben wieder nach Baiern vor, und lieferten dem baierschen Feldmarschall Mercy in der Folge auf seinem Rückzuge aus Hessen im Jahre 1645 das glückliche Treffen bei Allersheim, welches ihm das Leben kostete. Dessen ungeachtet hatten die Friedensunterhandlungen einen äußerst langsamen Gang. Die kaiserlich-katholische Parthei zögerte

gerte noch immer in der Hoffnung einer bessern Wendung der Dinge, und die Schweden und Franzosen mußten die Bewilligung einer jeden Foderung, die sie für sich, und zum Besten der Protestanten thaten, erst durch neue Siege erkämpfen. Baiern wurde während dieser Zeit aufs neue von den Schweden jämmerlich heimgesucht, und um die Kaiserlichen von diesem Lande zu trennen, drang der schwedische General Königsmark durch die Oberpfalz in Böhmen ein, und bis vor die Hauptstadt Prag. Schon hatte er sich der kleinen Seite dieser Stadt bemächtiget, und man fieng, nachdem eine Verstärkung angelangt war, bereits an, sie förmlich zu belagern, als endlich der Friede zu Münster und Osnabrück am 24. October 1648 unterzeichnet wurde. Man nennet ihn, weil beide Städte, wo er war geschlossen worden, im westphälischen Kreise liegen, den westphälischen Frieden.

Fünfter Abschnitt.

Der westphälische Friede bringet große Veränderungen in Teutschland hervor.

§. 1.

Das durch den verderblichen dreißigjährigen Krieg jämmerlich verwüstete Teutschland sah also hiermit das Ende seiner Leiden. Die großen Irrungen, welche bisher einen Theil der Reichsstände mit dem andern entzweit hatten, waren nun durch den westphälischen Frieden beigelegt. Die evangelisch lutherische und die evangelisch reformirte Religion erhielten hiermit

ihr gesetzmäßiges Daseyn in Teutschland. Den Protestanten durfte nun die freie Ausübung ihrer Religion, und der Besitz der eingezogenen Kirchengüter nicht mehr streitig gemacht werden, wenn sie bereits im Jahre 1624 diese Religion frei ausgeübt, oder dieselben Kirchengüter besessen hatten. Sie wurden ferners den Katholischen in allen übrigen Dingen gleichgestellet. Aber auch der politischen Verfassung Teutschlands gab dieser Friede erst gesetzliche Kraft und Festigkeit. Was man den Reichsständen bisher hier und da nicht hatte zugeben wollen, wurde ihnen jetzt ausdrücklich eingeräumt: die vollkommene Landesherrlichkeit in ihrem Gebiete. Und damit ja ein Kaiser nie seine Gewalt zum Nachtheile der teutschen Freiheit mißbrauche, wurde festgesetzt, daß den Reichsständen, selbst die Reichsstädte nicht ausgenommen, ein entscheidendes Stimmrecht in der Reichsversammlung zukomme, und der Kaiser ohne Einwilligung des größern Theiles der Reichsstände in wichtigen Reichsgeschäften nichts eigenmächtig unternehmen darf. Uebrigens mußte allen Reichsständen dasjenige, was ihnen während dieses Krieges war abgenommen worden, wieder zurückgegeben werden. Nur die Oberpfalz und die pfälzische Kurwürde blieb dem Hause Baiern. Den Kurfürsten von der Pfalz entschädigte man durch Errichtung einer neuen Kurwürde. Von dieser Zeit an zählte man acht Kurfürsten in Teutschland.

§. 2.

Die Entschädigung, die man der Krone Frankreich für aufgewendete Kriegskosten zugestehen mußte

entzog dem teutschen Reiche einen Theil seines Gebiets. Nicht nur mußte man ihr den Besitz der schon früher eroberten lothringischen Bisthümer Metz, Toul und Verdün bestättigen, sondern auch alles, was bisher Oestreich im Elsaß besessen hatte, nebst der Landeshoheit über Pignerol und dem Besatzungsrecht in Philippsburg, abtreten. Manches andere Land blieb zwar dem teutschen Reiche noch unterworfen, kam aber doch zur Entschädigung in die Hände eines andern Herrn; manches geistliche Stift wurde in dieser Absicht in ein weltliches Fürstenthum verwandelt. Schweden erhielt Vorpommern, die Insel Rügen, einige Städte von Hinterpommern, das Erzstift Bremen, und das Bisthum Verden, beide säcularisirt, wie auch die Stadt Wismar, als teutsche Reichslehen. Für Pommern überließ man dem Kurhause Brandenburg das Bisthum Halberstadt, die Stifte Minden und Camin, und die Anwartschaft auf das Erzbisthum Magdeburg; für Wismar dem Hause Mecklenburg die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg, und die Johanniter Commenden Mirow und Nemerow, alle diese Länder in weltlicher Eigenschaft. Das Haus Braunschweig-Lüneburg bekam für die Coadjutorie in einigen dieser Stifter das abwechselnde Successionsrecht im Bisthum Osnabrück; und dem Hause Hessencassel wurde die Abtei Hersfeld zu Theil.

§. 3.

Ferdinand III. lebte nicht so lange, daß er auch von allen übrigen wichtigen Folgen, welche der westphälische Friede nach sich zog, hätte Zeuge seyn kön-

nen. Er starb im Jahre 1657. Aber unter seinem Nachfolger Leopold I., der im Jahre 1658 gewählet wurde, entwickelte sich nach und nach manches, wovon der Keim in den Verordnungen des westphälischen Friedens lag. Da die teutschen Fürsten, denen die vollkommene Landeshoheit zugesichert war, sich nun allen übrigen Regenten Europens gleich gestellet sahen, so fiengen sie allmählig an, sich durch Anstellung einer zahlreichen Hofdienerschaft einen großen äußerlichen Glanz zu geben, und in Rücksicht auf Rang, Titel und Pracht miteinander wettzueifern. Da gleich in den ersten Jahren der Regierung Leopolds der Reichstag zu Regensburg vom Jahre 1663 wegen Menge der Geschäfte in einen immerwährenden sich verwandelte, so waren sie genöthiget, beständige, und kostspielige Gesandtschaften bei der Reichsversammlung zu unterhalten. Eben dieses thaten sie an andern Höfen, und nach dem Beispiele anderer Mächte hielten sie auch bald stehende Heere für Sold. Alles dieses foderte größere Summen, als sie bisher bezogen hatten, und zog eine beständige und stärkere Besteurung der Unterthanen nach sich. Darüber geriethen sie mit ihren Landständen in mannigfaltige und hartnäckige Streitigkeiten. Aber da die Fürsten jetzt besoldete Truppen hatten, so wurden die Landstände bald zum Schweigen gebracht, und an manchem Orte ganz und gar unterdrückt. Selbst mancher Stadt entzog ihr Landesherr im Vertrauen auf seine Macht ihre uralten Gerechtsamen und Freiheiten, und zwang sie, sich ihm unbedingt zu unterwerfen.

§. 4.

Aber auf der andern Seite waren auch viele Landesherren bemüht, den innern Zustand ihrer Länder allmählig zu verbessern. Tief und schmerzlich waren allerdings die Wunden, welche der verheerende dreißigjährige Krieg den teutschen Ländern geschlagen hatte. Ganze Strecken Landes sah man verwüstet, Dörfer, Flecken und Städte entvölkert und öde, Schutthaufen, wo ehemals Häuser wohlhabender Landleute, oder Bürger gestanden hatten, die Einwohner verarmt, und ohne Nahrung und Gewerbe, die Handwerke, Künste und der Handel verfallen. Jene blühenden Manufacturen, und jene reichen Handelshäuser, die noch zur Zeit des Kaisers Maximilian I. den teutschen Städten ein so außerordentlich großes Ansehen verschaffet hatten, waren nicht mehr. Die ehemals so wichtige Hanse war nach und nach durch den Verlust ihrer Privilegien, und ihres Alleinhandels im Auslande von ihrer Höhe herabgesunken; die Unruhen des dreißigjährigen Krieges gaben ihr den letzten Stoß; der Bund trennte sich im Jahre 1630; nur Hamburg, Lübeck und Bremen erhielten durch die Fortsetzung desselben das Andenken an ihn. Lange Zeit konnten sich Landwirthschaft, Manufakturen und Gewerbe nicht wieder erholen, bis endlich die ihrer Religion wegen aus Frankreich vertriebenen Flüchtlinge im nördlichen Teutschland Aufnahme fanden. Nicht nur Manufakturen und Handel fiengen durch sie an, aufs neue zu blühen, sondern auch die Sitten der Teutschen verfeinerten sich allmählig durch den Umgang mit ihnen. Auch in den Wissenschaften und

in der Aufklärung rückten die Teutschen allmählig weiter fort. Die Ruhe, die mit dem westphälischen Friedensschluße wieder eintrat, verschaffte der Nation Muse, an ihrer Vervollkommung weiter fortzuarbeiten. Die Fürsten beförderten dieses edle Streben nach einer höhern Ausbildung durch Wiederherstellung der während des dreißigjährigen Krieges verfallenen, und durch Errichtung vieler neuen Schulen und Universitäten, durch Anlegung mehrerer Bibliotheken, und durch Herbeischaffung verschiedener anderer Hülfsmittel. Das Postwesen, welches auf den Vorschlag des niederländischen Edelmanns, Franz von Taxis, durch den Kaiser Maximilian I. anfänglich nur in einem kleinen Bezirke zum Besten seiner eigenen Angelegenheiten war eingeführt worden, in der Folge aber sich allmächlig in eine allgemeine Anstalt für ganz Teutschland verwandelte, trug gleichfalls nicht wenig bei, die teutsche Nation theils unter sich selbst, theils mit andern Völkern in eine nähere Verbindung zu bringen, und das Wissenswürdige aller Art überall schnell zu verbreiten. Ohne Zweifel würden die Teutschen in kurzer Zeit noch weit größere Fortschritte in ihrer Ausbildung gethan haben, wenn nicht der Fortgang derselben durch neue Kriege mehrmalen wäre unterbrochen worden.

§. 5.

Die Krone Frankreich hatte sich durch den westphälischen Frieden eine Gelegenheit verschaffet, sich als Bürge desselben in die Angelegenheiten Teutschlands zu mischen, und durch die Erwerbung der Län-

der im Elsaß und in Lothringen, die man ihr hatte abtreten müssen, die Bahn zu weitern Eingriffen gebrochen. In einem Kriege gegen die vereinigten Niederlande, der im Jahre 1672 ausbrach, übte der König von Frankreich, Ludwig XIV. bald auch Feindseligkeiten auf teutschem Boden, nämlich im Trierschen, aus. Da er im westphälischen Frieden die Landgrafschaft im Elsaß erhalten hatte, so dehnte er nun seinen Anspruch auch auf die darin gelegenen zehn vereinigten Reichsstädte aus, und nahm sie mit Gewalt weg. Der Kaiser und das Reich wurden dadurch genöthiget, Theil an diesem Kriege zu nehmen. Der darauf erfolgte Friede zu Nimwegen vom Jahre 1679 riß bereits die Grafschaft Burgund, die an Frankreich abgetreten werden mußte, vom teutschen Reiche los. Der Streit wegen der zehn elsassischen Reichsstädte blieb indessen unentschieden. Aber kaum war der Friede geschlossen, als Ludwig diese Städte zwang, ihm förmlich zu huldigen. Er legte die sogenannten Reunionskammern an, deren Geschäft war, eine Menge teutscher Länder unter dem Vorwande, als wären sie Zugehörungen zu dem, was ihm der westphälische Friede im Elsaß und in Lothringen eingeräumt hatte, mit Frankreich zu vereinigen, und während daß das teutsche Reich deswegen in Unterhandlungen mit ihm begriffen war, bemächtigte er sich durch Verrätherei auch der Reichsstadt Straßburg.

§. 6.

Zum Unglück war damals der Kaiser in einen schweren Krieg mit den mißvergnügten Ungarn, und

mit den Türken verwickelt, und konnte gegen Frankreich nicht losbrechen. Man schloß daher indessen einen Stillstand der Waffen auf zwanzig Jahre. Als hierauf Ludwig XIV. nach dem Tode des Kurfürsten von der Pfalz, des letzten vom pfalz-simmerschen Mannsstamme, im Namen der Schwester desselben, der Herzogin von Orleans, die seine Schwiegerin war, übertriebene Ansprüche auf die Verlassenschaft machte, und von keiner schiedrichterlichen Entscheidung des Kaisers etwas wissen wollte, schloß dieser im Jahre 1686 zu Augsburg mit einigen teutschen Fürsten, und auswärtigen Mächten einen Bund. Diesen nahm Ludwig als einen Angriffsbund auf, und erneuerte im Jahre 1688 den Krieg. Die Gegenden des Rheins, und ein Theil von Schwaben wurden der Schauplatz desselben. Besonders wütheten die Franzosen in der Pfalz mit unerhörter Grausamkeit. Vermöge des Friedens zu Ryswick, der endlich im Jahre 1697 den Drangsalen ein Ende machte, gab zwar Frankreich alle außerhalb dem Elsaß reunirten Oerter wieder zurück; aber Straßburg mußte doch dieser Krone für immer überlassen bleiben.

Sechster Abschnitt.

Der spanische Erbfolgestreit hat auch auf Teutschland einen sehr großen Einfluß.

§. 1.

Der spanische Thron war damals bei den bedenklichen Gesundheitsumständen des Königs Karl II.,

des letzten von der spanischen Linie des Hauses Oestreich, der Erledigung nahe. Der Kaiser Leopold I. glaubte, als Haupt der teutschen männlichen Linie des Hauses Oestreich, und wegen seiner Mutter, Maria Anna, der jüngern Schwester des spanischen Königs, Philipp IV., gerechte Ansprüche an denselben zu haben. Um sich daher für den Fall, wenn es zum Kriege kommen sollte, den Beistand des Herzoges Ernst August von Braunschweig-Lüneburg zu erwerben, und zum Theil auch, um demselben seine Erkenntlichkeit für einige schon bisher geleistete Dienste zu bezeigen, verlieh er ihm die kurfürstliche Würde, und belehnte ihn mit derselben, ohne zuvor die Einwilligung der Kurfürsten und übrigen Reichsstände erhalten zu haben. Auf diese Art entstand die neunte Kurwürde in Teutschland. Doch diese eigenmächtig unternommene Neuerung mißfiel nicht nur den Kurfürsten, sondern fand auch bei den Fürsten einen so heftigen Widerspruch, daß sie im Jahre 1693 zu Regensburg eine besondere Verein, und endlich im Jahre 1700, da die Kurfürsten von ihrem Widerspruche abgestanden waren, zu Nürnberg einen förmlichen Bund schloßen, in der Absicht, sich ihr mit gewaffneter Hand zu widersetzen. In eben diesem Jahre verwandelte Leopold das Herzogthum Preußen durch eine Urkunde in ein Königreich, und erwarb sich auch dadurch den wichtigen Beistand des Kurfürsten Friedrichs III. von Brandenburg, und nunmehrigen Königs.

§. 2.

Indessen hatte es der König von Frankreich am Hofe zu Madrid durch seine gewöhnliche Künste dahingebracht, daß der kranke König von Spanien den Herzog Philipp von Anjou, zweiten Sohn des französischen Dauphin, in einem Testamente zum Erben der ganzen spanischen Monarchie einsetzte. Karl II. starb hierauf im November 1700; Philipp wurde in Madrid zum Könige gekrönet; aber Leopold, der sich dadurch in seinen Rechten äußerst gekränkt fühlte, schickte den Prinzen Eugen von Savoyen mit einem Heere nach Italien ab, um sich mit Gewalt in den Besitz der dort gelegenen spanischen Staaten zu setzen. Großbritannien und die vereinigten Niederlande, eifersüchtig auf die immer mehr sich vergrößernde Macht der Krone Frankreich, schloßen mit Leopold ein Bündniß gegen dieselbe, dem auch in der Folge Portugal, Savoyen, und das teutsche Reich beitraten. Aber zum Unglücke ließen sich der Kurfürst Maximilian Emanuel von Baiern, und sein Bruder, Joseph Clemens, Erzbischof und Kurfürst von Cölln, durch leere Hoffnungen verführen, die französische Parthei zu ergreifen. Dadurch zogen sie den Krieg in das Innere von Teutschland.

§. 3.

Schon hatten die vereinigten kaiserlichen, englischen und holländischen Truppen große Fortschritte gethan. Die Franzosen und Baiern waren in den berühmten zwei Treffen am Schellenberg und bei Höch=

städt gänzlich geschlagen worden; ganz Baiern war bereits in den Händen der Oestreicher, und stand unter östreichischer Administration, als der Kaiser Leopold, der indessen sein Recht zur spanischen Verlassenschaft an seinen jüngern Prinzen Karl übertragen hatte, am 5. Mai 1705 starb.

§. 4.

Leopolds älterer Sohn, Joseph I. der schon im Jahre 1690 zum römischen Könige war erwählet worden, fieng sogleich an, strenger mit den Feinden seines Hauses zu verfahren, und erklärte die Kurfürsten von Cölln und Baiern mit Einwilligung der übrigen Kurfürsten, doch ohne Zuziehung der gesammten Reichsstände, in die Acht. Dadurch bekam der Kurfürst von der Pfalz seine alte pfälzische Kur nebst der Oberpfalz wieder, und da durch die Achtserklärung auch das Erztruchsessenamt des Kurfürsten von Baiern erlediget war, so übertrug man dieses dem neuen Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg, dessen neunte Kurwürde endlich das ganze teutsche Reich als rechtmäßig erkannte. Die Bestättigung dieser neuen Kurwürde zog überdieß noch die Folge nach sich, daß man, um das Gleichgewicht zwischen den katholischen und protestantischen Stimmen unter den Kurfürsten herzustellen, die Kur Böhmen, welche in den Reichsversammlungen seit einigen Jahrhunderten nicht mehr erschienen war, aufs neue daselbst einführte.

§. 5

Der Krieg nahm endlich für Frankreich eine so schlimme Wendung, daß Ludwig XIV., um einen Frieden zu erlangen, sich zu den größten Aufopferungen erbot. Allein die von ihrem Glücke trunkenen verbundenen Mächte schlugen jede Bedingniß aus, und glaubten schon den gänzlichen Untergang dieses Königreiches nahe zu sehen. Doch der Tod des Kaisers Joseph I. im April 1711, und die darauf im October desselben Jahres erfolgte Wahl seines Bruders Karl VI., zum römischen Könige und Kaiser gaben der Sache auf einmal eine andere Wendung. Die Macht eines Fürsten, der mit der spanischen Monarchie auch noch die übrigen östreichischen Erblande und die Würde eines römischen Kaisers vereinigte, schien den Seemächten England und Holland zu groß, und gefährlich. Von dieser Stunde an entzogen sie ihm ihre Unterstützung. Großbritannien, Holland, und die übrigen Bundesgenossen schloßen im Jahre 1713 einseitig mit Frankreich einen Frieden. Der Kaiser Karl VI. suchte zwar seinen Anspruch noch eine Zeit lang mit den Waffen in der Hand geltend zu machen; sah sich aber schon im März des folgenden Jahres genöthiget, zu Rastatt gleichfalls einen Frieden zu unterzeichnen, worin er von der spanischen Verlassenschaft die Niederlande, und in Italien Mailand, Neapel und Sardinien erhielt. Das eigentliche Königreich Spanien, und die spanische Besitzungen in America blieben dem Könige Philipp von Anjou. Sicilien wurde als ein Königreich dem Herzoge von Savoyen zu Theil. Mit dem teutschen Reiche wurde der Friede noch in eben

diesem Jahre auf dieselben Bedingnisse, die zu Rastadt waren festgesetzt worden, zu Baden in der Schweiz geschlossen. Das teutsche Reich erhielt keinen Ersatz für aufgewendete Kriegskosten, und für die Verwüstungen, welche der Krieg daselbst angerichtet hatte. Nur die Kurfürsten von Baiern und Cölln wurden der Reichsacht entbunden, und in ihre Länder und Würden wieder eingesetzt. Weil Baiern mit seiner Kurwürde das Erztruchsessenamt wieder erhielt, so führte man in der Folge für Kurbraunschweig das Erzschatzmeisteramt ein.

§. 6.

Nach wenigen Jahren versuchte der spanische Hof, die verlornen italiänischen Staaten zum Besten des spanischen Prinzen Don Carlos wieder an sich zu bringen. Eine starke Flotte entriß dem Kaiser Sardinien, und dem Herzoge von Savoyen Sicilien. Die Sache wurde endlich durch Großbritannien und Frankreich dahin vermittelt, daß der Kaiser Sardinien gegen Sicilien an Savoyen abzutreten versprach, und Don Carlos die Anwartschaft auf Toscana, Parma und Piacenza erhielt, worein auch das teutsche Reich als Lehensherr willigte. Allein zum Unglücke mischte sich der Kaiser in der Folge in die polnische Königswahl, indem er den Kurfürsten August II. von Sachsen, den eine Parthei der Großen gewählt hatte, gegen den von einer andern Parthei erwählten Stanislaus Lesczinsky, Schwiegervater des Königs Ludwig XV. von Frankreich, unterstützte. Dadurch gerieth er in einen neuen Krieg mit Frankreich, Spa-

nien und Sardinien, wovon auch das teutsche Reich nicht verschonet blieb. Nach dem Ende des Krieges hatte zwar der Kaiser die Ehre, durch die Friedensschlüsse zu Wien von den Jahren 1735 und 1738 seinen Clienten, den Kurfürsten August, auf dem polnischen Throne befestiget zu sehen, mußte aber Neapel und Sicilien dem Prinzen Don Carlos überlassen, wofür ihm dieser nur Parma und Piacenza abzutreten versprach. Das teutsche Reich verlor ganz Lothringen, welches Stanislaus Lesczinsky mit der Bedingniß erhielt, daß es nach seinem Tode mit aller Landeshoheit an Frankreich fallen sollte. Für Lothringen ertheilte man dem Herzoge Franz Stephan die Anwartschaft auf Toscana.

Siebenter Abschnitt.

Der Tod des Kaisers Karl VI. erwecket nicht minder große Unruhen in Teutschland.

§. 1.

Karl VI. starb am 20. October 1740 ohne männliche Erben. Schon lange vor seinem Tode hatte er ein Hausgesetz unter dem Namen der pragmatischen Sanction nicht nur von den Ständen seiner Erbstaaten, sondern auch von dem teutschen Reiche, und von den auswärtigen europäischen Mächten bestättigen lassen, nach welchem die Erbfolge in allen östreichischen Erbstaaten nach dem Abgange des Habsburgisch-östreichischen Mannsstammes auf die Prinzessinnen fallen sollte. Seine älteste Tochter, Maria There-

sia, Gemahlin des Großherzogs Franz Stephan von Toscana, war dadurch zur Erbin erkläret, und trat sogleich nach dem Tode ihres Vaters die Regierung in ihren Erblanden an. Allein gegen alle Erwartung tritt Friedrich II., König von Preußen, mit einem Anspruche auf die schlesischen Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau hervor, er bricht noch im December des Jahres 1740 in Schlesien ein, und erficht im April des folgenden Jahres einen wichtigen Sieg bei Molwitz. Von einer andern Seite her machet auch der Kurfürst von Baiern wegen seiner Abstammung von Anna, des Kaisers Ferdinands I. Tochter, Anspruch auf die ganze östreichische Verlassenschaft, schließet mit Frankreich ein Bündniß, welchem auch Spanien, Neapel, Preußen, und die Kurfürsten von Cölln und von der Pfalz beitreten, und machet sich, durch französische Hülfstruppen unterstützt, in kurzer Zeit zum Herrn von Oberöstreich. Er wandte sich hierauf nach Böhmen, wo er noch in demselben Jahre die Huldigung einnahm.

§. 2.

Indessen hatte sich die Königin Maria Theresia eifrig bestrebt, die erledigte Kaiserwürde auf ihren Gemahl zu bringen. Aber Frankreich, eben so eifrig bemüht, sie dem Hause Oestreich zu entziehen, brachte es dahin, daß am 24. Jänner 1742 der Kurfürst von Baiern unter dem Namen Karl VII. zum Kaiser gewählet wurde. In dieser schlimmen Lage, da bereits Oberöstreich, Böhmen und die Kaiserwürde verloren waren, und in Schlesien die Waffen des Königs

von Preußen einen sehr glücklichen Fortgang hatten, suchte die Königin sich zuerst von dem Kriege mit diesem letztern frei zu machen, und schloß mit ihm zu Berlin im Junius 1742 einen Frieden, worin sie ihm ganz Schlesien nebst der Grafschaft Glatz bis auf Teschen, Troppau, und den jenseits der Oppa in den hohen Gebirgen gelegenen Bezirk abtrat.

§. 3.

Jetzt drangen die Ungarn herauf, und nahmen den Kaiserlichen und Franzosen Oberöstreich wieder ab. Baiern fiel in die Hände der Oestreicher; Böhmen gieng größtentheils wieder verloren; und die östreichische Macht bekam so sehr das Uebergewicht, daß der König von Preußen wegen der Sicherheit Schlesiens in Sorgen gerieth. Er schloß im May 1744 zu Frankfurt eine Union mit Karl VII, mit Kurpfalz und Hessen=Cassel, und brach aufs neue in Böhmen ein. Der Krieg wurde hier mit abwechselndem Glücke fortgesetzt; aber in Baiern drangen die aus diesem Lande vertriebenen Oestreicher bald aufs neue vor. Karl VII. starb mitten unter diesen Unruhen am 20. Jänner 1745, und sein Sohn, der Kurfürst Maximilian III. sah sich genöthiget, noch in demselben Jahre zu Füeßen einen Frieden zu unterzeichnen, worin er sich aller Ansprüche auf die östreichischen Erbländer begab. Theresiens Gemahl, Franz Stephan von Lothringen wurde hierauf am 13. September 1745 zum Kaiser gewählt. Der König von Preußen verglich sich mit Oestreich in dem Frieden zu Dresden am 25. December desselben Jahres.

§. 4.

Die nun wieder hergestellte Ruhe in Teutschland erhielt sich nicht lange. Rußland hatte mit Oestreich bald nach dem Schluße des Dresdner Friedens ein Bündniß geschlossen, aus dessen Inhalte der König von Preußen folgerte, daß der Wiener Hof Absichten auf die Wiedereroberung von Schlesien habe. Da man ihm zu Wien auf seine Anfrage keine befriedigende Antwort ertheilte, rückte er im August 1756 plötzlich in Sachsen ein, um während des Krieges von dieser Seite her mehr gesichert zu seyn, und nöthigte bald hierauf die ganze sächsische Armee, sich ihm zu ergeben. Mit dieser Begebenheit nahm der siebenjährige Krieg seinen Anfang.

5.

Alles fiel nun über den König von Preußen her: Oestreicher, Franzosen, als derselben Bundesgenossen, das teutsche Reich, welches einen Executionskrieg gegen ihn beschloß, Russen und Schweden. Preußen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, Halberstadt, auch Braunschweig, das Land seines einzigen Bundesgenossen, des Königs von Großbritannien, wurden wechselsweise von diesen Völkern überschwemmt, und schon war der kaiserliche Reichshofrath zu Wien im Begriff, ihn als einen Landfriedensbrecher in die Acht zu erklären. Doch die Achtserklärung wurde durch die gesammten evangelischen Stände, welche bereits seit dem Jahre 1653 in Hinsicht auf Berathschlagungen über ihre gemeinschaft-

liche Angelegenheiten ein besonders Corpus bildeten, gehindert; und die Anfälle seiner übrigen Feinde machte er durch die Siege auf dem weißen Berge bei Prag, bei Roßbach und Leuthen, und durch andere geschickte Operationen fruchtlos. Drei hitzige Feldzüge waren nicht im Stande gewesen, ihn zu Grunde zu richten; aber im vierten und fünften gerieth er in eine äußerst gefährliche Lage. Ein Heer nach dem andern ward in einer unglücklichen Schlacht entweder aufgerieben, oder gefangen genommen, eine wichtige Festung nach der andern gieng verloren, und schon glaubte Friedrich am Rande des Verderbens zu stehen, als unvermuthet im Jahre 1762 der Tod der Kaiserin Elisabeth von Rußland ihm günstige Aussichten öffnete. Ihr Nachfolger Peter III., schließet Friede mit Friedrich II.; eben dieses thut Schweden; die Reichstruppen ziehen sich allmählig zurück; alles ist des langwierigen, verderblichen Krieges endlich müde; unter solchen Umständen werden Unterhandlungen zu Hubertsburg eröffnet, und in kurzer Zeit, am 15. Februar 1763 kömmt der Friede zwischen den kriegführenden Theilen zu Stand, nach welchem Friedrich Schlesien behielt, und im folgenden Jahre dem Erzherzoge Joseph, bei dessen Wahl zum römischen Könige, seiner Zusage gemäß, seine Stimme gab. Noch in demselben Jahre, im August 1764 starb der Kaiser Franz.

Achter Abschnitt.

Nach dem Ende des siebenjährigen Krieges verbessert sich zwar der Zustand der teutschen Nation sichtbar; aber der französische Revolutionskrieg bringet in der Folge viel Unheil über Teutschland.

§. 1.

Mitten unter dem Geräusche der Waffen blieben die Teutschen auf dem Wege nach einer höhern Ausbildung nicht zurück, sondern rückten vielmehr der Vervollkommnung immer näher. Bisher war beinahe alles Wissenswürdige, was zur Bildung und Aufklärung der Menschen beitragen sollte, theils mündlich auf den hohen Schulen, theils in öffentlichen Schriften nur in lateinischer Sprache vorgetragen worden. Für den größten Theil der teutschen Nation, der dieser Sprache nicht kundig war, hatten daher die Bemühungen der Gelehrten keinen Einfluß. Aber um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts fiengen würdige Männer endlich an, die teutsche Sprache mehr auszubilden, und in derselben zu schreiben. Nach Beschaffenheit des Stoffes, den sie bearbeiteten, entdeckte man nun in ihren Schriften eine Geschmeidigkeit, eine Anmuth, oder eine Stärke der Sprache, die man ihr nie zugetrauet hatte. Eben in denselben Ländern, welche nach dem Tode des Kaisers Karl VI. unter den Drangsalen blutiger Kriege seufzten, tritt Gellert mit seinen Fabeln, Erzählungen, Lustspielen, und verschiedenen prosaischen Aufsätzen

hervor; der sanfte, gefällige Ton, die Herzlichkeit, womit er Sittlichkeit und Wahrheit empfahl, und die muntere Laune in seinen Schriften erwecket eine allgemeine Theilnahme; beinahe zu gleicher Zeit unterstützen mehr andere treffliche Schriftsteller: Rabener, Geßner, Hagedorn, Kleist, das edle Geschäft der Menschenbildung durch prosaische und poetische Werke; das Lesen solcher Schriften wird die Lieblingsbeschäftigung der Teutschen, und ihr Geschmack, durch dieselben gebildet, nimmt allgemein eine bessere Richtung. Was bereits bald nach dem Schluße des westphälischen Friedens die Aufnahme der französischen Sprache an den teutschen Höfen, und unter den höhern Ständen gewirkt hatte, leisteten jetzt gute teutsche Schriften, und regelmäßige teutsche Schaubühnen, die um eben diese Zeit eingeführt wurden, auch unter dem Mittelstande, und unter dem gemeinen Volke. Aus dem protestantischen Teutschland, wo classische teutsche Schriften zuerst erschienen, und gelesen wurden, verbreitete sich die Bekanntschaft mit denselben, und durch sie der gute Geschmack bald auch in den katholischen Ländern.

§. 2.

Unter den Katholiken wurde das Fortschreiten in höherer Bildung nicht wenig dadurch erleichtert, daß nach der Aufhebung des Jesuitenordens, die im Jahre 1773 erfolgte, in der innern Einrichtung der Universitäten und lateinischen Schulen, eine große Veränderung vorgieng. Nebst den gelehrten Sprachen fieng man seitdem an, den Schülern auch zur

Ausbildung in ihrer Muttersprache Anleitung zu geben, und ihnen die ersten und nöthigsten Kenntnisse in verschiedenen Wissenschaften mitzutheilen. Der in den lateinischen Schulen ehemals genährte Hang zur äußern Frömmelei, welche den Menschen innerlich nicht bessert, und die unduldsamen Gesinnungen gegen jeden, der in Religionssachen anders denket, verloren sich in dem Maaße, in welchem die neuen Lehrer derselben entgegen arbeiteten; und es war viel dadurch gewonnen, daß aus dem Unterrichte, der bisher größtentheils nur für angehende Geistliche war berechnet gewesen, diese Einseitigkeit verschwand, und daß man anfieng, den Schülern Kenntnisse mitzutheilen, die sie künftig in mannigfaltigen öffentlichen Geschäften eben so gut, als im gemeinen Leben benützen konnten.

§. 3.

Bald hierauf machte der Kaiser Joseph II. den Anfang mit den Reformationen in seinen Erbstaaten, und gab dadurch den übrigen katholischen Ländern ein Beispiel, welches bald hier und da seine Wirkung äußerte. Wohlmeinend, wiewohl zuweilen zu rasch, und nicht immer mit der nöthigen Schonung, stellte er verschiedene Misbräuche in kirchlichen Dingen ab, führte den Gottesdienst auf seine erhabene Simplicität wieder zurück, hemmte den allzustarken Einfluß religionswidriger, aus Eigennutz verbreiteter Grundsätze, beförderte die Toleranz, und setzte die Bischöfe in ihre ursprüngliche Rechte wieder ein. Die Aufmerksamkeit auf schädliche Mißbräuche wurde dadurch

in Teutschland aufs neue geweckt; es wurde hier und da ernstliche Angelegenheit der Regierungen, den Gottesdienst zu vereinfachen, schädliche Nebendinge, die das Volk von der wahren Religion abziehen, zu entfernen, und es durch zweckmäßigen Unterricht aufmerksam auf das Wesentliche derselben zu machen.

§. 4.

Durch alle diese Ereignisse erreichte die teutsche Nation einen hohen Grad von Cultur. Doch schienen die Irrungen, die nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian III. von Baiern im Jahre 1777 zwischen Preußen und Oestreich sich entsponnen hatten, diesen schönen Zustand unterbrechen zu wollen. Die Kaiserin Maria Theresia hatte auf Niederbaiern aus nichtigen Gründen Anspruch gemacht, und ihr Sohn, der Kaiser Joseph II. einige andere Stücke Baierns als eröffnete Reichslehen einziehen wollen. Beide hatten die in Anspruch genommenen Bezirke sogleich durch Truppen in Besitz nehmen lassen. Dagegen erhob der Herzog von Zweibrücken, als künftiger Erbfolger, seine Klage, und der König von Preußen, der es nicht zugeben konnte, daß Oestreich sich durch eine so schöne Erwerbung aufs neue vergrößere, nahm sich seiner an. Schon standen die gegenseitigen Armeen im Felde; doch wurde die Sache noch vermittelt, ehe es zu ernsthaften Auftritten kam. Im Frieden zu Teschen vom Jahre 1779 wurde dem Haus Oestreich das Innviertel überlassen.

§. 5.

Weit gefährlicher, und äußerst nachtheilig für Teutschlands Ruhe und Wohlstand wurde in der Folge die Irrung, in welche das teutsche Reich mit den Franzosen gerieth. Nachdem einmal in Frankreich die große Revolution ausgebrochen war, welche allen Adel aufhob, und fast alle Staatsgewalt in die Hände des Volkes legte, zog die französische Nationalversammlung alle landesherrliche und Diöcesanrechte ein, welche einige teutsche Reichsstände bisher auf französischem Gebiete besessen hatten. Die gekränkten Stände klagten, und sprachen den Kaiser und das Reich um Hülfe an. Indessen starb Joseph II. am 20 Februar 1790, und am 30. September desselben Jahres wurde der Erzherzog von Oestreich, Leopold II., zum Kaiser gewählet. Dieser ließ sich durch die ausgewanderten französischen Prinzen bereden, die ganze neue Ordnung der Dinge in Frankreich könne mit Hülfe einiger Regimenter leicht über den Haufen geworfen werden; und da er ohnehin befürchtete, daß die durch die Franzosen aufgestellten neuen Grundsätze von Freiheit und Gleichheit zum Nachtheile der Fürsten auch in Teutschland Eingang finden dürften, so beschloß er, die neue Verfassung in Frankreich durch die Gewalt der Waffen zu sprengen, und ein abschreckendes Beyspiel vor ähnlichen Grundsätzen zu geben. In dieser Absicht schloß er zu Berlin eine Allianz mit dem Könige Friedrich Willhelm II. von Preußen zur gegenseitigen Vertheidigung ihrer Besitzungen, und zur Aufrechthaltung der teutschen Verfassung. Die Nationalversammlung erbot sich

zwar, den teutschen Fürsten für den Verlust ihrer Gerechtsamen eine billige Genugthuung zu geben. Da man aber auf dieses Anerbieten wenig zu achten schien, und dem in großer Menge aus Frankreich ausgewanderten Adel ungeachtet der deswegen eingelegten Beschwerden gestattete, sich am Rhein in den Ländern der Kurfürsten von Maynz und Trier zu sammeln, und gegen die französische Nation zu bewaffnen, so betrachtete die ohnehin kriegslustige Nationalversammlung in Frankreich dieses Betragen als eine Feindseligkeit, und erklärte dem Kaiser den Krieg.

§. 6.

Kurz vorher, nämlich am 1. März 1792, war Leopold II. gestorben. Zu seinem Nachfolger wurde am 5. Julius desselben Jahres Franz II. gewählt. Dieser blieb dem einmal gemachten Entwurfe getreu. Die Oestreicher zogen nach den östreichischen Niederlanden, wo die Franzosen bereits Eroberungen gemacht hatten, um sie daraus zu vertreiben; die Preußen drangen durch Lothringen bis in Champagne vor, mußten sich aber endlich zurückziehen. Auch die Oestreicher verloren in kurzer Zeit ihre Niederlande wieder. Die Franzosen hatten bereits Lüttich, und am Oberrhein Speyer, Worms und Maynz weggenommen, als auch das teutsche Reich ihnen am 22. März 1793 den Krieg förmlich erklärte. Allein den Teutschen war das Glück nicht günstig. Schon am 5. April 1795 trennte sich Preußen von dem Bunde mit Oestreich durch einen besondern Frie-

den, den es zu Basel mit den Franzosen schloß. Diesem Frieden hatte es die nördliche Hälfte von Teutschland zu danken, daß man ihr vermöge besonderer Unterhandlungen die Neutralität zugestand, und folglich dieser Bezirk, den man durch eine so genannte Demarcationslinie bezeichnete, seit dieser Zeit von den Uebeln des Krieges verschonet blieb. Aber um so trauriger war der Zustand der übrigen teutschen Länder am Rhein, in Schwaben, Franken und Baiern, wohin die Franzosen unaufhaltsam vordrangen. Dießmal wurden sie zwar noch zurückgedrängt; aber im Feldzuge vom Jahre 1797 drang Bonaparte aus Italien in drei Abtheilungen über Krain, Kärnthen und durch Tyrol bis in die Nähe von Wien vor; und bald darauf giengen auch die Generale Hoche und Moreau an zwei Orten über den Rhein. Diese Lage der Dinge brachte endlich den Frieden zwischen Oestreich und Frankreich hervor. Er wurde am 17. October 1797 zu Campo Formio nicht weit von Udine geschlossen. Um auch den Frieden mit dem teutschen Reiche zu Stande zu bringen, eröffnete man noch in demselben Jahre einen Congreß zu Rastadt.

§. 7.

Die Unterhandlungen wurden bis zum April 1799 fortgesetzt. Da aber die Franzosen während derselben auf einer Seite ihre Foderungen immer höher spannten, und auf der andern in der Schweiz und Italien immer weiter um sich griffen, so wurden die Unterhandlungen abgebrochen, und der Krieg fieng von neuem an. Die Gegenden am Rhein, Schwaben,

Franken und Baiern wurden wieder der Schauplatz des blutigen Krieges, und von Freunden und Feinden ausgesaugt. Nachdem endlich Moreau am 3. December 1800 das berühmte Treffen bei Hohenlinden in Baiern gewonnen hatte, gieng er an drei Orten über den Inn, alsdann über die Salza und Traun, und drang bis Linz vor. Der Kaiser sah sich genöthiget, die Hände zum Frieden zu bieten. Derselbe wurde zu Lüneville am 9. Februar 1801 von den kaiserlichen Bevollmächtigten auch im Namen des teutschen Reiches unterzeichnet.

§. 8.

Dieser Friede riß von Teutschland den ganzen burgundischen Kreis, und alle jenseits des Rheins gelegene teutsche Länder weg, die an Frankreich abgetreten werden mußten. Für diesen Verlust sollten die benachtheiligten Fürsten in Teutschland selbst entschädiget werden. Als Mittel hierzu schlug man die Einziehung der meisten Reichsstädte und die Säcularisirung aller geistlichen Stifte vor. Den Plan entwarfen Rußland und Frankreich. Nachdem die Sache durch die deswegen ernannte Reichsdeputation zu Regensburg war berichtiget worden, erfolgte endlich am 25. Februar 1803 der Hauptschluß, der auch in der Folge von dem Kaiser in der Hauptsache genehmiget wurde. Dieser brachte große Veränderungen in Teutschland hervor. Alle Erzbischöfe, Bischöfe und Reichsprälaten mußten ihre Länder andern Reichsständen zur Entschädigung überlassen. Von den geistlichen Kurfürstenthümern hörten die

von Cölln und Trier ganz auf. Der von Maynz erhielt den Namen eines Kurfürsten von Aschaffenburg. Salzburg, welches man dem Großherzoge von Toscana nebst einigen andern Ländern zur Entschädigung gab, ferners Baden, Würtemberg und Hessen-Cassel wurden zu Kurfürstenthümern erhoben, so, daß nun Teutschland zehn Kurfürsten hat, und von den Reichsstädten erhielten sich nur sechs, nämlich Hamburg, Bremen, Lübeck, Frankfurt am Mayn, Nürnberg und Augsburg in dieser Eigenschaft; alle übrigen wurden als Landstädte verschiedenen Reichsständen zur Entschädigung überlassen.

Verbesserung einiger Fehler.

Seite	Zeile		statt	lies.
18	3	von unten:	zurückgehalten	zurückhalten.
22	15	—	Grund, des	Grund des
—	12	—	der Rhone	des Rhone
—	1	—	der Rhone	dem Rhone
29	2	v. oben.	Zulpich	Zülpich
38	2	v. oben.	angebracht worden	angebracht worden waren,
41	5	v. oben.	Sie gaben	Die fränkischen Könige gaben
61	10	v. unten.	beobachteten	unterhielten.
68	1	v. oben.	Frankreich, kein	Frankreich kein
76	6	v. unten.	Ungarn ehe	Ungarn, ehe
81	5	v. unten.	Aarchuus	Arrhuus.
83	1	v. unten.	zweitne	zweiten
87	6	v. oben.	empfangene	empfangenen
—	17	—	für die angehende	für angehende
90	5	v. unten.	und wurde	und wurden
94	11	—	lebte nicht	lebte, nicht
100	10	v. oben.	Würde verlustig.	Würde für verlustig.
104	9	v. unten.	Vater gespielt	Vater war gespielt
119	9	v. oben.	verlustig	für verlustig
138	5	v. unten.	dem ein	den ein
141	20	v. unten.	Fürsten; Grafen	Fürsten, Grafen
142	4	v. unten.	Ritterbürdigen	Ritterbürtigen
143	14	v. oben.	an Rittern	an den Rittern
—	3	v. unten.	Unter	unter
144	10	v. oben.	und undl	wird ein u n d weggestrichen.
Ebendaselbst,			beeiferten sich Lieder	beeiferten sich, Lieder
144	13	v. oben.	verherlichen	verherrlichen.
160	2	v. oben.	Reiches verlustig	Reiches für verlustig
175	1	v. oben.	nach Frankfurt	zu Frankfurt
181	5	v. unten.	unbedingten	unbändigen
185	8	v. oben.	klagten	klagte
188	14	v. oben.	Gesandter, Friedrichs	Gesandter Friedrichs
190	8	v. oben.	die teutschen	die teutsche
195	5	v. unten.	der nichts als Fußgänger	der nicht als Fußgänger
207	17	v. oben.	des König	des Königs
208	11	v. oben.	der Aussprüche derselben	der Aussprüche des Reichsgerichts
209	2	v. oben.	Muse	Musse
213	5	v. oben.	Muse	Musse
—	17	—	greiffen	greifen
214	16	v. oben.	Fürsten	Dritten
226	4	v. oben.	der Kurfürsten	der Kurfürst
245	11	v. oben.	der Handel	den Handel
246	4	—	Muse	Musse.

Passau

Remigi de
Fredeguide
Aiszivzes.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Milbiller, Joseph,

Kurzgefaßte Geschichte der Teutschen zum Gebrauche beym Unterricht in Gymnasien

München 1804

Passau, Staatliche Bibliothek -- S nv/Mc (b) 30
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11343284-6